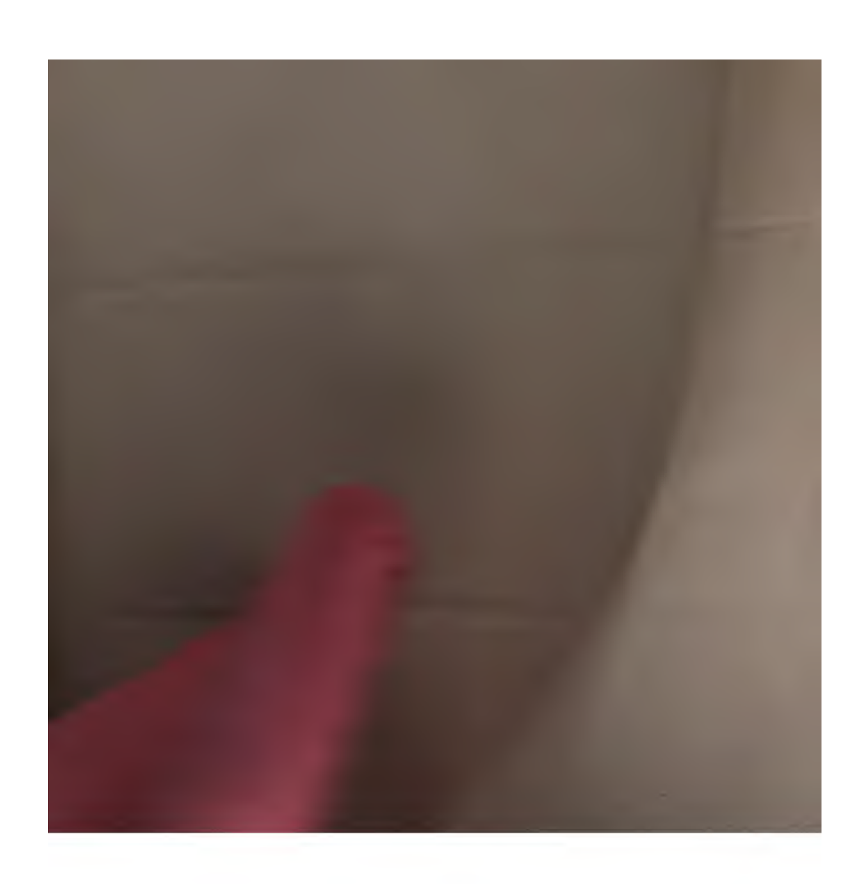




LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871





Rußland

unter

Alexander dem Ersten. I.

Eine

historische Zeitschrift

herausgegeben

von

Heinrich Storch.

Erster Band.

St. Petersburg und Leipzig,
bey Johann Friedrich Hartknoch.
1804.

Vorerinnerung.

Schon der bloße Titel dieser Zeitschrift bezeichnet hinlänglich ihren Inhalt. Meine Absicht ist: durch eine kritische Zusammenstellung merkwürdiger und interessanter Thatsachen, ein wahres, lebendiges und mit der Zeit fortschreitendes Gemälde der russischen Nation zu liefern, und vorzüglich das große Werk der Staats- und Menschenbildung, welches der jetzige Kaiser in so wahrhaft humanem Geiste begonnen hat, als Beobachter und Referent zu verfolgen. Staatsverwaltung, Gewerbe, Handel, Künste und Wissenschaften, Erziehung, Fortgang der Civilisation, Verschönerungen der Haupt- und vorzüglichsten Provinzialstädte, charakteristische zur Sittengeschichte gehörige Züge — kurz alles, was zur nähern und richtigern Kenntniß Rußlands und seiner Bewohner dienen kann, gehört in den Plan dieses

Journals, welches gewissermaßen als eine Fortsetzung meiner früheren Schriften über eben dieses Land anzusehen ist.

Ich habe diesem Werke eine periodische Form gegeben, weil ich meine Nachrichten dem Auslande so früh als möglich mitzutheilen wünsche; doch bin ich weit entfernt, diese Frühzeitigkeit zu einem Hauptaugenmerke zu machen. Wer könnte oder möchte hierin mit der zahllosen Menge der Tage- Wochen- oder Monatsblätter unsers journalistischen Zeitalters wetteifern! Und wie wäre dies vollends dem Herausgeber einer Zeitschrift möglich, der in einer so großen Entfernung vom Druckorte lebt? Aber was dem Inhalte meiner Sammlung von dieser Seite abgeht, hoffe ich durch Authenticität und Vollständigkeit zu ersetzen. — Die Verhältnisse, in denen ich mich befinde, scheinen mir einigen Beruf zu diesem Unternehmen zu leihen; doch bin ich bereit, es sogleich wieder aufzugeben, wenn ich meine Feder in die Hände eines besser unterrichteten und fähigern Schriftstellers abliefern kann.

Lange habe ich auf die Erscheinung eines solchen gewartet. Schon zwey volle Jahre sind den Be-

wohnern Rußlands unter dem weisen und milden Scepter Alexanders verflossen; aber noch ist kein einheimischer Annalist aufgestanden, um die denkwürdigen Begebenheiten dieser glücklichen Zeit für die Geschichte zu sammeln. Welches auch die Ursache dieses allgemeinen Stillschweigens seyn mag, es ist hohe Zeit, es zu brechen. Die großen Ereignisse erhalten sich, auch ohne Zuthun der Schriftsteller, in Urkunden und öffentlichen Denkmälern; aber unzählige merkwürdige Begebenheiten von minder allgemeinem Einflusse, unzählige charakteristische Züge — der kostbarste Stoff des künftigen Geschichtschreibers! — werden übersehen, vergessen, und gehen für die Nachwelt auf immer verloren. Wie groß ein solcher Verlust in Hinsicht auf die Regierung Alexanders seyn würde, fühlt jeder, der sie auch nur aus den Zeitungen kennt.

Diese Regierung — deren wohlthätige Wirksamkeit für Humanität und Kultur in der Geschichte aller Zeiten und aller Völker wenige, und in Rußland vielleicht keine ihres Gleichen hat — als Staats- und Weltbürger mit beobachtendem Blicke zu verfolgen, ist seit zwey Jahren der schönste und

edelste Genuß meines Lebens. Oft fühlte ich mich während dieser Zeit zu dem Entschlusse hingerissen, der Sammler für Rußland so kostbarer und für die gesammte Menschheit so interessanter Annalen zu werden; aber Kränklichkeit und angestrengte Thätigkeit in Berufsgeschäften machten diesen Entschluß eben so oft wieder wankend. Noch hoffte ich immer, daß ein anderer Sammler an meiner Stelle auftreten würde; als aber auch das zweyte Jahr sich seinem Ablauf näherte, ohne ein Unternehmen dieser Art zu verkündigen, da siegte der Entschluß, dem ich nur ungern widerstrebt hatte, der verführerische, aber gewagte, Entschluß: der Annalist Alexanders zu werden!

Alexanders Annalist, aber nicht Sein Lobredner! Dies nicht werden zu wollen, liegt in der Natur meines Berufs, der so edel ist, daß auch die kleinste Schmeicheley ihn herabwürdigen muß; dies liegt sogar in dem gemeinern Interesse meiner bürgerlichen und politischen Lage. Ich werde nur Thatsachen aufstellen, ich werde mein Urtheil oder mein Gefühl selten laut werden lassen: aber ist es denn die Schuld des Geschichtschreibers, wenn aus

einer Reihe weiser, gerechter und menschenfreundlicher Handlungen das Bild eines seltnen Sterblichen und eines noch seltnern Fürsten hervorgeht? Wo Thatsachen sprechen, bedarf es keines Lobes. Alexanders Tugenden selbst — Sein moralischreiner, fester Wille, Seine Humanität, Sein inniges und lebendiges Gefühl für Menschenwerth, Seine Achtung für Menschenrechte — werden die Materialien zu dem Tempel der Verehrung hergeben, in welchen ich meine Zeitgenossen und vorzüglich meine deutschen Mitbürger führen will.

Dies ist mein letzter, höchster Zweck. Durch einfache, anspruchlose Herzählung des Guten und Großen, was Alexander that, Liebe und Verehrung gegen Ihn, Theilnahme für Sein Bestreben und Mitwirkung zu Seinem erhabenen Zweck zu befördern — das ist die Absicht dieser periodischen Schrift. Alexander will die Millionen, die das Schicksal Seiner Leitung anvertraut hat, einer höhern sittlichen Veredlung entgegen führen; Er will, und Sein Wille ist mächtig: aber ohne die thätige Mitwirkung derer, die zu wirken vermögen, wird Er Seinem schönen Ziele nur sehr langsam

näher rücken. Also, Brüder, Mitbürger, Menschen! les't, was Alexander für euch that, und wenn dann und wann das Herz euch höher schlägt, wenn das schöne Gefühl für die Sache der Menschheit euern Busen schwellt — so geht hin und thut in eurem Wirkungskreise desgleichen!

Anmerkung.

Alle in diesem Werke vorkommende Angaben von Größen, Entfernungen, Quantitäten, Zeitbestimmungen u. s. w. sind nach russischen Maaßen und Gewichten, nach russischem Gelde, und nach der russischen oder Julianischen Zeitrechnung ausgedrückt. Vergleichungen dieser Maaße u. s. w. mit den bekanntesten ausländischen, finden sich in so vielen deutschen Büchern, daß es überflüßig seyn würde, sie hier zu wiederholen. Nur ist zu bemerken, daß, wenn bey Geldsummen nicht ausdrücklich die Buchstaben: S. M. (Silbermünze) beygefügt sind, immer Papiergeld oder Bankassignationen zu verstehen sind. Der Rubel S. M. gilt in dem Augenblick, da ich dies schreibe (August 1803), 120 Kop. B. A. oder Kupfer; der Rubel B. A. aber in Wechseln auf Amsterdam 33 bis 33½ Stüver — auf London 36¼ bis 36¾ Pence — auf Hamburg 29¼ bis 29½ Schilling Bco — auf Wien 109 Kreuzer — und auf Paris 71 Sous. Die Veränderungen des Wechselkurses, der fortwährend im Steigen ist, sollen von Zeit zu Zeit angezeigt werden.

In Ansehung der Aussprache russischer Wörter, nach der in diesem Werk durchgängig zu beobachtenden Rechtschreibung mit lateinischen Buchstaben, ist folgendes zu merken.

1) v wird wie das deutsche w ausgesprochen. Volchov; Wolchow.

2) sh, wie das französische g vor e und i. Shashda, der Durst; Schashda.

3) z drückt das weiche s der Deutschen (z. B. in sehen) oder das z der Franzosen (z. B. in zizanie) aus. Zazor, die Schaam, Schande; Sasor.

4) s drückt das harte s aus, wie es z. B. in dem franz. Worte sable ausgesprochen wird. Sosna, die Fichte; Sosna.

5) j, am Ende einer Sylbe, bezeichnet das kurze i der Russen, das oft in der Aussprache kaum hörbar ist. Pochoshij, ähnlich; pochoshij.

6) tz, wie das deutsche z. Tzar, der Zar.

7) y lautet ungefähr wie ui. Der wahren Aussprache nur nahe zu kommen, ist für jeden Ausländer überaus schwer. Ty, du; ty.

8) Der Apostroph ' gibt den Sylben, an welche er angehängt wird, eine weiche Aussprache und Dehnung, und läßt sich am Ende beynahe wie ein leises Jod hören. Dal'nost', die Entfernung; Dal'nost'.

9) ė, ů und å drücken das russische Jat, Ju und Ja nach einem Konsonanten aus, und werden ausgesprochen, als wenn ein leises i voranginge. Dėlo, die That; Djelo. Lůblů, ich liebe; ljublju. Måso, das Fleisch; Mjäßo.

10) Alle übrige Buchstaben lauten völlig so wie in der guten deutschen Aussprache.

Mit deutschen Lettern werden selten andere russische Worte als Eigennamen gedruckt erscheinen. Man wird sich hiebey zwar auch an obige Regeln binden; doch, um alle Affectation zu vermeiden, mit folgenden Ausnahmen: 1) das weiche und harte s wird auf einerley Weise ausgedrückt: z. B. Sasor, Sosna; nur am Anfange der zweyten oder folgenden Sylben eines Worts wird das harte s durch ß bezeichnet werden: z. B. Mjäßo. Das deutsche z behält folglich auch seine eigenthümliche Aussprache. 2) Statt ė, ů und å wird im Deutschen immer je, ju und jä zu stehen kommen. Obige Beyspiele machen die Sache deutlich.

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

Erste Lieferung.

July, August, 1803.

I.

Neues System der Reichsverwaltung.

Kaum hatte der Kaiser den Thron bestiegen, kaum waren die dringendsten Regierungssorgen beseitigt, die innere und äußere Verhältnisse erzeugt hatten, als Er auch schon den ersten bedeutenden Schritt zu einer neuen Organisation der Staatsverwaltung that. Ein Ukas vom 30sten März that dem Senate kund, daß der Kaiser, statt des bisher bestandenen einstweiligen Conseils, an Seinem Hofe ein unveränderliches Conseil mit besondern Rechten errichtet habe, dessen Bestimmung es seyn sollte, die Reichsangelegenheiten, so wie die deshalb zu erlassenden Verordnungen zu untersuchen und zu erwägen. „Wir haben, heißt es in diesem Befehl, diesen Unsern Rath aus Personen zusammen gesetzt, die mit Unserm und dem allgemeinen Zutrauen beehrt sind; setzen jedoch der Anzahl der Mitglieder keine Grenzen, sondern behalten Uns ihre Anstellung und Verminderung vor. Zur Grundlage der Aktivität dieses Raths haben Wir demselben ein besonderes Reglement gegeben. Da Kraft

desselben das Conseil von allen Reichsangelegenheiten gründliche Kenntniß haben muß, so hat Unser Senat allen Behörden deshalb die gemessenste Vorschrift zu ertheilen, damit auf Verlangen des Conseils die erforderlichen Nachrichten in ihrer ganzen und der wichtigen Bestimmung des Conseils entsprechenden Vollkommenheit eingehen mögen." *)

Wenige Tage nachher traf der Kaiser eine andere große Maßregel in Bezug auf die Staatsverwaltung, die zugleich den Geist bezeichnet, welchen Er in derselben herrschend machen will, den Geist der Humanität und Aufklärung. Seit anderthalb Jahrhunderten bestand in Rußland eine politische Inquisition, um Verbrechen gegen die Sicherheit des Regenten oder des Staats aufzuspüren und zu bestrafen. Ihr Ursprung fällt in die Zeit des Zars Alexej Michailowitsch, während dessen ruhiger und sanfter Regierung sie jedoch bloß dem Namen nach bestand. Peter der Große fand in den vielen heimlichen und öffentlichen Verschwörungen wider seine Person, und in dem laut erklärten Widerwillen der Nation gegen seine Neuerungen, Gründe, die geheime Inquisitionskanzley nicht nur beyzubehalten, sondern die Wirksamkeit derselben auch beträchtlich zu schärfen. Die häufigen gewaltsamen Thronveränderungen, die seine Nachfolger wechselsweise erhoben und

---

*) Das Personale des Conseils besteht gegenwärtig aus dreyzehn Gliedern, von welchen drey abwesend sind. Zu den anwesenden Gliedern gehören die acht Minister (s. weiterhin unter dieser Nummer,) ferner der Minister der Apanagen, Geheimerath Troschtschinskoj, und der Feldmarschall Graf Saltykow.

stürzten, bewogen jeden derselben, von diesem furchtbaren Richterstuhl eine Sicherheit zu erwarten, die er (wie die Erfahrung, obwol vergeblich, lehrte) Keinem gewähren konnte. Peter III, gut und menschlich gesinnt, wie wenige seiner Vorgänger, schaffte die geheime Inquisitionskanzley ab, lebte aber nicht lange genug, um die Dauer dieser Verfügung zu sichern. Katharina II, deren öffentlich bekannte Grundsätze dem Geist eines solchen Instituts allzusehr zuwider waren, bestätigte zwar anfangs die Aufhebung der Kanzley, *ließ sie aber* in spätern Jahren unter der Benennung einer geheimen Expedition fortdauern, wiewol unter ihrer eigenen Leitung, und mit einer Milderung des ehemaligen Verfahrens, von welcher merkwürdige, ihrer Denkungsart Ehre machende Beyspiele aufzustellen sind. So dauerte dieses — wenn auch in den letztern Zeiten nicht grausame, doch immer gehässige, zwecklose und dem Geist des Zeitalters durchaus entgegenstrebende — Tribunal bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts fort; aber hier setzte ihm die Weisheit und Menschlichkeit Alexanders sein Ziel. Die politische Inquisition — minder furchtbar in den Augen des großen Haufens, als die religiöse in katholischen Ländern, weil sie nicht, wie diese, ihre Opfer im Siegsgepränge zur Schlachtbank führte, aber nichts desto weniger eben so zerstörend in ihren Wirkungen auf den Charakter und die Denkungsart der Nation — sie fiel, den 2ten April 1801, den zwanzigsten Tag nach der Thronbesteigung Alexanders. An diesem merkwürdigen Tage verfügte sich der Kaiser in Person nach dem Senat, nahm in der allgemeinen Versammlung

desselben den Vorsitz, und ließ daselbst unter mehreren äußerst wichtigen Verordnungen folgendes Manifest verlesen, in welchem man, außer dem erhabenen Zweck, auch die zarte Schonung bewundern wird, mit welcher der Gesetzgeber die bisherige Beybehaltung eines von ihm selbst verabscheuten Tribunals berührt.

Von Gottes Gnaden
Wir Alexander der Erste,
Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland,
u. s. w.

Der Geist des Zeitalters und besondere Umstände in den verflossenen Jahrhunderten hatten die Monarchen, Unsere Vorfahren bewogen, unter andern einstweiligen Verordnungen eine geheime Inquisitionskanzley zu errichten, die unter verschiedenen Benennungen und nach verschiedenen Grundsätzen sogar bis in die Zeiten Unserer geliebtesten Großmutter, der Frau und Kaiserinn Katharina der Zweyten existirte. Da Sie diesen Gerichtsort der festgesetzten Art der Regierung in Rußland nicht angemessen und Ihren eigenen Grundsätzen äußerst zuwider fand, so hob Sie ihn durch ein im Jahre 1762 herausgegebenes Manifest feyerlich auf, und vernichtete ihn. Auf solche Art war der Name dieser Kanzley schon aus den gesetzlichen Verordnungen ausgelöscht; doch wurde unterdessen in Erwägung einiger Umstände für nöthig erkannt, mit der möglichsten Mäßigung ihrer Grundsätze durch persönliche Weisheit und eigne Allerhöchste Untersuchung aller Sachen, ihre Wirkung unter der Benennung einer geheimen Expedition zu verlängern.

längern. Da es sich aber einerseits in Folge der Zeit gezeigt hat, daß persönliche Grundsätze, die schon an sich selbst, ihrer Natur nach, Veränderungen unterworfen sind, dem Mißbrauche keine sichern Grenzen setzen konnten, und die Kraft der Gesetze nöthig war, um diesen Anordnungen die gehörige Unerschütterlichkeit zu geben; und von der andern Seite betrachtet, in einem wohleingerichteten Staate alle Verbrechen bloß durch die allgemeine Kraft der Gesetze entdeckt, gerichtet und bestraft werden müssen: so haben Wir für gut befunden, nicht nur die Benennung, sondern auch selbst die Aktivität der geheimen Expedition auf immer zu vernichten und aufzuheben, indem Wir befehlen, alle in derselben anhängig gewesene Prozesse in dem Reichsarchiv der ewigen Vergessenheit zu übergeben; fürs künftige aber sie im ersten und fünften Departement des Senats und in allen Gerichtsstellen, wo Kriminalsachen vorgenommen werden, zu untersuchen. Unserm Herzen ist die Ueberzeugung angenehm, daß, indem Wir unsere Vortheile mit den Vortheilen unserer Unterthanen vereinigen, und die Erhaltung Unsers Namens und der Unverletzlichkeit des Reichs gegen alle Unternehmungen der Unwissenheit oder Bosheit bloß der Wirkung der Gesetze anvertrauen, Wir Unsern Unterthanen auch einen neuen Beweis geben, wie sehr Wir von ihrer Treue gegen Uns und Unsern Thron überzeugt sind, und daß Wir Unsere Vortheile nie von ihrem Wohle trennen werden, welches auf immer einzig und allein das ganze Wesen Unserer Gedanken und Unsers Willens ausmachen wird.

Uebrigens überlassen Wir es dem Senat, die Ordnung bey Untersuchung der Sachen dieser Art in den Gerichtsorten, wohin sie gehören, festzusetzen und einzurichten. Gegeben St. Petersburg, den 2ten April, im Jahre nach Christi Geburt 1801, und Unserer Regierung im ersten.

(Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet.)

Alexander.

Bey diesen beyden Verfügungen blieb der Kaiser fürs erste in Seinen Planen für die Umformung der Reichsverwaltung stehen. Er hatte Seinen Thron mit Rathgebern umringt, welche die Meynung des Publikums für sich hatten und überdieß durchgehends die ersten Staatsämter bekleideten; Er hatte das bisherige Prinzip der Autokratie, den Schrecken, gestürzt. Diese Maßregeln hatten Ihm nothwendig und dringend geschienen: Er war mit ihrer Ausführung geeilt. Alle übrige Plane, zu denen die Grundlinien aus Seinen jugendlichen Studien, aus Seiner Erfahrung, aus Seinen unerschütterlichen Grundsätzen über Menschenwerth und Zweck der Staaten hervorgingen, mußten erst in Seinem kalten Kopfe reifen, ehe das warme, wohlwollende Herz ihnen seine Zustimmung geben durfte. Seine große Absicht, das in Rußland auszuführen, was Tacitus vom Kaiser Nerva rühmt: Imperium und Libertatem zu vereinigen, mußte erst durch präparatorische Maßregeln eingeleitet; die verkehrten und widersprechenden Begriffe der Menge über Rechte und

Pflichten des Beherrschers und der Völker (Begriffe, die durch die großen Begebenheiten des letzten Jahrzehends in unglaubliche Verwirrung gerathen waren) mußten zuvor einigermaßen aufgeräumt werden. Ein Theil der Nation schien irriger Weise das Verschwinden der willkührlichen Gewalt für eine Ohnmacht der Gesetzmäßigen zu halten: dieser mußte durch richtig angewendeten Ernst von seinem Irrthum zurückgebracht werden. Ein anderer, und bey weitem der größte Theil, glaubte in den Prinzipien des neuen Systems die Grundlage einer allzugemäßigten, weder dem Charakter der Nation, noch der Größe des Reichs angemessenen Staatsverfassung zu entdecken, und sah mit banger Erwartung den Explosionen entgegen, die eine so plötzliche und unvorbereitete Abspannung in der Ausübung der höchsten Gewalt, seiner Meynung nach, unfehlbar herbeyführen mußte: diesen zu beruhigen, war eine nicht minder schwierige Aufgabe. Die meisten Individuen, zu welcher Parthey sie auch gehören mochten, kamen jedoch darin überein, daß sie die höchste Gewalt mit der Willkühr verwechselten, sobald letztere ihrem Privatinteresse günstig seyn konnte. Diesen falschen Grundbegriff zu berichtigen, ließ der Kaiser Seine angelegenste Sorge seyn. Jede Gelegenheit, die sich Ihm darbot, nutzte Er, um laut und nachdrücklich und wiederholt zu erklären: daß das Gesetz über Ihn sey, daß Er nur der oberste Vollzieher und Bewacher des Gesetzes sey, und daß die höchste Gewalt immer nur eine gesetzmäßige Gewalt seyn könne. Alle Bittschriften, die an die Willkühr gerichtet waren, wurden zurückgewiesen; aber immer mit deutlichen und ausführ-

lichen Erörterungen des obigen Rechtsgrundsatzes. Oft erließ der Kaiser deshalb lange Schreiben, wo Er mit wenigen Worten den Bittenden hätte abfertigen können. Wer erinnert sich nicht noch aus den Zeitungen des schönen Briefes an die Fürstin S*n, die als Motiv ihrer gesetzwidrigen Bitte angeführt hatte, daß der Kaiser ja über das Gesetz erhaben wäre? „Höher zu seyn, als das Gesetz — war die Antwort Alexanders — wenn Ich das auch könnte, Ich würde es nicht einmal wollen; denn Ich erkenne auf der ganzen Welt keine Gewalt für rechtmäßig, die nicht aus den Gesetzen herfließt." Selbst das Sinnbild, welches Er zu Seiner Krönungsmedaille wählte, sollte diesen großen Grundsatz predigen. Diese Medaille stellt auf der einen Seite das Bildniß des Monarchen dar, und auf der andern eine abgestumpfte Säule, mit der russischen Inschrift: Gesetz.

Mit diesen Maßregeln, welche vorzüglich die Berichtigung der herrschenden Ideen zum Gegenstande hatten, verband der Kaiser das unausgesetzte Studium der bestehenden Verfassung. Die persönliche Wirksamkeit eines Regenten ist zugleich die beste Schule der Staatskunst; der Kaiser konnte Sich auf seinem erhabenen Posten hinlänglich über die Mängel und Gebrechen der verschiedenen Verwaltungszweige belehren, denn Seine Selbstthätigkeit drang in alle. Daß die Notizen, die Er beym gewöhnlichen Lauf der Geschäfte einsammelte, die Grundlage zu einer neuen Organisation der Staatsverwaltung hergeben würden, war vielleicht, selbst unter den Geschäftsmännern die Ihn täglich umgaben, nur wenigen sichtbar. Ein Kabinetsbefehl vom

5. Jun. 1801, der dem Senate auftrug, einen Bericht über das Wesentliche seiner Pflichten und Rechte dem Monarchen zu unterlegen, klärte die Absichten des Kaisers einigermaßen auf. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Alexander die Belehrungen, die Er auf diese öffentliche und feyerliche Weise verlangte, Sich auch ohne Aufsehen auf einem kürzern und sicherern Wege hätte verschaffen können; wir sind berechtigt, vorauszusetzen, daß Er nicht ohne wichtige Ursachen der öffentlichen Anfrage den Vorzug gab, und können also mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieser erste Schritt bestimmt war, die öffentliche Meynung zu prüfen, und die Gemüther auf die bevorstehenden Veränderungen vorzubereiten. Auch verfehlte diese Maßregel ihre Wirkung nicht. Die Sensation, die der erwähnte Ukas im Senat hervorbrachte, war allgemein, und theilte sich in wenigen Tagen dem ganzen gebildeten Publikum der Hauptstädt mit. Statt bey historischen Erörterungen dessen stehen zu bleiben, was der Senat, nach den vorhandenen Statuten und Gesetzen, bisher in Rußland gewesen war, sammelte dieses angesehene Corps vielmehr die staatsrechtlichen Meynungen seiner Glieder, über das was er in einer neuen Ordnung der Dinge füglich seyn könnte, und unter diesen Meynungen fanden sich mehrere sehr freymüthige, die der ursprünglichen Quelle aller politischen Uebel in Rußland ziemlich nahe kamen. Für den bloß philosophischen Beobachter waren diese Vorgänge das interessanteste Schauspiel: aber der Freund der Menschheit, der die Resultate dieser moralischen Gährung nach den Prämissen zu berechnen suchte, die

Geschichte und Erfahrung ihm an die Hand gaben, konnte unmöglich viel von denselben erwarten. In der That, welcher Souverain in Alexanders Lage würde bey Symptomen dieser Art nicht zurückgetreten, oder wenigstens auf halbem Wege stehen geblieben seyn? Es gehörte eine mehr als gewöhnliche Selbstverleugnung, es gehörte die lebendigste, innigste Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit der begonnenen Maßregeln dazu, um nach solchen Erscheinungen nicht irre zu werden; und wer durfte es wagen, diese Selbstverleugnung, diese Ueberzeugung bey einem Souverain von vier und zwanzig Jahren — in Rußland — vorauszusetzen? Doch dieser Souverain war Alexander! Die Hoffnungen der Menschheit wurden nicht getäuscht.

Daß der Kaiser triftige Gründe hatte, die beschlossene Umformung mit dem Senate zu beginnen, bedarf keines Beweises. Dieses höchste Reichstribunal, von Petern dem Großen zur obersten Instanz in Justizsachen, zum Bewahrer der Gesetze und zum Centralpunkt der innern Staatsverwaltung bestimmt, hatte im Lauf der Zeiten von dieser seiner ursprünglichen Wirksamkeit beynahe nur die Formen und den exekutiven Theil der Geschäftsführung übrig behalten. Jenen Wirkungskreis wieder herzustellen, und den Senat zu der Würde einer moralischen Mittelsperson zwischen Volk und Regenten zu erheben: dies war — wie die Folge bewiesen hat — die Absicht des Kaisers. Bis dahin wurde das ungeheure russische Reich von seinen Beherrschern, im wahren Sinne der Autokratie, regiert: alles ward durch Kabinetsbefehle entschieden und ver-

ordnet; alles mußte der Souverain selbst untersuchen, über alles mußte er selbst befragt werden. Daß bey einer solchen Lage der Dinge der Beherrscher, auch mit dem besten Willen, seiner Pflicht unmöglich Genüge leisten konnte, ist leicht zu erachten. Wie sehr übrigens die Begriffe von Recht und Gesetzlichkeit durch diesen Zustand in den Köpfen des Volks verwirrt wurden, geht über alle Vorstellung. Zehnmal abgeurtheilte Sachen, die nicht nur durch alle Instanzen gegangen, sondern von dem Souverain selbst entschieden waren, kamen, bey seinem Nachfolger, oder unter veränderten Zeitumständen, abermals vor den Thron. Rechtswidrige Anforderungen, mehrmals abgewiesen, drangen endlich doch wol durch, wenn der Betreiber Beharrlichkeit genug besaß. „Recht ist, was der Souverain befiehlt, nicht was das Gesetz sagt" so lautete das goldne Sprüchelchen aller Clienten. Und eben der Sollicitant, der an die Gerechtigkeit seines Monarchen appellirt hatte, und abgewiesen war, wagte es zuweilen dennoch, an seine Barmherzigkeit, an seine Milde, oder gar — an seine Schwächen zu appelliren! — Wenn Ordnung im Gange der Geschäfte, wenn Regelmäßigkeit in dem Verfahren der Tribunäle, wenn Gesetzlichkeit in den Begriffen und Vorstellungen des Volks bewirkt werden sollten, so war die Milderung der Autokratie und die Annäherung an eine gesetzlich monarchische Staatsform durchaus das erste Bedingniß hiezu.

Diese Umformung erfolgte denn auch; wie man es von Alexandern erwarten konnte, nach einer sechzehnmonatlichen Vorbereitung und Prüfung, vermittelst

zweyer höchst merkwürdigen Urkunden, beyde vom 8. Sept. 1802 datirt, die wir ohne Abkürzung hier einrücken.

Ukas Sr. Kaiserl. Maj. an den dirigirenden *) Senat.

In Erwägung des Berichts, den Uns der dirigirende Senat, in Folge Unsers ihm am 5. Junius 1801 gegebenen Ukases, über das Wesentliche seiner Pflichten, Rechte und Schuldigkeiten unterlegt hat, haben Wir für nöthig und der gegenwärtigen Zeit angemessen erkannt, folgende Artikel festzusetzen, denen Wir durch diesen Unsern Ukas völlige Kraft und Wirkung ertheilen.

1. Der Senat ist die oberste Stelle in Unserm Reiche; alle Gerichtsstellen sind ihm untergeordnet; als Bewahrer der Gesetze sorgt er für die allgemeine Handhabung der Gerechtigkeit, hat ein wachsames Auge auf die Einkassirung der Abgaben und auf die Etatsmäßigen Ausgaben; trägt Sorge für die Mittel zur Erleichterung der Volksbedürfnisse, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Zufriedenheit, und zur Aufhebung aller gesetzwidrigen Handlungen in allen ihm untergeordneten Stellen. Die Revision des obern Gerichts in Civil- Criminal- und Messungssachen gehört für die unpartheyliche und ungeheuchelte Gerechtigkeit desselben.

---

*) Auch dieses Prädikat des Senats war allmälig, als der Autokratie zuwider, außer Gebrauch gekommen; Alexander hat es wiederhergestellt.

2. Die Gewalt des Senats wird bloß durch die Gewalt der Kaiserlichen Majestät eingeschränkt; keine andere höhere Gewalt hat er über sich.

3. Bloß die Person der Kaiserlichen Majestät hat das Präsidium im Senat.

4. Die Ukasen des Senats werden von jedermann befolgt, wie die eignen Ukasen, (Kabinetsbefehle) der Kaiserlichen Majestät. Bloß der Monarch oder Sein namentlicher Ukas (imânnyj ukaz) kann den Senatsbefehlen Einhalt thun.

5. Alle namentliche Ukasen der Kaiserlichen Majestät, außer diejenigen, die einem besondern Sekret unterliegen, müssen von allen Stellen und Personen, denen selbige gegeben werden, in den Senat eingereicht werden.

6. Der Senat stellt die Beamten bey den Posten an, und besorgt ihre Rangbeförderung nach Grundlage des Ukases vom 16. Decemb. 1790, und des Ukases vom 1. Aug. 1801.

7. Alle Kollegia, Chefs der Gouvernements und Gerichtsstellen, die unmittelbar von dem Senat abhängen, müssen in allen bedenklichen und schwierigen Fällen, eben so auch in Hinsicht alles desjenigen, was bey den Sachen, die der Untersuchung des Senats unterliegen, in Betrachtung gezogen zu werden verdient, sich durch Rapporte und Berichte an denselben wenden; eben so wie die Prokureurs sich ihrerseits an den Generalprokureur wenden.

8. Antreibende Ukasen erläßt der Senat bloß auf Klagen über Gouvernementsregierungen und Gerichtshöfe. Kein Gerichtsort und keine Person darf sich in

Sachen mischen, die in den Gerichtsstellen betrieben werden; und selbst der Senat läßt sich nicht in Appellations- und Rechtssachen ein, bevor sie nicht nach der Ordnung bey ihm einlaufen.

9. Dem Senat ist erlaubt, wenn wegen allgemeiner Reichsangelegenheiten ein Ukas existiren sollte, dessen Vollziehung mit großen Schwierigkeiten verbunden, oder ein Ukas wegen Privat-Rechtshändel, der mit den übrigen Verordnungen nicht übereinstimmend oder auch nicht deutlich wäre, hierüber der Kaiserlichen Majestät Vorstellungen zu unterlegen; wenn aber auf dergleichen Vorstellungen keine Veränderung getroffen wird, so verbleibt der Ukas in seiner Kraft.

10. Die Senatoren haben das Recht, in dergleichen Sachen, wie der Ukas vom Jahr 1762 enthält, namentliche Ukasen bekannt zu machen.

11. Jeder Senator hat die Pflicht, von dem etwa im Reiche entstehenden Nachtheil und von den etwanigen ihm bewußten Uebertretern der Gesetze, nach Grundlage des Ukases vom 16. Aug. 1760, Anzeige zu geben. Wenn er im Laufe der Sachen eine Verabsäumung der gesetzlichen Ordnung, selbst in der Kanzley des Senats, bemerkt, so ist er verpflichtet, dies dem Senat vorzulegen, damit auf den Schuldigen die Kraft und die Wirkung des Gesetzes gerichtet werde.

12. Es ist weder vorauszusetzen noch zu erwarten, daß irgend jemand von den Gliedern der ehrwürdigen Versammlung des Senats der Uebertretung der Pflichten eines Senators überführt werden dürfte; wenn dies aber wider Vermuthen der Fall seyn sollte, so kann für ein solches Vergehen der Senator nirgend

gerichtet werden, als bloß in der allgemeinen Versammlung des Senats.

13. In der allgemeinen Versammlung des Senats werden die Sachen nach Mehrheit der Stimmen schließlich entschieden; die Mehrheit muß zwey Drittheile derselben für sich haben: in den Departements aber werden die Sachen einstimmig entschieden.

14. Wenn in einem Departement verschiedene Meynungen entstehen; wenn sogar ein Senator ganz anderer Meynung seyn sollte, als die übrigen, und wenn der Oberprokureur sie nicht alle zur einhelligen Entscheidung bewegen kann: alsdann wird die Sache in die allgemeine Versammlung des Senats zur Untersuchung übertragen.

15. Die in einer angehörten Sache von einem Senator gegebene oder ins Journal eingetragene und von ihm unterschriebene Stimme, wenn sie mit der Meynung der übrigen assistirenden Glieder nicht übereinstimmt, hält die Entscheidung im Departement auf, wenn der Stimmgeber auch abwesend, aus dem Dienst getreten, oder verstorben seyn sollte. Eine solche Sache wird in die allgemeine Versammlung übertragen; dort wird sie untersucht, und auch die Meynung des abwesenden Senators angehört.

16. Die in den Departements durch die gemeinschaftliche und einhellige Meynung aller Assistirenden entschiedenen, und von dem Generalprokureur nicht angehaltenen Sachen, müssen als schließlich entschieden angesehen werden: sie werden in die allgemeine Versammlung nicht übertragen und die Exekutirung geschieht der Entscheidung gemäß.

Sachen mischen, die in den Gerichtsstellen betrieben werden; und selbst der Senat läßt sich nicht in Appellations- und Rechtssachen ein, bevor sie nicht nach der Ordnung bey ihm einlaufen.

9. Dem Senat ist erlaubt, wenn wegen allgemeiner Reichsangelegenheiten ein Ukas existiren sollte, dessen Vollziehung mit großen Schwierigkeiten verbunden, oder ein Ukas wegen Privat-Rechtshändel, der mit den übrigen Verordnungen nicht übereinstimmend oder auch nicht deutlich wäre, hierüber der Kaiserlichen Majestät Vorstellungen zu unterlegen; wenn aber auf dergleichen Vorstellungen keine Veränderung getroffen wird, so verbleibt der Ukas in seiner Kraft.

10. Die Senatoren haben das Recht, in dergleichen Sachen, wie der Ukas vom Jahr 1762 enthält, namentliche Ukasen bekannt zu machen.

11. Jeder Senator hat die Pflicht, von dem etwa im Reiche entstehenden Nachtheil und von den etwannigen ihm bewußten Uebertretern der Gesetze, nach Grundlage des Ukases vom 16. Aug. 1760, Anzeige zu geben. Wenn er im Laufe der Sachen eine Verabsäumung der gesetzlichen Ordnung, selbst in der Kanzley des Senats, bemerkt, so ist er verpflichtet, dies dem Senat vorzulegen, damit auf den Schuldigen die Kraft und die Wirkung des Gesetzes gerichtet werde.

12. Es ist weder vorauszusetzen noch zu erwarten, daß irgend jemand von den Gliedern der ehrwürdigen Versammlung des Senats der Uebertretung der Pflichten eines Senators überführt werden dürfte; wenn dies aber wider Vermuthen der Fall seyn sollte, so kann für ein solches Vergehen der Senator nirgend

gerichtet werden, als bloß in der allgemeinen Versammlung des Senats.

13. In der allgemeinen Versammlung des Senats werden die Sachen nach Mehrheit der Stimmen schließlich entschieden; die Mehrheit muß zwey Drittheile derselben für sich haben: in den Departements aber werden die Sachen einstimmig entschieden.

14. Wenn in einem Departement verschiedene Meynungen entstehen; wenn sogar ein Senator ganz anderer Meynung seyn sollte, als die übrigen, und wenn der Oberprokureur sie nicht alle zur einhelligen Entscheidung bewegen kann: alsdann wird die Sache in die allgemeine Versammlung des Senats zur Untersuchung übertragen.

15. Die in einer angehörten Sache von einem Senator gegebene oder ins Journal eingetragene und von ihm unterschriebene Stimme, wenn sie mit der Meynung der übrigen assistirenden Glieder nicht übereinstimmt, hält die Entscheidung im Departement auf, wenn der Stimmgeber auch abwesend, aus dem Dienst getreten, oder verstorben seyn sollte. Eine solche Sache wird in die allgemeine Versammlung übertragen; dort wird sie untersucht, und auch die Meynung des abwesenden Senators angehört.

16. Die in den Departements durch die gemeinschaftliche und einhellige Meynung aller Assistirenden entschiedenen, und von dem Generalprokureur nicht angehaltenen Sachen, müssen als schließlich entschieden angesehen werden: sie werden in die allgemeine Versammlung nicht übertragen und die Exekutirung geschieht der Entscheidung gemäß.

17. Wenn in den Departements mit den Resolutionen der Senatoren der General- oder Ober-Prokureur nicht einstimmig sind: so haben sie ihre Ursachen im Lauf von acht Tagen, und nicht später, dem Ausspruch des Senats vorzulegen.

18. Wenn der Senat einer solchen Vorstellung nicht beystimmt, der General- oder Oberprokureur aber bey ihrer Meynung verharren, so kommt, auf den Antrag des Generalprokureurs, die Sache in die allgemeine Versammlung des Senats.

19. Wenn nach Anhörung einer solchen Sache der Generalprokureur der Resolution der allgemeinen Versammlung beystimmt, so wird die Sache schließlich entschieden. Stimmt aber der Generalprokureur derselben nicht bey, so legt er ebenfalls die Ursachen, die ihn dazu bewegen, schriftlich vor; wenn aber auch dann die Senatoren bey ihrer Meynung bleiben, und der Generalprokureur ebenfalls ihren Erwägungen nicht nachgiebt: alsdann wird die Sache an die Kaiserliche Majestät eingereicht; und alsdann müssen ein oder zwey Senatoren von der entgegengesetzten Meynung, die von den übrigen zur Darlegung aller Gründe, die sie zwingen bey ihrer Meynung zu verbleiben, erwählt werden, mit dem Generalprokureur vor Seiner Majestät erscheinen.

20. Bey Kriminalsachen, in denen auf den Verlust der adlichen Würde und des Ranges erkannt wird, überreicht das Departement des Senats nach gefälltem Urtheil Unterlegungen an die Kaiserliche Majestät, und erwartet die Konfirmation oder einen Ukas.

21. Die Sachen im Senat müssen für einen jeden Senator offen seyn, und deswegen muß in den Departements sowol als in der allgemeinen Versammlung für jeden derselben ein Tischregister offen liegen, aus welchem die Folge der zur Anhörung bereit liegenden Sachen zu ersehen, und in welchem angemerkt ist, wann eine Sache eingelaufen, angehört, wann Resolution erfolgt, Ukasen verschickt und die Exekutirung bewerkstelligt worden.

22. Die im Senat eingelaufenen Civil- Kriminal- und Messungssachen müssen alle Monate in den Zeitungen publicirt und dabey angemerkt werden, unter was für einer Nummer eine Sache in das Tischregister eingeführt ist; eben so werden auch die entschiedenen Sachen monatlich publicirt, indem man in Kurzem anzeigt, zu wessen Vortheil oder auf welche Art sie entschieden sind.

23. Den Senatoren müssen bey Zeiten kurze Auszüge aus den Rechtssachen zugestellt werden, die von den Obersekretairen und Sekretairen vidimirt, und in welchen diejenigen Blätter mit Ziffern bezeichnet seyn müssen, die Dokumente enthalten, auf welche der Prozessirende sein Recht gründet, damit der Richter, der nähere Einsicht in die Sache haben will, dadurch die Bequemlichkeit habe, sich diese auch in der allerweitläuftigsten Sache bald zu verschaffen.

24. Von der Zeit an, da diese Auszüge den Senatoren zugestellt werden, muß die Sache selbst bis zur Anhörung auf dem Tische liegen, damit jeder Senator dieselbe ungehindert nachschlagen und sich mit den Expeditoren der Sache darüber besprechen könne.

25. Ueber die Entscheidung des Senats existirt keine Appellation; da es aber Extremitäten geben kann, in welchen das Verbot einer jeden Zuflucht zu der Kaiserlichen Majestät eben so viel wäre, als dem Leidenden seine Rettung abzuschneiden: so muß in solchem Falle der Kläger über den Senat vorläufig einen Revers von sich stellen, daß er die Gesetze wisse, die es streng verbieten, ungerechte Klagen über den Senat einzugeben; denn

26. Wenn die Klage ungerecht befunden wird, so wird der Kläger für die Einreichung derselben dem Gericht übergeben.

27. Diese Verordnung wegen der Klagen über den Senat hat keine rückkehrende Wirkung auf diejenigen Sachen, die vor der gegenwärtigen Umschaffung des Senats entschieden worden, denn nur mit dieser zugleich muß erwähnte Verordnung ihre Kraft annehmen.

Indem Wir diesen Ukas erlassen, schmeicheln Wir Uns zugleich mit der tröstlichen Ueberzeugung, daß der dirigirende Senat in demselben die Größe *) Unsers unveränderlichen Zutrauens zu ihm fühlen, und da er vermittelst der genauen Bestimmung seiner Gewalt durch keine Hindernisse in der Ausübung seiner Pflicht mehr eingeschränkt ist, seine strengste Sorgfalt darauf richten werde, daß in dem ganzen Bezirk der innern Angelegenheiten die Gesetze gehörig wirken, und die gute Ordnung, die das Gemeinwesen erhält, nirgend nachlassen möge.

---

*) Wörtlich das Maaß, mêru.

Manifest wegen der Errichtung des neuen Ministeriums.

Von Gottes Gnaden

Wir Alexander der Erste,

Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland,
u. s. w.

Die Wohlfahrt der Völker, die durch die allweise Vorsehung Unserm Scepter anvertraut worden, ist das heiligste und wichtigste Ziel, welches Wir Uns festsetzten, als Wir die Last der Regierung über das weitläuftige russische Reich übernahmen; über ein Reich, welches eben so verschieden an Klimaten, örtlichen Vortheilen und Produkten ist, als die Bewohner desselben in Religion, Sitten, Sprache und Lebensart verschieden sind. Durch den eifrigen Wunsch angefeuert, alle füglichen Mittel zur schleunigsten und fördersamsten Erreichung dieses Unserm Herzen so theuern Gegenstandes aufzufinden und anzuwenden, haben Wir Unsere Aufmerksamkeit auf alle Ursachen und Umstände gerichtet, die denselben durch ihre Mitwirkung befördern oder hinderlich sind; und nach strenger Prüfung und Vergleichung derselben unter einander, haben Wir Uns fest überzeugt, daß die Wohlfahrt des Volks bloß alsdann unerschütterlich und unverletzlich befestigt werden kann, wenn die Regierung heilsame Mittel haben wird, nicht nur alles offenbare, durch verderbliche Folgen sich enthüllende Böse zu verbessern, sondern besonders auch den Keim desselben auszurotten; alle Ursachen abzuwenden, die zur Verletzung der allgemeinen und der Privatruhe Anlaß geben können; die Bedürfnisse des

Volks zu entdecken, ihnen zuvorzukommen, und weislich, eifrig und thätig zur Erhaltung und Befestigung der in allem so unumgänglichen Ordnung, so wie zur Vermehrung des Reichthums an natürlichen und künstlichen Produkten beyzutragen, die zur Grundlage der Macht und Stärke der Staaten dienen.

Die Beyspiele älterer und neuerer Zeiten werden jedermann überzeugen, daß je zweckmäßiger die Mittel hiezu angewandt worden sind, und je mehr die Grundsätze der Regierung diesem entsprochen haben, der Staatskörper im Ganzen um so stattlicher, fester und vollkommner, und jedes ihm zugehörige Glied um so zufriedener und glücklicher gewesen ist.

Indem Wir diesem Grundsatze und den Eingebungen Unsers Herzens, indem Wir auch dem großen Geiste Peters des Ersten folgen, der Rußland eine ganz andere Gestalt gegeben, und Uns die Spuren seiner weisen Absichten hinterlassen hat, auf denen alle seine würdige Nachfolger zu wandeln bemüht waren: haben Wir für gut erachtet, die Reichsangelegenheiten, nach Verhältniß ihrer natürlichen Verbindung unter einander, in verschiedene Abtheilungen zu bringen, und dieselben zur förderlichsten Betreibung unter die Jurisdiktion der von Uns erwählten Minister zu geben, denen Wir die Hauptregeln vorgezeichnet haben, die sie bey Erfüllung alles dessen zur Richtschnur nehmen werden, was die Pflicht von ihnen fordern wird, und was Wir von ihrer Treue, Thätigkeit und ihrem Eifer für das allgemeine Beste erwarten. — Dem dirigirenden Senat hingegen, dessen Verbindlichkeiten und dessen erste Stufe der Gewalt Wir durch Unsern an diesem Tage

gegebenen Ukas bestätigt haben, legen Wir die sehr wichtige und dieser obersten Stelle besonders eigne Pflicht auf, die Handlungen der Minister in allen ihrer Verwaltung anvertrauten Fächern zu kontrolliren, und nach gehöriger Vergleichung und Gegeneinanderhaltung derselben mit den Reichsverordnungen und mit den Berichten, die von den Gerichtsstellen unmittelbar an den Senat eingelaufen sind, seine Schlüsse zu machen, und diese Uns durch Memoriale (dokladom) zu unterlegen.

Da wir nun auf solche Grundsätze ein Ministerium (Ministerstvo) anordnen, so hegen Wir auch die schmeichelhafte Hoffnung, daß dasselbe Uns behülflich seyn werde zur Befestigung der allgemeinen Ruhe, dieser wahren und unzerstörbaren Brustwehr der Könige und Reiche; zur Erhaltung und Erhöhung des Gesammtwohlstandes aller; zur Beförderung der jedem Einzelnen schuldigen Gerechtigkeit; zur Belebung der Arbeitsamkeit, der Industrie und des Handels; zur Ausbreitung der Wissenschaften und Künste, die zur Wohlfahrt der Völker so unumgänglich nöthig sind: mit einem Worte, daß dasselbe Uns behülflich seyn werde, alle Zweige der Reichsverwaltung in eine dauerhafte und Unserer Absicht entsprechende Ordnung zu bringen.

Demnach werden in den folgenden Artikeln alle diese Zweige in ihrer natürlichen Verbindung unter einander, eben so auch die Gegenstände, die zu denselben gehören, und die Hauptpflichten der Minister, angezeigt, deren Jurisdiktion Wir sie anvertrauen.

I.

Die Verwaltung der Reichsangelegenheiten wird in acht Abtheilungen gebracht, von denen jede, mit

Einschluß aller, ihrem Wesen nach zu derselben gehörigen Theile, ein besonderes Ministerium ausmacht, und sich unter der unmittelbaren Verwaltung des Ministers befindet, den Wir jetzt ernennen, oder ins künftige zu ernennen für gut finden werden.

Diese Abtheilungen sind folgende: 1) das Ministerium der Landmacht; 2) der Seemacht; 3) der auswärtigen Angelegenheiten — deren Sachen in den drey ersten Reichskollegien betrieben werden — ferner: 4) das Ministerium der Justiz; 5) der innern Angelegenheiten; 6) der Finanzen; 7) des Handels, und 8) der Volksaufklärung.

2.

Die drey ersten Kollegien, das Kriegskollegium, das Admiralitätskollegium und das Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten, stehen ein jedes unter der Direktion seines Ministers, der ebenfalls alle Stellen und Sachen verwaltet, die von demselben abhängen; mit dem letztern derselben werden noch die Ceremonienmeister-Geschäfte verbunden.

3.

Da die Funktion des Justizministers bey Herausgabe des Gesetzbuchs bestimmt werden soll, so befehlen Wir, daß sie bis dahin nach Grundlage der Instruktion des Generalprokureurs verbleibe.

4.

Die Funktion des Ministers der innern Angelegenheiten verbindet ihn, für den allgemeinen Wohlstand des Volks, für die Ruhe, Zufriedenheit und gute Ordnung des ganzen Reichs Sorge zu tragen. Unter seiner Verwaltung stehen alle Zweige der Reichs-

Industrie, das Bergwesen ausgenommen; unter seiner Jurisdiktion befindet sich auch der Bau und die Unterhaltung aller öffentlichen Gebäude im Reiche. Ueberdies wird ihm die Pflicht auferlegt, sich aus allen Kräften zu bemühen, den Mangel an Lebensmitteln und an allem, was zu den unumgänglichen Bedürfnissen des Lebens gehört, abzuwenden. Um aber Gelegenheit und Mittel zur Erreichung des Ziels, welches Wir bey Errichtung dieses Ministeriums voraussetzen, an die Hand zu geben, befehlen Wir, von der Bekanntmachung dieses Unsers Manifestes an 1) allen Kriegsgouverneurs, im Civil- und Polizeywesen, eben so auch den Civilgouverneurs, sowol in ihren persönlichen Funktionen, unter deren Zahl sich auch ihre Funktion in Hinsicht der Kammern der allgemeinen Fürsorge befindet, als auch allgemein in allen Sachen, die die Gouvernementsregierung betreffen, und die Unserer besondern Untersuchung oder Entscheidung unterliegen, sich an diesen Unsern Minister zu wenden, und Uns ebenfalls durch ihn die gewöhnlichen Rapporte sowol, als die Rapporte über außerordentliche Begebenheiten zuzustellen; 2) den Kameralhöfen, sich durch ihre Gouvernementschefs in allem, was Bezug auf die öffentlichen Gebäude und ihre Unterhaltung hat, an ihn zu wenden, und ihm auch dabey durch diese Chefs die Listen der Volkszahl und die Revisionslisten zuzustellen; 3) den Gouvernementsmarschällen, wenn sie vom Adel und im Ganzen genommen von den Gutsbesitzern ihres Gouvernements bevollmächtigt werden, über die Bedürfnisse und allgemeinen Vortheile, nicht nur den Gouverneurs — wie es im 47. Artikel des dem Adel gegebe-

nen Gnadenbriefes heißt — sondern auch unmittelbar diesem Unserm Minister Vorstellungen einzureichen. Ueberdies übertragen Wir noch 4) seiner unmittelbaren Jurisdiktion: 1) das Manufakturkollegium, außer der Expedition zur Verfertigung und Aufbewahrung des Wechsel- und Stempelpapiers; 2) das Medizinische Kollegium; 3) das Obersalzkomptoir; nebst allen von demselben abhängenden Stellen; 4) die Oberpostdirektion, und 5) die Expedition zur Reichsökonomie, Vorsorge für die Ausländer und Landwirthschaft, denjenigen Theil derselben ausgenommen, welcher mit den Sachen des Kameraltisches und mit dem Druck der Wechsel und Leihebriefe zu thun hat.

5.

Das Amt des Finanzministers hat zwey Hauptgegenstände: die Verwaltung der Kameralsachen und des Reichs-Finanzwesens, die der Regierung die zu ihrer Unterhaltung nöthigen Einkünfte liefern; und die Generaleintheilung aller Einkünfte nach den verschiedenen Zweigen der Reichsausgaben.

Die Verwaltung derjenigen Theile, die der Regierung die Einkünfte liefern, muß auf solche Grundsätze gegründet seyn, daß sie mit Abwendung aller Beschwerden von dem Volke, für die Krone eben so vortheilhaft, wie auch überhaupt zur Vermehrung des Staatsreichthums bequem sey, und daß die Quellen der Reichseinkünfte nicht nur nie erschöpft, sondern so viel möglich reichhaltiger werden; die Eintheilung dieser Einkünfte muß mit der allergenauesten, deutlichsten und den ökonomischen Veranstaltungen entsprechendsten Ordnung bewerkstelligt werden. Zur Erreichung dieser Zwecke

haben Wir für nöthig erkannt, der besondern Jurisdiktion und Verfügung des Finanzministers alle hier folgende Stellen anzuvertrauen: 1) Das Bergkollegium, mit allen ihm untergeordneten Stellen. 2) Das Münzdepartement, mit allen von demselben abhängenden Behörden. 3) Die Expedition des Manufakturkollegiums zur Verfertigung und Aufbewahrung des Wechselpapiers, zur Verabfolgung und zum Verkauf desselben, und zum Empfang der dafür einlaufenden Gelder; eben so auch den Theil der Expedition zur Reichsökonomie, welcher die Sachen des Kameraltisches und den Druck der Wechsel und der Leihebriefe unter seiner Leitung hat, welche beyde Behörden der Finanzminister andern unter seiner Direktion stehenden Stellen beyfügen kann. 4) Das Forstdepartement. 5) Die Kron-Pachtländereyen, ihre Abgebung in Arrende, ihre Versetzung in einen bessern Zustand und die Vermehrung der Einkünfte von denselben. 6) Die ökonomische Verwaltung der Kronländereyen, Dörfer, Haken, Starosteyen, Arrenden und Mantalen, zugleich mit allen auf die Ertheilung derselben sich beziehenden Sachen. 7) Die Reichsbanken, mit den zu denselben gehörigen Direktionen und mit der Expedition zur Verfertigung der Assignationsblätter. 8) Die Hofbankiers und Kommissionnairs, so auch den zur Revision der Bankierkasse verordneten Kontrolleur, die alle bis jetzt unter der Direktion des Reichsschatzmeisters gestanden haben. 9) Alle Kameralhöfe, in den Fächern der Branntweinlieferung und Verpachtung, der Rechnungen und Klagen, die bey diesen beyden Gegenständen und bey der Eintreibung der hiebey restirenden Schulden vorfallen; in den Fächern der Anweisung

der Summen zum Bau und zur Reparatur der Brannt-weinmagazine und der Trinkhäuser; der Errichtung und der Abgabe der Herbergen in Pacht; mit einem Worte, in allen Fächern, welche die Vermehrung der Reichs-einkünfte und die Anweisung der Summen betreffen.

Ueberdies wird ihm die Verpflichtung auferlegt, zu Ende eines jeden Jahrs einen umständlichen Etat der Reichsausgaben für das kommende Jahr zu verfertigen. Dieser Etat muß sowol die Summen, die nach den Kalkulationen der Minister zur jährlichen pflicht- und ordnungsmäßigen Erhaltung der ihnen anbertrauten Gegenstände unumgänglich nothwendig befunden werden, als auch die Reichseinkünfte in sich schließen, die hiezu bestimmt sind; weswegen denn auch jeder Minister in seinem Fache verpflichtet ist, dem Finanzminister alle Jahre zu Anfange des Oktobers einen deutlichen und umständlichen Plan, oder eine Tabelle von den Ausgaben zuzustellen, zu welchen die Summe, die fürs künftige Jahr verlangt wird, angewandt werden soll. Der Finanzminister ist gehalten, diesen Etat im November zu beendigen und ihn zugleich mit der Generalanzeige der Einkünfte des folgenden Jahres Uns zur Beprüfung und Bestätigung zu unterlegen; worauf ihn dieser Minister zur gehörigen Vollziehung an den Reichsschatzmeister abfertigt.

Die Funktion dieses letztern, wie nicht weniger die der Mitglieder in den Expeditionen für die Reichseinkünfte, die bis jetzt noch keine genaue Bestimmung hat, lassen Wir so, wie sie nach Grundlage des Ukases vom 24. Oktober 1780 ist, bis hierin ein vollständiges Reglement von Uns erfolgen wird; jedoch mit dem Un-

terschiede, daß 1) der Jurisdiktion des Reichsschatzmeisters unterliegen: die Kameralhöfe, jedoch nur in Ansehung der gesetzlichen Abgaben, die Einlieferung derselben bey den Behörden, und der Aufbewahrung der Geldkasse; folglich alle Gouvernements- und Kreisrentmeister, mit allen zu ihrer Wirksamkeit gehörigen Sachen; ferner die Rechnungsexpedition der Kameralhöfe, wie auch die Schatzkammern der Etatsmäßigen und nachbleibenden Summen; 2) daß der Reichsschatzmeister ohne Unsere Bewilligung, die ihm vom Finanzminister bekannt gemacht werden wird, keine Ausgaben machen und keine Anweisungen ausstellen kann; und daß endlich 3) er mit dem Finanzminister wegen aller Listen über die Einkünfte in Korrespondenz stehen muß, die ihm zugestellt werden, als: wie viel eingegangen, was noch restirt, wie viel von den eingegangenen Einkünften zu Ausgaben verwandt, in welchem Fache es verwandt worden, wie viel hiernach restirt, und wo sich diese Reste befinden.

6.

Die Funktion des Kommerzministers, der das Kommerzkollegium verwaltet und der Chef aller Zollbeamten ist, bleibt bey der Grundlage der vorher erlassenen Verordnungen.

7.

Der Minister der Volksaufklärung, Erziehung der Jugend und Erweiterung der Wissenschaften hat unter seiner unmittelbaren Jurisdiktion die Oberdirektion der Lehranstalten, mit allen derselben untergeordneten Stellen; ferner die Akademie der Wissenschaften, die Russische Akademie, die Universitäten und alle

andere Unterrichtsanstalten, diejenigen ausgenommen, die der besondern Vorsorge Unserer geliebtesten Mutter, der Kaiserin Maria Feodorowna vorbehalten sind, und die sich auf Unsern besondern Befehl unter der Verwaltung anderer Personen oder Stellen befinden; die Privat- und Kronbuchdruckereyen, von welchen letztern jedoch diejenigen ausgenommen sind, die ebenfalls unter irgend einer unmittelbaren Direktion stehen; die Censur, die Herausgabe der Zeitungen und aller periodischen Schriften, die öffentlichen Bibliotheken, die Sammlungen der Seltenheiten, die Naturalienkabinette, die Museen und alle Stiftungen, die noch künftig zur Ausbreitung der Wissenschaften angelegt werden möchten.

8.

Die Minister der innern und auswärtigen Angelegenheiten, der Justizminister oder Generalprokureur, der Finanzminister und der Minister der Volksaufklärung, haben jeder einen Gehülfen, unter der Benennung eines Minister-Kollegen (Tovarischtsch.)

9.

Jeder Minister muß eine ununterbrochene Korrespondenz mit allen Stellen unterhalten, die unter seiner Verwaltung stehen, und von allen Sachen unterrichtet seyn, die daselbst betrieben werden. Demnach ist jede Stelle verpflichtet, an ihren Minister von allen laufenden Sachen wöchentliche Memoriale; von schwierigen Sachen hingegen, und von solchen, die eine schleunige Entscheidung fordern, besondere Vorstellungen einzuschicken. Der Minister vergleicht jede Sache mit dem Nutzen und den Vortheilen aller derjenigen Gegenstände, die ihm anvertraut sind, und macht,

wenn er es für nöthig findet, seine Anmerkungen; auf Vorstellungen hingegen giebt er entscheidende Antworten, und theilt diese letztern sowol als die erstern den ihm untergeordneten Stellen durch Vorträge mit. Wenn diese Stellen mit den Anmerkungen des Ministers auf ihre Memoriale nicht einstimmig sind, so stellen sie hierüber ihre Meynungen vor. Wenn aber der Minister, ohne auf diese ihre zweyte Vorstellung Rücksicht zu nehmen, darauf bestehen sollte, daß seine Anmerkungen vollzogen würden: alsdann wird die Meynung der in diesen Stellen assistirenden Personen ins Journal eingetragen, und die Vollziehung geschieht.

10.

Wenn in irgend einer Sache die Macht des Ministers (deren Grenzen in den Instruktionen, mit welchen Wir nicht unterlassen werden, einen jeden von ihnen zu versehen, deutlich angezeigt werden sollen) ihm nicht erlaubt, die Zweifel der Stellen oder Beamten, die unter seiner Direktion stehen, aufzulösen, oder die Schwierigkeiten abzuwenden, die sich in dem ihm anvertrauten Geschäftskreise ereignen, und Zeitverlust, überflüssige Ausgaben, Unordnung oder andere solche Folgen nach sich ziehen, oder Hindernisse in den Weg legen können, irgend etwas in einen bessern Zustand zu versetzen: so kommt der Minister in solchen Fällen, nachdem er ein fügliches Mittel ausfindig gemacht hat, wie diesen Hindernissen zu begegnen ist, bey Uns mit einem Memorial ein, aus welchem sich deutlich ersehen läßt, worin das Mittel, welches er vorschlägt, besteht, so auch die Ursachen, die ihn gezwungen haben, es vorzuschlagen, und endlich auch den Nutzen, der daraus

entstehen muß. Wenn Wir, nach Untersuchung dieses Memorials, die von ihm vorgeschlagenen Mittel für nützlich anerkennen, und dabey sehen, daß sie weder eine Abänderung der bestehenden Gesetze, noch eine Einführung und Anordnung neuer Gesetze fordern: so schicken Wir diesem Unserm Minister sein Memorial, nachdem Wir es eigenhändig bestätigt haben, wieder zu, um den Inhalt desselben in Erfüllung zu bringen und es dem dirigirenden Senat zur Wissenschaft bekannt zu machen, welches er auch unverzüglich thut. Wenn es sich aber zeigt, daß das von ihm in dem Memorial vorgeschlagene Mittel mit einer Abänderung der existirenden Gesetze verbunden ist, oder neue Verordnungen fordert, so werden Wir dem Minister, der Uns das Memorial vorgelegt hat, befehlen, einen Ukas aufzusetzen, welcher mit Unserer Unterschrift und der Kontrasignatur dieses Unsers Ministers, nach der hiezu festgesetzten Ordnung, dem dirigirenden Senat wird bekannt gemacht werden.

11.

Jeder Minister muß, bevor er Uns solche Memoriale einreicht, dieselben den übrigen Ministern, zur gehörigen Vergleichung ihres Inhalts mit den Zweigen der Staatsverwaltung, die sich unter ihrer Direktion befinden, vorläufig vortragen. Im Fall einer Verletzung dieser von Uns vorgeschriebenen Ordnung, hat jeder Minister das Recht, Uns hierüber vorzustellen.

12.

Jeder der Minister muß Uns zu Ende des Jahrs durch den dirigirenden Senat von der Verwaltung aller ihm anvertrauten Gegenstände (von denen

jedoch die Sachen ausgeschlossen sind, die einem besondern Sekret unterliegen) schriftliche Rechnung ablegen. Diese Rechnung muß so beschaffen seyn, daß man aus derselben ersehen könne, was für ein Gebrauch von den Geldern gemacht worden, die zur jährlichen Unterhaltung dieser Gegenstände verabfolgt sind; welchen Fortgang jeder dieser Gegenstände gehabt hat, in was für einer Lage sie sich sämtlich befinden, und was fürs Künftige von ihnen zu erwarten steht.

13.

Der dirigirende Senat, nachdem er diese Rechnung im Beyseyn des Ministers, der sie einreicht, untersucht hat, fordert von ihm, wenn es nöthig ist, Erläuterungen; vergleicht seine Anzeige mit den Rapporten, die dem dirigirenden Senat von den verschiedenen Stellen zugesandt worden; sieht alle Ukasen nach, die für den Wirkungskreis des Ministers in demselben Jahre von Uns erlassen worden, eben so auch die von Uns konfirmirten und durch den Minister dem dirigirenden Senat bekannt gemachten Memoriale; und kommt endlich, wenn er alles dieses erfüllt hat, bey Uns mit einem Memorial ein, und stellt Uns die besagte Rechnung des Ministers, zugleich mit seiner Meynung über die Verwaltung und den Zustand der ihm anvertrauten Gegenstände vor.

14.

Wenn der Senat noch vor Ablauf des Jahres, aus den Rapporten, die er erhält, oder aus den Berichten der Gouvernementsprokureurs ersieht, daß bey irgend einem Geschäftszweige sich Mißbräuche eingeschlichen haben, und daß die Sachen, die denselben betreffen, un-

ordentlich und gesetzwidrig betrieben werden: so muß in solchem Falle der Senat, ohne es bis zu einer andern Zeit aufzuschieben, sogleich von dem Minister dieses Geschäftszweiges Erläuterungen fordern, und wenn seine Antwort nicht befriedigend anerkannt wird, Uns hierüber ein Memorial einreichen.

15.

Alle Minister sind Glieder des Konseils, und haben Sitz und Stimme im Senat. Das Konseil unternimmt nicht anders die Untersuchung der Sachen, als im Beyseyn von wenigstens fünf Ministern, unter welcher Anzahl sich auch der Minister befinden muß, in dessen Wirkungskreis die vorzutragende Sache einschlägt. Gewöhnliche Sachen werden in der Komité abgehandelt, die bloß aus den Ministern zusammengesetzt ist; für Sachen aber, die eine besondere Wichtigkeit haben, werden sich die übrigen Glieder des Konseils einmal in der Woche versammeln.

16.

Der Kollege, als der Gehülfe des Ministers, wird von ihm in allen Sachen des ihm anvertrauten Geschäftskreises gebraucht, und vertritt überall seine Stelle, wo er aus etwanigen Ursachen selbst nicht gegenwärtig seyn kann; ist aber bloß für die Sachen verantwortlich, die von ihm selbst unterzeichnet werden.

17.

Einem jeden Minister werden Tage in der Woche bestimmt werden, an welchen ihn alle, die in seinem Ministerium Anliegen haben, ohne Hinderniß sehen, und ihm in den dazu festgesetzten Stunden ihre Bedürfnisse

vorstellen können. Diese Tage dürfen nicht eher verändert werden, als bis darüber in den Zeitungen vorläufige Anzeige geschehen.

18.

Die Minister müssen sich unverzüglich beschäftigen mit der Organisation ihrer Kanzleyen, mit der Festsetzung der Ordnung bey Betreibung der bey ihnen einzulaufenden Sachen, und mit der Abfassung ihrer Etats: alles dieses muß im Lauf von drey Monaten beendigt seyn, und Uns dann zur Bestätigung vorgelegt werden.

19.

Damit aber die Minister nichts hindern möge, unverzüglich ihr Amt anzutreten, so befehlen Wir einem jeden von ihnen, von den Beamten derjenigen Stellen, die unter seiner unmittelbaren Direktion stehen, eine einstweilige Kanzley für sich zu formiren. Die Existenz solcher Kanzleyen darf sich jedoch nicht weiter erstrecken, als bis zum oben bestimmten Termin.

Gegeben St. Petersburg am 8. September 1802.

Alexander.

Durch einen an eben diesem Tage erlassenen namentlichen Ukas wurden die Ministerstellen folgendergestalt besetzt.

Minister der Landmacht (Ministr vojennych suchoputnych sil) der General von der Infanterie und Vicepräsident des Reichs-Kriegskollegiums, Wjäsmitinow.

Minister der Seemacht (Ministr vojennych

morskich sil) der Admiral und Vicepräsident des Reichs-Admiralitätskollegiums, Mordwinow. [Dieser Minister hat seitdem seine Demission genommen, und der Viceadmiral Paul Tschitschagow verwaltet als Minister-Kollege dieses Departement, obgleich für dasselbe im 8ten Punkt dieses Manifests kein Gehülfe bestimmt ist.]

Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Ministr inostrannych dêl) der Reichskanzler und wirkliche Geheimerath von der ersten Klasse, Graf Woronzow. Minister-Kollege, der Geheimerath, Fürst Adam Tschartoryskij.

Justizminister (Ministr Justitzii) der wirkliche Geheimerath und Generalprokureur Derschawin. [Sein Gehülfe ist bis jetzt noch nicht ernannt.]

Minister der innern Angelegenheiten (Ministr vnutrennich dêl) der wirkliche Geheimerath, Graf Kotschubei. Minister-Kollege, der Geheimerath, Graf Paul Stroganow.

Finanzminister (Ministr. finansov) der wirkliche Geheimerath Waßiljew. Minister-Kollege, der Hofmeister und Chef des Kabinets, Gurjew. Stellvertretender Reichsschatzmeister, der Geheimerath Golubzow.

Kommerzminister (Ministr Kommertzii) der wirkliche Geheimerath, Graf Rumjänzow, Oberdirektor des Departements der Wasserkommunikationen und der Kommission zur Erbauung der Heerstraßen.

Minister der Volksaufklärung (Ministr narodnago prosvêschtschenija) der wirkliche Geheimerath, Graf Sawadowskij, Chef der Gesetzkom-

mission. Minister-Kollege, der Geheimerath Murawjew.

So ist die Veränderung beschaffen, welche der Kaiser für gut gefunden hat in der innern Administration des Reichs zu treffen. Keinem aufmerksamen Beobachter wird die Bemerkung entgehen, daß diese Reform nicht bloß die Verwaltung besser und zweckmäßiger organisirt, sondern daß sie auch der Verfassung selbst eine festere und dauerhaftere Grundlage unterschiebt. Die heilsamen Folgen dieser großen Maßregel können nicht gleich im ersten Jahr überall sichtbar werden; aber ausbleiben werden sie sicherlich nicht, und der Herausgeber wird es für seine Pflicht halten, das Publikum von Zeit zu Zeit mit diesen Resultaten bekannt zu machen. Freylich bleibt dem Lenker und Ordner dieses großen, in der Entwicklung seiner Kräfte begriffenen Staats noch viel zu thun übrig. Das Gesetz, diese höchste Instanz, der Alexander Selbst huldigt, ist in Rußland immer noch ein schwankender und undeutlicher Begriff: ihn aufzuhellen, Licht und Ordnung in dieses Chaos zu bringen, bleibt die erste unter so vielen Seiner wartenden Sorgen! — Doch, auch hierin wirkt Seine rege, weise und bescheidne Thätigkeit schon längst im Stillen. Es wäre kühner Vorwitz, die Decke wegzuziehen, die diese erhabenen und segensreichen Bemühungen dem Auge der Welt verbirgt; diese Blätter sprechen nicht von Alexanders Entwürfen, sondern von Seinen Thaten.

---

morskich sil) der Admiral und Vicepräsident des Reichs-Admiralitätskollegiums, Mordwinow. [Dieser Minister hat seitdem seine Demission genommen, und der Viceadmiral Paul Tschitschagow verwaltet als Minister-Kollege dieses Departement, obgleich für dasselbe im 8ten Punkt dieses Manifests kein Gehülfe bestimmt ist.]

Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Ministr inostrannych dêl) der Reichskanzler und wirkliche Geheimerath von der ersten Klasse, Graf Woronzow. Minister-Kollege, der Geheimerath, Fürst Adam Tschartoryskij.

Justizminister (Ministr Justitzii) der wirkliche Geheimerath und Generalprokureur Derschawin. [Sein Gehülfe ist bis jetzt noch nicht ernannt.]

Minister der innern Angelegenheiten (Ministr vnutrennich dêl) der wirkliche Geheimerath, Graf Kotschubei. Minister-Kollege, der Geheimerath, Graf Paul Stroganow.

Finanzminister (Ministr finansov) der wirkliche Geheimerath Waßiljew. Minister-Kollege, der Hofmeister und Chef des Kabinets, Gurjew. Stellvertretender Reichsschatzmeister, der Geheimerath Golubzow.

Kommerzminister (Ministr Kommertzii) der wirkliche Geheimerath, Graf Rumjänzow, Oberdirektor des Departements der Wasserkommunikationen und der Kommission zur Erbauung der Heerstraßen.

Minister der Volksaufklärung (Ministr narodnago prosvêschtschenija) der wirkliche Geheimerath, Graf Sawadowskij, Chef der Gesetzkom-

mission. Minister-Kollege, der Geheimerath Murawjew.

So ist die Veränderung beschaffen, welche der Kaiser für gut gefunden hat in der innern Administration des Reichs zu treffen. Keinem aufmerksamen Beobachter wird die Bemerkung entgehen, daß diese Reform nicht bloß die Verwaltung besser und zweckmäßiger organisirt, sondern daß sie auch der Verfassung selbst eine festere und dauerhaftere Grundlage unterschiebt. Die heilsamen Folgen dieser großen Maßregel können nicht gleich im ersten Jahr überall sichtbar werden; aber ausbleiben werden sie sicherlich nicht, und der Herausgeber wird es für seine Pflicht halten, das Publikum von Zeit zu Zeit mit diesen Resultaten bekannt zu machen. Freylich bleibt dem Lenker und Ordner dieses großen, in der Entwicklung seiner Kräfte begriffenen Staats noch viel zu thun übrig. Das Gesetz, diese höchste Instanz, der Alexander Selbst huldigt, ist in Rußland immer noch ein schwankender und undeutlicher Begriff: ihn aufzuhellen, Licht und Ordnung in dieses Chaos zu bringen, bleibt die erste unter so vielen Seiner wartenden Sorgen! — Doch, auch hierin wirkt Seine rege, weise und bescheidne Thätigkeit schon längst im Stillen. Es wäre kühner Vorwitz, die Decke wegzuziehen, die diese erhabenen und segensreichen Bemühungen dem Auge der Welt verbirgt; diese Blätter sprechen nicht von Alexanders Entwürfen, sondern von Seinen Thaten.

II.

Neue Kanäle,

an denen

unter Alexanders Regierung gearbeitet wird.

Eines der wirksamsten Mittel, welches die Regierung eines großen Staats in Händen hat, um die Industrie der Einwohner zu beleben, ist die Vergrößerung des Markts durch Anlegung schiffbarer Kanäle. In keinem Zeitalter ist dieser Grundsatz allgemeiner anerkannt und befolgt worden, als in dem unsrigen, und auch die russische Regierung ist hierin nicht zurückgeblieben. Peter der Große lenkte zuerst seine Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand: ihm verdankt Rußland den Wyschneiwolotschokischen und Ladogaischen Kanal, die Anlage des Jwanowschen und Kamyschensкischen, und die Entwürfe zu mehreren andern, die man in der Folge ausgeführt hat. Unter den nächstfolgenden Regierungen begnügte man sich, die angefangenen Unternehmungen Peters des Großen zu vollenden. Katharina II. hat das Verdienst, die Kommunikation von Wyschneiwolotschok ungemein vervollkommt zu haben; die

die Untersuchungen, die sie über die natürliche Beschaffenheit ihres großen Reichs veranstaltete, erzeugten eine Menge neuer Entwürfe, von denen aber nur wenige angefangen wurden, und keiner ganz ausgeführt ist. Die Regierung Pauls I. schließt sich in dieser Hinsicht zuerst wieder ganz an die des großen Peters an: sieben neue Kanäle erhielten ihr Daseyn während dieses kurzen Zeitraums, der schon deshalb, so wie mancher andern gemeinnützigen Unternehmung wegen, bey der gerechten Nachwelt in dankbarem Andenken bleiben wird. Eine gleiche Wirksamkeit fürs Nützliche bezeichnet die beyden ersten Regierungsjahre Alexanders: alle angefangene Arbeiten werden mit dem größten Eifer fortgesetzt, und schon beginnt man die Ausführung von zwey neuen Kanälen.

Von allen diesen wahrhaft nützlichen und großen Unternehmungen ist meines Wissens bisher noch nichts im ausländischen Publikum bekannt geworden, einige Zeitungsartikel abgerechnet, welche die Wißbegierde sachkundiger Männer mehr gereitzt als befriedigt haben müssen. Ich glaube daher bey den Lesern dieser Blätter einigen Dank zu verdienen, wenn ich ihnen vorläufig wenigstens die Wasserverbindungen anzeige, die unter der jetzigen Regierung theils beendigt werden, theils neu begründet sind. Eine vollständige Darstellung der innern Schiffahrt und aller dahingehörigen Gegenstände, wird der siebente Theil meines Gemäldes von Rußland enthalten, bey welchem man auch eine hydrographische Karte vom europäischen Rußland, und die Plane aller bisher ausgeführten Kanäle finden wird.

I. Kanäle, die unter der jetzigen Regierung fortgesetzt und schon beendigt sind.

1. Sjäßischer Kanal.

Dieser Kanal ist eine Fortsetzung des Ladogaischen. Er verbindet den Wolchow mit dem Sjäß (Sâs), so wie der Ladogaische Kanal die Newa mit dem Wolchow verbindet. Seine Länge beträgt 10 Werste; er geht längs dem Ufer des Ladogasees, ohne die mindeste Krümmung in gerader Linie fort, und braucht keine Schleusen. Der erste Anfang zur Ausgrabung dieses Kanals ward im Jahr 1766 gemacht; zwey Werste waren fertig, als die Arbeit liegen blieb, die nicht eher als im Jahr 1797 wieder vorgenommen, und 1801 völlig beendigt wurde.

Der Sjäß ist ein tiefer und schiffbarer Strom, der im Gouvernement Nowgorod entspringt, und sich nach einem Laufe von 140 Wersten innerhalb des Gouvernements St. Petersburg in den Ladogasee ergießt. Galioten trägt er nicht; es konnten also vor der Anlegung des Kanals beynahe keine andere als Holzwaaren auf diesem Strom verführt werden, weil es kleineren Fahrzeugen unmöglich war, die 12 Werste lange Reise auf dem Ladogasee, von der Mündung des Sjäß bis in den Wolchow, zu machen. Im Jahr 1802, da die Schiffahrt auf dem Kanal eröffnet wurde, gingen aus dem Sjäß durch denselben 67 Barken, 94 Halbbarken, 490 beladene, und 151 leere Boote. Zurück kehrten 105 leere Barken und Halbbarken, und 403 beladene Boote, die leeren ungerechnet. Auch wurden

445 Balken- und 22 Holzflöße aus dem Sjäß in den Kanal geflößt.

2. Nowgorodischer Kanal.

Dieser Kanal verbindet die Msta, welche sich in den Ilmensee ergießt, mit dem Wolchow, der aus diesem See entspringt, und hat den Zweck, den aus der Wolga kommenden Fahrzeugen, welche ohnehin schon große Beschwerlichkeiten auf der Msta zu überstehen haben, die Fahrt auf dem offenen und stürmischen Ilmensee zu ersparen. Der Entwurf zu diesem Kanal rührt von Petern dem Großen her, ist von Paul I. seit 1797 in Ausführung gebracht, und unter dem jetztregierenden Kaiser 1802 beendigt worden. Seine Länge beträgt 7½ Werste; der Kostenanschlag ward auf eine halbe Million Rubel gemacht.

II. Kanäle, die unter der jetzigen Regierung fortgesetzt werden, aber noch nicht beendigt sind.

1. Wasserleitung aus dem Weljesee in die Schlina.

Die Schlina ist bekanntlich der Fluß, welcher durch den Kanal von Wyschnei-Wolotschok mit der Twerza verbunden, und wodurch eine unmittelbare Wassergemeinschaft zwischen der Wolga und Newa zu Stande gebracht ist. Da dieser Fluß in den Sommermonaten nur mit vieler Beschwerde passirt werden kann, so ist man jetzt beschäfftigt, ihm durch eine kostbare Wasserleitung, deren Länge 27 Werste beträgt, aus dem See Welje mehr Zufluß zu verschaffen. Man hatte diese Arbeit schon im Jahr 1781 angefangen, aber nach zwey Jahren wieder liegen lassen; seit 1797 ist sie abermals

vorgenommen worden, und wird im Jahr 1804 beendigt werden.

2. Der Beresinsche Kanal

verbindet die Düna mit dem Dnjepr, und folglich die Ostsee mit dem schwarzen Meer. Er ist 8 Werste lang, hat vier Schleusen, und geht aus dem See Plawia in den See Bereschta. Der erstgenannte See giebt dem Bache Sergutsch seinen Ursprung, der sich in die Beresina vom System des Dnjeprs ergießt. Aus dem See Bereschta fließt der Bach gleiches Namens, der 10 Werste oberhalb der Stadt Lepel in die Essa fällt. Die Essa hat ihren Ausfluß in den See Beloje, aus welchem die Ulla entspringt, die sich in die Düna wirft. Die Arbeit an dem erwähnten Kanal hat im Jahr 1797 ihren Anfang genommen, und ist schon seit 1801 beendigt. Die Bäche Sergutsch und Bereschta machen viele Krümmungen und sind nicht überall fahrbar; man ist also genöthigt, sie nicht nur zu vertiefen, sondern auch stellenweise Seitenkanäle neben denselben anzulegen. Am Sergutsch hat der Seitenkanal 7 Werste Länge, an der Bereschta 2; jener bekommt 3, dieser 2 Schleusen. Die ganze Arbeit wird im Jahr 1805 beendigt seyn.

Die Kommunikation, welche der Beresinsche Kanal vervollkommt, ist schon seit langer Zeit zum Transport der Waaren nach Riga benutzt worden. Aus der Gegend von Lepel gehen jährlich bis 300 große Barken in die Düna hinunter. Auch Holzwaaren, besonders Masten, werden die Beresina hinauf bis in den See Peto getrieben, von wo sie zu Lande bis an die Essa geführt, und auf diesem Flusse in die Düna hinabgelassen wer-

den. Außerdem gehen jährlich ungefähr 20 große Barken mit Salz aus dem Dnjepr in die Beresina, und auf diesem Flusse über 700 Werste weit hinauf. Der Beresinsche Kanal wird diesen Transport ungemein erleichtern, allen am obern Dnjepr und an seinen Zuflüssen gelegenen Gegenden einen stärkern Absatz ihrer Produkte, und der Stapelstadt Riga eine größere Zufuhr verschaffen.

3. Der Marienkanal

wird eine zweyte Verbindung der Newa und Wolga bewirken, welche beyde Flüsse bekanntlich schon durch den Kanal von Wyschnei-Wolotschok vereinigt sind. Die neue Verbindung findet in einer viel nördlichern Gegend, vermittelst des Onegasees, Statt. Dieser See nimmt die Wytegra auf, die nicht weit von der Kowsha entspringt, welche in den See Beloje fällt. Der Onegasee hängt durch den schiffbaren Fluß Swir mit dem Ladogasee, der Beloje aber durch die Scheksna mit der Wolga zusammen. Es kam also nur darauf an, die Wytegra und Kowsha in Zusammenhang zu bringen, und dies ist durch den Marienkanal bewerkstelligt worden, den man im Jahr 1799 angefangen, und 1801 beendigt hat. Seine Länge beträgt ungefähr 6 Werste; er hat 12 Schleusen, und erhält seinen Zufluß zum Theil durch eine 2½ Werste lange Wasserleitung. So weit ist diese Kommunikation vollendet; aber die Wytegra und Kowsha erfordern noch große Arbeiten. Der erstere Fluß wird mit 19 Schleusen, und hin und wieder auch mit Nebenkanälen versehen. Das ganze Werk soll im Jahr 1805 beendigt seyn.

Auch der ganze Trakt, der durch den Marienkanal

eine völlige Wassergemeinschaft erhält, dient schon seit längerer Zeit zum Transport der Waaren aus der Wolga in die Newa: aber diese Waaren müssen von der Kowsha 55 Werste weit zu Lande bis an die Wytegra geführt werden. Aus diesem letztern Flusse gehen jetzt jährlich 130 bis 160 Galioten und Schnauten nach Petersburg ab. So beträchtlich diese Schiffahrt schon jetzt ist, so muß sie doch nach Beendigung des Marienkanals noch ungleich wichtiger werden. Dieser Kanal eröffnet mehreren Provinzen einen neuen und bequemen Weg, ihre Produkte nach Petersburg zu verführen, und zwar hauptsächlich solchen Gegenden, die bisher ihre Produkte nirgend ohne große Beschwerde absetzen konnten; er verkürzt ferner den aus der Schekšna nach Petersburg gehenden Barken den Weg. Die auf dem wyschneiwolotschokischen Trakt nach dieser Stapelstadt schwimmenden Fahrzeuge, werden in Zukunft nicht mehr genöthigt seyn, vor Wyschnei-Wolotschok liegen zu bleiben, um die erforderliche Höhe des Wassers abzuwarten; endlich wird auch durch den Marienkanal die Vereinigung der Newa und Dwina befördert, zu welcher der Entwurf schon fertig liegt.

4. Der Oginskische Kanal,

den der Graf Oginski in den letztern Jahren der polnischen Republik auf seine Kosten ausführen ließ, vereinigt die Flüsse Schara und Jasolda (von welchen ersterer in den Njemen, und letzterer durch den Pripez in den Dnjepr fällt) und bewirkt dadurch eine zweyte Verbindung des baltischen und schwarzen Meeres. Im Jahr 1784 war er so weit beendigt, daß das erste Fahrzeug von 35 Lasten durch denselben von Cherson

nach Königsberg gehen konnte. Indessen fehlte noch viel an der gänzlichen Vollendung, daher die Arbeit im Jahr 1799 von neuem angefangen ward. Im Jahr 1803 wird dieser Kanal völlig beendigt seyn; seine Länge beträgt ungefähr 45 Werste, und er braucht 9 bis 10 Schleusen. Die Schara wird oberhalb Slonim gereinigt und vertieft. — Der Nutzen dieses Kanals wird überaus groß seyn. Bis jetzt verführen nur die Gouvernements Litthauen und Wolynien ihre Produkte durch den Njemen; nach Beendigung des Kanals werden auch die Provinzen Kleinrußland und die polnische Ukraine ihren Ueberfluß auf diesem Wege an die Ostsee schaffen können.

5. Der Schlüsselburgische Kanal

wird dem Ladogaischen an der Newa eine neue und bequemere Mündung verschaffen. Bis jetzt verhindert der geringste Wind aus dem Ladogasee, das Auslaufen der Barken aus dem Kanal in die Newa, und hält sie zuweilen 14 Tage hindurch auf. Der neue Mündungskanal, dessen Länge 1 Werst 125 Klafter beträgt, führt die Barken in einen Nebenarm der Newa, der durch eine lange und schmale Insel gebildet wird. Unter dem Schutz dieser Insel werden die Fahrzeuge in Zukunft selbst bey dem widrigsten Winde in die Newa auslaufen können. Diese Arbeit ist im Jahr 1799 angefangen worden, und wird 1804 beendigt seyn.

6. Reinigung der Wasserfälle des Dnjeprs.

Bekanntlich wird die Schiffahrt auf dem Dnjepr durch die Wasserfälle ungemein erschwert, die sich unterhalb der Stadt Noworossiisk oder Katharinoslaw

finden. Man zählt gewöhnlich 13 gefährliche Stellen; aber nur wenige unter ihnen sind eigentliche Wasserfälle: bey den mehresten erhält der Fluß durch die Felsen nur eine starke und gedrängte Strömung. Keine dieser Felsenbänke reicht über die ganze Breite des Flusses; im Frühlinge sind alle unter Wasser, und dann können kleine Fahrzeuge, zwey bis drey Wochen hindurch, nicht nur stromab, sondern zur Noth auch stromauf gehen. Für beladene Barken ist jedoch der Dnjepr in dieser Gegend nicht zu beschiffen, daher alle Waaren, die den Fluß hinabgehen, oberhalb der Wasserfälle ausgeladen, eine Strecke von 70 Wersten zu Lande transportirt, und dann wieder in andere Fahrzeuge geladen werden müssen, die in den untern holzarmen Gegenden des Dnjeprs sehr theuer zu stehen kommen.

Diese wichtigen Hindernisse bey der Beschiffung eines Flusses, dessen System sich großentheils über die fruchtbarsten Provinzen des Reichs verbreitet, sind besonders seit der Erbauung von Cherson ein Gegenstand der öffentlichen Vorsorge geworden. Da man bey näherer Untersuchung fand, daß die Anlegung eines Seitenkanals neben den Wasserfällen, wegen des in dieser Gegend allgemeinen Felsengrundes, überaus große Schwierigkeiten haben würde, so hat man sich bloß auf die Reinigung des Flusses beschränkt, und ist wirklich schon so weit gekommen, daß die stärksten Wasserfälle ein sicheres Fahrwasser haben, in welchem die Barken ohne Gefahr wenigstens hinunterschiffen können.

Bey dem ersten, dritten und vierten Fall hat man die Felsen so weit weggesprengt, daß neben dem einen oder dem andern Ufer ein völlig gefahrloses Fahrwasser

vorhanden ist. Bey dem zweyten war diese Arbeit unnöthig, da hier die Felsenblöcke kaum ein Drittheil der Breite des Flusses sperren. Bey dem fünften hat man in der Mitte des Flusses ein Fahrwasser durch die Felsen gesprengt. Eben diese Arbeit soll auch beym sechsten vorgenommen werden. Der siebente hat zwischen dem linken Ufer und einer Insel ein natürlich ruhiges Flußbett. Der achte Fall ist der allergefährlichste; ihn kann auch kein unbeladenes Fahrzeug passiren. Hier hat man längs dem rechten Ufer einen Kanal von etwas mehr als einer Werst Länge in den Felsen gehauen, und diesen Kanal mit zwey Schleusen versehen; diese wichtige Arbeit ist im Jahr 1802 beendigt worden. Der neunte Fall hat eben die Beschaffenheit, wie der siebente. Bey den übrigen vier minder gefährlichen Fällen sollen mit der Zeit ebenfalls Fahrwasser ausgesprengt werden. — Alle diese Arbeiten befördern jedoch nur das Hinabfahren der Barken; um das Hinaufgehen derselben möglich zu machen, müssen bey allen Wasserfällen Schleusen angebracht werden. Auch diese nützliche Unternehmung ist schon im Werk; man hofft die ganze Arbeit im Jahr 1805 zu beendigen.

Bis jetzt ist die Dnieprschiffahrt noch in ihrer Kindheit. Es gehen jährlich nicht mehr als 300 Fahrzeuge (und unter diesen noch viele Boote) den Dniepr hinab nach Cherson; außerdem aber wird für die dortige Admiralität eine beträchtliche Quantität Bauholz abgeflößt. Die Schiffbarmachung des Dnieprs wird diesem Verkehr bald ein neues Leben geben. Wie wichtig sie für den Handel des schwarzen Meers werden muß, leuchtet von selbst ein: wir wollen daher nur eines ein-

zigen Zweiges der einheimischen Industrie erwähnen, der zum Vortheil für das Ganze, so wie für viele tausend Individuen aus dieser Dnieprschiffahrt entstehen wird. Dies ist der Transport des krimischen Salzes nach dem Innern von Rußland, wodurch alles ausländische Salz überflüssig werden muß, wovon noch so viel in die baltischen Häfen und in die neuerworbenen polnischen Provinzen eingeführt wird. Schon jetzt gehen von Krementschug bis 60 große Barken mit Salz stromauf nach Smolensk und in die großen Zuflüsse des Dnieprs, als in den Pripez, die Desna und die Beresina. Dieses Salz wird aus der Krim, zu Lande, 700 Werste weit, auf vielen hundert Frachtwagen nach Krementschug geführt; nach Beendigung der Arbeit an den Wasserfällen wird es nur 120 Werste weit zu Lande gehen. Aus den Kinburnschen Salzseen führen die Küstenfahrer dieses Produkt schon jetzt zu Wasser bis an die Mündung des Dnieprs.

III. Kanäle, die unter Alexanders Regierung angefangen sind.

1. Swirischer Kanal.

Um die Kommunikation, welche der Marienkanal bewirken wird, nicht bloß für Galioten und Seefahrzeuge, sondern auch für Barken von gewöhnlicher Bauart nutzbar zu machen, ist man genöthigt, den Ladogaischen (oder vielmehr Sjäßischen) Kanal bis an den Fluß Swir (Svir) fortzusetzen, und dann längs dem südlichen Ufer des Onegasees einen ähnlichen Deviationskanal anzulegen, um den Swir mit der Wytegra zu verbinden, und dadurch den schwachen, ohne alles

Eisenwerk zusammengefügten Fahrzeugen die Schiffahrt über den Ladoga- und Onegasee zu ersparen. Die zweyte Fortsetzung des Ladogaischen Kanals, die ich vorläufig den Swirischen Kanal nenne, wird schon seit dem Jahr 1802 ausgeführt, und soll 1806 beendigt seyn. Dieser Kanal wird dem östlichen Ufer des Ladogasees in seinen Krümmungen von dem Flusse Sjäß bis zum Seebusen Sagubskoi folgen, in welchen sich der Swir und die Mündungsarme der Pascha ergießen. Seine Länge wird 40 Werste betragen.

2. Tichwinischer Kanal.

Dieser Kanal hat den nämlichen Zweck wie der Marienkanal: er wird die dritte Vereinigung der Newa und Wolga, oder der Ostsee und des kaspischen Meers bewirken; aber weder durch den Ilmen- noch Onegasee, sondern unmittelbar durch den Ladogasee. Schon Peter der Große entwarf hiezu den Plan, die Flüsse Tichwinka und Lid durch einen 60 Werste langen Kanal zu vereinigen. Ersterer fällt in den tiefen und schiffbaren Sjäß, der sich in den Ladogasee ergießt; letzterer sollte abermals durch einen Kanal von 15 Wersten mit dem Kolp vereinigt werden, der sich in die Suda, so wie diese in die Scheksna, wirft, die bey Rybinsk in die Wolga fällt. Unter der Regierung Katharinens II. war die Ausführung dieses Plans mehrmals im Werke, unterblieb jedoch immer wieder. Alexander I. läßt ihn jetzt wirklich zu Stande bringen, jedoch mit beträchtlichen Abänderungen des ursprünglichen Projekts. Statt die Tichwinka mit dem Lid zu verbinden, wird erstere mit der Sominka vereinigt, die sich in den Ursee des Tschagodosch wirft. Dieser Fluß fällt in die Mologa,

welche sich bey der Stadt gleiches Namens in die Wolga ergießt. Die Sominka sowol als die Tichwinka müssen schiffbar gemacht und mit Schleusen versehen werden: letztere bekommt deren 11, erstere 4. Von dem See Jeglino, aus welchem die Tichwinka entspringt, bis zum See Somino, wird ein Kanal von 9 bis 10 Wersten gezogen, der zwey kleine Seen durchschneidet, und den Bach Bystraja aufnimmt. Diese Arbeit hat im Jahr 1802 angefangen, und soll 1804 beendigt seyn.

Die Flüsse, welche der Tichwinische Kanal verbinden wird, sind seit der Erbauung von Petersburg schon längst zur Rückfahrt aus der Newa in die Wolga benutzt worden. Ein großer Theil der ausländischen Waaren, die von Petersburg nach dem Makarjewschen Jahrmarkt, und von da weit und breit ins Innere des Reichs gehen, werden auf diesem Wege verführt. Sie gehen nämlich, wenn sie den Ladogaischen Kanal passirt sind, durch die Fortsetzung desselben in den Sjäß, ferner diesen Fluß und die Tichwinka stromauf bis zur Stadt Tichwin, in dem Gouvernement Nowgorod, welche auf dem Landwege 210 Werste von Petersburg entfernt ist. Von hier werden sie 90 Werste weit zu Lande bis zur Anfurth Sominskoi geführt, wo sie abermals in Barken geladen werden, und durch die Flüsse Tschagodosch und Mologa in die Wolga gehen. Wie wichtig dieser Transport schon jetzt ist, kann man daraus ersehen, daß zufolge authentischer Angaben, von der Sominskischen Anfurth jährlich ungefähr für zwey Millionen Rubel Waaren ins Innere des Reichs abgefertigt werden. Vor der Beendigung des Sjäßischen

Kanals wurden die Waaren von Nowaja-Ladoga zu Lande, theils bis an den Sjäß, theils gerade nach Tichwin geführt. Auf der Somina werden bis jetzt jährlich ungefähr 200 große Barken erbaut, die theils diesen Transport bewerkstelligen helfen, theils auch zum Verkauf in die Wolga hinabgelassen werden. Aus der Wolga und Mologa gehen in den Tschagodosch bis Sominskoi jährlich 200 bis 260 Fahrzeuge, die sowol Waaren zur Abfertigung nach Petersburg dahin liefern, als Rückfracht von daher nehmen.

3. Schiffbarmachung der Zna.

Dieser Strom, an welchem die Gouvernementsstadt Tambow und die Handelsstädte Morschansk und Schatsk liegen, fällt in die Mokscha, die sich in die Oka ergießt, und hängt folglich mit der Wolga zusammen. Da sie nur bis zur Morschanskischen Anfurth schiffbar ist, die Stadt Tambow aber höher liegt, so wird jetzt die Zna bis zu dieser Stadt vertieft und gereinigt, um sie mit Moskau und Petersburg in Wassergemeinschaft zu setzen. Einige Krümmungen des Stroms werden durch Kanäle verkürzt, und er erhält mehrere Schleusen. Man hat im Jahr 1802 mit dieser Arbeit den Anfang gemacht.

III.

Erste Reise der Russen um die Welt.

Daß diese Reise, die jetzt die Aufmerksamkeit des kaufmännischen und statistischen Publikums in allen Ländern erregt, auf Kosten und zum Vortheil der Russisch-Amerikanischen Kompagnie zu Stande gebracht wird, ist schon aus den Zeitungen bekannt; aber es dürfte im Auslande wol nur wenige Leser geben, die bestimmt wüßten, was es mit dieser Handelsgesellschaft für eine Bewandniß hat. Der Herausgeber verspricht in der nächsten Lieferung eine vollständige, aus Aktenstücken gezogene Geschichte dieser Kompagnie und ihrer Besitzungen, und giebt hier unterdessen folgenden, aus der Feder eines sehr sachkundigen Mannes geflossenen Aufsatz über jene Reise, der die durch alle Zeitungsartikel nur unvollkommen befriedigte Neugierde des Publikums vorläufig über den Endzweck, den Plan und die Mittel dieser merkwürdigen Unternehmung belehren wird.

Die Menge der Etablissements, welche die Russisch-Amerikanische Kompagnie, aufgemuntert durch den glück-

lichen Erfolg ihres Pelzhandels, seit einigen Jahren an der Nordwestküste von Amerika, vom Cooksfluß an bis Norfolksund, angelegt hat, so wie die dadurch vergrößerte Zahl der in ihren Diensten stehenden Handels- und Seeleute, macht eine stärkere Zufuhr von europäischen Manufakturwaaren, von Ammunition, und selbst von Proviant nothwendig; denn weder auf den Aleutischen Inseln, noch an der Küste von Amerika wird einiges Getreide gebaut. Man hat zwar ein Schiffswerft in Prinz-Williams-Sund angelegt, und daselbst Schiffe, sogar von 250 Tonnen, gebaut; allein es fehlt, Holz ausgenommen, an allen zum Bau und zur Ausrüstung erforderlichen Materialien. Bis jetzt hat man die Etablissements der Kompagnie mit den nothwendigsten Bedürfnissen über Jakutsk und Ochotsk versorgt; aber die große Entfernung und der überaus beschwerliche Transport, zu welchem jährlich über 4000 Pferde gebraucht wurden, *) erhöhte den Preis der Waaren schon selbst in Ochotsk oft bis auf 560 Prozent und mehr. So, zum Beyspiel, wird zu den wohlfeilsten Zeiten ein Pud Roggenmehl zu 5 Rubel verkauft; ein Pud Tobak zu 25 Rubel; ein Eimer Kornbranntwein zu 20 Rubel u. s. w. Oft wurden auch diese

*) Leser, die Müllers, Lesseps, Billings u. s. w. Reisen kennen, werden wissen, daß von Jakutsk nach Ochotsk kein fahrbarer Weg existirt, und daß alles Gepäck von Pferden getragen werden muß. Für andere Leser merke ich hier nur an, daß jedes Pferd ungefähr fünf Pud trägt, und so beladen gewöhnlich zwanzig Werste in einem Tage macht. Der Preis des Transports ist ein Kopeken für jede Werst. Auf sechs beladene Pferde wird ein Führer gerechnet, der, außer dem Pferde, auf welchem er reitet, noch zwey Relaispferde mit sich führt. — Ochotsk ist 1020 Werste von Jakutsk entfernt.

Waaren, nachdem sie schon den größten Theil des Weges gemacht hatten, geplündert, und nur die geretteten Ueberreste kamen in Ochotsk an. Der Transport von Ankern und Ankertauen schien fast ganz unmöglich zu seyn; ihrer Unentbehrlichkeit wegen mußte man zu Mitteln seine Zuflucht nehmen, die oft den Verlust von Schiffen nach sich zogen. Die Ankertaue wurden nämlich in kleine Stücke von 7 bis 8 Klafter Länge gehauen, und erst in Ochotsk wieder zusammengeknüpft, wodurch sie natürlich an ihrer Stärke sehr verlieren mußten. Die Anker wurden ebenfalls in Stücken transportirt, und nachher zusammengeschmiedet; bey dem Mangel an guten Arbeitern mußten sie noch unvollkommner ausfallen.

So schwierig und kostbar der Transport bis Ochotsk war, eben so schwierig und noch ungewisser war der Transport von Ochotsk nach den Inseln und der Küste von Amerika. Die elende Bauart der Schiffe, die Unwissenheit der meisten ihrer Führer, und die für solche Fahrzeuge den größten Theil des Jahrs gefährliche Beschiffung des stürmischen östlichen Weltmeers, waren die Ursachen, weshalb fast jährlich Schiffe, und mit ihnen die so nothwendigen und so kostbar gewordenen Ladungen verloren gingen. Selbst in diesem Augenblick hat man seit beynahe drey Jahren keine Nachrichten aus Kodiak: wahrscheinlich sind die von dort zu erwartenden Schiffe verunglückt.

Ein Handel, der ungeachtet aller dieser Schwierigkeiten — die vielleicht jede andere Nation abgeschreckt haben würden, die aber der unternehmende Geist der Russen besiegt hat — dennoch mit großem Gewinn für

seine

seine Unternehmer verknüpft ist, muß unzuberechnende Vortheile gewähren, wenn diese Hindernisse nur zum Theil aus dem Wege geräumt werden; und wirklich hat man auch, seitdem der Pelzhandel nicht mehr von einzelnen Kaufleuten, sondern von einer ganzen Gesellschaft geführt wird, einige Maaßregeln getroffen, die nicht fehlen konnten, einen glücklichen Einfluß auf den Gang ihrer Geschäfte zu haben. Die Kompagnie hat einen Engländer in Dienst genommen, der an der Küste von Amerika ein sehr schönes Schiff, welches er jetzt selbst führt, erbaut, und noch mehrere zu bauen sich verbindlich gemacht hat. Sie versorgt die Kapitains ihrer Schiffe mit den besten Seekarten, den erforderlichen mathematischen und astronomischen Instrumenten, den neuesten Reisebeschreibungen, und den vorzüglichsten in die Schiffahrtskunde einschlagenden Büchern. Aber erst seit der Regierung des jetzigen Kaisers, der sich sogleich lebhaft für die Amerikanische Kompagnie interessirte, Selbst Theilnehmer ward und durch Sein Beyspiel mehrere angesehene Leute dazu ermunterte, und dessen immerwährenden Schutz man sich versichern konnte, arbeitet die Kompagnie mit Eifer und Thätigkeit, diesem so lange und so sehr vernachläßigten Handel eine andere Gestalt zu geben.

Nichts war natürlicher, als daß sie damit anfing, ihren Kolonieen, die erst im Entstehen sind, und die in einem unwirthbaren, von Allem entblößten Lande so leicht wieder zu Grunde gehen konnten, auf eine wohlfeilere und gewissere Art die nothwendigsten Bedürfnisse zuzuführen; ihre Etablissements gegen die Angriffe der Eingebornen, denen sie häufig ausgesetzt sind, in einen

bessern Vertheidigungsstand zu setzen; ihren Agenten Mittel zu verschaffen, bessere Schiffe zu bauen, sie mit guter Takelage, guten Ankern und Ankertauen, von welchen die Sicherheit eines Schiffes so sehr abhängt, zu versorgen; und endlich auch, ihnen kenntnißreichere Führer und geschicktere Matrosen zu geben.

Schon im März des vorigen Jahres, nachdem der Kaiser den Offizieren und Matrosen Seiner Marine die Erlaubniß ertheilt hatte, auf Kauffarthenschiffen zu fahren, engagirte die Kompagnie einen sehr geschickten Seemann, den Lieutenant Chwastow, den sie, nebst dem Mitschman Dawidow, nach Ochotsk schickte, um daselbst das Kommando eines ihrer besten Schiffe zu übernehmen. — Indessen konnte die Kompagnie ihren Zweck nie ganz erreichen, wenn sie nicht, um dem schwierigen und kostbaren Landtransport bis Ochotsk, und der (aus oben angeführten Gründen) eben so schwierigen und noch unsicherern Fahrt von Ochotsk nach Amerika zu entgehen, Schiffe gerade von Kronstadt aus nach der Nordwestküste von Amerika schickte, auf welchen, nach Ablieferung ihrer Ladung, ein Theil der Rauchwaaren, die auf den Inseln und der Küste in größerer Menge eingesammelt werden, als man in Kjächta absetzen kann, nach Kanton eingeschifft würde, um sie dort gegen Chinesische Waaren zu vertauschen, welche in Rußland nicht nur einen sichern Absatz finden, sondern auch mit großem Gewinn verkauft werden können. Schon unter der vorigen Regierung überreichte der Kapitainlieutenant von Krusenstern, ein talentvoller Seeoffizier, der mehrere Jahre auf der brittischen Flotte gedient, und schon eine Reise nach Indien und China

gemacht hatte, dem damaligen Seeminister, Grafen Kuschelew, einen völlig ausgearbeiteten Entwurf zu einer solchen Reise, der aber, aus unbekannten Gründen, keinen Eingang fand. Unter der jetzigen Regierung wurde dieser Plan, so wie die von andern Seiten deshalb gemachten Vorstellungen, einer nähern Untersuchung gewürdigt. Der Admiral Mordwinow, der dem Grafen Kuschelew im Seeministerium gefolgt war, wünschte, daß die erste Reise von Seiten der Regierung unternommen werden möchte, welches auch geschehen wäre, wenn die Amerikanische Kompagnie sich nicht erboten hätte, auf ihre eigene Kosten zwey Schiffe auszurüsten; ein Anerbieten, welches sogleich von der Regierung genehmigt ward, die zu dieser Unternehmung der Kompagnie 250,000 Rubel zu fünf Prozent auf acht Jahre vorschoß.

Da man in Rußland keine zu einer solchen Reise taugliche Schiffe fand, so beschloß man, sie in England zu kaufen. Der Kapitainlieutenant Lisianski, der das zweyte zu dieser Expedition gehörige Schiff zu kommandiren bestimmt war, ward zu dieser Absicht mit dem Schiffsbaumeister Rasumow nach England geschickt, wo sie die in der Themse gebauten Schiffe: Leander, von 470 Tonnen, drey Jahre alt, und Themse, von 430 Tonnen, zwanzig Monate alt, für 17,000 Pf. Sterl. erstanden; der Beschlag mit Kupfer und die Reparatur dieser Schiffe kostete noch außerdem ungefähr 5000 Pf. Sterl. Beyde sollten mit dem ersten offenen Wasser in Kronstadt ankommen; das erstere Schiff ward Nadeshda (die Hoffnung) und das andere die Newa benannt. Die Namen der Offiziere, die sich auf beyden

Schiffen befinden werden, sind folgende: Auf der Nadeshda: Kapitainlieutenant **Krusenstern**, Kommandeur; Lieutenants: Radmanow, Romberg, Golowaschew und Löwenstern; Mitschman: Bellingshausen; Steuermann: Kamenschikow; Gardemarin: Bistram; Arzt: Dr. Espenberg. Auf der Newa: Kapitainlieutenant **Lisianski**, Kommandeur; Lieutenant: Arbusow; Mitschman: Berg und Druskowskoj; Steuermann: Kalinin; Arzt: Dr. Laband.

Während der Ankauf der Schiffe besorgt, und die Veranstaltungen zur Reise getroffen wurden, beschloß die Regierung, diese Gelegenheit zu benutzen, um eine **außerordentliche Gesandtschaft nach Japan** zu schicken. Der Handel mit dieser reichen Insel verspricht der Russisch-Amerikanischen Kompagnie die größten Vortheile. Die Nähe von Kamtschatka, welches so viele Handelsartikel für Japan liefert, als Pelzwerk, Wallroßzähne, Wallfischfett, gesalzene Fische, u. s. w. muß diesen Verkehr sehr begünstigen. Die Versuche, welche einzelne russische Seefahrer von Zeit zu Zeit unternommen haben, um einen Handel mit den Japanesen anzuknüpfen, sind dem Publikum bekannt, so wie auch die Absendung des Lieutenants Laxmann von Seiten der Regierung, im Jahr 1792, um einige an den russischen Küsten gestrandete Japanesen in ihr Vaterland zurückzuführen. *) Die gute Aufnahme, welche das Ersuchen der russischen Regierung, jährlich

*) S. hierüber: Gemälde von Rußland, Th. VI. S. 265 bis 275. — Von der Gesandtschaftsreise des Lieut. Laxmann, die bis jezt nur noch russisch und im Manuskript existirt, wird in den folgenden Lieferungen ein deutscher Auszug mitgetheilt werden.

ein Schiff nach Nangasaki schicken zu dürfen, in Japan gefunden hat, berechtigt allerdings zu der Erwartung, daß die Aufträge einer feyerlichen, mit Glanz umgebenen, und von reichen Geschenken begleiteten Gesandtschaft noch mehr Eingang finden werden. Der wirkliche Staatsrath Resanow, den der Kaiser zu Seinem Kammerherrn ernannt hat, erhielt diesen wichtigen und ehrenvollen Auftrag. Um seinen Anträgen eine günstige Aufnahme zu sichern, nimmt er nicht bloß eine Menge kostbarer Geschenke mit, sondern auch einige Japanesen, die im Jahr 1793 an den Küsten der Andreanowschen Inseln Schiffbruch gelitten, und sich seit 1797 in Irkutsk aufgehalten haben. Da sich der Gesandte am Bord der Nadeshda einschifft; deren Rückkehr nach Rußland durch diese Ambassade leicht um ein ganzes Jahr verzögert werden könnte, so nimmt der Kaiser dieses Schiff ganz auf Seine Rechnung, erlaubt jedoch der Kompagnie, so viel Waaren in dieses Schiff unentgeldlich zu verladen, als es mit Bequemlichkeit einnehmen kann.

Die Ladung beyder Schiffe besteht in Eisen, Segeltuch, Ankern, Ankertauen, Stricken zur Takelage, Pulver, Kanonen, Flinten, Pistolen, Säbeln, Mehl, Wein, Rum, Franzbranntwein, Spiritus, Kaffe, Zucker, Thee, Toback; in allen nothwendigen Werkzeugen und Instrumenten für die dort lebenden Handwerker; endlich in allen zum Tauschhandel mit den Eingebornen der Inseln und der Küsten von Amerika erforderlichen Waaren. — Die Kompagnie hat zwey Schiffsbaumeister nebst einigen Schlössern, Schmieden und Zimmerleuten engagirt, die sich in Amerika niederlassen wer-

Schiffen befinden werden, sind folgende: Auf der Nadeshda: Kapitainlieutenant Krusenstern, Kommandeur; Lieutenants: Radmanow, Romberg, Golowaschew und Löwenstern; Mitschman: Bellingshausen; Steuermann: Kamenschikow; Gardemarin: Bistram; Arzt: Dr. Espenberg. Auf der Newa: Kapitainlieutenant Lisianski, Kommandeur; Lieutenant: Arbusow; Mitschman: Berg und Druskowskoj; Steuermann: Kalinin; Arzt: Dr. Laband.

Während der Ankauf der Schiffe besorgt, und die Veranstaltungen zur Reise getroffen wurden, beschloß die Regierung, diese Gelegenheit zu benutzen, um eine außerordentliche Gesandtschaft nach Japan zu schicken. Der Handel mit dieser reichen Insel verspricht der Russisch-Amerikanischen Kompagnie die größten Vortheile. Die Nähe von Kamtschatka, welches so viele Handelsartikel für Japan liefert, als Pelzwerk, Wallroßzähne, Wallfischfett, gesalzene Fische, u. s. w. muß diesen Verkehr sehr begünstigen. Die Versuche, welche einzelne russische Seefahrer von Zeit zu Zeit unternommen haben, um einen Handel mit den Japanesen anzuknüpfen, sind dem Publikum bekannt, so wie auch die Absendung des Lieutenants Laxmann von Seiten der Regierung, im Jahr 1792, um einige an den russischen Küsten gestrandete Japanesen in ihr Vaterland zurückzuführen. *) Die gute Aufnahme, welche das Ersuchen der russischen Regierung, jährlich

*) S. hierüber: Gemälde von Rußland, Th. VI. S. 265 bis 275. — Von der Gesandtschaftsreise des Lieut. Laxmann, die bis jetzt nur noch russisch und im Manuskript existirt, wird in den folgenden Lieferungen ein deutscher Auszug mitgetheilt werden.

ein Schiff nach Nangasaki schicken zu dürfen, in Japan gefunden hat, berechtigt allerdings zu der Erwartung, daß die Aufträge einer feyerlichen, mit Glanz umgebenen, und von reichen Geschenken begleiteten Gesandtschaft noch mehr Eingang finden werden. Der wirkliche Staatsrath Resanow, den der Kaiser zu Seinem Kammerherrn ernannt hat, erhielt diesen wichtigen und ehrenvollen Auftrag. Um seinen Anträgen eine günstige Aufnahme zu sichern, nimmt er nicht bloß eine Menge kostbarer Geschenke mit, sondern auch einige Japanesen, die im Jahr 1793 an den Küsten der Andreanowschen Inseln Schiffbruch gelitten, und sich seit 1797 in Irkutsk aufgehalten haben. Da sich der Gesandte am Bord der Nadeshda einschifft; deren Rückkehr nach Rußland durch diese Ambassade leicht um ein ganzes Jahr verzögert werden könnte, so nimmt der Kaiser dieses Schiff ganz auf Seine Rechnung, erlaubt jedoch der Kompagnie, so viel Waaren in dieses Schiff unentgeldlich zu verladen, als es mit Bequemlichkeit einnehmen kann.

Die Ladung beyder Schiffe besteht in Eisen, Segeltuch, Ankern, Ankertauen, Stricken zur Takelage, Pulver, Kanonen, Flinten, Pistolen, Säbeln, Mehl, Wein, Rum, Franzbranntwein, Spiritus, Kaffe, Zucker, Thee, Toback; in allen nothwendigen Werkzeugen und Instrumenten für die dort lebenden Handwerker; endlich in allen zum Tauschhandel mit den Eingebornen der Inseln und der Küsten von Amerika erforderlichen Waaren. — Die Kompagnie hat zwey Schiffsbaumeister nebst einigen Schlössern, Schmieden und Zimmerleuten engagirt, die sich in Amerika niederlassen wer-

den, und die ebenfalls mit diesen Schiffen dahin geführt werden sollen.

Die Reiseroute beyder Schiffe ist folgende. Sie segeln beyde um das Kap Horn nach den Sandwichinseln: hier aber trennen sie sich. Die Nadeshda geht mit dem Gesandten nach Japan, und kommt zum Winter nach Kodiak; die Newa segelt von den Sandwichinseln gerade nach Kodiak, wenn es nöthig seyn sollte, auch nach der Küste von Amerika, und trifft in diesem Fall zum Winter ebenfalls in Kodiak ein. Beyde Schiffe segeln im April des zweyten Jahrs nach der Küste von Amerika, um jedes der russischen Etablissements zu besuchen, während welcher Zeit auch die nach China bestimmte Ladung eingenommen wird. Im August treten sie ihre Reise nach Kanton an, von wo beyde zugleich, wenn sie ihre amerikanische Ladung gegen eine chinesische vertauscht haben, im Februar des dritten Jahrs, um das Vorgebürge der guten Hoffnung nach Rußland zurückkehren.

Obiger Aufsatz ist im März d. J. niedergeschrieben; ich füge demselben einige Nachrichten bey, die mir seitdem über diese Expedition bekannt geworden sind. Daß beyde Schiffe den 26 Julius die Rhede von Kronstadt verlassen haben und nach dem Sunde abgesegelt sind, werden meine Leser bey Ansicht dieses schon aus den Zeitungen wissen.

Die Geschenke, welche die Gesandtschaft für den Kaiser von Japan mitgenommen hat, sind unter den Kunstschätzen in der Hermitage des Kaiserlichen Winterpallasts ausgesucht worden. Man hat hiebey so viel

möglich auf den Geschmack der Asiaten Rücksicht genommen. So findet sich z. B. ein schönes Kunstwerk darunter, welches einen Pfau in natürlicher Größe vorstellt, der sein prachtvolles Gefieder mit der täuschendsten Nachahmung der Natur ausbreitet und zusammenfaltet, und von mehreren kleinen Vögeln und Thieren umgeben ist, die alle die ungezwungenste Bewegung haben, und die ihnen eigenthümlichen Töne hören lassen. Katharina II. kaufte dieses schöne Automat für 15,000 Rubel.

Die Anzahl der nach Rußland verschlagenen Japaner (die, andern Nachrichten zufolge, schon im Sept. 1794 zu Irkutsk angekommen waren) betrug anfangs 16; vier aber sind in der Zwischenzeit gestorben. Von den übrigen 12 haben vier das Christenthum angenommen. Nur drey von ihnen haben sich zur Rückkehr in ihr Vaterland entschlossen, und selbst von diesen dreyen will Einer mit der Gesandtschaft wieder nach Rußland zurückkehren. Sie haben die russische Sprache ziemlich erlernt, und können also als Dollmetscher sehr nützlich werden.

Der Verfasser des obigen Aufsatzes erwähnt nur des merkantilischen und politischen Zwecks dieser Reise; sie hat aber auch einen litterarischen. Der Kaiser wollte, daß eine so günstige Gelegenheit zur Erweiterung der menschlichen Kenntnisse nicht ungenutzt bliebe, und hat mehrere Gelehrte unter vortheilhaften Bedingungen einladen lassen, Theil an derselben zu nehmen. So sind z. B. an die Herren Tilesius *) in

*) Dieser Gelehrte ist, wie ich aus dem Hamb. Corresp. sehe, am 7. Aug. n. St. von Lübek nach Helsingör abgegangen, um sich dort mit der Expedition zu vereinigen.

Leipzig, und Dr. Horner in Hamburg Anträge ergangen, um die Reise, ersterer als Naturforscher und letzterer als Astronom, mitzumachen. Auch die beyden Aerzte, Dr. Espenberg und Dr. Laband, sind verdienstvolle Gelehrte, die ihre Tagebücher gewiß als aufmerksame Beobachter führen werden. Letzterer war eben von Petersburg abgereist, um sich in litterarischer Absicht nach Paris zu begeben, als er in Riga durch einen Kourier den Antrag erhielt, als Schiffsarzt mit nach Japan und Amerika zu gehen.

Der Chef der Expedition, Herr von Krusenstern, ein Livländer, ist nicht nur ein vorzüglich geschickter Seeoffizier, sondern auch ein sehr edler Mensch, und mit dem größten Enthusiasmus für diese Unternehmung beseelt, die er einst selbst in Vorschlag brachte. Er hat sich unlängst mit einer liebenswürdigen Gattin vermählt, die er in Rußland zurücklassen mußte, weil er seine Kajüte mit dem Gesandten theilt. Der Schmerz dieser Trennung hätte noch durch andere Besorgnisse vermehrt werden können, wenn der Kaiser ihnen nicht auf die gütigste Weise zuvorgekommen wäre. Dieser großmüthige Monarch hat der Frau von Krusenstern, um ihren Gemahl auf jeden Fall über das Schicksal seiner Familie zu beruhigen, ein Arrendegut in Polen verliehen, dessen jährliche Einkünfte über 3000 Rubel betragen.

IV.

Zur Krönungsgeschichte Alexanders.

Bruchstücke aus Briefen eines Reisenden im Gefolge des Hofes, an einen seiner Freunde in St. Petersburg.

Nachstehende Briefe haben zwar, was ihren Hauptgegenstand betrifft, das Interesse der Neuheit verloren; sie enthalten aber einige Züge zur Sittengeschichte, durch welche sich ihre späte Bekanntmachung hoffentlich rechtfertigen wird.

Pawlowsk *) den 22. August 1801.

— — Der Hof wird die Reise nach Moskau in drey Abtheilungen machen, weil es unmöglich oder doch sehr schwierig seyn möchte, den ganzen ungeheuern Train auf einmal fortzuschaffen. Zuerst reisen die Großfürsten Nikolai und Michaila Pawlowitsch, in Gesellschaft ihrer Schwester, der Großfürstin Anna Paw-

---

*) Ein 26 Werste von Petersburg gelegenes Lustschloß der Kaiserin Mutter, welches diese Fürstin im Sommer mit ihren jüngern Kindern bewohnt.

lowna; dann folgt die Kaiserin Mutter mit den beyden ältern Großfürstinnen, und einige Tage später der Kaiser nebst seiner Gemahlin und dem Großfürsten Konstantin. Die Abreise der jungen Großfürsten (in deren Gefolge ich mitreisen werde) ist auf den 25. dieses festgesetzt, und wird, so wie die der Kaiserin Mutter, von hier aus Statt finden. Der Kaiser tritt seine Reise von Petersburg an. — —

Petrowsk *) den 3. Septemb.

— — Die Reise, mein Freund, die ich mitgemacht habe, ist ein Stückchen aus der Zauberwelt, eine Feerey, von der man sich schwerlich einen entsprechenden Begriff machen kann, wenn man nicht selbst dabey gewesen ist. Denken Sie Sich eine kleine, aber ausgesuchte, Gesellschaft von liebenswürdigen Personen beyderley Geschlechts, alles Bekannte und zum Theil Freunde, in Einen Reisezirkel vereinigt. Denken Sie Sich diesen Zirkel auf jeder Poststazion vollständig versammelt, auf der Reise selbst aber in schöne, äußerst bequeme sechssitzige Wagen vertheilt, so daß die Gesellschaft in jedem Wagen groß genug ist, um nie Langeweile zu haben. Denken Sie Sich diese Wagen überall mit Taschen versehen, die zum Ueberfluß mit allem angefüllt sind, was vor Tische den Hunger erregen und befriedigen, oder nach Tische zur Erfrischung dienen kann. Wo Mittags Halt gemacht wird, steht die Tafel schon bereit, die durchgehends eben so gut besetzt ist, wie in Pawlowsk, den Nachtisch ausgenommen, der auf der Reise weg-

*) Kaiserliches Lustschloß, 5 Werste von Moskau.

fällt. Auf jeder Stazion findet sich ein eigends für den Hof erbautes, geräumiges und mit großen Sälen versehenes Haus, dessen Lage meistens so gewählt ist, daß es eine schöne Aussicht über die umliegende Gegend gewährt. Die Pferde stehen überall bereit, und wo man sich nicht aufhalten will, da werden sie in zehn Minuten gewechselt. Das eigentliche Gefolge nimmt nur fünf Wagen ein; aber jedes Individuum aus demselben hat für sein Gepäck und seine Bedienten wenigstens Eine Kalesche, außer denen, die für Küche, Keller, Silbergeräthe, Tischzeug, Betten, Garderobe, Apotheke, u. s. w. bestimmt sind. Jeder Wagen ist mit zehn, und jede Kalesche mit sechs Pferden bespannt. Im Ganzen sind dreyhundert Pferde auf jeder Stazion erforderlich.

Alle Wagen, die zum Gefolge gehören, halten sich immer bey einander. Ganz voran fährt der Kreismarschall, von zwey Edelleuten begleitet, die den Zug an der Grenze ihres Kreises in Empfang nehmen, und bis zur entgegengesetzten Grenze mitreisen: sie sorgen für Ordnung und Sicherheit, für die Stellung der Pferde, und dergleichen. Gleich hinter ihnen fährt der Stallmeister, von dessen Bestimmung es abhängt, wo schnell und wo langsam gefahren werden soll. Dann folgt der Wagen der Großfürsten; dann das Gefolge, an welches sich die Wagen der Kammerdiener und Kammermädchen anschließen. Die letzte Equipage ist die des Wundarztes und Apothekers; jener ist mit den nothwendigsten Instrumenten und Bandagen für Beinbrüche und Wunden versehen; dieser führt beständig eine Handapotheke bey sich. Außerdem aber folgt noch

auf einer besondern Kalesche eine vollständige Reiseapotheke, die alle Abend im Nachtquartier aufgestellt wird. — Um alles etwanige Unglück zu verhüten, welches aus der Ungeschicklichkeit der Postbauern im Fahren entstehen könnte, sind bey allen Wagen der erste Vorreiter und der Kutscher Leute vom Hofe. Bey so vieler Vorsicht ist es selten, daß sich ein Unglück ereignet; wir haben auf unserer ganzen Reise keins gehabt. — Für die augenblickliche Reparatur beschädigter oder zerbrochener Equipagen sorgt der Equipagenmeister, der dem Zuge in einiger Entfernung nachfolgt, und der auf einigen Kaleschen fertige Räder, Riemen, Schrauben und eine kleine Schmiede bey sich führt.

Die Wagen der Prinzen und des Gefolges sind durchaus ohne Gepäck, da dieses auf den Kaleschen nachgeführt wird; aber hinter jedem Wagen stehen zwey Bediente in der Livree des Hofes: der ganze Zug hat also mehr das Ansehen einer spazierenfahrenden, als einer reisenden Gesellschaft. Nebenher reiten Stallknechte, um Nachrichten von einem Wagen zum andern zu bringen, verlorne oder vergessene Sachen zurückzuholen, u. s. w. Sie sind zugleich beauftragt, alle begegnende Fuhrwerke aus dem Wege zu weisen, kommen aber fast niemals in den Fall dies zu thun, da die Ehrerbietung gegen die Kaiserliche Familie jeden Begegnenden ohne Zwang zum Ausweichen bewegt.

Ueberhaupt ist die Anhänglichkeit und Verehrung des Volks gegen die Familie seines Beherrschers wirklich rührend. Auf der Hälfte des Weges von einer Stazion zur andern finden sich oft Bauern ein, die ihre Pferde zum Umwechseln anbieten. Dies ist nicht

befohlen, und wird auch nicht bezahlt; es geschieht aus Liebe und Achtung für die Kaiserliche Familie. Wenn ihr gutgemeintes Anerbieten nicht angenommen wird, so bitten sie gewöhnlich um die Erlaubniß, den Wagen des Großfürsten bis zur nächsten Stazion begleiten zu dürfen. Sie reiten alsdann, oft mit entblößtem Kopfe, neben demselben her, und singen mit der größten Anstrengung ihrer Lungen allerley Volkslieder, welche die reinste kindliche Volksliebe athmen, und in denen sie die Großfürsten zutraulich „ihre lieben Kleinen" nennen. Auf allen Stazionen sind Tausende von Bauern versammelt, um die Kaiserlichen Kinder zu sehen, und ihnen kleine Gaben an Brod, Kuchen, Früchten oder andern einheimischen Natur- und Kunstprodukten darzubringen. Bey diesen Veranlassungen nimmt sich das Volk ganz und gar nicht sklavisch, sondern vielmehr mit großer Freymüthigkeit, und sogar mit vielem Anstande. — Bey jeder Kirche, die am Wege oder in keiner gar zu großen Entfernung von demselben liegt, hält der Zug gewöhnlich still; Priester, die schon in Bereitschaft stehen, reichen den Großfürsten das heilige Kreuz zum Küssen, und segnen ihre Reise. In allen Städten und Dörfern, wo die Großfürsten ankommen, werden die Glocken geläutet, und alle Straßen sind voll Menschen. In den Gouvernementsstädten geht der Zug immer zuerst nach der Hauptkirche, wo die Großfürsten aussteigen, um ihre Andacht zu verrichten, und dann erst nach dem Kaiserlichen Pallast, wo der Gouverneur und der versammelte Adel zu ihrem Empfange bereit sind.

Die Großfürsten machen, um ihre Gesundheit zu

schonen, nur sehr kurze Tagereisen. Da wir des Morgens um 5 oder 6 Uhr, zuweilen noch früher, aufbrechen, und Mittags so wenig Zeit als möglich bey der Tafel verlieren, so langen wir gewöhnlich noch bey Tage in den Nachtquartieren an, und ich habe Musse genug, mich in den Städten umzusehen. Geht die Reise einmal etwas spät in die Nacht hinein, welches uns nur am ersten Tage begegnete, so leuchten die Bedienten hinter den Wagen mit brennenden Fackeln. An den Orten, wo Nachtlager gehalten wird, zeigt der Kammerlakey jedem seine Wohnung an. In den Städten wohnt alles beysammen im Pallast; aber die Kaiserlichen Häuser auf den Stazionen sind nicht groß genug, um das ganze Gefolge zu beherbergen; die Damen bleiben also nur, die Herren aber werden bey den Bauern einquartiert. Da die Kaleschen des Morgens früher abgehen und den ganzen Tag ohne Aufenthalt fortfahren, so kommen sie auch gemeiniglich früher im Nachtlager an, und jeder findet seine Bedienten, sein Bett und seine Effekten schon in seinem Quartier vor sich. Zur Abendtafel verfügt sich wiederum alles nach Hofe. In der Nacht, während die Reisenden ruhig schlafen, werden alle Equipagen unter Aufsicht des Stallmeisters und Wagenmeisters besichtigt und ausgebessert. Des Morgens erhält jeder sein Frühstück auf Silber in seiner Wohnung. Kurz, es ist in der ganzen Welt Gottes nicht möglich, angenehmer, bequemer, schneller und sorgenfreyer zu reisen, als in Rußland, im Gefolge des Hofes. Bemerken Sie übrigens, daß die Schilderung, die ich Ihnen hier entworfen habe, nur ein Miniaturgemälde von derjenigen ist, die sich von

der Reise des Kaisers oder der Kaiserin Mutter entwerfen ließe.

Gestern, am neunten Tage unserer Reise, Nachmittags um 5 Uhr, kamen wir in diesem Lustschlosse an, das fünf Werste von Moskau liegt, und viel Aehnliches mit Tschesme hat. *) Hier bleibt der Hof bis zum feyerlichen Einzuge in die Hauptstadt. Da ich hier, wie jedermann, sehr enge logirt bin, so werde ich morgen die Wohnung in der Stadt beziehen, die der Geheimerath B*ow für seinen und meinen Freund P. gemiethet hat, und die ich mit letzterem gemeinschaftlich bewohnen werde. Herr von B*ow, der den Tag der Ankunft der Großfürsten wußte, hat die Artigkeit gehabt, mir schon gestern seinen Wagen hieher zu senden, mit der Bitte, mich desselben so lange zu bedienen, bis ich eine Equipage gemiethet haben würde. Diese zuvorkommende Höflichkeit war mir allerdings aufgefallen; aber wie erstaunte ich, als ich meine künftige Wohnung betrat, und in derselben nicht nur alles nothwendige Hausgeräth, bis auf die größte Kleinigkeit, sondern sogar ein vollständiges Silberservice und zwey reich gekleidete Bediente vorfand, und erfuhr, daß Herr von B*ow dies alles für unsern Gebrauch auf die ganze Zeit unsers hiesigen Aufenthalts dahin beordert habe. Um dieses Pröbchen Moskowischer Gastfreyheit und Gefälligkeit gehörig zu würdigen, müssen Sie wissen, daß ich Herrn von B*ow gar nicht kenne, und ihm nur durch ein Schreiben meines Freundes P. empfohlen bin.

---

*) Ein Lustschloß in gothischem Geschmack, nahe bey Petersburg.

Das Zusammenströmen der Fremden in dieser Hauptstadt ist unglaublich groß. Nach den Berichten der Polizey waren gestern schon 11,000 Equipagen angekommen, und ihre Anzahl vermehrt sich täglich um zwey- bis dreyhundert. Die Preise der Quartiere und Miethpferde stehen sehr hoch. Man bezahlt für ein Zimmer monatlich 100 bis 150 Rubel; ein Wagen mit vier Pferden (denn mit zweyen kommt man in dieser weitläuftigen Stadt gar nicht fort) kostet monatlich 350 bis 400 Rubel. — —

Moskau, den 22. Septemb. 1801.

Heute ist der erste Tag, den ich durch Zufall einsam in dem geräuschvollen Moskau verlebe. Ich will diese Muße dazu anwenden, Ihnen, meinem Versprechen gemäß, etwas von den öffentlichen Feyerlichkeiten zu erzählen, welche die Krönung hier veranlaßt hat.

Die erste prächtige Scene dieses großen feyerlichen Akts war der Einzug der Kaiserlichen Familie in die Stadt. Schon am 5ten September, Nachmittags, waren der Kaiser und die Kaiserin in Petrowsk eingetroffen; sämtliche erhabene Reisende verweilten hier bis zum 8ten, um sich von den Beschwerlichkeiten der Reise zu erholen. An diesem Tage ging der feyerliche Einzug vor sich. Der Weg von dem Lustschlosse Petrowsk bis zum Kaiserlichen Pallast in der deutschen Slobode, *) beträgt etwa zwölf Werste. Auf die-

---

*) Moskau besteht eigentlich aus vier Haupttheilen oder besondern Städten, von denen immer eine die andere einschließt, und die

diesem ganzen Wege waren zu beyden Seiten die Garden zu Fuß aufgestellt. Längs den Häusern befanden sich drey- bis sechsfache Reihen erhöheter Sitze, zum Theil auch eigentliche, artig dekorirte Logen, für die Zuschauer, und aus den offenen Fenstern der Hotels und Palläste hingen Teppiche und kostbare Stoffe auf die Gasse herab. Das heiterste und mildeste Wetter begünstigte den Einzug.

Neun Kanonenschüsse und das Läuten der Glocken von der Hauptkirche im Kreml gaben das Signal zum Aufbruch des Zuges, der in folgender Ordnung vor sich ging.

1) Eine Hälfte der Leibgarde zu Pferde.
2) Paradewagen und
3) Paradepferde der Standespersonen von den ersten fünf Klassen.
4) Der Senat, in mehreren Kutschen.
5) Der Stabsquartiermeister zu Pferde; hinter ihm 60 Hoflakeyen, 6 Kammerlakeyen, und 6 Läufer.
6) Hofkutschen.
7) Zwey Hofceremonienmeister mit ihren Insignien, in einer Kalesche.
8) Der Oberceremonienmeister.
9) Die Kammerherren.
10) Die obern Hofbeamten, in Kutschen.
11) Das Konseil.

---

die durch Wälle und Gräben von einander getrennt sind. In der Mitte liegt der Kreml oder die Festung; um diese herum, Kitaigorod; dieser Theil wird von Belgorod umgeben, und letzterer wiederum von Semljänoigorod, an welches sich die Vorstädte anschließen. Zu diesen gehört auch die deutsche Slobode.

12) Zwey Hofmarschälle mit ihren Stäben, in einer offenen Kalesche.

13) Der Oberhofmarschall mit seinem Stabe.

14) Ein Kommando der Chevaliergarde zu Pferde.

15) Der Kaiser, zu Pferde; neben Ihm der Großfürst Konstantin, und hinter Ihnen die Suite.

16) Die Kaiserin Mutter in einer achtspännigen Kutsche, mit einer Krone auf der Imperiale. Jedes Pferd von einem Stallknecht geführt; an jeder Seite der Kutsche ein Stallmeister zu Pferde und vier Heyducken zu Fuß; vorn und hinten auf dem Wagen vier Leibpagen sitzend; hinterher sechs Kammerpagen zu Pferde.

17) Die Kaiserin Elisabeth, völlig mit den nämlichen Umgebungen; nur der Wagen ohne Krone.

18) Die Großfürstinnen, in sechsspännigen Kutschen; neben denselben Stallmeister; zwey Pagen; hinter diesen zwey Kammerpagen; bey jeder Kutsche vier Heyducken.

19) Ein Kommando der Chevaliergarde.

20) Hofequipagen, mit Staatsdamen und Hoffräulein.

21) Die zweyte Hälfte der Leibgarde zu Pferde.

Dieser folgten noch zwölf Postillione, von einem Postoffizianten angeführt, und endlich die Reisewagen der Kaiserlichen Familie. — Die Pracht der Equipagen, Livreen u. s. w. übertraf alle Vorstellung. Die Wagen, in welchen die beyden Kaiserinnen fuhren, sollen, der eine 40,000, der andere gar 60,000 Rubel, gekostet haben; sie sind aber nicht zu dieser Krönung angeschafft worden. Unter den herrschaftlichen Equipagen

war die des Fürsten Alexander Kurakin, wenn auch nicht die glänzendste, doch gewiß die geschmackvollste: er soll seinen Wagen mit 7000 Rubeln bezahlt haben. — Alle diese Pracht verschwindet jedoch in der Erinnerung, wenn meine Einbildungskraft sich das Bild des edlen und liebenswürdigen Kaisers zurückruft, wie Er mitten unter den Huldigungen mehrerer Hunderttausende Seiner Unterthanen, umgeben von allem was irrdische Größe und Hoheit versinnlichen kann, so einfach und anspruchlos mit entblößtem Haupte daherritt, und die Ehrfurchtsbezeugungen des Volks mit dem sanften Kopfneigen erwiederte, welches Ihn so schön kleidet. Aller Herzen flogen Ihm entgegen, und auf jeder Lippe schwebte ein Gebet um Segen für Ihn.

Ein und siebenzig Stückschüsse verkündigten die Ankunft des Kaisers an der Grenze der Stadt, wo Ihn der Kriegsgouverneur mit seinen Untergeordneten empfing. Bey den Hauptkirchen, an den verschiedenen Thoren der Stadt und bey den Triumphbögen wurde Halt gemacht: bey jenen, um der Landesreligion zu huldigen; bey diesen, um die Deputationen der verschiedenen Stände und Dikasterien anzuhören. In der Kathedralkirche hatten sich die angesehensten Einwohner von Moskau, Herren und Damen, versammelt; den Eintritt des Kaisers in diese Kirche zeigten 85 Kanonenschüsse an. Der Zug hatte sich schon um vier Uhr Morgens in Petrowsk versammelt, und erst gegen Mittag traf der Kaiser beym Slobodischen Pallaste ein. Hier kamen Ihm die vornehmste Geistlichkeit und der Oberhofmarschall mit seinen Unterbeamten entgegen, um Ihm, nach Landessitte, Brod und Salz zu über-

reichen. Die Personen, welche den Zug gebildet hatten, der vor dem Kaiser herging, waren unterdessen aus ihren Wagen gestiegen, und erwarteten Ihn an der Treppe des Pallasts. Als der Kaiser hineintrat, wurden 101 Kanonenschüsse abgefeuert. Alle Glocken der Stadt waren den ganzen Tag in Bewegung, und Abends wurden alle Häuser erleuchtet.

Am folgenden Tage (9. Sept.) nahm der Kaiser im Slobodischen Pallast die Glückwünsche der hohen Geistlichkeit und des Adels an. Nachmittags war öffentliche Promenade im Schloßgarten, der, beyläufig gesagt, viel größer und schöner, als unser Sommergarten in Petersburg, ist. Hier konnten auch die mittleren Volksklassen sich dem geliebten Kaiser nähern, und in Seinen schönen und edlen Zügen den milden und wohlwollenden Charakter wiederfinden, der sich in allen Seinen Handlungen ausspricht. Die übrigen Glieder der Kaiserlichen Familie gingen mehrmals durch eine lange, mit Menschen von allen Ständen besäete Allee, und unterhielten sich oft mit Bekannten. Die Kaiserin Mutter war von Ihren Töchtern und jüngern Söhnen umringt. Es ist nicht möglich eine schönere Gruppe zu sehen, als diese Familie; Sie können Sich den Enthusiasmus und die Bewunderung denken, die diese edlen, holden und lieblichen Gestalten bey einem Publikum hervorbringen mußten, das seine Beherrscher so aufrichtig verehrt, und so selten das Glück hat, sie in seiner Mitte zu sehen.

Am 11. Sept. wurde das Krönungsfest durch Herolde auf den vornehmsten öffentlichen Plätzen proklamirt, und den fremden Gesandten durch Ceremo-

niemmeister angesagt. An eben diesem Tage begab Sich der Kaiser mit Seiner Familie nach dem Kreml, wo Er den Pallast der ehemaligen Zaren bezog. — Den Abend vor dem Tage der Krönung war in allen Kirchen Gottesdienst; der Kaiser und die Kaiserliche Familie verrichteten Ihre Andacht in der Kirche zum Heilande, wo Sie Ihren Platz hinter dem goldenen Gitter einnahmen.

Den 15. Sept. in aller Frühe kündigten 21 Kanonenschüsse die große Feyer an, die an diesem Tage statt haben sollte. Alles strömte dem Kreml zu, und auch ich fuhr gegen 7 Uhr Morgens in Gesellschaft meines Freundes P. dahin. Das Gewühl von Menschen war unbeschreiblich; denn außer den vielen Fremden aus nahen und fernen Provinzen, die Moskau jetzt beherbergt, rechnete man über 100,000 Landleute aus den umliegenden Gegenden, die bloß für diesen Tag nach der Hauptstadt gekommen waren. Dieser außerordentliche Zusammenfluß von Volk machte die strengsten Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung nothwendig. Die Thore von Kitaigorod waren stark mit Wache besetzt, und schon hier wurde das gemeine Volk nicht mehr hineingelassen, um so weniger in den Kreml selbst, in welchen auch keine Kutsche hineinfahren durfte. Diesen musterhaften Vorkehrungen und der Wachsamkeit der Polizey und des Militairs ist es zuzuschreiben, daß in dem wirklich noch immer sehr großen Gedränge sich kein Unglücksfall ereignet hat. — Das Wetter war heiter und schön.

Beym Eintritt in den Kreml überraschte mich ein glänzendes Schauspiel. Der große Thurm, Iwan We-

likoi genannt, der in der Mitte des großen Platzes vor dem Pallaste steht, war bis zu einer beträchtlichen Höhe mit stufenweise emporsteigenden Sitzen umgeben, und diese Sitze von oben bis unten mit wohlgekleideten Menschen besetzt. Viele Herren und Damen hatten schon in der Nacht ihre Plätze eingenommen. — Von der Treppe des Pallasts bis zur Kathedralkirche, wo die Krönung vor sich geht, und von hier, um den Iwan Welikoi herum, nach den beyden andern Hauptkirchen im Kreml, die der Kaiser nach der Krönung besucht, war ein erhobener, mit rothem Tuch bedeckter und von einem Geländer eingefaßter Gang geführt, den die Garde zu Pferde von beyden Seiten besetzt hielt.

Die Kathedralkirche zur Himmelfahrt Mariä ist zu klein, um viele Menschen zu fassen; es wurden also, außer den bey der Krönungsceremonie unentbehrlichen Personen, nur die auswärtigen Gesandten, die ersten Klassen und die bey der Kaiserlichen Familie in Diensten stehenden Personen, und zwar nur unter Vorzeigung numerirter Billets, eingelassen. Ich erhielt, als zu dieser letztern Kathegorie gehörig, ein Billet zu einem äußerst günstigen Platze in der Kirche; verlor aber dabey den Vortheil, den Zug nach der Kirche mit anzusehen, den ich Ihnen also nur nach den Erzählungen Anderer beschreiben kann. Auch hier in der Kirche waren längs der Mauer Stufensitze angebracht; die obern wurden den weiblichen, die untern den männlichen Zuschauern eingeräumt. Die Damen waren sämtlich mit Diamanten bedeckt, welches, da die Sonne gerade durch die gegenüberstehenden Fenster auf diese Seite fiel, eine wirklich blendende Wirkung machte.

Eine gute Stunde war mir in dem Anschauen dieser Pracht, und noch mehr in Betrachtungen über die wichtige Handlung vergangen, von welcher ich jetzt Zeuge zu seyn das Glück haben sollte, als der Donner des Geschützes mich plötzlich aus diesem Nachdenken weckte. Bald nachher sahen wir die Kaiserin Mutter mit den Großfürstinnen, in Begleitung eines glänzenden Gefolges, in die Kirche treten. Die Kaiserin hatte den Kaiserlichen Mantel um die Schultern, die Krone auf dem Haupte, und setzte Sich auf den für Sie errichteten Thron. Auch die Großfürstinnen nahmen die für Sie bestimmten erhöheten Sitze ein.

Ungefähr um die nämliche Zeit, da die Kaiserin Mutter Ihre Zimmer verlassen hatte, um Sich nach der Kirche zu begeben, war der Kaiser auch aus den Seinigen getreten, um Sich mit Seiner Gemahlin aus den innern Gemächern des Pallasts nach dem Audienzsaal zu verfügen. Auf diesem ganzen Wege ging ein Priester vor dem Kaiserlichen Paare her, der den Fußboden mit Weihwasser besprengte, welches zwey Diakonen in einer goldnen Schüssel trugen. Die Regalien waren schon früh Morgens nach dem Audienzsaal gebracht worden, wo sie auf einem Tische lagen, der, so wie der Thron, unter einem prächtigen Baldachine stand. Auf diesem Thron ließ der Kaiser Sich nieder, und bald darauf gaben Pauken und Trompeten das Zeichen zum Aufbruch. Nun ordnete sich der Zug, und setzte sich allmälig nach der Kathedralkirche in Bewegung. Der Kaiser aber blieb so lange auf dem Throne sitzen, bis die Reihe, in den Zug einzutreten, an Ihn kam.

Den Zug eröffnete ein Kommando Chevaliergarde, welches bey der Kirchenthüre stehen blieb, und sich en haye stellte. Dann folgten Pagen, die nur durch die Kirche gingen. Dann zwey Ceremonienmeister mit Stäben, welche den bey der Ceremonie beschäftigten Personen ihre Plätze anzeigten, und sich, so wie die übrigen Ceremonienmeister, vor den Platz des Kaisers hinstellten. Dann die Deputirten der russischen und ausländischen Kaufmannschaft; die Atamans der tschernomorskischen und donischen Kosaken; die Glieder von zwanzig verschiedenen Dikasterien, unter welchen auch die Moskowische Universität. Nun kamen die Deputirten des Adels aus allen Gouvernements; diejenigen, welche nicht christlichen Glaubens waren, gingen um die Kirche herum. Der Senat. Das Konseil. Zwey Oberceremonienmeister mit Stäben. Der oberste Ceremonienmeister mit seinem Stabe. Zwey Heroldmeister in ihrem Kostum. Die Kaiserlichen Regalien, nämlich der Andreasorden, das Reichspanier, das Reichssiegel, das Reichsschwerdt, der Mantel der Kaiserin, der Mantel des Kaisers, der Zepter, der Reichsapfel, die kleine Kaiserkrone und die große Kaiserkrone; die Träger dieser Insignien waren von ihren Assistenten begleitet. Ferner ein Kommando Chevaliergarde. Zwey Hofmarschälle, in deren Mitte der Oberhofmarschall mit seinem Stabe. Der Obermarschall.

Hinter diesem trat der Kaiser her, begleitet von zwey Assistenten, zwey Generaladjutanten und dem Chef der Chevaliergarde mit bloßem Degen. Dann die Kaiserin, neben Ihr zwey Assistenten. Der Baldachin, unter welchem der Monarch und Seine Gemahlin gin-

gen, war von Außen mit Silber- von Innen mit Gold-stoff bekleidet, und wurde von 16 Generalmajors getragen; eben so viel Generallieutenante hielten die Schnüre desselben.

Auf das Kaiserliche Paar folgten die Hofdamen; dann ein Kommando Chevaliergarde; ein Corps des vornehmsten Adels; ein Corps Manufakturisten und Fabrikanten, und endlich die angesehensten Moskowischen Kaufleute. Ein Kommando Chevaliergarde beschloß den Zug.

Gleich beym Anfange der Prozession wurde mit allen Glocken geläutet, und während des Zuges salutirten die in Parade stehenden Regimenter. — Als die Regalien der Kirchenthüre nahe waren, trat ihnen die ganze Geistlichkeit bis auf die Treppe entgegen; ein Priester empfing sie mit dem Rauchfasse in der Hand, und besprengte sie mit Weihwasser. — Beym Eintritt des Kaiserpaars in die Kirche, kam Ihm der Metropolit mit dem Kreuze und der erste Bischof mit dem Weihwasser entgegen. Der Kaiser und die Kaiserin bezeigten dem Hochaltar und den heiligen Bildern ihre Ehrfurcht, und erhoben Sich sodann auf Ihren Thron, welcher mitten in der Kirche errichtet war. — Die Bischöfe und die übrige dienende Geistlichkeit stellten sich in zwey Reihen vom Thron bis zum Hochaltar. Die Regalien wurden niedergesetzt, und die Personen, welche sie getragen hatten, nahmen ihre angewiesenen Plätze auf den Stufen des Throns ein. Die angesehensten Glieder des Zuges traten in die vorhin erwähnten Stufensitze; von den meisten Deputationen aber blieben, wegen Mangel an Raum, nur ein Paar

der Aeltesten in die Kirche; die übrigen gingen bloß durch.

Während diese Anordnungen getroffen wurden, stimmten die Kirchensänger einen Psalm an. — Als das Evangelium verlesen war, überreichte der Metropolit dem Kaiser auf einem Kissen den Kaiserlichen Mantel; und sagte, während er dem Kaiser umgelegt wurde, ein für diese Handlung verfaßtes Gebet her. Nun ward ein anderes Gebet laut verlesen; alsdann ließ der Kaiser Sich die Krone reichen, und setzte sie Sich Selbst auf, wobey der Metropolit wiederum ein Gebet sprach. Dann nahm der Kaiser in Seine Rechte den Scepter, in die Linke den Reichsapfel, und setzte Sich auf den Thron.

Nun winkte Er Seiner Gemahlin, legte Scepter und Reichsapfel wieder ab, nahm Seine Krone vom Haupte, berührte mit derselben das Haupt der Kaiserin, und setzte sie Sich dann wieder auf. Hierauf wurde die kleine Krone gebracht; der Kaiser setzte sie der Kaiserin auf, und vier Staatsdamen befestigten sie auf Ihrem Haupte. Alsdann hing der Kaiser Seiner Gemahlin den Mantel um, bekleidete Sie mit dem Andreasorden, und ließ Sich darauf wieder Scepter und Reichsapfel reichen.

Jetzt rief der Protodiakon mit lauter Stimme den Namen und den ganzen Titel des Kaisers aus, und stimmte unter Begleitung der Sänger für das lange Leben des Kaisers ein Gebet an. Alle in der Kirche Anwesende verneigten sich dreymal gegen den Thron, und in dem nämlichen Moment wurden 101 Kanonenschüsse von den Mauern des Kreml gelöset, die um die

Kirche versammelten Garden machten ein dreymaliges Lauffeuer, und von den 1600 Glockenthürmen in Moskau ertönte die majestätische Melodie der Glocken, in welche die große Glocke auf dem Iwan Welikoi mit einstimmte. — Dieser Augenblick ist erschütternd feyerlich, und hat in mir einen Eindruck hinterlassen, der wahrscheinlich sobald nicht verlöschen wird.

Als das Glockengeläute und der Kanonendonner wiederum schwiegen, stand der Kaiser vom Throne auf, gab Scepter und Reichsapfel ab, kniete nieder, und verlas in dieser Stellung ein kurzes Gebet. Alsdann betete der Metropolit mit allen in der Kirche Anwesenden ebenfalls knieend, und während dieses Gebets stand der Kaiser. Nun trat der Metropolit auf die Kanzel, und hielt eine schöne, sowol des Ausdrucks als der Gedanken wegen sehr merkwürdige Rede, die ich Ihnen hier im Original beylege. *) Nach Beendigung der Rede ward abermals unter Glockengeläute ein Gesang angestimmt, und nun begann die Liturgie, während welcher der Kaiser, mit allen Insignien bekleidet, auf dem Throne stehen blieb. Doch gab Er diese, so wie die Kaiserin Ihre Krone, so lange das Hochamt dauerte, zu verschiedenen Malen ab.

Als die Liturgie beendigt war, kündigten zwey Erzbischöfe dem Kaiser an, daß alles zur Salbung bereit wäre. Der Kaiser nahm hierauf die Krone ab, und übergab sie, nebst Scepter und Reichsapfel, den-

---

*) Man hat beym Abdrucke das Original mit der wohlgerathenen deutschen Uebersetzung vertauscht, die zu St. Petersburg herausgekommen ist. Sie findet sich unter den Beylagen zu diesem Briefe.

jenigen, die sie vorhin gehalten hatten, und die jetzt mit denselben bis zum Altar vortraten. Schon gegen das Ende der Liturgie hatte der Vicegouverneur von Moskau nebst zwey Assistenten vom Thron bis zum Hochaltar eine rothe mit Gold besetzte Sammtdecke ausgebreitet, auf welcher der Kaiser, und hinter Ihm die Kaiserin, Sich dem Hochaltar näherten. *) Vor der Thüre desselben war über dem Sammet noch eine Decke von Goldstoff gelegt. Auf diese trat der Kaiser; die Kaiserin aber blieb in einiger Entfernung von der Thüre stehen. Die Insignien wurden während der Salbung und Kommunion von den Trägern gehalten, die sich auf die Stufen des Hochaltars gestellt hatten.

---

*) Um dies und das Folgende zu verstehen, muß man mit der innern Einrichtung der russischen Kirchen bekannt seyn. Sie bestehen nämlich aus drey Theilen, aus der Vorkirche, der eigentlichen Kirche oder dem Schiff, und dem Allerheiligsten. Die Vorkirche ist von der eigentlichen Kirche gewöhnlich nur durch ein niedriges Gegitter abgesondert; das Allerheiligste aber ist von der Kirche durch eine zwar hohe, doch nie an die Decke reichende Scheidewand geschieden. Diese Scheidewand heißt Ikonostas (nach dem Griechischen wörtlich: „Bilderaufstellungswand"), denn sie ist ein mit Schnitzwerk verzierter, oft sehr reicher und kostbarer Verschlag, an welchem die heiligen Bilder befestigt sind. Der Raum hinter dem Ikonostas, oder das Allerheiligste, ist in drey neben einander liegende Theile getheilt, und zu jedem derselben führt aus der Kirche durch den Ikonostas eine Thüre. Die mittlere heißt die königliche Thüre (Tzarskije vorota) und in dem dahinter liegenden Gemach befindet sich der heilige Tisch (Altar), oder wenn mehrere Altäre in der Kirche sind, der Hochaltar. In der Abtheilung zur Linken steht die Prothesis, der Tisch der Ausstellung, auf welchem Brod und Wein vor der Einsegnung hingestellt werden. Die Abtheilung zur Rechten ist eine Sakristey, in welcher die heiligen Gefäße, Priesterornate, Kirchenbücher, u. dergl. aufbewahrt werden. In mehreren neuen Kirchen steht hier, so wie in der Prothesis, ein Altar, so daß also drey Altäre in diesen Kirchen sind. — Kein Frauenzimmer darf durch den Ikonostas, also in das Allerheiligste, treten; und kein Laye durch die mittlere oder königliche Thüre hineingehen. Nur die Priester und der Souverain, als Gesalbter, haben dieses Vorrecht.

Nun erfolgte die Salbung. Der Metropolit hielt das heilige Salböl in einem goldenen Gefäße, tauchte in dasselbe ein geweihtes Reis, und berührte damit die Stirne, die Augenlieder, die Nasenlöcher, den Mund, die Brust und beyde Seiten der Hände des Kaisers, indem er dabey die Worte sprach: „das Siegel der Gabe des heiligen Geistes.“ Der älteste Bischof verwischte das aufgetragene Oel wieder mit Baumwolle. Während der Salbung wurde abermals in der ganzen Stadt mit allen Glocken geläutet, die Kanonen abgefeuert, und von den Truppen ein zweytes Lauffeuer gemacht. — Hierauf stellte Sich die Kaiserin auf dieselbe Decke von Goldstoff, wurde aber bloß auf der Stirne gesalbt.

Nun ging der Kaiser durch die königliche Thüre des Jkonostas in das Allerheiligste, trat hier auf einen Teppich von Goldstoff, und empfing das Abendmahl unter beyderley Gestalt besonders *) aus den Händen des Metropoliten. Während der Kaiser, unter Vortragung der Regalien, wieder nach Seiner Stelle zurückging, trat die Kaiserin vor die königliche Thüre, wo Sie das Abendmahl auf die gewöhnliche Art erhielt, und ging dann ebenfalls zurück auf Ihre Stelle. Von hier begaben Sich der Kaiser und die Kaiserin zusammen nach dem Thron, nachdem Beyde zuvor Ihre

*) Nach den Gebräuchen der griechischen Kirche genießen die Layen beym Abendmahl Brod und Wein zugleich, indem ersteres, in kleine Stücken geschnitten, in den Kelch gelegt wird. Der Priester nimmt mit einem eigends dazu bestimmten Löffel für jeden Kommunikanten ein Stückchen Brod und etwas Wein zugleich heraus, und theilt es auf diese Weise aus. Nur geweihte Priester und der Monarch nach seiner Salbung empfangen Brod und Wein besonders.

Kronen aufgesetzt, und der Kaiser auch Scepter und Reichsapfel wieder in die Hände genommen hatte.

Als der Gottesdienst beendigt war, trat die Kaiserin Mutter mit allen Ihren Kindern zum Kaiser hin, um Ihm zu Seiner großen Weihe Glück zu wünschen. Welch' eine Scene, Freund, für den gefühlvollen Beobachter! Und welche Empfindungen mußten in diesem Augenblick das Herz der Mutter und des Sohnes bestürmen! Der Großfürst Konstantin und seine Schwestern wollten sich dem Kaiser zu Füßen werfen, aber der bescheidene Monarch verhinderte dies, und schloß sie zärtlich in Seine Arme. Auch die Kaiserin Elisabeth empfing die Glückwünsche der ganzen Familie, und hierauf verfügte Sich die Kaiserin Mutter nebst den Großfürstinnen nach dem Pallast zurück; das neugekrönte Kaiserpaar aber erhob Sich, dem alten hergebrachten Gebrauche gemäß, um die beyden andern Kathedralkirchen im Kreml zu besuchen. Der Zug hatte sich indessen schon, theils in- theils außerhalb der Kirche, geordnet, und ging nun in Prozession auf dem vorhin erwähnten erhöheten Gange, unter dem Geläute der Glocken und dem Donner des groben und kleinen Geschützes, um den Iwan Welikoi herum, zuerst nach der Kathedralkirche des Erzengels Michael, wo die russischen Souveraine gleich nach der Krönung die Gräber ihrer Vorfahren besuchen. Der Zug war völlig so wie ich ihn vorhin beschrieben habe, nur daß der Kaiser jetzt mit allen Insignien Seiner hohen Würde bekleidet war, und die Kaiserin Ihre Krone auf hatte. Während der Prozession wurden goldene und silberne Jettons unter das Volk ausgeworfen. Von dieser Kirche

ging der Zug in eben der Ordnung nach der Hauptkirche zur Verkündigung Mariä, wo der Kaiser und die Kaiserin Ihre Andacht bey den heiligen Reliquien verrichteten, und sodann in den Pallast zurück.

Hier sah ich den Kaiser abermals, und Er schien viel heiterer, als beym Hinausgehen aus der Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä, wo die Last der lange dauernden Ceremonie Ihn sehr abgemattet zu haben schien. Der Thronhimmel war auf der Treppe zurückgeblieben, und der Großfürst Konstantin ging dem Kaiser zur Linken. Die Chevaliergarden hatten sich in den Zimmern des Pallasts en haye gestellt, und hinter denselben standen die Zuschauer. Der Monarch verfügte Sich nach dem Audienzsaal, wo Er Sich auf den Thron unter dem Baldachin niederließ, und hier ward in Seiner Gegenwart das Gnadenmanifest verlesen, das ich Ihnen, als ein neues schönes Denkmal der Gesinnungen unsers allgeliebten Alexanders, und als ein nothwendiges Aktenstück zur Geschichte Seiner Krönung ebenfalls übersende. *)

Nun verfügte Sich der Kaiser in die innern Zimmer, wo Er so lange verweilte, bis Ihm vom Oberhofmarschall angekündigt ward, daß die Tafel bereit wäre. Alsdann begab Er Sich, mit allen Insignien bekleidet, nebst der ganzen Kaiserlichen Familie, unter Begleitung aller Hofämter in den alten gothischen Speisesaal des Pallasts, Granowitaja Palata genannt. Hier hatten sich schon die ersten vier Klassen nebst den fremden Gesandten eingefunden, und zu beyden Seiten des

*) Es findet sich unter den Beylagen zu diesem Briefe.

Saals, die Damen zur Rechten, die Herren zur Linken, in Ordnung gestellt. Der Kaiser und die beyden Kaiserinnen setzten Sich an die unter einem Thronhimmel für Sie bereitete Tafel. Hinter Ihren Sesseln standen die ersten Hofchargen; zu beyden Seiten des Throns Offiziere von der Chevaliergarde. Für die übrigen Glieder der Kaiserlichen Familie war eine besondere Tafel gedeckt; außerdem aber fanden sich in dem nämlichen Saal noch mehrere Tische für die hohe Geistlichkeit und die Individuen der beyden ersten Klassen.

Als die Kaiserliche Familie Sich niedergelassen hatte, überreichte der Reichsschatzmeister den beyden Kaiserinnen die Krönungsmedaille, die den übrigen Gliedern der Kaiserlichen Familie durch Hofbeamte dargebracht ward. Unterdessen sprach der Metropolit ein Gebet und segnete die Speisen ein. Während der Tafel wurde die bey allen Krönungen gebräuchliche Etikette beobachtet. Die Speisen wurden bey jedem Gange in Ceremonie aufgetragen: bey jeder Schüssel gingen zwey Chevaliergarden nebenher, und präsentirten das Gewehr bey Ueberreichung derselben; Obristen trugen sie, und der Hofmarschall setzte sie auf die Tafel. Ein Konzert von Vokal- und Instrumentalmusik begleitete diese feyerliche Mahlzeit. Die Kavaliere und Hofdamen standen so lange um und vor dem Throne, bis der Kaiser den zwey ersten Klassen einen Wink gab, sich an die im Saal gedeckten Tische zu setzen; die andern beyden Klassen fanden in den anstoßenden Zimmern ebenfalls für sie bereitete Tafeln. Daß die Mahlzeit nur ungefähr funfzehn Minuten währte, und daß jeder sich nachher

zu

zu Hause noch einmal ohne Prunk zu Tische setzte, werden Sie leicht glauben. — Nach aufgehobener Tafel verfügte Sich die Kaiserliche Familie, in eben der Ordnung wie Sie gekommen war, in die innern Zimmer des Pallasts zurück, und hiemit hatten die eigentlichen Krönungsceremonieen ein Ende.

An diesem und den beyden folgenden Tagen war die Stadt Abends illuminirt. Der Kreml mit seinen vielen Thürmen, und besonders der Jwan Welikoi, der bis an seine Spitze mit buntfarbigen Lampen erleuchtet ist, bildet ein unvergleichliches Schauspiel; mehrere der hier anwesenden Fremden, die den Thurm der Peterskirche in Rom illuminirt gesehen haben, welches man für den prächtigsten Anblick dieser Art in Europa hält, versichern mich, daß der Kreml den Vorzug verdiene. Auf der Moskwa war ebenfalls eine sehr geschmackvolle Erleuchtung angebracht, die besonders von der Höhe des Kremls betrachtet, eine treffliche Wirkung machte, und auch unter den Privathäusern waren mehrere prächtig erleuchtet. Höchst langweilig aber ist das Herumfahren in dieser ungeheuern Stadt, wo man zuweilen stundenlang nicht von der Stelle kommt, wenn die vielen Hunderte von Equipagen, die in vier- und fünffachen Reihen fahren, irgendwo in Stockung gerathen.

Den Tag nach der Krönung speisten die beyden ersten Klassen bey Hofe. Den 17. statteten die Deputirten des Adels und der Städte, die in der Folge auch einmal zur Kaiserlichen Tafel gezogen wurden, dem Kaiser und der Kaiserin ihren feyerlichen Glückwunsch ab; Abends war Ball in der Granowitaja Palata.

Den 18. verfügte sich der Hof wieder aus dem Kreml in den Slobodischen Pallast, und Tags darauf war das Volksfest oder die Kokagne. Denken Sie Sich eine ungeheure Ebene, auf welcher hunderttausend Menschen und fünf- bis sechstausend Equipagen mehr Raum finden, als sie brauchen. Diese Ebene ist von einem niedrigen Rasenwalle eingeschlossen, der ungefähr einen Zirkel bildet. Zunächst innerhalb dieses Walles und längs demselben ist der Fahrweg, dessen Eingänge durch hohe gut gearbeitete Säulen bezeichnet sind, und der durch Pfeiler und daran befestigte Stricke in zwey Abtheilungen für die Rechts- und Links-herumfahrenden abgesondert ist. Jede dieser Abtheilungen ist so breit, daß zwey Wagen neben einander fahren, und Reiter bequem in der Mitte reiten können. Innerhalb des Zirkels, den die Fahrwege bilden, sind Gallerien oder Logen für Zuschauer erbaut, aber nur in Entfernungen von funfzig zu funfzig Klaftern, damit den Fahrenden die Aussicht auf den innern Platz nicht benommen werde. Diese Logen umschließen also die eigentliche Volksscene: sie sind sehr geräumig, denn die mehresten haben unter der großen offenen Gallerie, die 50 bis 100 Personen fassen kann, noch eine Art von Kellergeschoß, in welchem Küchen, Bedientenzimmer und dergleichen angebracht sind. Da die Logen größtentheils in gutem Geschmack erbaut, mit den mannigfaltigsten Farben angestrichen, mit Teppichen und bunten Decken verziert, und mit wohlgekleideten Menschen besetzt sind, so können Sie Sich leicht den angenehmen Effekt denken, den diese Umgebungen hervorbringen müssen.

Auf dem eigentlichen Volksschauplatze bilden die Tische für das Volk den weitesten Kreis, der sich längs den Logen und dem Fahrwege fortzieht. Diese Tische bestehen jeder nur aus zwey Brettern, die auf in die Erde gesenkten Pfählen ruhen. Sie sind mit Leinewand bedeckt, und mit den gewöhnlichen russischen Volksspeisen besetzt. Durch jeden Tisch sind einige junge Birken gesteckt, an deren Zweige man Aepfel gebunden hat.

Der innerste Raum, der von diesen Tischen eingeschlossen wird, ist noch so groß, daß ihn das Auge kaum übersehen kann. Hier sind, in gewissen Entfernungen von einander, 28 Gebäude aufgeführt: Pavillons, Tempel, Ruinen, Brücken, türkische Zelte, Thürme, Säulen, u. s. w.; aber nicht schlechtweg aus Brettern zusammengenagelt, sondern sorgfältig erbaut, zum Theil mit Leinewand überzogen, und durchgehends mit den lebhaftesten Farben niedlich angestrichen. An den Säulen sind Eßwaaren aufgehängt; von den Thürmen und Pavillons sprützt Wein in dicken Strahlen in die untenstehenden Kübel herunter. Hier drehen sich horizontale, dort schwingen sich perpendikulaire Schaukeln. Nicht weit von jener Kegelbahn zeigt ein Bereiter seine Künste. Dort fesselt ein Seiltänzer die Bewunderung des Volks; hier treten Zigeuner in römischem Kostum auf, um eine Helden- und Staatsaktion zu beginnen. Neben den stummen Wachsfiguren, die hier gezeigt werden, schmettern dort Trompeten und Pauken aus der großen Vase, die auf der Spitze jenes Zeltes steht. In diesem Tempel entwickeln hübsche Zigeunermädchen ihre verführerischen Talente in wollustathmenden Tän-

zen; dort befriedigt die sanfte majestätische Hornmusik das Ohr des gefühlvollen Kenners. Kurz, alles ist Leben und Bewegung, Empfänglichkeit und Genuß, auf diesem großen pittoresken Schauplatze.

Noch war der Kaiser nicht erschienen, als, durch ein falsches Signal verführt, das Volk sich über die Tische hermachte. In wenigen Minuten war alles, was sie bedeckte, verschwunden. Gegen Ein Uhr kam der Kaiser zu Pferde, vom Großfürsten Konstantin begleitet; hinter Ihm die beyden Kaiserinnen und die Großfürstinnen in zwey verschiedenen Wagen, denen mehrere Hofequipagen folgten. Für die Kaiserliche Familie war innerhalb des Platzes ein besonderer Fahrweg geführt, der den ganzen Platz durchschlängelte. Das Volk verließ nun großentheils die Gegenstände, die es bisher gefesselt hatten, und drängte sich um den Kaiser und Seine erhabene Familie her. Der geliebte und gütige Monarch hatte fast beständig den Hut in der Hand, und erwiederte durch freundliche und liebreiche Verneigungen das treuherzige und frohe Zujauchzen Seines Volks. Endlich gab eine aufsteigende Rakete dem Pöbel das Signal zum Bacchusfeste; aber diese unterste Volksklasse betrug sich hier weit gesitteter, als ich ihres gleichen bey ähnlichen Gelegenheiten in Petersburg gefunden habe; es gab wenig betrunkene Menschen, und als der Hof um drey Uhr Nachmittags wegfuhr, begab sich auch der größte Theil des Volks ruhig nach Hause.

Ich kann nicht umhin, bey dieser Gelegenheit ein Beyspiel von der hiesigen Gastfreyheit anzuführen, von der ich Ihnen mündlich mehrere erzählen werde. Ich

wurde mit meinem Freunde P. in die Gallerie eines Herrn von Durassow eingeführt, und der Mann, der uns einführte, hatte kaum unsere Namen genannt, als er verschwand. Diese lakonische Empfehlung hatte jedoch den Erfolg, daß man sogleich für uns, die wir zu spät zur Mittagstafel gekommen waren, den Tisch aufs neue deckte. Die Mahlzeit war ausgesucht und kostbar; alle Schüsseln wurden, bey einer in der offenen Gallerie ziemlich empfindlichen Kälte, siedend heiß aufgetragen; alle nur erdenkliche Weinsorten und erwärmende Getränke standen zu Gebot; funfzig reich gekleidete Bediente lauerten auf jeden unserer Winke, und der Wirth vom Hause selbst verließ unsern Tisch mit seinen Blicken nicht, um jedes fehlende Bedürfniß sogleich herbey zu beordern. Alles dies that er für zwey Menschen, die er gar nicht kannte, deren Namen er gewiß überhört hatte, und die nicht einmal eine Dekoration an sich trugen, die eine stillschweigende Empfehlung für sie hätte seyn können. Bald nachdem wir aufgestanden waren, traten zehn bis zwölf Engländer in die Gallerie, die dem Speisengeruch nachgegangen waren, und sich wahrscheinlich in der Loge eines Gastwirthes glaubten. Man deckte sogleich auch für sie: die Bewirthung und die Livree der zahlreichen Dienerschaft benahmen ihnen allmählig ihren Irrthum; aber sie fuhren demungeachtet fort, sich so zu benehmen, als wenn sie für ihr Geld da gewesen wären, und ohne sich im mindesten um den Herrn des Hauses zu bekümmern, der sich ihnen übrigens durch sein Betragen hinlänglich zu erkennen gab. Als sie nach einer Stunde wohlgesättigt die Gallerie verließen, trat einer von

ihnen zum Haushofmeister, dem er etwas in die Hand drücken wollte; was dieser aber natürlich zurückwies. Ich äußerte mein Befremden über dieses Betragen gegen einen der Anwesenden, den ich ein wenig kannte, und erfuhr, daß Herr von Durassow an eben diesem Tage schon über hundert und funfzig Personen auf dieselbe Weise bewirthet hatte, unter welchen nur etwa zwanzig seine persönliche Bekannte waren. Nennen Sie mir ein Land in der Welt, wo dieser Grad von Gastfreyheit statt findet!

Den 21. war Bal paré bey Hofe, und heute ist Hofmaskarade. Von diesen Festlichkeiten sage ich Ihnen nichts, da Sie denselben in Petersburg so oft beygewohnt haben. Nur muß ich bemerken, daß diese und alle ähnliche Ergötzungen hier weit glänzender sind, einmal wegen des größern Zusammenflusses von Menschen, und zweytens wegen des hiesigen Reichthums, gegen den unser Petersburgischer sehr im Schatten steht.

Mit der heutigen Maskarade sind die Hofsbelustigungen geschlossen. Uebermorgen geht die Kaiserliche Familie auf zwey Tage nach dem Troizkischen Kloster, sechzig Werste von hier. Dann folgen noch vier öffentliche Vorstellungen der französischen Hofschauspieler im Stadttheater, einige Bälle, Diners und Soupers bey den Moskowischen Großen, und damit hat alles ein Ende.

Da dies der letzte Brief ist, den Sie aus Moskau von mir erhalten, so muß ich Ihnen die Beschreibung dieser Lustbarkeiten bis auf unser nahes Wiedersehen schuldig bleiben. Um Sie für diesen kleinen Aufschub zu entschädigen, lade ich Sie ein, eine Vergleichung

zwischen der Kaiserlichen Krönung Alexanders und der Zarischen Seines erhabenen Ahnherrn Peters des Großen anzustellen. Das Originaldokument über das Ceremoniel dieser letztern Krönung befindet sich in dem Reichsarchiv zu Moskau; eine Abschrift davon, die der Geschichtsforscher Müller besorgt und mit einer Vorrede begleitet hat, ist in den Werken der freyen russischen Gesellschaft (Bd. IV.) abgedruckt, und späterhin auszugsweise in einer deutschen Uebersetzung in das St.Petersburgische Journal (Bd.VII.) eingerückt worden. Da diese Krönung die letzte nach altem Gebrauche war, und in Hinsicht auf den Umstand, daß zwey Zaren zugleich gekrönt wurden, die einzige ihrer Art in Rußland ist, so wird eine Vergleichung der erwähnten Schrift mit dem Inhalt dieses Briefes Ihrer Wißbegierde zuverlässig eine interessante und lehrreiche Befriedigung gewähren, für welche sich den Dank zu gut behält, Ihr u. s. w.

Beylagen.

Rede, bey dem Krönungsfeste Seiner Majestät Alexanders des Ersten, Kaisers von ganz Rußland, gehalten von Sr. Eminenz dem Moskowischen Metropoliten Platon.

Und also hat der Herr uns gewürdiget, daß wir sähen unsern Kaiser gekrönt und erhöht! — Wir aber, Ihr Söhne Rußlands! Was sagen denn nun, was beginnen wir jetzt? Ertönt dem König' der Könige nicht unser Dank für die Gnade, die Er unserem

Herrscher erzeigte, und uns? Ja! feurig ertönt er und innig. — Steigen zu seinem Ohr nicht unsere heißen Gebete um dieser Wohlthat Bestätigung empor? — Ja! sie thun's in Demuth und Glauben. — Bringen wir Ihm, dem Herrn, nicht Gaben dar und nicht Opfer? — O! Er bedarf unserer Gaben nicht, und fordert nicht unsere Opfer. Und dennoch! — Ja! Eben diese Krone, diesen Scepter, dieses Reich, unsere Herzen, uns selbst bringen wir Ihm dar, und legen sie nieder zu den Füßen seines Thrones.

Aber mit der Freude lautestem Jubel begrüßen wir, Erhabener Fürst! Dich in diesem feyerlichen Schmucke der Ehre und des Glanzes. — Geloben heilig Dir, unserem Vater, Treue, kindliche Liebe, und Eifer; deß seyen Zeugen der Himmel und die Erde, dieser Altar, Gott und seine Engel! — Wünschen Deinem Scepter Dauer und Heil! und es erstarre der Arm, der sich bey diesem Wunsche nicht vereint mit uns gen Himmel erhebt! — Beten zu Gott: Er möge selbst Dich regieren, erleuchten Deinen Geist, veredlen Dein Herz, und es verdorre die Zunge, die diese Gebete nicht mit uns ausspricht! Wir fallen nieder auf unser Angesicht vor dem Throne der Majestät Gottes, und rufen laut: Allweiser Künstler! Zwar nur schlechter Thon sind wir vor dir, doch bilde du diesen Thon zu reinen Gefäßen, Dir selber zur Ehre und zum Preis!

Dieß, Allerdurchlauchtigster Kaiser! sind an dem heutigen Tage die mannigfaltigen Gefühle unserer Herzen, und indem wir Worte suchen für sie, stellt sich unserer Betrachtung ein Gegenstand dar, Deiner ganzen Aufmerksamkeit würdig.

Diese Krone auf Deinem Haupte, Herr! uns ein Pfand des Ruhms und der Ehre, legt Pflichten und Mühe Dir auf: Dieser Scepter in Deiner Rechten, uns Bürge der Ruhe, gebietet Dir Wachsamkeit: Dieses Sinnbild des Reichs in Deiner Linken, uns Verheißung der Sicherheit, heischt von Dir Sorge: Dieser Purpur, uns ein Schild, fordert zum Kampfe Dich auf: Dieser ganze Kaiserliche Schmuck endlich, uns Trost und Vertrauen, für Dich ist er Bürde.

Ja wohl! Bürde und Arbeit! Denn, siehe! Erscheinen wird Deinem Blicke das größte Reich, das je die Sonne beleuchtet; von Deiner Weisheit erwartet es Uebereinstimmung seiner Theile, Anordnung seines Ganzen. Du wirst sehen die Waage der Gerechtigkeit herabschweben von Oben, wirst hören die Stimme des Richters Himmels und der Erden: Du sollest gerecht richten und im Gleichgewicht halten die Schalen der Waage. — Wirst lesen im Antlitze des Allgütigen, des Allbarmherzigen das Gebot, Milde zu üben gegen die Dir anvertrauten Völker. — Wirst sehen zu Deinem Throne sich drängen Wittwen, Waisen, Arme, bedrückt durch Mißbrauch der Gewalt, durch Partheylichkeit und Bestechung. — Wirst hören ihr Flehen: Du mögest sie schützen, mögest trocknen ihre Thränen, damit laut ihr Segen und ihr Dank verkünde die Gerechtigkeit ihres Herrschers, die Sorge ihres Vaters. — Die Menschheit wird sich Dir nahn, in ihrer angebohrnen Würde und Einfalt, entblößt von jedem fremden Prunke der Geburt und der Titel: Vater dieser Aller, wird sie Dir rufen, heilig seyen Dir meine Rechte! Sie alle sind Deine Kinder, und keiner sey klein vor

Deinen Augen, als der stolze und kühne Unterdrücker seiner Brüder. — Endlich wird dem Blicke Deiner Andacht erscheinen die Kirche, unsere Wiedergebährerin im Geiste; gefärbt ihr Gewand im Blute des Erlösers. Diese hehre Tochter des Himmels, stark genug zwar durch den Schutz ihres göttlichen Stifters und die Kraft seines Kreuzes, wird dennoch zu Dir, ihrem erstgebohrnen Sohne, ihre Hände ausbreiten, wird mit den Armen der Liebe Deinen Nacken umschlingen, und Dich beschwören: rein und unverfälscht mögest Du bewahren des Glaubens heiliges Pfand, der Lästerung freche Zunge lähmen durch Dein Beyspiel, und muthig die Ungeheuer, Schwärmerey und Unglauben bekämpfen.

Doch neben den Engeln des Lichts wird auch Dein Auge der Finsterniß schwarze Geister entdecken. Schmeicheley, Verläumdung und Arglist, mit ihrer ganzen ruchlosen Brut werden Deinen Thron umkriechen und thöricht wähnen ihre Gleißnerey könne Dich täuschen.— Bestechung und Partheylichkeit werden ihre grassen Häupter erheben und streben niederzuziehen die Waage der Gerechtigkeit. — Die Wollust, mit jedem üppigen Reize geschmückt, wird durch der Verführung tödtliches Gift die heilige Ehe entweihen. — Verschwendung im lachenden Tanz darbieten den Taumelbecher gefährlicher Freuden, um den reinen Geist irre zu leiten vom Pfade der Tugend und ihn zu versenken im Schlamme der Trägheit und sinnlicher Lüste.

Von dieser frevlen Rotte belagert, wirst Du ohne Zweifel Dich wenden zu den treuen Begleiterinnen an Deiner Seite, Wahrheit, Gerechtigkeit, Weisheit und

Religion, und sie werden kämpfen mit Dir, mit Dir vereint ihre Stimmen erheben zu Gott: daß er auferstehe in Dir und Deine Feinde zerstreue.

Herrscher Rußlands! Dieser Streit wartet Dein. Zu diesem Kampfe gürte um Deine Hüfte das Schwerdt. Zieh es beherzt, junger Held! streite, siege und herrsche! Des Höchsten gewaltiger Arm wird Dich wunderbar schützen.

Mit Recht sagen wir: wunderbar; denn hier nicht erliegen, hier siegen, hier Ordnung und Friede blühend erhalten, wahrlich! dazu bedarf es mehr denn menschlicher Kräfte. Und obgleich des Ewigen Rathschluß einen erhabenen Platz Dir anwieß unter den Menschen, dennoch bleibst Du ein Mensch wie wir, und dies sollte mäßigen unsre Freude, unser Frohlocken und Jauchzen. — Doch, warum mäßigen? Was bedeutete denn die heilige Handlung, die heute mit Dir vollzogen ward? Wäre sie etwa blos äußere Sitte, bloß kraftloser Gebrauch? Nein! die Schrift sagt: Als David gesalbt ward zum Könige über Israel, schwebte der Geist Gottes von Stund' an und hinfort immerdar über ihm. Auch über Dir hat der Geist Gottes heute geschwebt, mit der Salbung Oehle Dich geheiligt. Nein! nicht verlohren sind sie, Rußlands Gelübde und Wünsche, nicht vergeblich der Kirche Flehen, denn: Auf der Demüthigen Gebet höret Gott, und ihre Bitten wird der Herr nicht verschmähen. — Selbst die edlen Neigungen Deiner Seele sind eine Gabe aus der Hand des Allgütigen; und wie es heißt: David ist schön vor dem Herrn; Güte wohnt ihm im

Blick, und im Auge Gerechtigkeit; so können auch wir sagen: Ja! auch unser David ist schön vor dem Herrn; Güte wohnt Ihm im Blick, und im Auge Gerechtigkeit; und doch, wie nichtig dieser Vorzug! wäre er nicht das Gepräge der innern Schönheit Deiner Seele, der Güte Deines Herzens und der Reinheit Deines Sinnes. Wohlan denn! Fasse Muth, Gesalbter des Herrn! und ermanne Dich! Durch diesen göttlichen Beystand, diesen vom Himmel verliehenen Geist, wird Dir Deine Pflicht leicht, Dein Wachen nicht ermüdend, Deine Sorge nicht fruchtlos, Deine Lasten gering, und Dein Kampf ruhmvoll und sieggekrönt seyn.

Und hast Du nicht auch hier noch in Deiner Durchlauchtigsten Gemahlin ein unverkennbares Pfand der Huld des Allmächtigen? War Er's nicht, der diesen Engel Dir stellte zur Seite, Dich erfüllte mit Liebe für Sie? Getreu dem Gebote dessen, der Eure Schicksale wie Eure Herzen vereinte, theiltest Du heute mit dieser erhabenen Gehülfin Deines Lebens auch Deine Ehre, Deinen Glanz und Deine Krone. Ihre Klugheit und Ihre Tugenden aber werden unsere Erwartungen erfüllen und bestätigen das Wort des Herrn, der da spricht: Ich will ihm eine Gehülfin geben, die trage seine Lasten mit ihm.

Und da wir nun, Großer Kaiser! Dich von allen Seiten geschützt und bewehrt sehen, so freuen sich unsere Herzen, wir frohlocken und jauchzen und danken dem Herrn und lobsingen ihm: Gesegnet sey der Herr, der gekommen ist sein Volk zu erlö-

sen und zu erhöhen die Ehre seines Gesalbten.

Aber vor Allen, Hohe Maria! und mehr denn Alle müsse Deine Seele sich freuen der gesegneten Frucht Deines Leibes. Süß ist sie uns und erquickend. Es fließt in den Adern des Sohnes Dein heiliges Blut, und zugleich jede gute, ihm eigene, belebende Kraft. Froh sagen wir daher mit dem Apostel: Ist heilig die Wurzel, so sind's auch die Zweige, und wie die Wurzel die Zweige belebt, so zieren wiederum diese die Wurzel.

Dieser Gedanke, Fromme Fürstin! ist er nicht Deinem mütterlichen Herzen eine nie versiegende Quelle der Freude? Vermag er nicht aus Deiner großen Seele jeden etwa noch übrigen Kummer zu verscheuchen? Wenn des Grams finstere Wolken noch Deinen Geist umhüllen, wird dieser reine Strahl des Lichts, in Deinem eigenen Schooße entzündet, nicht jene Wolken zerstreuen, nicht jene Finsterniß aufhellen? Gleich Salomo's Mutter siehst Du heute in Deinem Sohne den Gesalbten des Herrn, auf Seiner Scheitel der Krone Glanz, um Seine Schultern der Weihe Gewand. — Wohlan! so freue Dich denn, gleich ihr, Bekümmerte Maria! Auf! Jauchze und danke dem Herrn, der so freundlich Dich heimsucht! Wir aber, des Vaterlands Söhne, folgen mit Pauckenschall und dem Klange der Cymbeln Dir nach, wie Israel einst der Freuden Sängerin Mirjam. Auf! stimme an den Gesang der Freude und des Danks! und hier, vor dem geheiligten Antlitz unsers Gottgeweihten Monarchen halle wieder aus unsern Herzen Dein Lied:

wir singen Dir nach, laut, daß bis an seinen Grenzen davon der Erdkreis ertöne, singen: Mit uns ist der Herr! Vernehmt es, Ihr Völker, und beugt euch! Beugt euch, Ihr Gewaltigen der Erde! Wenn ihr euch je wieder im Stolze erhebt, so werdet ihr wieder erniedrigt, denn Gott ist mit uns!

Gnadenmanifest vom 15. September 1801.

Von Gottes Gnaden

Wir Alexander der Erste,

u. s. w.

Da Wir zugleich mit dem Throne Unserer Vorfahren alle Pflichten Unsers hohen Dienstes übernommen, und in Unserer Seele erkannt haben, daß von diesem feyerlichen Augenblicke an, das Glück des Uns anvertrauten Volkes der einzige Gegenstand Unserer Gedanken und Wünsche seyn muß: so haben Wir auch alle Regungen Unsers Willens einzig und allein auf diesen Gegenstand gerichtet, und zur Begründung desselben schon in den ersten Tagen Unserer Regierung die Maßregel getroffen, alle Stände in ihren Rechten und in der Unverletzlichkeit ihrer Vorzüge zu bestätigen. In Folge dessen haben Wir den Gnadenbrief des Adels, dessen Gültigkeit durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände und Verhältnisse war erschüttert worden, auf immerwährende Zeiten wieder hergestellt; — die Städtordnung bestätigt, und den Bürgern ihre Vorrechte in ihrer ganzen Unverletzlichkeit wieder ertheilt; — dem Handel und den Gewerben alle Quellen des Reichthums

geöffnet, und ihnen in ihrer Wirksamkeit völlige Freyheit gestattet; — den Landleuten das Recht zum unumgänglich nöthigen Gebrauch der Waldungen geschenkt, dessen allgemeines Verbot so drückend für sie war; — die Schrecken der geheimen Expedition abgeschafft, und alle ihre Opfer aus ihren Banden befreyt; — die endlosen Verhöre und Gerichte über Beamte und Personen von allen Ständen, die durch Irrthum, Zufall oder lasterhafte Beyspiele in Verbrechen gerathen waren, aufgehoben, und das Schicksal dieser Unglücklichen, ohne die Kraft der Gesetze zu schwächen, und in der festen Hoffnung, daß dieser Beweis von Güte zu ihrer Besserung dienen, und sie auf den rechten Weg, von dem sie sich gewendet, zurückführen werde, erleichtert; — die Kronforderungen bis auf eine bestimmte Summe erlassen; — und von den Bestrafungen, die Wir überhaupt so viel möglich gemildert haben, die Geistlichkeit völlig losgesprochen. *) Indem Wir aber auf diese Weise Unsere Pflichten vor Gott erfüllen, sind Wir keinesweges der Meynung, als ob Wir dadurch schon Unsere Bestimmung erreicht hätten. Der Wohlstand der irdischen Reiche hängt von der Zeit ab, und wird nur durch unaufhörlich fortgesetztes Bestreben fürs allgemeine Beste bewirkt. Durch alle diese Anordnungen wollten Wir nur zu erkennen geben, wie aufrichtig Wir nach der allgemeinen Wohlfahrt dürsten, wie angenehm es Uns ist, die wahren Söhne des Vaterlandes von

*) Dieser letzte Umstand bezieht sich auf den Ukas vom 22. May 1801, durch welchen die Geistlichkeit von allen Leibesstrafen befreyt wurde.

Unserer Liebe zu demselben und von der Aufmerksamkeit auf dessen Vortheile zu überzeugen. Der Allerhöchste hat Unsere Wünsche und Unser Beginnen gesegnet. Bey jeder guten Handlung haben Wir seine allmächtige Hand verspürt, die Uns, zum größern Zeichen seiner auf Uns wirkenden Vorsehung und zur Bestätigung des geheimnißvollen Siegels, welches Uns mit dem von ihm Uns anvertrauten Volke vereinigt, unterstützt. An dem heutigen Tage haben Wir, unter Ergießung Seines Segens über Uns, das heilige Werk der Salbung und Krönung glücklich vollbracht. Nachdem Wir seiner allwaltenden Vorsehung das Lob der Dankbarkeit dargebracht haben, können Wir ihm keine bessere Opfer weihen, als wenn Wir, den Regungen Unsers Herzens folgend, und zum Unterpfand der Bewahrung Unserer heute vor Gott so feyerlich bekräftigten Pflichten, diesen Tag in den Herzen des Volks durch die unten angezeigten neuen Gnadenbezeugungen heiligen und unvergeßlich machen.

1. Befreyen Wir für das jetztlaufende Jahr von der Rekrutenaushebung alle Stände im ganzen Reich, die derselben unterworfen sind.

2. Befehlen Wir allergnädigst, bey der ersten Einkassirung der Kopfgelder des kommenden 1802ten Jahrs, allen denen, die dieser Abgabe unterworfen sind, 25 Kopeken für jeden Kopf von dem auf sie fallenden Kopfgelde und den übrigen allgemeinen Abgaben zu erlassen und für diesesmal nicht beyzutreiben.

3. Die wegen gerichtlicher Sachen (po dèlam) festgesetzten Strafgelder, die bis jetzt noch nicht einkassirt worden, befehlen Wir, nicht beyzutreiben.

4. Die

4. Die Arrestanten, die sich wegen Nichtentrichtung der, der Krone bey Prozeßsachen zukommenden Abgaben in Verhaft befinden, befehlen Wir, wenn es irgendwo solche geben, und sie nach zuverläßigen Zeugnissen nicht im Stande seyn sollten, diese Gelder zu bezahlen, freyzulassen, und diese Abgaben von ihnen nicht beyzutreiben.

5. Alle Einforderungen wegen Kron- oder Kriminalsachen, die über zehn Jahre gedauert haben und in dieser Zeit nicht beendigt sind, einzustellen, und wenn wegen dergleichen Sachen sich jemand irgendwo in Verhaft befindet, ihn unverzüglich freyzulassen.

6. Erlassen Wir allergnädigst alle etwanige Schulden von Verstorbenen an die Krone, die von ihren Erben hätten beygetrieben werden sollen.

7. Befehlen Wir diejenigen freyzulassen, die wegen Kronschulden länger als fünf Jahre im Gefängnisse gesessen haben, wenn man finden sollte, daß sie wirklich nicht im Stande sind zu bezahlen.

8. Da Wir allen denen, die über die Grenze entwichen sind, Verzeihung und das Recht haben angedeihen lassen, wieder in ihr Vaterland zurückkehren zu dürfen: so kündigen Wir auch jetzt allen unter Kronbehörde stehenden Bauern, als den Reichs-Hofs-Apanage-Oekonomie- und den Hüttenwerken zugeschriebenen Bauern, die entlaufen sind und sich innerhalb des Reichs befinden, Unsere allergnädigste Verzeihung an; nur müssen sie sich, da sie eigenmächtig ihre Aufenthaltsorte und Wohnungen verlassen haben, im Lauf von zwey Jahren, von heute an gerechnet, wieder bey den Stellen melden, wohin ein jeder von ihnen gehört.

8

9. Sind alle diejenigen freyzulassen, welche sich bis jetzt, in Sachen, die das Salzwesen oder die Trinkhäuser betreffen, in Verhaft befinden; auch hat man die über sie gefällten Urtheile nicht in Vollziehung zu bringen, und für diesmal alle Beytreibungen wegen dieser Sachen einzustellen.

10. Die Abgabe unter der Benennung der Viertelzinse (tschetvertnoj poschliny), die bey Verschreibung und Vermachung des unbeweglichen Vermögens eingefordert worden, und die seit der Herausgabe der Uloshenije und durch die Statuten vom 15. December 1763 besteht, befehlen Wir allergnädigst für immer gänzlich aufzuheben und inskünftige nie wieder einzufordern. Da Wir diese Unsere Gnade besonders dem Adel erzeigen, und auf solche Art einem jeden Gutsbesitzer die Mittel erleichtern, sein unbewegliches Eigenthum ohne Hinderniß verschreiben und vermachen zu können, so hoffen Wir auch, daß ein jedes Individuum desselben, da es die ihm hiedurch verschaffte Erleichterung genießt, sich auch bemühen wird, sein Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift zu verschreiben und zu vermachen.

11. Allen Militairoffiziers, bis zum Obristen und diesen mit eingeschlossen, verleihen Wir allergnädigst den vierten Theil ihrer bisherigen Gage, als Zulage zu ihrem Gehalte.

Indem Wir nun auf solche Art mit dem Gefühl der wahren Zufriedenheit das Uns von Gott anvertrauete Recht, die Bedürfnisse des Volks zu erleichtern und es zu begnadigen, zur Wohlfahrt desselben anwenden, fordern Wir auch alle treue Söhne des Vaterlan-

des auf, ihre Gebete zu dem Allerhöchsten mit den Unsrigen zu vereinigen, damit durch die Wirkung seiner unendlichen Weisheit alle Tage Unserer Regierung als Tage der glücklichsten Fortschritte Rußlands in der Tugend und Aufklärung, als der einzigen unerschütterlichen Grundlage des Wohls aller Reiche, gezählt werden mögen.

Gegeben in der Residenzstadt Moskwa, den 15. Septemb. 1801.

Alexander.

Summarischer Auszug aus dem Verzeichnisse der am Krönungstage ausgetheilten Gnadenbezeugungen.

Rangerhöhungen. Es wurden an diesem Tage ernannt: unter der Geistlichkeit, 5 Erzbischöfe; — im Militair, 1 General von der Infanterie, ein General von der Kavallerie, 2 Generallieutenants, 1 Generaladjutant und 2 Generalmajors; im Civil, 1 wirklicher Geheimerath von der ersten Klasse, 4 wirkliche Geheimeräthe, 4 Geheimeräthe, 8 wirkliche Staatsräthe, 25 Staatsräthe und 24 Kollegienräthe. Alle Individuen, die diese Avancements betrafen, hatten mehr oder weniger lange in dem nächstvorhergehenden Range gestanden.

Standeserhöhungen. Vier Familien wurden in den Grafenstand erhoben, und eine mit der Freyherrlichen Würde begnadigt.

Zu Hofchargen wurden ernannt: 1 Oberhofmei-

ster, 1 Oberhofmarschall, 3 Staatsdamen, 4 Hoffräulein und 8 Kammerjunker.

Die ertheilten Ritterorden waren: 2 Andreasorden, 2 Alexander-Newski-Orden, 18 Annenorden von der ersten und 4 von der zweyten Klasse.

Als besondere Auszeichnungen wurden zwey Metropolitenkreuze und zwey Bildnisse des Kaisers mit Brillanten ertheilt.

Ordenszeichen mit Brillanten erhielten 18 Ritter von verschiedenen Orden, nämlich 3 die Zeichen vom Andreasorden, 5 die Zeichen vom Alexanderorden, 9 die vom Annenorden der ersten, und einer die vom Annenorden der zweyten Klasse. — Außerdem wurden 4 Archimandritenkreuze mit Brillanten vertheilt.

Tabatieren mit dem Bildnisse des Kaisers erhielten 10 Personen; Tabatieren mit dem Chiffre des Monarchen 5, und Ringe mit dem Chiffre ebenfalls 5 Personen.

Güter oder Bauern wurden diesmal (ein bey Krönungen in Rußland bisher noch unerhörter Fall) gar nicht verschenkt. Nur drey Personen erhielten Arenden in Kurland.

Tafelgelder wurden vier verschiedenen Individuen bewilligt; jeder erhält 300 Rubel monatlich.

An Geldgeschenken wurden 96,000 Rubel vertheilt. Davon erhielt ein Individuum 25,000 Rubel; drey Individuen jedes zu 15,000, zwey zu 10,000, und eins 6000 Rubel.

Außerdem wurden ertheilt: allen in Moskau stehenden Leibgarderegimentern und Bataillons eine Ter-

tialsgage ohne Anrechnung; den von der Leibgarde in St. Petersburg nachgebliebenen, jedem vom untern Range ein Rubel; und der ganzen Garnison zu Moskau und St. Petersburg, jedem gleichfalls ein Rubel.

V.

Edle und patriotische Handlungen.

Der Herausgeber wünscht diese Rubrik zu einer stehenden zu machen, und ist überzeugt, daß es ihm nie an Materialien zu derselben fehlen wird. Aber gerade die edelsten Handlungen hüllen sich so gern in Verborgenheit ein, und vieles Gute, was an dem Orte, wo es geschieht, bekannt genug ist, wird außerhalb desselben kaum ruchtbar. Der Herausgeber fordert also hiedurch alle Leser seines Werks, die Sinn und Gefühl für eine so unschuldige und nützliche Publicität haben, im Namen der guten Sache auf, diese Rubrik mit denjenigen Thatsachen zu bereichern, die zu ihrer Kenntniß gelangen; unter der Bedingung, versteht sich, daß jeder Einsender die Wahrheit seiner Erzählung mit der Unterschrift seines Namens verbürgt.

Im Februar 1802 erhielt die griechische Kaufmannschaft zu Neshin den Kaiserlichen Gnadenbrief, durch welchen Alexander, nach dem Beyspiel Seiner Vorfahren auf dem Throne, die Gerechtsame

dieser Faktorey bestätigt hatte. Die Glieder dieser Gemeinheit, um ihre Dankbarkeit für diese Wohlthat auf eine Art zu äußern, die des Schutzes einer so gütigen Regierung und insbesondere der Denkungsart des Monarchen würdig seyn möchte, beschlossen sogleich, auf ihre Kosten ein Krankenhaus für 20 Arme zu errichten, und den Fonds zu dieser Anstalt auf immer zu sichern. Sie setzten ferner den 18. des gedachten Monats zu einem Dankfest an, um dem Allmächtigen ein feyerliches Gebet für das Wohl des Kaisers und Seiner erhabenen Familie darzubringen, und diesen Tag der allgemeinen Freude zu weihen. Den Abend vor diesem frohen Feste ließ der griechische Magistrat unter bekannten armen griechischen Familien, die, ob sie gleich Unterstützung bedürfen, sich doch nicht dazu verstehen mögen, die Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger selbst aufzufordern, eine Summe von 500 Rubeln als Geschenk vertheilen. Das Fest war glänzend; seinen schönsten Schmuck aber erhielt es durch die frohe Stimmung der Einwohner von Neshin und der in großer Anzahl zum Jahrmarkt versammelten Fremden, in deren Herzen nur Ein Gefühl herrschte: Liebe und Verehrung gegen Alexander den Gütigen!

Auch die Stadt Kiew erhielt um die nämliche Zeit ein Diplom, welches die Rechte und Vorzüge bestätigt, in deren Genuß diese alte Stadt und ehemalige Residenz seit undenklichen Zeiten gewesen ist. Gleich den Griechen in Neshin, wußte die Kiewische Bürgerschaft ihre Dankbarkeit gegen ihren erhabenen Wohlthäter auf keine angemessenere Art zu erkennen zu geben, als in-

dem sie eine Summe von 10,000 Rubeln zusammenschoß, um an die Stelle des baufällig gewordenen dortigen Armenhauses ein neues, zur Verpflegung von 100 kranken, gebrechlichen und armen Mitbürgern zu erbauen. Zugleich beschloß sie, zu Ehren des heiligen Apostelgleichen Wladimirs, dem Rußland die wohlthätige Erleuchtung der christlichen Religion verdankt, ein Denkmal zu errichten, welches auch in dem nämlichen Jahre, am Krönungstage des geliebten Monarchen, mit vieler Feyerlichkeit eingeweiht ward.

Es ist bekannt, mit welchem Enthusiasmus das Krönungsfest im Jahr 1801 in Riga gefeyert worden ist. Die Einwohner dieser guten Stadt waren mehrere Tage lang nicht müde geworden, das Gefühl ihres Glücks laut werden zu lassen; aber im Taumel ihrer Freude vergaßen sie nicht, daß sich in ihren Mauern Mitmenschen befanden, die eines thätigern Aufrufs zur Freude bedurften.

Das Corps der livländischen Ritterschaft, im ganzen Lande zerstreut, konnte sich nicht zu frohen Festen versammeln; es gab daher der leidenden Menschheit, den vom Glück Vergeßnen oder Betrogenen, ein rührendes Fest. Auf Veranstaltung des residirenden Landraths, Baron von Fersen, wurden alle in den rigischen Gefängnissen Schulden halber Inhaftirte durch Bezahlung ihrer Schulden befreyt, und jedem eine angemessene Summe zugestellt, um ihn fürs erste vor drückendem Mangel zu schützen, und ihm die Mittel zu fernerem Fortkommen zu erleichtern.

Schon zu Anfange der Festlichkeiten hatten die Ge-

sellschaft der rigischen Musse und mehrere Privatpersonen nicht unbeträchtliche Summen in das dortige St. Nikolai Armenstift gesendet; sämtliche Arme in allen dortigen Stiftungen wurden auf Veranstaltung des Magistrats festlich bewirthet.

In den letztern dieser frohen Tage vereinigten sich mehrere Kaufleute, brachten unter sich eine ansehnliche Summe zusammen, und erbaten sich von den Predigern die Liste der denselben bekannten Hausarmen — nicht der zudringlichen Bettler, sondern jener achtungswerthen Armen, welche die Unterstützung guter Menschen zwar bedürfen, aber nicht auffordern. In die Hütten dieser Unglücklichen begaben sie sich, erkundigten sich nach ihren Bedürfnissen, halfen ihnen reichlich ab, und merkten sich ihre Wohnung für die Zukunft.

So begannen und endigten diese Tage allgemeinen Frohlockens durch Aeußerungen des Danks und der Freude, welche dem edlen, für Menschenleiden so warm fühlenden Herzen Alexanders gewiß am meisten entsprachen — durch Wohlthun.

Um das Namensfest des Kaisers im Sinn und Geist dieses edlen Monarchen zu feyern, beschlossen die Einwohner von Petrosawodsk im Jahr 1802 an diesem Tage, durch Errichtung einer Hauptvolksschule, eines Waisenhauses, eines Hospitals und eines Armenhauses, Seiner Güte und Menschenliebe nachahmende Denkmähler zu stiften. Da die Zinsen von 15,000 Rubeln, als dem Kapital der dortigen Kammer der allgemeinen Fürsorge, zur Errichtung und Unterhaltung dieser wohlthätigen Anstalten nicht

hinreichen, so haben die Einwohner von Petrosawodsk und den übrigen Städten des Gouvernements Olonez, jeder nach Maßgabe seiner Kräfte, sich anheischig gemacht, das Fehlende durch einmalige oder bestimmte jährliche Geldbeyträge zu ersetzen. Die Beamten der Gouvernementsstadt haben ein- für allemal 1000 Rubel eingetragen; die Bürgerschaft von Petrosawodsk giebt jährlich 800 Rubel; die von Kargopol, Wytegra und Olonez, jede jährlich 500, und die von Powenez und Pudosha, jede jährlich 100 Rubel.

Durch die Veranstaltung einiger Menschenfreunde ward im Jahr 1802 in St. Petersburg ein Fonds zur Unterstützung armer Musikerwittwen gestiftet. Man wählte zur ersten Begründung desselben zwey Aufführungen der Haydnschen Schöpfung. Die Kaiserliche Familie unterzeichnete 2000 Rubel, mehrere Privatpersonen bis zu 500 Rubeln, u. s. w. Von dem Ertrage dieser beyden Konzerte konnte, nach Abzug aller Unkosten, ein Kapital von 10,000 Rubeln auf Zinsen gegeben werden, welches jährlich ansehnliche Vermehrungen erhalten wird.

Der St. Petersburgische Kaufmann Fedot Syrenkow hat in dem Apanagendorfe Schilekschach (wahrscheinlich seinem Geburtsorte) auf seine Kosten 1) eine Kirche, 2) ein steinernes Armenhaus, 3) einen Kaufhof, 4) ein Hospitium (strannopriijemnitza) erbaut; sich 5) durch eine schriftliche Akte verbindlich gemacht, jährlich 1500 Rubel zur Unterhaltung des Krankenhauses beyzutragen, und endlich 6) den Kai-

ser gebeten, die Aufsicht über diese Anstalten dem Departement der Apanagen zu übertragen. Dieser Wunsch ist dem braven Manne nicht nur gewährt worden, sondern der Kaiser hat auch den Fürsten Jußupow (damaligen Minister der Apanagen) in dem deshalb erlassenen Rescripte vom 16. Jul. 1802 beauftragt, ihm für seine menschenfreundliche und edle Handlung das allerhöchste Wohlgefallen zu bezeugen, und ihm eine Denkmünze zuzustellen, die er als eine ehrenvolle Auszeichnung am Halse tragen soll.

Der Kaufmann Lukimatuschkin, aus Tobolsk, hatte schon vor einiger Zeit den Wunsch geäußert, in dieser Stadt ein Armenhaus zu stiften, und deshalb bey der dortigen Kammer der allgemeinen Fürsorge um einen schicklichen Platz und die Mittheilung eines Plans angehalten. Jetzt hat dieser Menschenfreund seinen edlen Vorsatz ausgeführt. In dem von ihm erbauten steinernen Armenhause werden 20 Dürftige von beyden Geschlechtern auf seine Kosten gespeiset, verpflegt und bekleidet.

Auch in der kleinen Stadt Kurgan, im Tobolskischen Gouvernement, — welche, als der Verbannungsort des Herrn von Kotzebue, unerwartet zu einer so allgemeinen litterarischen Celebrität gelangt ist — hat der Geist der Wohlthätigkeit, der jetzt überall in Rußland so wirksam ist, sich in einer Gabe von 10 Rubeln geäußert, welche die gutmüthigen Bewohner dieses armen und entlegenen Städtchens für das Erziehungshaus in Tobolsk eingesandt haben, und

wofür ihnen die dortige Kammer der allgemeinen Fürsorge in den Petersburgischen und Moskowischen Zeitungen öffentlich ihre Erkenntlichkeit bezeugt hat.

Ein Bauer aus der Gegend von Moskau, Namens Loginow, Leibeigener des Herrn von Jeropkin, fand in der Jugend zufällig Gelegenheit, sein sehr entschiedenes Talent für die Musik auszubilden, und kam schon vor mehreren Jahren nach Petersburg, wo er ein vorzüglich guter Violinspieler ward. Hier lernte ihn der Fürst Platon Subow kennen, der, als ein großer Liebhaber der Musik, ihn zu seinen Konzerten zog, und ihn nach und nach so lieb gewann, daß er sein Glück zu machen beschloß. Er kaufte dem Herrn von Jeropkin das kleine Gut, zu welchem Loginow gehörte, in der Stille für 12,000 Rubel ab, veranstaltete zu Anfange des Jahrs 1802 auf seine Kosten ein öffentliches Konzert zum Besten Loginow's, und gab beym Eintritt, statt des Einlaßbillets, dem Kassirer den Freybrief des jungen Virtuosen ab. — Der dankbare Künstler hat seitdem den Fürsten auf seiner Reise ins Ausland begleitet, und dadurch wahrscheinlich Gelegenheit gefunden, sich noch mehr zu vervollkommnen.

Der Pastor Gustav Bergmann in Livland hat nach einer von ihm selbst erfundenen leichten und einfachen Methode, während seiner dreyßigjährigen Amtsführung 8000 Kindern die Pocken eingeimpft, und vielen unter ihnen dadurch das Leben erhalten;

eine Thatsache, die vom Medicinischen Kollegium untersucht und wahr befunden worden. Als einen Beweis der öffentlichen Anerkennung dieses Verdiensts, hat der Kaiser diesem würdigen Geistlichen die goldne Medaille mit der Aufschrift „Für's Nützliche" einhändigen lassen.

VI.

Allgemeine Maßregeln

zur

Beförderung der Volksaufklärung.

Wie sehr dieser große Gegenstand dem Kaiser am Herzen liegt, beweiset nicht nur Seine in öffentlichen Staatsschriften so oft geäußerte Ueberzeugung, daß Er die Volksaufklärung für die erste und wesentlichste Grundlage des Staatenglücks halte, sondern auch alles, was Er bisher zur Beförderung derselben gethan hat. Vieles hieher gehörige ist schon durch auswärtige Zeitschriften bekannt geworden, aber größtentheils so unvollständig und unzusammenhängend, daß eine allgemeine Uebersicht des Wichtigsten für die mehresten Leser noch immer das Interesse der Neuheit haben wird. Diese Thatsachen lassen sich füglich unter zwey Gesichtspunkte stellen: solche, welche die ungehemmte und beförderte Circulation der Ideen und Kenntnisse fremder Völker, die Begünstigung der Denk- und Schreibefreyheit, und die Ermunterung der Schriftstellerey zum Gegenstande ha-

ben; — und solche, welche die Verbesserung und Ausbreitung des öffentlichen Unterrichts bezwecken. Die zur ersten Klasse gehörigen Thatsachen sollen unter obiger Aufschrift eine von Zeit zu Zeit fortzusetzende Rubrik in diesem Werke bilden, von welcher wir hier den ersten Artikel liefern. Die Gegenstände der zweyten Klasse werden, ihrer größern Wichtigkeit halber, jeder eine eigene Rubrik ausmachen, von welchen die nächste Lieferung den Anfang enthalten wird.

Die Grundlage zur jetzigen Denk- und Schreibefreyheit in Rußland legte der Ukas an den dirigirenden Senat vom 9. Febr. 1802, wegen der Aufhebung der Censurbehörden. Wir theilen ihn hier in Extenso mit, weil er in Deutschland so unbekannt geblieben ist, daß mehrere öffentliche Blätter die späterhin erfolgte Erlaubniß, ausländische Bücher auf dem Landwege über Polangen, statt wie bisher über Radziwilow, einführen zu dürfen, für die erste Erlaubniß zur Büchereinfuhr überhaupt hielten. Die Aufhebung des Verbots der Büchereinfuhr erfolgte bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers. Jene Erlaubniß war bloß deshalb wichtig, weil die deutschen Provinzen sich nun während der Zeit da die Schiffahrt gehemmt ist, auf einem kürzern und bequemern Wege als zuvor mit ausländischen Büchern versorgen können. — Der erwähnte Ukas lautet also.

„Im Jahr 1796 ward in Betracht äußerer Umstände für nöthig befunden, die bis dahin geltenden Grundsätze in Beziehung auf die Einfuhr von Büchern aus fremden Ländern und in Hinsicht der im Reich befind-

lichen Druckereyen zu verändern, demzufolge eigne Censurbehörden anzuordnen, alle sowol aus dem Auslande hereinkommende als im Innern erscheinende Werke der strengsten Durchsicht derselben zu unterwerfen, und die bis zu jener Zeit bestandenen Privatdruckereyen gänzlich aufzuheben. [1]) Da jetzt einerseits die Umstände, welche zur Ergreifung dieser Maßregeln Veranlassung gaben, vorübergegangen und nicht mehr vorhanden sind, andererseits aber eine fünfjährige Erfahrung bewiesen hat, daß diese Mittel zur Erreichung des beabsichteten Zwecks äußerst unzulänglich waren: [2]) so haben Wir in Erwägung dessen für dienlich erachtet, den erwähnten Gegenstand von den Hindernissen, welche die Zeit nutzlos und überflüssig gemacht hat, zu befreyen, und ihn zu seiner ehemaligen Verfassung zurückzuführen. Wir befehlen demnach:

„1) Die Einfuhr ausländischer Bücher wieder auf den Fuß zu setzen, wie es damit bis zum Jahr 1796 gehalten wurde, und sich dabey genau an die Vorschrift des Tarifs von 1782 zu halten. [3])

„2) Die Buchdruckereyen und das Verfahren bey der Herausgabe einheimischer Werke nach Grundlage des Ukases vom 15. Jan. 1783 einzurichten, kraft dessen befohlen ward: „Die Buchdruckereyen sind auf „keine Weise von andern Fabriken und Gewerben zu „unterscheiden, weshalb es auch einem jeden frey zu „stellen ist, dergleichen in allen Städten des Reichs an„zulegen, wenn die Polizey des Orts von der Errich„tung derselben benachrichtigt worden, und Bücher in „allen Sprachen zu drucken, unter Beobachtung der „Vorschrift, daß in denselben nichts enthalten sey,

was

„was wider die göttlichen und bürgerlichen Gesetze „laufe, oder zum öffentlichen Aergerniß gereichen könn„te, weshalb die zu druckenden Bücher ein Zeugniß „von der Polizeybehörde erhalten müssen. Bücher, deren „Inhalt dieser Vorschrift entgegen ist, sind zu verbie„ten; beym eigenmächtigen Druck ärgerlicher Bücher „aber, müssen nicht nur diese konfiszirt, sondern die „Schuldigen auch nach den Gesetzen bestraft werden.“— Diese Anordnung finden Wir für nöthig folgendergestalt zu ergänzen: die Durchsicht der innerhalb des Reichs in Privatdruckereyen herauskommenden Bücher soll von jetzt an nicht mehr durch die Polizey, sondern durch die Civilgouverneure selbst besorgt werden, welche hiezu die Direktoren der Volksschulen brauchen können [4]; ohne Genehmhaltung und Erlaubniß der Civilgouverneure aber darf kein Buch herausgegeben werden, bey Verwirkung der in obenangeführtem Ukas von 1783 angezeigten Strafe. Bey den Druckereyen der gelehrten Gesellschaften, als der Akademieen, Universitäten, ferner der Erziehungskorps und anderer Kronbehörden, wird die Censur der herauskommenden Werke der Vorsorge und Verantwortlichkeit eben dieser Behörden und ihrer Befehlshaber übertragen.

„3) In Betreff der Kirchenbücher und überhaupt aller Religionsschriften soll bey Herausgabe derselben genau nach Grundlage des Ukases vom 27. Jul. 1787 verfahren werden, durch welchen es verboten ist, weder Kirchenbücher oder die heilige Schrift und den Glauben betreffende Werke, noch solche, welche die Auslegung des Gesetzes zur Absicht haben oder sich auf das Heilige beziehen, in Privatdruckereyen zu drucken. Werke

dieser Art sollen in der Druckerey des Synods, oder in irgend einer vom Synod oder von der Kommission für die Volksschulen abhängigen Druckerey gedruckt werden.

„4) Demzufolge werden die Censuren aller Art, die in den Städten und bey den Häfen errichtet sind, als jetzt unnöthig, aufgehoben; die bey denselben angestellten Beamten geistlichen Standes kehren zu ihrer ehemaligen Behörde zurück; die vom weltlichen Stande sollen, wenn sie keine andere Stellen bekleiden, nach dem Ermessen des dirigirenden Senats und nach Maaßgabe ihrer Fähigkeit zu anderweitigen Geschäften angestellt werden." 5)

Anmerkungen.

1) Das gänzliche Verbot der Büchereinfuhr übergeht der Kaiser in diesem Ukas mit Stillschweigen, da es nur eine temporäre Maßregel war, die ohnehin nicht lange gedauert haben würde.

2) Ja wohl unzulänglich! Denn selbst zur Zeit da das Verbot aller Büchereinfuhr existirte, sah man in Petersburg und Moskau auswärtige Schriften circuliren, die während der Dauer dieses Verbots oder kurz vor demselben herausgekommen waren. Da es nur bey höchst pikanten Schriften der Mühe lohnte, ein so großes Risico zu übernehmen, als mit der Einbringung von Büchern verknüpft war, so ward die Strenge des Verfahrens selbst eine Ursache, weshalb unter allen litterarischen Produkten gerade nur diejenigen ins Reich kamen, um derenwillen das Verbot hauptsächlich gegeben war. Einige Büchertrödler, unter welchen sich auch Emigrirte fanden, trieben dieses sehr gefährliche, aber einträgliche, Gewerbe mit un-

glaublicher Dreistigkeit. Ihre Niederlagen waren beynah allgemein bekannt, und dennoch fand sich kein Angeber.

3) Nach diesem allgemeinen Zolltarif waren in den Häfen und bey den Grenzzöllen Aufseher aus den Zollbeamten dazu bestellt, die einkommenden Bücher zu untersuchen, wozu sie aber gewöhnlich weder Zeit, noch Lust, noch Kenntnisse hatten. Da jedermann die toleranten Grundsätze der Kaiserin kannte, und unter ihrer Regierung nie ein Zollbeamter wegen Durchlassung irgend einer Schrift zur Untersuchung gezogen wurde, so flößte dies den Zollcensoren eine solche Sicherheit ein, daß sie die Bücherballen gewöhnlich uneröffnet, oder nur zum Schein geöffnet, an ihre Bestimmung gelangen ließen. — In den letztern Jahren der Kaiserin Katharina änderte sich's jedoch hierin schon sehr, da die französischen Revolutionsschriften nicht nur den Umsturz aller bürgerlichen Ordnung predigten, sondern zum Theil sogar die Person der Kaiserin auf die frechste und unanständigste Weise angriffen. Wer konnte es dieser Fürstin verargen, wer mußte ihr nicht Dank dafür wissen, daß sie damals strengere Grundsätze in Ansehung der Censurfreyheit annahm? — Jetzt ist alles wieder auf den alten Fuß gekommen; alle litterarische Waare passirt ungehindert die Grenze, offenbar schändliche, unsittliche oder die Regierung des Landes beleidigende Schriften ausgenommen: aber auch solche kommen nicht selten auf Schleifwegen herein, welches selbst bey der ärgsten inquisitorischen Strenge nicht zu verhüten ist. — Zeitschriften und Tageblätter werden jetzt wie ehemals auf den Postämtern durchgesehen, wo die Censur, wegen der schnellern und größern Verbreitung solcher Schriften, etwas vorsichtiger ist. Ein gänzliches Verbot ist indessen, so viel ich weiß, noch über kein einziges Journal und keine einzige Zeitung ergangen, und die Fälle, wo ein einzelnes Blatt von einer Zeitung zurückbehalten wird, sind äußerst selten. Unter der großen

Menge von litterarischen und politischen Tageblättern, die ich berufsmäßig wenigstens durchblättern muß, war dies seit drittehalb Jahren, so viel ich mich erinnere, nur Einmal der Fall, mit der fünften Nummer des Freymüthigen. Es kann wol seyn, daß man bey andern Postämtern mit mehr Aengstlichkeit verfährt, als bey dem Petersburgischen und Moskowischen; aber dann liegt die Schuld hievon an der Beschränktheit oder Verfinsterungssucht einzelner Beamten, denen die unbestimmte Instruktion leider allzuviel Spielraum gestattet.

4) Diese Abänderung zeugt von dem zarten Sinn des Gesetzgebers für alles, was wissenschaftliche Kultur betrifft. Die Polizeybehörden sind untergeordnete Instanzen, deren Chefs zwar oft wackere thätige Männer, aber selten Freunde, und noch seltner Kenner der Wissenschaften sind. Unbegreiflich ist es, wie Katharina II., der die Beförderung der Aufklärung wirklich am Herzen lag, die wichtigsten Hülfsmittel derselben der Aufsicht oder vielmehr dem rohen militairischen Despotismus solcher Behörden anvertrauen konnte. Von dem Geiste, in welchem die Polizeychefs dieser ihrer Pflicht Genüge leisteten, wären eine Menge eben so lächerlicher als ärgerlicher Beyspiele anzuführen. Hier nur eins zur Probe, aus der Residenz selbst, wo die Stelle des Oberpolizeymeisters allemal durch einen Mann von hohem Range bekleidet wird. Einer derselben, dem Katharina ihr Mißvergnügen darüber geäußert hatte, daß so viele französische Revolutionsschriften in der Stadt circulirten, kam zur Abhelfung dieses Uebels auf den Einfall, allen ausländischen Buchhändlern anzudeuten, daß sie bey strenger Ahndung innerhalb 24 Stunden von jedem in ihren Läden vorhandenen Werke ein Exemplar bey der Polizey abliefern sollten. Vergebens stellten die Buchhändler vor, daß es Werke gäbe, die aus 100 und mehr Bänden bestünden, daß im Polizeygebäude nicht der zehnte Theil der

geforderten Bücher Platz finden, und daß ganze Jahre und ein Heer von Censoren erforderlich seyn würden, um alle diese Bücher zu lesen. Nichts konnte den ehrlichen Kriegsmann von seinem Entschlusse abbringen. Die Buchhändler waren gewungen, sich mit einer Bittschrift an die Kaiserin selbst zu wenden, die freylich den Befehl des Oberpolizeymeisters sogleich widerrief, sich sogar in ihrem Abendzirkel über ihn lustig machte, aber die Censur nach wie vor in seinen Händen ließ. — Durch obigen Ukas wird die Durchsicht der Druckschriften der höchsten Behörde im Gouvernement übertragen; einer Stelle, bey deren Verwesern man eine gebildete Erziehung und liberale Denkart vorauszusetzen berechtigt ist. — Indessen muß der Kaiser in der Folge doch geglaubt haben, daß auch diese Verfügung der Denkfreyheit nicht Schutz genug verschaffen würde; denn nach dem Generalplan für die zu errichtenden Lehranstalten besorgen jetzt die Universitäten einzig und allein die Censur aller im Reich gedruckten Bücher. So hat also nun Alexander die Hülfsmittel der Aufklärung dem Schutz und der Leitung derer übergeben, deren einzige Pflicht die Beförderung der wahren Aufklärung ist.

5) So edel und liberal der Geist dieser ganzen Verordnung ist, so sehr wäre doch zu wünschen, daß sie ausführlicher und bestimmter abgefaßt seyn möchte. „Bücher, die irgend etwas gegen die Religion, den Staat oder die guten Sitten enthalten, sollen nicht gedruckt werden.“ Was heißt das? Ist diese Vorschrift nicht einer unendlich verschiedenen Auslegung unterworfen? Ein Censor wird patriotisch finden, was der andere für strafbare Aeußerungen gegen den Staat hält. Der Geist der Regierung giebt freylich den besten Kommentar zu obigem Gesetze; aber dieser milde und humane Geist ist nicht immer der Geist der Censoren, und wenn letztere den Buchstaben des Gesetzes für sich haben, wer darf alsdann mit ihnen rechten?

Wie sehr wäre es daher zu wünschen, daß eine möglichst bestimmte Instruktion für die Censoren, etwa nach dem Muster der preußischen oder bayerschen, erschiene, und NB. öffentlich bekannt gemacht würde, um als eine Schutzmauer für Aufklärung und Denkfreyheit gegen die Angriffe der Verketzerer, Verfinsterer, Despotenfreunde und ihres Gelichters zu dienen! Hoffentlich werden die Universitäten, denen die Regierung jetzt das Censoramt übertragen hat, dieses ehrenvolle Zutrauen des Monarchen dadurch rechtfertigen, daß sie selbst um eine solche Instruktion nachsuchen werden.

Wie vortheilhaft übrigens schon obiger Ukas auf die Nation gewirkt hat, mit welchem Eifer die russischen Schriftsteller ihre schüchtern niedergelegte Federn wieder ergreifen, und mit welcher Freymüthigkeit sie dieselben gebrauchen, davon hat mein Freund, Herr Richter in Moskau, dem deutschen Publikum schon mehrere interessante Proben unter die Augen gebracht, und diese Blätter behalten sichs vor, nach Ablauf des dritten Jahrs einer Periode, die in den Annalen der russischen Litteratur einst die Alexandrinische heißen wird, eine vollständige Uebersicht des Ganzen zu liefern.

Selten hat sich wol ein Regent die Beförderung der Schriftstellerey so angelegen seyn lassen, als Alexander. Ausgezeichnete litterarische Verdienste, wenn sie sich bey Staatsbeamten finden, werden durch Rangerhöhungen, Orden, Pensionen, belohnt; Schriftsteller, die nicht im Dienst der Krone stehen, erhalten für ihre litterarischen Bemühungen, wenn sie zur Kenntniß des Kaisers gelangen, nicht selten Geschenke von beträchtlichem Werthe. Bey dem jetzigen Zustande des Buchhandels können russische Schriftsteller bey größern wis-

senschaftlichen Werken nicht immer auf ein anständiges Honorar rechnen: Beyspiele, wie das von Karamsin, gehören unter die Ausnahmen. *) In solchen Fällen schenkt der Kaiser, nach Befinden der Umstände, den Verfassern zuweilen ansehnliche Kapitale, um ihre Werke auf eigne Kosten drucken zu lassen. Viele Schriftsteller übersenden ihre Manuskripte dem Kaiser, der selbige, wenn sie nur irgend eine nützliche Tendenz haben, auf Kosten des Kabinets drucken läßt, und hernach gewöhnlich den Verfassern die ganze Auflage schenkt. — Einige aus der Menge herausgehobene Beyspiele werden zur Bestätigung des Gesagten hinreichend seyn.

Fast alle Schriftsteller von Ruf, die im Dienst des Staats stehen, haben unter der jetzigen Regierung den Annenorden von der zweyten Klasse erhalten, z. B. Rumowskij, Oserezkowskij, Jnochodzow, Sewergin, Gurjew, Pallas, Krafft, Georgi, Fuß, Schubert, Lowitz, u. m. a. In den Reskripten, mit welchen die Ordenszeichen übersandt werden, erklärt der Kaiser fast jedesmal ausdrücklich, daß Er diese Auszeichnungen dem nützlichen litterarischen Verdienste ertheilt.

Schon als Großfürst munterte der Kaiser die russischen Gelehrten, die durch wissenschaftliche Werke in ihrer Muttersprache die Aufklärung zu befördern suchten, zuweilen mit wahrhaft fürstlicher Freygebigkeit auf. Unter zehn Beyspielen, die mir gegenwärtig sind, hier nur Eins. Der eben genannte Akademikus Gurjew über-

*) Dieser Lieblingsschriftsteller der Nation bekam für seine Denkschrift auf Katharina II., hundert Rubel für jeden Bogen. Er schreibt ein Journal (Vêstnik Jevropy), wovon monatlich zwey Hefte erscheinen, und welches ihm jährlich fünftausend Rubel einbringt. S. Russ. Miscellen, No. I.

reichte Alexandern zu Anfange des Jahrs 1800 eine mit erläuternden Anmerkungen versehene Uebersetzung der Differenzial- und Integralrechnung des französischen Mathematikers Cousin im Manuskript, und erhielt dafür in einem äußerst gütigen Handschreiben des Großfürsten die Zusicherung einer lebenslänglichen Pension von 500 Rubeln. Dieses Werk wird jetzt gedruckt; einige Hefte davon sind schon erschienen.

Der Kollegienassessor beym Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Lebedew, wollte im vergangenen Jahre seine auf dreyßigjährigen Reisen in Europa und Asien gesammelten Bemerkungen herausgeben, und erhielt zu diesem Behuf vom Kaiser ein Geschenk von 10,000 Rubeln.

Professer Strachow in Moskau hat Barthelemys Reisen des jüngern Anacharsis, wie Kenner behaupten, vorzüglich schön, übersetzt. Er wollte diese Uebersetzung schon vor einigen Jahren drucken lassen; da ihm aber die Censur mehrere Stellen wegstrich, nahm er sein Manuskript wieder zurück, und verschloß es in seinem Pulte. Unter der jetzigen Regierung bot er es einigen Moskowischen Buchhändlern an, die ihm aber dafür nicht mehr als 1500 Rubel geben wollten: nun wandte er sich an den Kaiser, und erhielt von diesem Monarchen, dem Beförderer alles Guten und Nützlichen, 6000 Rubel zur Bestreitung der Druckkosten.

Der beym Senat angestellte wirkliche Staatsrath Poliatkowskij hat Smith's Werk vom Nationalreichthum übersetzt, und gleichfalls 5000 Rubel zur Bestreitung des Drucks bekommen.

Der Kollegienassessor Pfeiffer, Redakteur der beym

Kommerzkollegium herauskommenden Handelszeitung, bat den Kaiser zu Anfange dieses Jahres um die Erlaubniß, ein ähnliches Blatt in deutscher Sprache herausgeben zu dürfen. Er erhielt hiezu nicht nur sogleich die Bewilligung, sondern auch einen Vorschuß von 1000 Rubeln. Jetzt, da seine Zeitung seit drey Monaten erscheint, ist ihm dieser Vorschuß geschenkt, und er zur Belohnung seiner nützlichen Thätigkeit zum Hofrath befördert worden. *)

Unzählige einheimische Schriftsteller sind bey Ueberreichung ihrer Werke mit Ringen, Dosen und andern Kostbarkeiten beschenkt worden. Vorfälle dieser Art sind so alltäglich, daß wir ihrer hier nicht erwähnen. Kein russischer Schriftsteller kann sich jedoch einer größern Auszeichnung in dieser Rücksicht rühmen, als der jetzige Lieblingsschriftsteller der Nation, Karamsin. Seine Verdienste um die russische Litteratur, und seine unausgesetzte Bemühung, den Patriotismus seiner Mitbürger zu erwecken und dem Nationalgeist eine edle Richtung zu geben, machen ihn dieser ehrenvollen Auszeichnung werth.

---

*) Die russische Handelszeitnng erscheint seit sechs Monaten, und enthält in den ersten 26 Nummern a) 20 Ukasen und Verordnungen, den Handel betreffend; b) 1012 Artikel, die theils aus öffentlichen Blättern des Auslands, theils aus den Berichten der russischen Konsuls im Auslande, und theils aus den officiellen Rapporten gezogen sind, welche der Kommerzminister von den untergeordneten Behörden im Reich erhält; c) 42 Artikel, enthaltend neue Erfindungen und Entdeckungen; und d) 16 Artikel, enthaltend litterarische Anzeigen neuer Schriften, die auf den Handel Bezug haben. — Von der deutschen Handelszeitung sind 13 Nummern erschienen, deren Inhalt nicht weniger lehrreich und interessant ist. Diese Zeitung wird mit Hinsicht auf das Ausland geschrieben; es fallen also viele Artikel in derselben weg, welche die russische Zeitung aus fremden Blättern aufnimmt.

Eine große Menge Werke werden immerfort auf Kosten des Kabinets gedruckt. Im Jahr 1802 betrug die Summe, die das Kabinet für diesen Gegenstand bezahlt hatte, 160,000 Rubel.

Auf Befehl des Kaisers muß die Akademie der Wissenschaften die gemeinnützigsten Entdeckungen und Erfahrungen in der Naturgeschichte, Physik, Mechanik, Gewerbkunde, Landwirthschaft u. s. w. wöchentlich zweymal durch die St. Petersburgischen russischen Zeitungen bekannt machen. Dieser Artikel bildet einen besondern Anhang unter der Aufschrift: Pribavlenije k S. P. burgskim vêdomostâm. Utschenija izvêstija. Er erschien zum erstenmal mit No. 23. 1802. der erwähnten Zeitung.

Der Kaiser wendet große Summen an den Ankauf wissenschaftlicher Sammlungen, die Er nachher so gemeinnützig als möglich zu machen sucht. Die merkwürdigsten Acquisitionen dieser Art, die Rußland unter Seiner Regierung gemacht hat, sind folgende.

Das große Mineralienkabinet des Herrn Forster aus Sachsen, welches der Besitzer mit seltnem Glück und vielen Kosten auf seinen Reisen zusammengebracht hatte, und welches vorzüglich eine der reichsten Sammlungen von Mexikanischen und Brasilianischen Stücken begreift. Ein Kiesel in dieser Sammlung, der das unverkennbare Profil von Katharinen II. enthält, macht ein merkwürdiges Gegenstück zu dem bekannten Labrador des Grafen Rabassonne mit dem Bildniß Ludwigs XVI. — Der Kaiser erstand das Kabinet im Jahr 1801 für 60,000 Rubel, und machte dem Bergkadet-

tenkorps oder der Schule für Bergwerkswissenschaften in St. Petersburg ein Geschenk damit.

Das Kabinet der verstorbenen Fürstin Anna Jablonowskaja, welches in Semjätitsch, 18 Meilen von Grodno, im preußischen Antheil von Polen, befindlich war. Dieses berühmte Kabinet enthält nicht nur eine sehr reiche Sammlung von Naturseltenheiten, sondern auch ein physikalisches Kabinet, eine Modellsammlung von allerley Maschinen, ein Münz- und Medaillenkabinet, und eine Menge antiker und moderner Kunstwerke, nebst einigen Geräthschaften wilder Völker. — Der Kaiser kaufte dies Kabinet im Jahr 1802 für 50,000 Dukaten, und schenkte es der Moskowischen Universität. Der Akademikus Sewergin und der Adjunkt Sewastjanow erhielten den Auftrag, es aus Semjätitsch abzuholen und nach Moskau zu transportiren. Ersterer hat seine Reisebemerkungen in einer Schrift bekannt gemacht, die den Titel führt: Zapiski putešestvija po zapadnym provintzijam Rossiiskago Gosudarstva, ili mineralogitscheskija, chozjaistvennyja i drugija primétschanija, utschinennyja vo vremja proezda tschrez onyja v 1802 godu, Akademikom, Kollezhskim Sovétnikom i ordena sv. Anny vtorago klassa kavalerom Vasil'jem Severginym. S. Peterb. pri Imp. Akad. nauk. 1803. — 224 Seiten in 8.

In eben diesem Jahr kaufte der Kaiser die, besonders an juristischen Werken, sehr reiche Bibliothek des ehemaligen Direktors Lohs in Reval für 20,000 Rubel von den Erben; und machte sie dem Fürsten Golizyn zum Geschenk, welcher die juristische Sammlung der Universität zu Dorpat schenkte.

Die Bibliothek in der Kaiserlichen Hermitage zu St. Petersburg hatte durch den allmäligen Ankauf mehrerer großen Bibliotheken berühmter Männer (Voltaires, Diderots, Galianis, u. a.) eine beträchtliche Doublettensammlung erhalten, die bereits auf 50 bis 60,000 Bände geschätzt ward. Diese Doubletten sind vor kurzem zu einer eigenen Bibliothek formirt, welche ebenfalls der Fürst Golizyn zum Geschenk erhalten hat.

Im vorigen Jahr erhielt die Akademie der Wissenschaften vom Kaiser einen Herschelschen Reflektor zum Geschenk, den Katharina II., nebst noch einem andern, für sich bestellt hatte. Da er nicht vollendet war, so gab der Kaiser auch hiezu noch 5000 Rubel her. Die Akademie hat diesen Reflektor nach England geschickt, wo Herschel selbst ihn beendigen wird, und erwartet ihn noch in diesem Sommer zurück.

Um kein Mittel unversucht zu lassen, welches die Verbreitung nützlicher Kenntnisse im Reich verbreiten kann, läßt der Kaiser mehrere Beobachter auf Seine Kosten im Auslande reisen, von denen jeder ein besonderes Fach zu seinem Hauptaugenmerk macht, z. B. Armenwesen, Forsteinrichtungen, Industrieanstalten, u. dergl. Solcher Reisenden giebt es gegenwärtig drey: den General Chitrow, der auf drey Jahre das Ausland bereiset, und jährlich 25,000 Rubel bekömmt; den Herrn von Waxel, der jetzt in England ist, und jährlich 5000 Rubel erhält, und den Grafen Plater, dem 15,000 Rubel angewiesen sind, um die vorzüglichsten Forstanstalten in Deutschland zu besuchen. — Außerdem unterhält das Departement der Volksaufklärung

einen Korrespondenten in Dresden, welche Stelle jetzt der Graf d'Antraigues bekleidet.

Alle gelehrte Korporationen haben unter Alexanders Regierung ein neues Leben erhalten, und verdoppeln jetzt ihre Thätigkeit, da der Blick des humanen und aufgeklärten Regenten mit Wohlgefallen auf ihre Bemühungen gerichtet ist.

Die russische Akademie war zwar nie förmlich aufgehoben, aber doch so eingeschränkt und vernachläßigt, daß sie sich selbst für verlassen und aufgelöst ansah, bis ihr der jetzige Kaiser alle ihre Rechte und Einkünfte wiedergab. Man weiß, wie nützlich sie durch ihr großes Wörterbuch und durch ihre anderweitigen Bemühungen um die Kultur der russischen Sprache geworden ist. Kaum wiedergeboren, hat sie dieser Sprache durch eine vortreffliche Grammatik ein würdiges Geschenk dargebracht.

Die ökonomische Gesellschaft, deren Wirksamkeit durch keinen Zufall gehemmt worden war, erhielt schon vier Wochen nach der Thronbesteigung des Kaisers in einem huldreichen Reskripte die Zusicherung Seines besondern Schutzes und eines jährlichen Zuschusses von 5000 Rubeln aus dem Reichsschatz. Um ihre wirklich lehrreichen Sammlungen nach dem erhabenen Beyspiel des Kaisers so gemeinnützig als möglich zu machen, hat die Gesellschaft durch die Zeitungen das Publikum zum Besuch ihres Modell- und naturhistorischen Kabinets eingeladen, und zugleich angezeigt, daß der Aufseher desselben Liebhabern auf Verlangen den Zweck und Gebrauch der Maschinen erklären werde.

Die Akademie der Wissenschaften soll neu organisirt werden. Eine eigne Kommission, die aus dem Präsidenten und einigen Gliedern der Akademie zusammengesetzt ist, besorgt den Entwurf hiezu, der alsdann dem Kaiser vorgelegt werden wird. Die Besoldungen der Akademiker sollen verbessert, die historische Klasse wiederhergestellt, die wissenschaftlichen Apparate vermehrt werden, u. s. w.

Auch für die Akademie der Künste war eine solche Kommission niedergesetzt, die aber ihre Arbeiten schon im vergangenen Jahre beendigt hat. Die Akademie erhält nach dem neuen Etat jährlich 60,000 Rubel mehr als bisher. Sie wird jetzt alle Jahre für die Verfertigung von Bildnissen, Gemälden, Bildsäulen und Büsten großer Männer und merkwürdiger Gegenstände aus der vaterländischen Geschichte Preise aussetzen, zu welchem Behuf das Kabinet jährlich 10,000 Rubel verabfolgen läßt. Die besten dieser Kunstwerke sollen in einer besondern Gallerie des Kaiserlichen Pallasts ausgestellt werden.

Die medicinische Akademie in St. Petersburg ist erweitert und mit dem ehemaligen medicinisch-chirurgischen Institut vereinigt worden.

Eine Schule für die Schiffbaukunst hat ihr Daseyn erhalten.

Das Departement der Volksaufklärung ist völlig organisirt. Der Plan zur Errichtung der Universitäten, Gymnasien und Schulen wird mit der größten Thätigkeit in Ausführung gebracht.

Die umständlichen, authentischen Nachrichten über alle diese Schöpfungen folgen in den nächsten Lieferungen.

Rußland
unter
Alexander dem Ersten.

Zweyte Lieferung.

Sept. Oktob. 1803.

VII.

Aktenstücke zur Geschichte der Russisch-Amerikanischen Handelskompagnie.

Der Ursprung dieser Handelsgesellschaft verliert sich in die Jagd- und Handelszüge, welche russische Seefahrer seit dem Jahr 1745 im östlichen Weltmeer unternommen haben. Die Besitzer meines Gemäldes von Rußland darf ich in Hinsicht der allmäligen Entstehung und des Fortganges dieser merkwürdigen Handelsunternehmungen nur auf den 5ten und 6ten Theil des erwähnten Werks verweisen; für meine übrigen Leser setze ich hier einige Hauptdata her, die zum Verständniß der folgenden Aktenstücke hinreichend seyn werden.

Die Entdeckung und Besitznehmung von Kamtschatka (1696—1706) hatte bald nachher zwey wichtige Entdeckungsreisen im östlichen Weltmeer zur Folge, von welchen die erste in den J. 1725—30, und die zweyte in den J. 1732—43 statt fand. Jene hatte den Zweck, die Trennung von Asien und Amerika zu erweisen; durch

diese erhielt man nicht nur von den kurilischen Inseln (deren Daseyn den Russen schon seit 1711 bekannt war) eine genauere Kenntniß, sondern man entdeckte auch (1741) die aleutische Inselkette. — Diese letzte Entdeckung war es, welche unmittelbar für den Handel die wichtigsten Folgen hatte.

Seit der Beendigung der zweyten kamtschatkischen Expedition wurden nämlich bis zum J. 1768 auf Kosten der Krone keine weitere Entdeckungen in diesen Meeren gemacht: aber desto thätiger waren Privatleute, die schon angefangenen zu nutzen, und sie dadurch immer weiter zu treiben. Die beträchtliche Menge Pelzwerk, welche die auf Entdeckungen ausgesandten Seefahrer mit zurückgebracht hatten, reitzte im J. 1745 einige Kaufleute zu einer neuen Fahrt, auf welcher die Kupferinsel entdeckt ward. Seit dieser Zeit verging fast kein Jahr, daß nicht Fahrzeuge nach dieser und den übrigen Inseln abgegangen wären, um Pelzwerk, und vorzüglich Seeotterfelle zu erhalten, deren starker Abgang an der chinesischen Grenze einen neuen und sehr bedeutenden Handelszweig eröffnete. Die Ausrüstung der Schiffe geschah zu Ochotsk, wo schon seit dem J. 1714 ein regelmäßiger Schiffbau betrieben ward. Da der Seeotternfang der Krone ebenfalls Vortheil brachte, so ließen es die Befehlshaber von Irkutsk, Ochotsk und Kamtschatka an keiner Aufmunterung fehlen, um die Kaufleute und Flibustier (Promyschlenniki) dieser Gegenden zu neuen Fahrten zu bewegen, und so gelangte man dahin, daß schon mit dem J. 1750 alle, und selbst die östlichsten aleutischen Inseln entdeckt und großentheils auch der russischen Herrschaft unterworfen

waren. Nach und nach wurden die Seeotterfelle die Basis des russisch-chinesischen Handels, und so groß der Einfluß der Jagdzüge im östlichen Weltmeer auf diesen Handel war, so sehr beförderte dieser Handel wiederum die Entdeckungen der Russen in diesem Meer von der Nordwestküste von Amerika.

Lange hatten die Russen diesen äußerst gewinnvollen Handel im Stillen fortgetrieben, ohne daß das übrige Europa nur einmal ahnete, wie wichtig der Verkehr der Russen mit China wäre, als mit einemmal diese interessante Thatsache durch Cooks dritte Entdeckungsreise bekannt wurde, und den Handelsgeist aller Nationen, und vorzüglich der Britten zur Nacheiferung reizte. Nun wurden die Chinesen nicht nur an der Grenze von den Russen, sondern auch in Kanton von andern europäischen Nationen mit jenem kostbaren Pelzwerk versorgt. Im J. 1787 gingen von Kamtschatka 25 Fahrzeuge, die mit 1000 Russen und Kamtschadalen bemannt waren, auf die Pelzwerksjagd aus. Zu gleicher Zeit wurden in den J. 1786, 87 und 88 von 12 englischen und 2 französischen Schiffen 8175 Seeotterfelle nach Kanton gebracht. Auch Spanien und die vereinigten Staaten von Nordamerika nahmen an diesen Handelsunternehmungen beträchtlichen Antheil.

Die Unternehmer dieser Seereisen in Rußland waren anfangs größtentheils sibirische Kaufleute und Kosaken; nach und nach, da die Fahrten immer weiter gingen und immer kostbarer wurden, kam dieser Handelszweig allmälig in die Hände einiger wenigen reichen Kaufleute in Irkutsk, Tobolsk, und andern Handelsstädten des innern Rußlands, unter welchen der Gewehrfabri-

kant Orechow in Tula, nebst seinen Associirten in Ustjug und Solikamsk; ferner der Kaufmann Cholodilow in Totma, und endlich der Kaufmann Schelichow in Rylsk, und dessen Associirte, die Gebrüder Golikow in Kursk, die bekanntesten sind. Keins unter allen diesen Handelshäusern war thätiger und unternehmender als das letzte. Schelichow machte selbst mehrere Reisen nach den Inseln und der Nordwestküste von Amerika, beschrieb eine dieser Reisen und gab sie in Druck, berichtigte dadurch die Kenntniß dieser Gegenden, in welchen er sogar neue Entdeckungen machte, und begründete endlich ein ansehnliches Etablissement auf der Insel Kadjak, welches seitdem der Mittelpunkt des ganzen Handelsbetriebes geworden ist. *) Er und seine Associirte nahmen zuerst (in den J. 1787 oder 88) den Namen der Amerikanischen Kompagnie an. (Eigentlich der Nordöstlichen, nördlichen und kurilischen amerikanischen Kompagnie: Amerikanskaja, Sêverovostotschnaja, Sêvernaja i Kuril'skaja Kompanija.) Im J. 1798 vereinigte sich diese Kompagnie mit der Irkutskischen Handelsgesellschaft (Irkutskaja Kommertscheskaja Komp.), deren Chef der Kaufmann Myl'nikow war, und nahm nun die Benennung: Vereinigte Amerikanische Kompagnie (Amerikanskaja sojedinennaja Komp.) an, in welcher zwanzig theilnehmende Kaufmannsfamilien begrif-

*) Dieser merkwürdige Mann starb im J. 1797. Kaiser Paul ertheilte seiner Wittwe, die ihren Gatten auf allen seinen Seereisen begleitet hatte, und ihren Erben die Adelswürde, um die Verdienste des Verstorbenen in seinen Nachkommen zu ehren. — Der Kammerherr Resanow, der jetzt als Gesandter nach Japan geht, ist ein Schwiegersohn der Frau von Schelichow.

fen waren. Mit dem J. 1799 erhielt diese Kompagnie eine Kaiserliche Oktroy, wodurch sie zu einer öffentlichen privilegirten Handelsgesellschaft, unter dem Namen: Russisch-Amerikanische Kompagnie (Rossijsko-Amerikanskaja Komp.) erhoben wurde.

Die Aktenstücke, welche ich hier, theils wörtlich, theils im Auszuge, liefere, sind aus einer gedruckten Sammlung gezogen, welche die Direktion der Kompagnie veranstaltet hat, und deren Titel folgender ist: Pod vysotschajschim Jego Imp. Velitsch. pokrovitel'stvom Rossijsko-Amerikanskoj Kompanii glavnago pravlenija Akt i Vysotschajsche darovannyja onoj Kompanii pravila s priobschtschenijem prilitschnych k onomu uzakonenij. S. Peterb. pri Akad. nauk. 1802. — 58 Seiten fol.

Auszug aus der am 3ten August 1798 zu Irkutsk abgeschlossenen Vereinigungs-Akte der Schelichow- und Golikowschen Nordamerikanischen, und der Myl'nikowschen, Irkutskischen Handlungskompagnieen.

Ueberzeugt, daß vereintes Bestreben nach einem gemeinschaftlichen Zwecke, mehr sichern Vortheil gewährt, als getheilte Konkurrenz, beschlossen die beyden in Sibirien existirenden Handlungskompagnieen der Käufleute Schelichow und Golikow von der einen, und Myl'nikow von der andern Seite, im Jahr 1797. dm 18ten Jul. vorläufig, sich mit einander zu verbinden, um vereint den Handel mit dem nordöstlichen und nördlichen Amerika und mit den Aleutischen, Kurilischen und

andern im nördlichen Theil des stillen Meeres belegenen Inseln fortzusetzen, den besonders die Gesellschaft Schelichow und Golikow schon seit 1781 mit ziemlichem Erfolge betrieben hatte. — Nachdem sie dazu die Kaiserliche Erlaubniß erhalten, ward am 3ten August 1798 zu Irkutsk eine förmliche Akte von den sämtlichen Theilnehmern unterzeichnet, durch welche sich jene beyden Gesellschaften auf ewige Zeiten zu einer Hauptgesellschaft unter dem Namen: „Vereinigte Amerikanische Kompagnie" verbanden. Die Hauptpunkte dieser Akte sind auszüglich folgende:

Nächst Unterstützung und Beförderung der zu Ausbreitung der christlichen Religion in Amerika befindlichen russischen Mission, ist der Zweck der Gesellschaft: Ausbreitung des Handels nach dem nordwestlichen Amerika, nach den Aleutischen, Kurilischen und andern Inseln, und mit der Zeit auch nach Japan, Kanton u. s. w.; Entdeckung neuer Länder im nördlichen, stillen und Südmeer, Bekehrung der Eingebohrnen in Amerika und auf den bewohnten Inseln; Bepflanzung der unbewohnten Gegenden mit neuen Kolonisten; Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht unter selbigen und endlich Vervollkommnung und Vermehrung des Schiffbaues in Ochotsk zu den Fahrten und dem Handelsverkehr der Kompagnie.

Zur Zeit der Vereinigung der Kompagnie bestand selbige aus 20 theilhabenden Russischen Eigenthümer-Familien, durch deren einiges Vermögen und Kredit das Kapital der Gesellschaft zusammen gebracht ward.

Das Kapital der Gesellschaft ist zweyerley Gattung, nämlich: von den Theilnehmern zusammen geschos-

senes oder eigenes Kapital, und als Anleihe aufgenommenes oder Kredit-Kapital. Das eigene Kapital bestand nach der letzten Abmachung im Jahr 1798, aus 724,000 Rubeln, welche in 724 Aktien, jede zu 1000 Rubeln getheilt waren. — Der Betrag des Kredit-Kapitals, über welches die Kompagnie Wechsel ausgestellt hat, ist nur in den Büchern derselben, aber nicht in der Akte angezeigt. Diese Kapitalien der Gesellschaft sind theils in baarem Gelde, theils in Wechseln, in allerley Anlagen auf den Küsten von Amerika und auf den Inseln, in Schiffen, Materialien, Waaren u. dgl. mehr, vorhanden.

Da das oben angegebene eigene Kapital den eigentlichen sichern Fonds der Kompagnie ausmacht, so soll von selbigem so lange die Kompagnie bestehet, nie irgend einem der Theilnehmer etwas herausgegeben werden können, selbst in dem Falle nicht, wenn er in unbezahlbare Kron- oder Privat-Schulden verfiele. Denn auch in diesem Falle könnte er nur die sein Kapital vorstellende Aktie, vermöge des Verkaufsrechts, an seine Gläubiger abtreten, die dann statt seiner Eigenthümer derselben würden, und dem zufolge den Ertrag der Aktie beziehen könnten.

Um die Schulden der Kompagnie d. h. obbesagtes Kredit-Kapital so bald als möglich bezahlen zu können, ist festgesetzt, daß keiner der jetzigen sowol, als auch noch künftig hinzukommenden Aktionnairs eher etwas von dem Ertrage seines Kapitals oder seiner Aktie fordern kann, als bis jene Anleihe gänzlich bezahlt ist. Alljährlich wird berechnet, wie hoch der Gewinn auf jede Aktie gewesen, und wie hoch ihr Werth

also auf das künftige Jahr ist, worüber den Aktionnairs von der Kompagnie Scheine ausgestellt werden; der Ertrag selbst aber wird so lange zu dem eigenen Kapital der Kompagnie geschlagen, bis nach Abzahlung der ganzen Kredit-Summe, die Aktionnairs selbst in den Genuß des Ertrages treten.

Wenn auf diese Weise das Kreditkapital abbezahlt ist, so entscheidet die Kompagnie nach Mehrheit der Stimmen, ob? und wie viel? von dem in der ganzen Zeit angesammelten Ertrage der Aktien zu selbigen als Zuwachs des allgemeinen Handlungs-Kapitals geschlagen, und welcher Theil den Aktionnairs ausgezahlt werden soll.

Wenn mit der Zeit geringere Handelsleute oder Kapitalisten mit ihren Anlagen oder Kapitalien der Kompagnie beytreten wollen, so ist ihnen verstattet, nach den festgesetzten Regeln in alle Rechte der ältern Theilhaber zu treten. Ihr Vermögen wird alsdann von der Kompagnie taxirt, und nach seinem Werth im Verhältniß zu dem allgemeinen Kapital, werden ihnen darüber Aktien ausgegeben.

Die Kompagnie errichtet zu mehrerer Bequemlichkeit außer ihrem Hauptbüreau in Irkutsk, *) fürs erste noch vier Unterbüreaus an den verschiedenen Stellen ihres Hauptverkehrs, nämlich: in Ochotsk, und auf den Inseln: Kad'jak, Unalaschka und Kuril'skaja Grjäda. Sollten mit der Zeit bey mehrerer Ausdehnuug der Geschäfte auch mehrere solche

*) Dieses ist gegenwärtig nach St. Petersburg verlegt.

Büreaus nöthig werden, so ist deren Gründung alsdann durch Mehrheit der Stimmen festzusetzen.

In Betreff des Stimmens ist beschlossen, daß in den allgemeinen Versammlungen jedes Mitglied so viele Stimmen hat, als es Aktien besitzt. Bey den Beschlüssen und Zusammenkünften der Direktion aber hat jeder Direktor, ohne Rücksicht auf die Anzahl seiner Aktien, nur eine Stimme.

Zu Verwaltung der Kompagnie-Geschäfte wird eine Oberdirektion niedergesetzt, die aus zwey, oder nach Umständen auch aus vier Direktoren besteht. Diese werden nach Mehrheit der Stimmen aus den Gliedern der Gesellschaft auf Lebenszeit gewählt, und erhalten dafür jährlich 2000 Rubel. Sie haben die Verwaltung aller Geld- und übrigen Geschäfte, die Aufsicht über die untern Büreaus, nehmen sowol Beamte für letztere, als auch Arbeitsleute für die Schiffe u. s. w. an, und setzen deren Anzahl und Gehalt nach Nothwendigkeit und Billigkeit fest. Sie legen alljährlich der Kompagnie oder den von ihr Bevollmächtigten Mitgliedern genaue Rechenschaft über ihre Verwaltung ab, und haften für jedes Versehen, Nachläßigkeit oder sonst durch sie entstandenen Verlust.

In gewöhnlichen Geschäften entscheiden die Direktoren unter sich nach Mehrheit der persönlichen Stimmen. Bey besonders wichtigen Vorfällen aber, deren Entscheidung sie nicht allein übernehmen können, wird eine allgemeine Versammlung der gegenwärtigen Mitglieder zusammen berufen, die alsdann für sich und alle abwesende Mitglieder Entscheidungen und Beschlüsse

fassen, denen sich alle auch nicht zugegen gewesene Mitglieder unterwerfen müssen.

Der Oberdirektion ist von Seiten der Kompagnie ein Kredit auf die Summe des ganzen gemeinschaftlichen eigenen Kapitals, nebst dem Betrag des aufgelaufenen Gewinnes, eröffnet. Sie ist demnach befugt, Waaren und andre Benöthigungen für den Betrag jener Summe auf Kredit zu nehmen, und darüber im Namen der Gesellschaft gesetzmäßige Wechsel auszustellen, die sie gemeinschaftlich unterzeichnet. Auch kann sie nach ihrem Gutbefinden und nach Umständen den Kommissionnairs und Bevollmächtigten der Gesellschaft verhältnißmäßige Kredite eröffnen.

Die Oberdirektion ist befugt, Niemanden, sowol die Briefe oder Nachrichten, die an sie einlaufen, als auch die, die sie abschickt, eher sehen zu lassen, als nach Beendigung des Geschäftes, welches sie damit beabsichtete. Hievon sind jedoch die aus Amerika ankommenden Depeschen ausgenommen, die sogleich beym Empfang in dem Komptoir eröffnet, und den zur Stelle befindlichen Mitgliedern mitgetheilt werden.

Keines von den Mitgliedern der Kompagnie darf unter irgend einem Vorwand, weder in Verbindung mit andern, noch für seine eigene Rechnung, Schiffahrt oder Handel in den Gegenden und Gewässern treiben, die sich die Kompagnie zu ihrem Verkehr bestimmt hat, bey Verlust der ganzen wider diese Verordnung laufenden Unternehmung.

Keines von den Mitgliedern, dem zu Betreibung der Kompagnie-Geschäfte ein Kapital oder Waaren anvertraut werden, darf solche unter irgend einem Vor-

wand zu seinem Privat-Vortheil benutzen oder gar vorenthalten, widrigenfalls der Uebertreter unausbleiblich den doppelten Werth des von ihm auf diese Art angewendeten fremden Eigenthums ersetzen muß.

Keines der Mitglieder darf sich ohne besondere Vollmacht oder Auftrag von der Direktion in die an andern Orten durch die Bevollmächtigten und Kommissionnairs der Kompagnie betriebenen Geschäfte mischen. Dahingegen aber ist es ihre Pflicht, wenn sie dabey etwas ihrer Meynung nach, dem Allgemeinen Nachtheiliges bemerken, die Direktion unverzüglich und ausführlich davon zu benachrichtigen, und nach erhaltenem Auftrage alles mögliche zu Verhütung eines, aus der Nachläßigkeit oder Unredlichkeit der Kommissionnairs, für die Kompagnie entstehenden Nachtheils, anzuwenden.

Es steht jedem Mitgliede der Kompagnie frey, die ihm gehörigen Aktien, alle oder einzeln, mit dem aufgelaufenen Gewinn an andere zu verkaufen, zu versetzen, zu verschenken, zu vererben, oder auf irgend eine andere Art zu übertragen. Derjenige, der auf solche Weise in den Besitz einer Aktie kömmt, wird dadurch Mitglied der Gesellschaft, und tritt folglich in alle Rechte und Verpflichtungen des vorigen Innehabers. — Eine solche Uebertragung wird entweder durch eine gerichtliche Abmachung, oder durch einen öffentlichen Mäkler gemacht, und im Laufe von drey Monaten muß entweder der Verkäufer oder der Käufer die Kompagnie von dieser Veränderung ausführlich benachrichtigen.

Schlüßlich behält sich die Kompagnie das Recht

vor, mit der Zeit, und wenn es die Umstände erfordern, Zusätze und Verbesserungen durch Mehrheit der Stimmen an gegenwärtiger Akte zu machen.

Kaiserliches Manifest wegen Anerkennung der Russisch-Amerikanischen Kompagnie, und der ihr ertheilten Privilegien.

Von Gottes hülfreicher Gnade
Wir Paul der Erste,
Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland;
(Vollständiger Kaiserlicher Titel.)

An die unter Unserm Allerhöchsten Schutze stehende Russisch-Amerikanische Kompagnie.

Die für Unsere Staaten aus der Industrie und dem Handel Unserer getreuen Unterthanen in den nordöstlichen Meeren, und dem dortigen Theil von Amerika entspringenden Vortheile, haben Unsre Allerhöchste Aufmerksamkeit und Unser Wohlwollen auf sich gezogen; Wir geruhen demnach, die Kompagnie, die sich daselbst zu Betreibung jenes Handels und Verkehrs vereinigt hat, unter Unsern unmittelbaren Schutz zu nehmen, und befehlen ihr, sich hinfort: „die unter Unserm Aller„höchsten Schutz stehende Russisch-Amerikanische Kom„pagnie," zu benennen. Auch verordnen Wir, daß zu mehrerer Beförderung und Unterstützung der Unternehmungen dieser Kompagnie, derselben auf ihr Verlangen und auf ihre Kosten, von Seiten der Befehlshaber Unserer Land- und Seemacht aller nur mögliche Beystand geleistet werde. Als Richtschnur und zu mehrerer Erleichterung und Aufmunterung der Kompagnie, haben

Wir für selbige ein Reglement entwerfen lassen, und ertheilen ihr vermöge dieses Unsres Allerhöchsten Gnadenbriefes nachstehende Privilegien von jetzt an auf 20 Jahre:

Erstens. Da die Küsten des nordöstlichen *) Theils von Amerika von dem 55sten Grad nördlicher Breite an, so wie auch die Inselreihe, die sich von Kamtschatka ab nördlich gegen Amerika und südlich gegen Japan erstreckt, schon vor langer Zeit durch Russische Seefahrer entdeckt worden, und demnach rechtmäßig unter Russischer Bothmäßigkeit stehen, **) so erlauben Wir dem zufolge hiemit allergnädigst der Kompagnie, nicht nur alle Industrie-Zweige, sondern auch alle Anlagen zu benutzen, die sich jetzt auf der nordöstlichen Amerikanischen Küste von dem 55sten Grad nördlicher Breite bis an die Beringsche Meerenge und weiter, so wie auch auf den Aleutischen, Kurilischen und andern im nordöstlichen Ozean belegenen Inseln finden.

Zweytens. Es ist der Kompagnie erlaubt, nicht nur oberhalb des 55sten Grades nördlicher Breite, sondern auch weiter gegen Süden neue Entdeckungen zu machen, und die von ihr entdeckten Länder nach obigen

*) Die Urkunde richtet sich hier nach dem gemeinen Sprachgebrauch der Russen, welche die Nordwestküste von Amerika das nordöstliche Amerika nennen, weil dieser Welttheil Rußland gegen Osten liegt. So nannte sich auch die Schelichowsche Handelsgesellschaft anfänglich die Nordöstliche u. s. w. Amerikanische Kompagnie. S. die Einleitung zu dieser Nummer.

**) Durch diese kategorische Erklärung wäre also die große geographisch-politische Streitfrage entschieden, die ich im sechsten Theil des Gemäldes von Rußland, S. 275 bis 295 zu erörtern gesucht habe.

Grundsätzen für Rußland in Besitz zu nehmen, wenn selbige nämlich nicht schon früher von andern Mächten in Besitz genommen sind, und also unter deren Bothmäßigkeit stehen.

Drittens. Es ist der Kompagnie zugestanden, nicht nur alles das, was bis jetzt in jenen Gegenden von ihr sowol über als unter der Erde gefunden ist, sondern auch das, was noch in Zukunft gefunden wird, ohne alle anderweitige Seiten-Ansprüche, zu ihrem Vortheil zu benutzen.

Viertens. Wir erlauben hiemit allergnädigst der Kompagnie, mit der Zeit, überall wo sie es nach ihren Bedürfnissen und besserer Einsicht für nöthig erachten wird, Ansiedelungen und Niederlassungen zu gründen, und selbige zu mehrerer Sicherheit der Bewohner mit Befestigungen zu versehen, so wie auch völlig ungehindert dorthin Schiffe mit Waaren und Handelsleuten abzufertigen.

Fünftens. Es ist der Kompagnie erlaubt, zu allen herumliegenden Völkerschaften zu schiffen, und mit allen benachbarten Mächten Handel zu treiben, sobald diese dazu ihre Einstimmung gegeben, und Wir solches zu mehrerer Bekräftigung und sicherm Nutzen dieser Unternehmungen, Allerhöchst bestätigt haben.

Sechstens. Es ist der Kompagnie erlaubt, zur Schiffahrt, zum Handelsverkehr und zu allerley Anlagen die nöthigen freyen und unverdächtigen Leute jedes Standes, die mit den dazu erforderlichen gesetzlichen Erlaubniß-Scheinen oder Zeugnissen versehen sind, in ihre Dienste zu nehmen. In Rücksicht der großen Entfernung der Gegenden aber, nach welchen diese Leute gehen,

gehen, sollen die Gouvernements-Regierungen den Kron- und andern freyen Leuten Pässe auf sieben Jahre ertheilen; was aber die herrschaftlichen Bauern und Hofsleute betrifft, so soll die Kompagnie selbige nicht anders als mit Bewilligung ihrer Erbherren annehmen. In jedem Fall aber zahlt die Kompagnie für die in ihrem Dienste stehenden Leute, die Kronabgaben an die dazu verordneten Behörden.

Siebentens. Obgleich es vermöge Unsrer Allerhöchsten Ukasen überall verboten ist, aus den Kronwäldern ohne besondere Erlaubniß d:s Admiralitäts-Kollegiums Holz zu fällen, so erlauben Wir dennoch der Kompagnie, in Rücksicht der großen Entfernung dieses Kollegiums von der Provinz Ochotsk, in welcher sie Holz zum Ausbessern und zuweilen auch zum Erbauen neuer Schiffe braucht, solches ungehindert zu fällen und zu benutzen.

Achtens. Aus dem Irkutskischen Kron-Artillerie-Zeughause sollen der Kompagnie jährlich 40 bis 50 Pud Pulver, und von den Nertschinskischen Bergwerken gleichfalls jährlich bis 200 Pud Bley, gegen baare Bezahlung, zur Jagd, zu den Signalen auf der See, und zu allerley unvorhergesehenen Vorfällen sowol auf dem festen Lande, als auch auf den Inseln, verabfolgt werden.

Neuntens. Im Fall daß einer der Theilhaber dieser Kompagnie der Krone oder Privatleuten schuldig wäre, und daß der nicht in der Kompagnie befindliche Theil seines Vermögens zu Tilgung der Schuld nicht hinreichte, so soll zwar das von ihm in die Kompagnie eingetragene Kapital der Konfiskation unterworfen seyn,

jedoch nur in Gemäßheit des Reglements der Kompagnie, solchergestalt, daß derjenige Gläubiger, dem es als Schuldzahlung angewiesen wird, es nicht heraus bekömmt, sondern verbunden ist, gänzlich in die Rechte des vorigen Eigenthümers zu treten, und sich demnach wie dieser bis nach Ablauf der der Kompagnie zugestandenen Privilegienzeit, wo er das Kapital zu seiner Disposition erhält, bloß mit dem Gewinn bey den Theilungen zu begnügen.

Zehentens. Indem Wir solchergestalt der Kompagnie allergnädigst auf 20 Jahre das ausschließliche Recht ertheilt haben, auf der ganzen obbezeichneten Strecke Landes und den dazu gehörigen Inseln neue Entdeckungen und Anlagen zu machen, Handel zu treiben und überhaupt alle zu Beförderung der Industrie und ihres Verkehrs dienlichen Vortheile zu genießen: so untersagen Wir hiemit im Gegentheil die Benutzung oberwähnter Vorrechte und Privilegien, nicht nur allen denen Privatleuten, die etwa geneigt seyn sollten, selbst Schiffahrt und Handel dorthin zu treiben, sondern auch denjenigen ehemaligen Seejägern, (promyschlennikam) die, da sie sich mit diesem Handel beschäftigt, in jenen Gegenden noch Verkehr und Fahrzeuge haben; desgleichen auch denen, die zwar einen gewissen Antheil in den Fonds der Kompagnie hatten, aber dennoch nicht Willens sind derselben beyzutreten. Jedoch ist diesen letztern in Gemäßheit des Reglements der Kompagnie verstattet, wenn sie auch selbiger nicht beytreten, ihre vorher angefangene Spekulation auszuführen, und zufolge der ältern Abmachung, die damit verknüpften

Vortheile zu beziehen. Diese Vergünstigung soll aber nur bis zur ersten Rückkehr ihrer Schiffe dauern, und nach diesem Termin soll niemand außer der Kompagnie sich dieses Vorrechtes, bey Strafe der Konfiskation seiner ganzen Unternehmung zu Gunsten der Kompagnie, bedienen dürfen.

Eilftens. Die Oberdirektion der unter Unserm Allerhöchsten Schutze stehenden Russisch-Amerikanischen Kompagnie soll von allen Gerichtshöfen als eine zu Verwaltung der Kompagnie-Geschäfte bestellte Behörde anerkannt werden; auch sollen alle etwanigen Anfragen oder Forderungen der Gerichtsbehörden in Bezug auf die Kompagnie, nicht an irgend ein einzelnes Mitglied derselben, sondern an gedachte Oberdirektion gerichtet werden.

Zum Beschluß dieses Unseres, der unter Unserm Allerhöchsten Schutze stehenden Russisch-Amerikanischen Kompagnie ertheilten Kaiserlichen Gnadenbriefes, befehlen Wir allen Unsern Militair- und Civil-Befehlshabern und Behörden, der Kompagnie in Ausübung und Benutzung dieser ihr von Uns ertheilten Privilegien nicht nur nicht hinderlich zu seyn, sondern sich vielmehr in allen erforderlichen Fällen angelegen seyn zu lassen, selbige vor etwanigem Schaden oder Verlust zu bewahren, und auf Anzeige der Oberdirektion ihr alle nur mögliche Unterstützung, Hülfe und Schutz zu gewähren. Zu mehrerer Bekräftigung haben Wir gegenwärtigen Gnadenbrief eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Reichs-Insiegel versehen. Gegeben zu St. Petersburg, am 27sten Ja-

nuar im Jahr Christi 1799, und Unserer Regierung im vierten.

Das Original ist von Sr. Kaiserl.
Maj. eigenhändig unterschrieben:

Paul.

Kontrasignirt:

Graf Rastoptschin.

(Die Fortsetzung folgt in der nächsten Lieferung.)

VIII.

Organisation
des
Departements der Volksaufklärung.
Allgemeiner Entwurf
zur Begründung der Universitäten und Schulen.

Das Ministerium der Volksaufklärung hatte vermittelst des Manifests vom 8. Sept. 1802 sein Daseyn erhalten; ein namentlicher Ukas von eben dem Tage errichtete, unter der Direktion des Ministers der Volksaufklärung, eine Kommission für die Lehranstalten *), wies derselben im Allgemeinen ihren Wirkungskreis an, und forderte sie besonders und unverzüglich zur Entwerfung eines Generalplans für die zu errichtenden Lehranstalten auf.

*) Nach dem Manifest (Art. VII.) sollte dieses Kollegium den Titel: Oberdirektion der Lehranstalten (glavnoje utschilischtsch pravlenije) führen, und unter dieser Benennung ist es auch im Staatskalender vom J. 1803. S. 227. aufgeführt.

Dieser Generalplan, den die Oberdirektion noch vor dem Schluß des Jahrs beendigt hatte, ward dem Kaiser sogleich vom Minister der Volksaufklärung unterlegt, und mit einigen Abänderungen von der eignen Hand des Monarchen am 24. Januar 1803 mittelst eines namentlichen Ukases an den Senat zur öffentlichen Bekanntmachung geschickt.

Am 17. März d. J. erfolgte die Kaiserliche Bestätigung der von der Oberdirektion vorgeschlagenen Etats a) für die Kanzley und das Komptoir der Oberdirektion, b) für die Kanzeleyen der Kuratoren, und c) für die zu errichtenden Universitäten, Gymnasien und Schulen.

Folgendes sind hierüber die Aktenstücke, in einer sorgfältig gemachten Uebersetzung.

Ukas an den dirigirenden Senat vom 8. Sept. 1802.

In der Kommission für die Lehranstalten, die unter der Direktion des Ministers der Volksaufklärung steht, werden, diesem Unserm Befehle zufolge, ihren Sitz nehmen: die Geheimeräthe, Fürst Adam Tschartoryski und Graf Severin Potozki, die die Generalmajors Klinger und Chitrow, und die Staatsräthe, Akademiker Oserezkowskoi und Fuß; zum Kanzleydirektor ernennen Wir den Kollegienrath Karasin.

Die Glieder dieser Kommission theilen unter sich die Jurisdiktion aller im Reiche vorhandenen höhern und niedern Lehranstalten, nach Bezirken oder Provinzen;

erhalten, jeder von seinem Bezirk, Nachrichten von dem Zustande, und Vorstellungen in Angelegenheiten der Lehranstalten, und sind verbunden, für den guten Fortgang aller zur Verbreitung der Aufklärung errichteten Institute, nach Maßgabe der Bedürfnisse und der Schicklichkeit eines jeden Bezirks (welcher mehrere Gouvernements begreifen wird), die angelegenste Sorge zu tragen. Jede neue Verfügung, die ein Glied dieser Kommission als der Vervollkommnung und dem Nutzen des ihm anvertrauten Theils für nothwendig erkennt, wird der ganzen Versammlung zur Beprüfung vorgelegt, und von dem Minister bestätigt; alles aber, was die Autorität dieses letztern übersteigt, muß Uns zur Konfirmation vorgelegt werden. Der Hauptgegenstand, womit sich die Glieder derjenigen Bezirke zu beschäftigen haben, wo noch keine Universitäten vorhanden sind, ist die Errichtung derselben. Da die Universitäten den Umfang der Kenntnisse in ihren Bezirken zu erweitern bestimmt sind, so können sie auch füglich die Aufsicht aller übrigen Lehranstalten übernehmen, und den Gliedern der Kommission in der Verwaltung ihrer Bezirke behülflich seyn. Auf solche Weise wird nicht nur dieser Gegenstand der Staatssorgfalt — der wichtigste unter allen, weil er überall aufgeklärte und gutgesittete Staatsbürger zu allen Gattungen des Dienstes und der öffentlichen Verpflichtungen bildet — um vieles erleichtert und seiner Vollkommenheit eher nahe gebracht; sondern auch die einzelnen Bemühungen, eines jeden Gliedes dieser Kommission, Bemühungen, die für die Wohlfahrt und den Ruhm des Vaterlandes unternommen werden, müssen auf diese Weise, durch die Fort-

schritte, die der Bezirk eines jeden machen wird, eher einleuchtend werden und Unsere Erkenntlichkeit auf sich ziehen. Die Kommission wird nicht anstehen, einen vollständigen Plan zu entwerfen und Uns vorzulegen, nach welchem sie, in Gemäßheit dieses Ukases, zur baldigsten und sichersten Erreichung ihrer Bestimmung zu verfahren gedenkt: dieser Plan wird auch die Grundsätze entwickeln, auf welchen die Verhältnisse und die Abhängigkeit der Kreisschulen von den Central-Lehranstalten, den Universitäten, und dieser letztern von den Gliedern der Kommission zu gründen sind.

Personale der Oberdirektion der Lehranstalten.

(Nach dem Staatskalender von 1803.)

1. Peter Swistunow, wirklicher Geheimerath, Senator, Ritter des Alexander- und des Annenordens von der ersten Klasse, und Großkreuz des heiligen Johannes von Jerusalem.
2. Michael Murawjew, Geheimerath, Senator, Kollege des Ministers der Volksaufklärung, bey der Annahme der Bittschriften, die Sr. Kaiserl. Maj. eingereicht werden, Ritter des Annenordens von der ersten, und des Wladimirordens von der dritten Klasse.
3. Fürst Adam Tschartoryskij, Geheimerath, wirklicher Kammerherr, Kollege des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des Annenordens von der zweyten Klasse, und Kommandeur des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem.
4. Graf Severin Potozki, Geheimerath, wirklicher

Kammerherr, Senator, des Wladimirordens von der zweyten Klasse und der beyden Polnischen Orden Ritter.

5. Graf Andreas Manteuffel, Geheimerath, wirklicher Kammerherr, Senator, Ritter des Annenordens von der ersten Klasse.

6. Nikolaus Nowoßilzow, Geheimerath, wirklicher Kammerherr, mit besondern Geschäften von Sr. Kaiserl. Maj. beauftragt, Präsident und Ehrenmitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Ritter des Wladimirordens von der vierten Klasse.

7. Friedrich Klinger, Generalmajor, Direktor des ersten Kadettenkorps, Mitglied des Konseils des Fräuleinstifts und des Erziehungshauses des St. Katharinenordens, Ritter des Annenordens von der ersten Klasse.

8. Theodor Jankowitsch de Miriewo, wirklicher Staatsrath und Ritter des Wladimirordens von der dritten Klasse.

9. Nikolaus Fuß, Staatsrath, Mitglied und beständiger Sekretair der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Ritter des Annenordens von der zweyten Klasse.

10. Nikolaus Oserezkowskoi, Staatsrath, Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften und der Russischen Akademie, Ritter des Annenordens von der zweyten und des Wladimirordens von der vierten Klasse.

Kanzleydirektor: Basilius Karasin, Kollegienrath und Ritter des Wladimirordens von der vierten Klasse.

Etat der Kanzley und des Komptoirs der Oberdirektion der Lehranstalten.

(Im Auszuge.)

	Rubel.
Von den Gliedern der Direktion erhalten nur die Akademiker Fuß und Oserezkowskoi Gehalte, jeder nämlich 2000 Rubel . . .	4,000
Die Kanzley besteht aus 1 Kanzleydirektor, 1 gelehrten und 1 ökonomischen Expeditor, und aus 10 Kanzleybedienten; es werden für dieselbe 2 Wächter und 2 Kouriere zu Pferde unterhalten; zu allerley Kanzleybedürfnissen, und zur Verschreibung gelehrter Zeitungen sind ihr jährlich 1500 Rubel bewilligt. Sie kostet überhaupt jährlich .	13,950
Das Komptoir, zu welchem 1 Kassirer, 1 Exekutor, 1 Buchhalter, 1 Architekt, 2 Schreiber, 2 Kassenwächter und 4 Dienstleute gehören, erfordert mit den Ausgaben für die Unterhaltung des Gebäudes u. s. w. jährlich	7,640
Ueberhaupt Rubel	25,590

Dieser Etat ist den 17. März 1803 vom Kaiser bestätigt. Die Ausgaben werden von den Einkünften bestritten, welche das, der Direktion gehörige, sogenannte Schtschukinsche Haus abwirft.

Generalplan für die zu errichtenden Lehranstalten.

Ukas an den dirigirenden Senat.

Nach Beprüfung der von dem Minister der Aufklärung und den Gliedern der Direktion der Lehranstal-

ten Uns eingereichten Vorstellung über die Einrichtung der Schulen und über die Verbreitung der Wissenschaften in Unserm Reiche, haben Wir für nöthig erachtet, die vorläufigen Grundsätze zur (Bewirkung der) Volksaufklärung zu bestätigen. Und da dieser Zweig der Staatsverwaltung, nach Verschiedenheit der dahin einschlagenden Gegenstände, nicht bloß mit den Civil- sondern auch mit den geistlichen Autoritäten in Beziehung steht: so befehlen Wir in dieser Hinsicht dem dirigirenden Senat, mit dem heiligen Synod zu conferiren, und schärfen beyden ein, die von ihnen abhängigen Maßregeln, in Gemäßheit der diesem Ukas beygeschlossenen Grundsätze für die Volksaufklärung, zu verfügen. Wir sind überzeugt, daß auch alle Unsere treue Unterthanen einen thätigen Antheil an diesen zum allgemeinen und jedermänniglichen Nutzen zu errichtenden Stiftungen nehmen, und dadurch Unserer Sorgfalt für diesen so wichtigen und Unserm Herzen so theuren Gegenstand beförderlich seyn werden.

(Im Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:)

Alexander.

St. Petersburg, den 24. Januar 1803.

Kontrasignirt: Graf Peter Sawadowskij.

Vorläufige Grundsätze zur (Bewirkung der) Volksaufklärung.

Erstes Kapitel.
Von Errichtung der Lehranstalten.

1.

Die Volksaufklärung im Russischen Reiche macht einen besondern Theil der Staatsverwaltung aus, der dem Minister für dieses Fach anvertraut ist, und unter dessen Aufsicht von der Oberdirektion der Lehranstalten dirigirt wird.

2.

Zur sittlichen, den Pflichten und dem Nutzen eines jeden Standes entsprechenden Bildung der Staatsbürger sind vier Gattungen von Lehranstalten bestimmt, nämlich: 1) Pfarr- oder Kirchspiels-Schulen; 2) Kreisschulen; 3) Gouvernements-Schulen oder Gymnasien, und 4) Universitäten.

3.

Jedes Kirchspiel, oder auch zwey zusammen, wobey auf die Anzahl der Pfarrkinder und auf die Entlegenheit ihrer Wohnungen Rücksicht zu nehmen ist, müssen wenigstens eine Pfarrschule haben.

4.

Die Pfarrschulen in den Kron-Dörfern werden dem Pfarrer und einem der angesehensten Einwohner anvertrauet, in den Gutsherrlichen Dörfern sind sie der aufgeklärten und wohlmeynenden Fürsorge der Gutsherren selbst überlassen.

5.

In den Pfarrschulen hat der Schul-Inspektor

desjenigen Kreises, zu welchem sie gehören, die Aufsicht über die Ordnung des zu gebenden Unterrichts.

6.

In jeder Kreisstadt muß wenigstens eine Kreisschule seyn.

7.

Die Inspektoren der Kreisschulen werden entweder unmittelbar von der Universität, oder auch auf Vorstellung des Gouvernements-Schuldirektors angestellt. Sie stehen in der 9ten Klasse, wenn sie keinen höhern Rang haben.

8.

Die Inspektoren der Kreisschulen sind in allen Verhältnissen der Schulen, die sich unter ihrer Aufsicht befinden, dem Gouvernements-Schuldirektor untergeordnet. Uebrigens können sie auch selbst in allem dem, was zur guten Einrichtung der Pfarrschulen in den Gutsherrlichen Dörfern gehört, Beyhülfe von den Gutsbesitzern, und Mitwirkung von dem adlichen Kreis-Marschall fordern.

9.

In jeder Gouvernements-Stadt wird, außer den niedern Schulen der ersten beyden Klassen, ein Gymnasium seyn, das unter der unmittelbaren Aufsicht und Direktion des Gouvernements-Schuldirektors steht.

10.

Die Gouvernements-Schuldirektoren werden auf Vorstellung der Universität desjenigen Bezirks, zu welchem sie gehören, von der Oberdirektion der Lehranstalten angestellt. Sie stehen in der 7ten Klasse, wenn sie keinen höhern Rang haben.

11.

Die Gouvernements-Schuldirektoren haben in den Gouvernements die allgemeine Aufsicht nicht nur über die Kreisschulen, sondern auch über die Privat-Einrichtungen dieser Art, als über Pensionen u. s. w. jedoch mit Ausnahme solcher, die besonderer Umstände halber einem andern Chef anvertraut seyn könnten.

12.

Die Gouvernements-Schuldirektoren fordern in allen Fällen, die auf den Wohlstand der unter ihrer Direktion stehenden Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen abzwecken, durch Sendschriften (otnoschenije) an den Gouverneur, Hülfe von der Kreisregierung.

13.

Die Lehranstalten einiger Gouvernements, die in Rücksicht der Lokalumstände einander ähnlich sind, machen einen besondern Bezirk aus, der unter der Direktion eines Mitgliedes der Ober-Direktion der Lehranstalten steht.

14.

In diesen Bezirken werden zum Vortrage der höhern Wissenschaften Universitäten errichtet, deren itzt sechs festgesetzt werden, nämlich außer den in Moskau, Wilna und Dorpat schon existirenden, in dem Bezirk von St. Petersburg, in Kasan und in Charkow; letztere zum Beweis des Wohlgefallens an dem patriotischen Beytrag des dasigen Gouvernements, Adels und der Bürgerschaft. Nächstdem werden noch folgende Städte, als Kiew, Tobolsk, Ustjug-Weliki und andere mehr, bestimmt, um daselbst nach Maßgabe der Verhältnisse Universitäten zu errichten.

Die Bezirke dieser letztgenannten Universitäten werden alsdann aus den nächstliegenden Gouvernements zusammengesetzt werden.

15.

Jede Universität hat ihre besondere Verwaltung. Das Präsidium in derselben hat der Rektor der Universität; er wird von der allgemeinen Versammlung der Universität gewählt, und von der Oberdirektion der Lehranstalten durch den Minister der Aufklärung zur Allerhöchsten Bestätigung vorgestellt.

16.

Die Professoren werden von der allgemeinen Versammlung zu dieser Funktion gewählt, und auf Vorstellung des Curators von dem Minister der Aufklärung bestätigt. Zu Vorlesungen in der Theologie werden bey jeder Universität von dem heiligen Synod Geistliche angestellt. Die Professores ordinarii stehen in der 7ten, und der Rektor, so lange er diesem Amte vorsteht, in der 5ten Klasse.

17.

Die Universität schickt jährlich einen oder einige von ihren Mitgliedern zur persönlichen Besichtigung der unter ihrer Direktion stehenden Lehranstalten, und zur Untersuchung der Fortschritte in denselben ab.

18.

Der Rektor, als Chef der Universität, erhält von den Gymnasien Berichte über alle Gegenstände, die auf den Unterricht und auf die ökonomische Verwaltung der in dem Bezirk dieser Universität bestehenden Lehranstalten Bezug haben, und rapportirt darüber an das Mitglied der Oberdirektion der Lehranstalten, welches von

Sr. Kaiserl. Maj. zum Curator dieser Universität und ihres Bezirks ernannt ist.

19.

Die Oberdirektion der Lehranstalten besteht aus den Curatoren der Universitäten und ihrer Bezirke, und aus andern von Sr. Kaiserl. Maj. angestellten Mitgliedern.

20.

Der Curator ist für die gute Verfassung aller Lehranstalten des ihm anvertrauten Bezirks verantwortlich; er erhält Berichte von seiner Universität; bis zur Errichtung derselben aber, und der allgemeinen Organisation des Bezirks, erhält er sie direkte von den Schulen auf solche Art, wie es, in Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen, wird verordnet werden; er reicht über die laufenden Sachen, und über die wichtigern Angelegenheiten, die seine Gewalt übersteigen, an den Minister Vorstellungen ein, und erwartet dessen Entscheidung. Er ist verbunden, für die Errichtung der Universität und anderer Lehranstalten in seinem Bezirke, wenn solche irgendwo noch nicht existiren, Sorge zu tragen, sie, nach Grundlage dieser Regeln, in einen blühenden Zustand zu bringen; mit einem Worte für die Verbreitung und Fortschritte der Volksaufklärung in den ihm anvertrauten Orten zu sorgen. Die Professoren und Direktoren der Gymnasien werden unmittelbar von ihm dem Minister zur Bestätigung vorgestellt; allein jede neue Verfügung im Fache des Unterrichts oder der Oekonomie, legt er der allgemeinen Beurtheilung seiner Mitkollegen vor; eben so legt er auch von allen Summen, die zur jährlichen Unterhaltung

haltung der in seinem Bezirke befindlichen Lehranstalten verabfolgt werden, Rechnung ab. Zur Führung der Correspondenz werden ihm die nöthigen Leute gegeben.

21.

Der Curator ist verbunden, die unter seiner Direktion stehenden Lehranstalten wenigstens alle zwey Jahre einmal zu besichtigen, und im Falle eines etwanigen Hindernisses hält der Minister um den Allerhöchsten Befehl an, ein anderes Mitglied der Oberdirektion der Lehranstalten nach jenem Bezirk abzufertigen.

22.

Alle Jahre werden für jeden Bezirk einer bestimmten Anzahl Lehrer, deren Schüler ausgezeichnete Fortschritte machen, Belohnungen ausgesetzt.

23.

Diejenigen, die sich dem Lehramte in den öffentlichen Unterrichtsanstalten gewidmet haben, erhalten für ihre standhafte und sorgfältige Amtsverwaltung, eine der Zahl ihrer Dienstjahre entsprechende Pension.

24.

Nach Errichtung der in diesen Grundsätzen erwähnten Lehranstalten, wird in keinem Gouvernement, welches zu einem Bezirke gehört, wo diese Lehranstalten schon seit fünf Jahren eingeführt sind, irgend jemand einen Civilposten, welcher juristische oder andere Kenntnisse erfordert, erhalten, bevor er nicht seine Studien in einer öffentlichen, oder Privatlehranstalt beendigt hat.

25.

Die Universitäten haben das Recht, gelehrte Grade oder Würden zu ertheilen; jedoch nur nach vorhergegangenem strengen Examen in den Kenntnissen.

26.

Die Universitäts-Grade sind folgende: der erste, oder die Würde eines Kandidaten, steht in der 12ten Klasse; der zweyte, oder die eines Magisters, in der 9ten: zu dieser gehören auch die ältern Lehrer der Gymnasien; der dritte, oder die eines Doktors, in der 8ten Klasse: zu dieser gehören auch die Adjunkten der Universität. Die jüngern Lehrer der Gymnasien stehen in der 10ten, und die Lehrer der Kreisschulen in der 12ten Klasse. Die Studenten werden nach Beendigung ihrer Studien mit dem Range der 14ten Klasse in Dienste genommen.

27.

Diejenigen, die gelehrte Grade haben, und einen ihren Kenntnissen angemessenen Dienst erhalten, werden nach Vorzeigung der ihnen ertheilten Zeugnisse, mit dem Range derjenigen Klasse aufgenommen, in der sie stehen. Auch erhalten die, welche unmittelbar von ihrem gelehrten Amte um den Abschied anhalten, wenn sie die Anzahl Jahre ausgedient haben, die nach den Gesetzen zum Avancement festgesetzt sind, bey ihrer Entlassung den folgenden Civil-Rang.

28.

Den Universitäten wird die innere Rechtspflege über die ihnen untergebenen Personen und Behörden ausschließlich zugestanden. Von den Aussprüchen des Universitäts-Raths kann bloß an den dirigirenden Senat appellirt werden. Im Fall eines Kriminalverbrechens fertigt die Universität, nachdem sie die Sache summarisch untersucht hat, den Schuldigen mit ihrer Meynung nach der Behörde ab, damit er daselbst

gerichtet und mit ihm nach den Gesetzen verfahren werde.

29.

Die Universitäten rangiren sich, in ihrem Verhältniß zu den übrigen Gerichtsbehörden, mit den Collegien.

30.

Die Censur aller Bücher, die in den Gouvernements gedruckt werden, besorgen einzig und allein die Universitäten, so bald sie in den Bezirken errichtet sind.

31.

Für die Universitäten, Gymnasien und übrigen Lehranstalten werden besondere Reglements erlassen werden, in welchen alles, was auf dieselben Bezug hat, aus einander gesetzt werden wird: die Curatoren stellen, jeder für seinen Bezirk, der Direktion der Lehranstalten ihre Meynungen und die nöthigen Auskünfte zur Verfassung dieser Reglements vor.

Zweytes Kapitel.

Von der Einrichtung der Lehranstalten in Hinsicht des Lehrfaches.

32.

In den Pfarrschulen lehrt der Lehrer Lesen, Schreiben und die ersten Anfangsgründe der Arithmetik, giebt Unterricht in der Religion, Moral, in den Pflichten gegen den Monarchen, gegen die Obrigkeit und gegen den Nächsten, und bemüht sich überhaupt auf eine einfache, deutliche und den Begriffen der Schüler angemessene Art ihnen einen richtigen Begriff von den Sachen zu geben. Die Lehrzeit

fängt mit der Beendigung der Feldarbeiten an, und dauert bis zu Anfang derselben im künftigen Jahre.

33.

Da es sehr nützlich wäre, wenn die Pfarrer und Kirchendiener dieses ihrem Berufe so angemessene Lehramt selbst besorgen würden: so hat der heilige Synod dafür zu sorgen, daß dies, ohne die geringste Beschwerde sowol für die Pfarrer als Pfarrkinder, auf das baldigste ins Werk gesetzt werde.

34.

In den Kreis-Lehranstalten erhalten die aus den Pfarrschulen in dieselben eintretenden Schüler Unterricht in der Grammatik, sowol der russischen als auch in der örtlichen Landessprache, z. B. der polnischen, deutschen u. s. w.; ferner einen kompendiarischen Unterricht in der Erdbeschreibung und Geschichte, in den ersten Anfangsgründen der Geometrie und den Naturwissenschaften; desgleichen eine Anleitung zu den Pflichten des Menschen und des Bürgers und zu den, für die Lokal-Bedürfnisse des Landes nützlichsten praktischen Kenntnissen.

35.

In den Gymnasien werden die schönen Wissenschaften, die lateinische, französische und deutsche Sprache, die Anfangsgründe der reinen Mathematik, eben so auch der Mechanik, der Hydraulik und der übrigen im gemeinen Leben besonders nöthigen Theile der Physik, ferner die kompendiarische Naturgeschichte, die allgemeine Geographie und Geschichte, die Anfangsgründe der

politischen Oekonomie und des Commerzes gelehrt. Ueberdem werden noch Werke gelesen und übersetzt, die besonders zur Bildung des Herzens dienen, und einen reinen Begriff von der Religion und den bürgerlichen Pflichten geben. Außer dem Etat können noch Lehrer der gymnastischen Uebungen angestellt werden.

36.

Für diejenigen, die aus den Gymnasien in der Qualität eines Studenten zur Universität übergehen, oder die auch (ohne auf einem Gymnasium studirt zu haben) nach bestandenem Examen als solche daselbst aufgenommen sind, werden Vorlesungen über die Wissenschaften, die für jeden Stand und für die verschiedenen Arten des Dienstes nöthig sind, in ihrem ganzen Umfange gehalten.

37.

In den Universitäten formiren die Professoren, der Ordnung und der gelehrten Berathschlagungen halber, besondere Abtheilungen oder Fakultäten in den Fächern der Wissenschaften, von denen jede, nach Mehrheit der Stimmen, ihren Aeltesten (Decanus) auf eine bestimmte Zeit wählt. Diese Aeltesten machen zugleich mit dem Rektor die Direktion der Universität, und die Professoren aller Abtheilungen insgesamt, die allgemeine Versammlung der Universität aus.

38.

Zum Unterricht in den Pfarr- und Kreisschulen und in den Gymnasien werden gleichförmige Bücher und Grundsätze angewendet; und in jeder Universi-

tät werden die Art und die Gegenstände der Vorlesungen von der allgemeinen Versammlung der Professoren entworfen, und dem Curator zur Prüfung unterlegt.

39.

Jede Universität muß ein Lehrer- oder pädagogisches Institut haben. Die Studenten, die in dasselbe aufgenommen werden, erhalten den Kandidatengrad, der mit besondern Vortheilen im Unterhalt verknüpft ist.

40.

Die bestimmte Anzahl der Kandidaten wird vorzugsweise mit Kronzöglingen besetzt. Sie können nicht ohne wichtige Ursachen den Lehrstand aufgeben, bevor sie nicht wenigstens sechs Jahre, von der Anstellung beym Posten angerechnet, in demselben gedient haben.

41.

Unter der Aufsicht der Oberdirektion der Lehranstalten wird ein periodisches Werk herausgegeben, welches bestimmt ist, allgemeine Nachricht über die Fortschritte der Volksaufklärung zu geben.

Drittes Kapitel.

Von Verwaltung der Lehranstalten in Hinsicht des ökonomischen Faches.

42.

Die Bestimmung der Summen zum Unterhalt der Pfarrschulen wird, nach dem Verhältniß der örtlichen Umstände und Bequemlichkeiten, künftig getroffen werden.

43.

Die Kreisschulen werden, was die Auffeher,

Lehrer und die Gebäude anbetrifft, von den Einkünften der Stadtgemeinden, nebst einem hinreichenden Zuschuß von der Krone, wo dies erfoderlich seyn sollte, unterhalten.

44.

Die Gymnasien werden auf Rechnung der Kammern der allgemeinen Fürsorge unterhalten, und bekommen einen hinreichenden Zuschuß von der Krone, wenn solches irgendwo erfordert werden sollte.

45.

Die Ortsobrigkeit muß aus allen Kräften die Anlegung solcher Pensionen aufzumuntern suchen, deren Inhaber bloß den Unterhalt und die Aufsicht über die Aufführung der Jugend, die in den Schulen Unterricht erhalten, zu ihrem Augenmerk haben.

46.

Die Oberdirektion der Lehranstalten legt von den Summen, die sie zur Einrichtung und zum Unterhalt der Schulen erhält, nach Grundlage des Manifestes vom 8. September 1802. Artik. XII., Rechnung ab, und selbige wird auf die im 41. §. angezeigte Art öffentlich bekannt gemacht.

47.

Alle höhere Schulen haben ihre Bibliotheken, die zu bestimmter Zeit für die Besuchenden offen sind; eben so auch eine Sammlung von Natur- und Kunstprodukten, eine Druckerey und was dem ähnlich ist; zu deren Unterhaltung werden in dem Etat Summen bestimmt werden.

48.

Die örtlichen Chefs werden die besondere Aufmerk-

samkeit der Regierung auf sich ziehen, indem sie die Vollziehung ihrer Absichten in Hinsicht der Volksaufklärung nicht durch Zwangsmittel, sondern durch Klugheit und Thätigkeit zu befördern sich bemühen. Eben so werden auch alle gutgesinnte Bürger, die bey Errichtung der Schulen, der Regierung durch patriotische Beyträge und durch Aufopferung der Privatvortheile für das allgemeine Beste beförderlich seyn werden, sich ein besonderes und vorzügliches Recht auf die Achtung ihrer Landsleute und auf die feyerliche Erkenntlichkeit der zu errichtenden Institute erwerben, die den Wohlstand und den Ruhm ihres Vaterlandes itzt erhöhen und auf die künftigen Zeiten befestigen werden.

Das Original ist unterzeichnet:

Minister der Volksaufklärung,
Graf P. Sawadowskij.

Auf dem Original ist von Sr. Kais. Maj. Höchsteigenhändig gezeichnet: Dem sey also.
Alexander.

Universitätsbezirke und derzeitige Curatoren derselben,

zufolge der Ernennung Sr. Kaiserl. Maj.

1. Der Moskowische Universitätsbezirk (okrug) begreift die Gouvernements: 1) Moskwa, 2) Smolensk, 3) Kaluga, 4) Tula, 5) Rjäsan, 6) Wladimir, 7) Kostroma, 8) Wologda, 9) Jaroslaw, und 10) Twer. Curator (Popetschitel') ist der Geheimerath Murawjew.
2. Wilnaischer Bezirk: 1) Wilna, 2) Grodno, 3) Witebsk, 4) Mohilew, 5) Minsk, 6) Wolynien,

7) Kiew, und 8) Podolien. Curator: Fürst Tschartorysk i.

3. Dörptscher Bezirk: 1) Livland, 2) Esthland, 3) Kurland und 4) Finnland. Curator: Gen. Maj. Klinger.

4. St. Petersburgischer Bezirk: 1) St. Petersburg, 2) Pskow, 3) Nowgorod, 4) Olonez und 5) Archangel. Curator: Der wirkliche Kammerherr Nowoßilzow.

5. Charkowischer Bezirk: 1) Slobodische Ukraine, 2) Orel, 3) Woronesh, 4) Kursk, 5) Tschernigow, 6) Poltawa, 7) Cherson, 8) Taurien, 9) Kathärinoslaw, 10) Land der Donischen Kosaken, und 11) Land der Tschernomorskischen Kosaken.

6) Kasanischer Bezirk: 1) Kasan, 2) Wjätka, 3) Perm, 4) Nishegorod, 5) Tambow, 6) Saratow, 7) Pensa, 8) Astrachan, 9) Kaukasien, 10) Orenburg, 11) Simbirsk, 12) Tobolsk, und 13) Irkutsk. Curator: Graf Manteuffel. *)

Etat für die Kanzleyen der Curatoren.

Jeder Curator hat zwey Sekretairs, und erhält zur Besoldung derselben und zu allen bey der Correspondenz vorfallenden Ausgaben jährlich 2000 Rubel. Zur Bestreitung der Visitationsreisen in die Bezirke sind

---

*) An die Stelle des Grafen Manteuffel ist durch einen Ukas vom 20. Jun. der bisherige Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften, wirklicher Staatsrath und Ritter Rumowskij, getreten, der seinen ehemaligen Gehalt als Pension beybehält, und als Kurator des Kasanischen Bezirks 2000 Rubel Besoldung bekömmt.

für alle sechs Curatoren überhaupt jährlich 10,000 Rubel ausgesetzt. Diese Ausgaben machen also zusammen jährlich 22,000 Rubel, welche Summe aus der Reichsschatzkammer verabfolgt wird.

Vorbildlicher Anschlag der zur Unterhaltung der Universitäten, Gymnasien und Kreisschulen jährlich erforderlichen Summen.

Auf dem Original ist von Sr. Kais. Maj. Höchsteigenhändig gezeichnet: Dem sey also.

Alexander.

I. Anschlag zur jährlichen Unterhaltung einer Universität.

	Rubel.
28 Professoren, jedem 2000 Rubel . . .	56,000
12 Adjunkten, jedem 800 Rub.	9,600
3 Sprachlehrer, jedem 600 Rub.	1,800
12 Magister im Pädagogischen Institut, jedem 400 Rub.	4,800
12 Kandidaten aus den Studirenden, jedem 300 Rub.	3,600
40 Studirende auf Kosten der Krone, jedem 200 Rub.	8,000
Gehaltszulage für diejenigen Professoren, welche besondere Dienste versehen:	
Dem Rektor	600
5 Dekanen, jedem 300 Rub.	1,500
Dem Gelehrten Sekretair	300
Dem Direktor des Pädagogischen Instituts .	500

	Rubel.
Dem Direktor des Klinischen Instituts und Arzte der Universität	500
Dem Censor der Druckschriften	450
Dem Inspektor der Studirenden auf Kosten der Krone	400
Dem Bibliothekar	400
Dem Gehülfen desselben und seinem Schreiber, beydes Studenten	500
Dem Schreiber des gelehrten Sekretairs, aus den Studenten	200
Zur Bibliothek	1,000
Zur Unterhaltung des anatomischen Theaters und der Präparate	800
Zur Unterhaltung des botanischen Gartens und Gärtners	1,000
Zur Unterhaltung des chymischen Laboratoriums und Laborators	1,000
Zum Observatorium	500
Zum Physikalischen Kabinet	500
Zum Naturhistorischen Kabinet	600
Zum Klinischen Institut	5,000
Dem Kassirer, der auch die ökonomischen Angelegenheiten besorgt	500
Dem Sekretair und einigen Schreibern für das ökonomische Fach	900
Dem Exekutor, der auf die Erhaltung der Ordnung sieht	450
Zu den Reisen, welche die Besichtigung der Schulen veranlaßt	5,000
Zu Kanzleyausgaben	600

	Rubel.
Zu Journalen und Zeitungen	500
Zur auswärtigen Correspondenz	200
Zur Versendung der russischen Adjunkten, welche sich durch Talente auszeichnen, in fremde Länder	2,000
Zur Errichtung einer Druckerey und zur Unterhaltung derselben bis dahin, daß sie sich selbst aus der Einnahme erhalten kann, die ihr aus dem Druck der Schulbücher für den Universitätsbezirk zufließen wird . .	2,000
Dem Geistlichen, und zur Unterhaltung der Kirche	1,000
Zu Besoldungen und zur Kleidung für die Wachtkerle	1,000
Den Zeichen- Tanz- und Musikmeistern . .	1,500
Zu Pensionen für die gelehrten Beamten und ihre Wittwen	6,000
Zur Unterhaltung der Gebäude, zu Feuerung, Erleuchtung, Reinigung, u. s. w. . . .	8,800
Kosten der sämtlichen Unterhaltung einer Universität	130,000
Macht für 4 Universitäten, nämlich für die im St. Petersburgischen Bezirk, und für die zu Moskau, Kasan und Charkow, jede zu 130,000 Rubeln	520,000

II. Kostenanschlag für die jährliche Unterhaltung eines Gymnasiums.

Die Gymnasien sind alle auf dem nämlichen Fuß eingerichtet; die Besoldungen der Lehrer aber sind nach

den Gegenden des Reichs verschieden, je nachdem es daselbst theurer oder wohlfeiler zu leben ist. In dieser Rücksicht bilden die Gymnasien drey Klassen:

	1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.
	Rub.	Rub.	Rub.
Dem Direktor, 1000, 900 oder 800 Rub.	1,000	900	800
Den 4 Lehrern, jedem 750, 650 oder 550 Rub.	3,000	2,600	2,200
Den 2 Sprachmeistern, jedem 400 Rub.	800	800	800
Dem Zeichenmeister	300	300	300
Zur Bibliothek	250	250	250
Zur Unterhaltung des Hauses, der Bedienung u. s. w.	900	900	900
Summen	6,250	5,750	5,250

Zur ersten Klasse gehören die Gymnasien in den Gouvernements: Archangel, Wologda, Wjätka, Irkutsk, Olonez, Perm, St. Petersburg und Tobolsk; in allem 8. Jedes Gymnasium zu 6250 Rubel, macht 50,000

Zur zweyten Klasse gehören die Gymnasien in den Gouvernements: Witebsk, Wladimir, Kaluga, Kursk, Kostroma, Moskau, Mohilew, Nowgorod, Orel, Orenburg, Pskow, Smolensk, Twer, Tula und Jaroslaw; in allem 15. Jedes Gymnasium zu 5750 Rub., macht für alle 86,250

Zur dritten Klasse gehören die Gymnasien in den Gouvernements: Astrachan, Woronesh, Kiew, Kasan, Kaukasien, Nishegorod,

Rub.

Cherson, Katharinoslaw, Poltawa, Pensa, Rjäsan, Saratow, Simbirsk, Slobodische Ukraine, Taurien, Tambow, Tschernigow, so wie in den Gebieten der Donischen und Tschernomorskischen Kosaken; in allem 19. Jedes Gymnasium zu 5250 Rubel, macht für alle 99,750

Ueberhaupt für 42 Gymnasien . 236,000

III. Kostenanschlag für die Unterhaltung einer Kreisschule.

	1. Klasse. Rub.	2. Klasse. Rub.	3. Klasse. Rub.
Dem Aufseher, 400, 350 oder 300 Rub. . .	400	350	300
Den 2 Lehrern, jedem 300, 275 oder 250 Rub.	600	550	500
Für den Religionsunterricht	100	80	75
Für den Unterricht im Zeichnen	100	80	75
Zur Unterhaltung des Hauses, u. s. w. . . .	400	350	300
Summen .	1,600	1,410	1,250

Zur ersten Klasse gehören die Kreisschulen in den Gouv.

Archangel, welches deren hat 7
Wologda 10
Wjätka 10
Irkutsk 15
Olonez 7

		Rub.
Perm, welches deren hat	12	
St. Petersburg	11	
Tobolsk	16	
In allem 88 Kreisschulen zu 1600 Rub. jede; macht		140,800

Zur zweyten Klasse gehören die Kreisschulen in den Gouv.

Witebsk, welches deren hat	8	
Wladimir	10	
Kaluga	11	
Kostroma	12	
Kursk	14	
Mohilew	12	
Nowgorod	10	
Orenburg	12	
Orel	12	
Pskow	8	
Smolensk	12	
Twer	9	
Moskau	13	
Tula	12	
Jaroslaw	10	
In allem 165 Kreisschulen zu 1410 Rub. jede; macht		232,650

Zur dritten Klasse gehören die Kreisschulen in den Gouv.

Astrachan, welches deren hat	4	
Woronesh	13	
Kaukasien	5	
Kasan	10	

	Rub.
Kiew, welches deren hat	1
Nishegorod	10
Katharinoslaw	6
Cherson	5
Pensa	13
Poltawa	12
Rjäsan	12
Saratow	8
Simbirsk	10
Slobodische Ukraine	10
Taurien	7
Tambow	12
Tschernigow	12
Gebiet der Donischen Kosaken	1
Gebiet der Tschernomorski-schen Kosaken	1
In allem 152 Kreisschulen zu 1250 Rub. jede; macht	190,000
Ueberhaupt für 405 Kreisschulen	563,450

Folglich kosten sämtliche Lehranstalten jährlich

4 Universitäten	520,000	Rub.
42 Gymnasien	236,000	—
405 Kreisschulen	563,450	—
Ueberhaupt	1,319,450	Rub.

Dies sind die wichtigsten bis jetzt erschienenen Aktenstücke zur Geschichte dieser merkwürdigen Schöpfung. Um das Verdienst derselben gehörig zu würdigen, muß man mit demjenigen bekannt seyn, was bisher in Rußland für den öffentlichen Unterricht geschehen ist. Jedermann

mann weiß, daß Peter der Große die Akademie der Wissenschaften, und bey derselben ein Gymnasium, begründete; daß die Kaiserin Elisabeth der Akademie der Künste und der Moskowischen Universität das Daseyn gab; daß Katharina II. die ersten Volksschulen im ganzen Umfange ihres Reichs erschuf, Lehranstalten für Medicin, Bergwerkswissenschaften, u. s. w. eröffnete, und fast allen Instituten dieser Art eine größere Vollkommenheit gab; daß Paul I. den Grund zur Dörptschen Universität legte, und daß fast alle Beherrscher Rußlands im vorigen Jahrhundert eine Menge militairischer Erziehungs- und Unterrichtsanstalten gestiftet haben. Von allen diesen wohlthätigen Verfügungen ist keine, in Hinsicht auf die Größe des Unternehmens und die Wichtigkeit des Zwecks, mit der gegenwärtigen zu vergleichen, als die Errichtung der Volksschulen unter Katharinen II. Diese große und folgenreiche Maßregel begann im Jahr 1786 durch die Erscheinung der Schulordnung *); eine Vergleichung dieses Aktenstücks mit obigem Generalplan wird den Geist und die Grundsätze beyder Schöpfungen in ein helleres Licht stellen. Für diejenigen Leser, die eine solche Vergleichung allzumühsam finden dürften, folgt hier eine kurze Nebeneinanderstellung der Hauptpunkte, aus welcher sich wenigstens ergeben wird, worin beyde hauptsächlich von einander abweichen.

Zuvörderst muß bemerkt werden, daß die Schulordnung ein vollständiges Reglement ist, welches

*) Sie findet sich deutsch im 2ten Theil der Materialien zur Kenntniß des russischen Reichs.

die allgemeinen und speziellen Instruktionen für alle durch dieselbe errichtete Behörden und Stellen (sogar die Pflichten der Schüler) enthält: dahingegen der Generalplan (§. 31.) diese Reglements, Statuten und Instruktionen erst für die Zukunft verspricht.

Nach der Schulordnung gab es nur zwey Gattungen von Lehranstalten; nämlich Haupt- und niedere Volksschulen. Jene bestanden aus vier, diese aus zwey Klassen. Die beyden untern Klassen der Hauptvolksschulen waren den niedern Volksschulen in allem völlig gleich. — Nach dem Generalplan (§. 2.) giebt es vier Gattungen von Lehranstalten. Die Pfarrschulen (§. 3—5.) fielen nach der Schulordnung ganz weg: die Gegenstände des Unterrichts in denselben (§. 32. 33.) sind ungefähr eben die, welche in den niedern Volksschulen und in den beyden untern Klassen der Hauptvolksschulen gelehrt wurden. Die Kreisschulen (§. 6.) entsprechen zwar in Rücksicht ihrer Anzahl und Vertheilung den ehemaligen niedern Volksschulen; aber in Hinsicht auf die Gegenstände des Unterrichts (§. 34.) sind sie den beyden obern Klassen der ehemaligen Hauptvolksschulen gleich. An die Stelle dieser letztern sind jetzt die Gymnasien (§. 9.) getreten, deren Bestimmung (§. 35.) damals gänzlich wegfiel. Eben so gab es auch keine Universitäten. (Daß Katharina indessen wirklich die Absicht hatte, dergleichen mit der Zeit zu errichten, erweist sich unter mehrerem auch aus dem Umstande, daß sie ansehnliche Summen zu dieser ausdrücklich erklärten Absicht in die Reichs-Leihebank niedergelegt hatte. In der Schulordnung geschieht hievon jedoch keine Erwähnung.)

Nach der Schulordnung fand folgende Hierarchie bey dem Schulwesen statt. Unmittelbar unter dem Monarchen stand die Oberdirektion der Lehranstalten. Diese war aus den Gliedern der zur Errichtung der Schulen ernannten Kommission zusammengesetzt, und schickte von Zeit zu Zeit Kommissarien aus ihren Gliedern oder aus den übrigen unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Beamten zur Besichtigung der Schulen in den Gouvernements ab. Die Oberaufsicht über die Schulen in jedem Gouvernement (denn Bezirke gab es nicht) führte der Generalgouverneur, und unter diesem der Gouverneur, der auch der jedesmalige Curator aller Volksschulen in seinem Gouvernement war. Dieser ist schon als Gouverneur verbunden, sein Gouvernement zu bereisen: die Schulordnung schreibt ihm vor, auf diesen Reisen auch die Volksschulen zu besichtigen. Die ökonomische Verwaltung der Schulangelegenheiten war den Kammern der allgemeinen Fürsorge übertragen, in welchen die Gouverneure präsidiren. Unter dem Curator stand der Gouvernements-Schuldirektor, der vom Generalgouverneur bestellt wurde. Von ihm hiengen die Kreis-Schulinspektoren ab, die der Gouverneur ernannte. — Nach dem Generalplan ist die Stufenleiter folgende: der Monarch. Der Minister der Aufklärung (§. 1.); die Oberdirektion der Lehranstalten (§. 1. 19.); der Curator des Universitätsbezirks (§. 13. 20. 21.); die Universität (§. 17. 18.); der Gouvernements-Schuldirektor (§. 10 — 12.); die Kreis-Schulinspektoren (§. 7. 8.)

Der Generalplan bestimmt den Lehrern Beloh-

nungen und Pensionen, und allen zu den öffentlichen Unterrichtsanstalten gehörigen Personen einen bürgerlichen Rang. Hievon erwähnt die Schulordnung nichts; nach derselben gehörten nicht einmal die Inspektoren und Direktoren zu einer Rangklasse.

Die Censur, die jetzt den Universitäten anvertraut ist, gehörte damals der Polizey an, wiewol dies in der Schulordnung nicht ausdrücklich angezeigt ist.

Die Besoldungen waren überhaupt geringer. Der Gouvernements-Schuldirektor, der jetzt 800 bis 1000 Rub. erhält, bekam nach der Schulordnung nur 500 Rub. Der Lehrer des Gymnasiums jetzt 550 bis 750 Rub., damals 150 bis 400 Rub. Der Sprachmeister 400 Rub., damals 300. Der Zeichenmeister 300, damals 150. Ein Gymnasium kostet jetzt jährlich 5250 bis 6250 Rub.; eine Hauptvolksschule damals 3000 Rub. Eine Kreisschule jetzt 1250 bis 1600 Rub.; damals eine niedere Volksschule von zwey Klassen 500 Rub., von einer Klasse 210 Rub. — Ueberhaupt kosteten damals 50 Haupt- und 540 niedere Volksschulen jährlich 342,700 Rub.; jetzt kosten 4 Universitäten, 42 Gymnasien und 405 Kreisschulen 1,319,450 Rub.

Von dieser Berechnung sind jedoch folgende Lehranstalten ausgeschlossen, die aus besondern Einkünften unterhalten werden, nämlich 1) die Universitäten zu Dorpat und Wilna; 2) die Gymnasien und Kreisschulen in den Gouv. Finnland, Ehstland, Livland, Kurland, Wilna, Grodno, Minsk, Wolynien, Podolien und Kiew, *) ausgenommen das Gymnasium und die Kreis-

*) Diese 10 Gouv. machen, wie man sieht, den ganzen Dörpt-

schule in der Stadt Kiew selbst, welche in dem oben mitgetheilten Etat begriffen sind; und 3) alle Pfarrschulen im ganzen Reiche, deren Errichtung man fürs erste noch ausgesetzt hat. *) Hiezu kann man 4) noch die Gymnasien und Kreisschulen in den neuen Gouvernements- und Kreisstädten rechnen, welche durch die Vertheilung der großen Gouv. in mehrere kleine seit der Anfertigung des obigen Etats entstanden sind und wahrscheinlich noch entstehen werden. So fehlen z. B. schon zwey Gouv. in diesem Etat, die seitdem hinzugekommen sind: das Grusinische und das Tomskische.

Von einigen dieser Anstalten sind die Einkünfte schon bekannt geworden. Die Universität zu Dorpat erhielt durch die Fundationsakte vom 12. Dez. 1802, außer einigen liegenden Gründen in der Stadt, 240 livländische Haken schwedischer Revision vom Kaiser auf ewige Zeiten geschenkt. Weil aber die Universität nicht auf einmal von diesen Gütern Besitz nehmen kann, so bezieht sie, bis zur Vakanz derselben, aus dem Reichsschatz jährlich 120,000 Rubel. Im April 1803 bewilligte der Kaiser eben dieser Universität 267,000 Rubel zur Aufführung der nöthigen Gebäude und zum Ankauf wissenschaftlicher Apparate. — Die Universität zu Wilna erhielt durch die Bestätigungsakte vom 4. April 1803 zu den liegenden Gründen, welche sie schon vorher besaß, noch alle Gebäude, Häuser und Plätze des ehe-

---

schen und beynahe den ganzen Wilnaischen Bezirk aus; an letzterem fehlen nur die Gouv. Witebsk und Mohilew. Es sind die deutschen Provinzen, die polnischen Provinzen und ein Theil der Ukraine.

*) So eben erfahre ich, daß man unverzüglich mit Errichtung der Pfarrschulen im Dörptschen Bezirk den Anfang machen will.

maligen Jesuitenordens in der Stadt Wilna, und eine bestimmte jährliche Geldrevenüe von 105,000 R. Silb. M., die ebenfalls aus den ehemaligen Jesuitengütern erhoben wird, und deren Auszahlung mit dem ersten Januar 1803 angefangen hat. — Welches die Fonds der übrigen hier genannten Unterrichtsanstalten sind, kann, wenigstens nicht von allen mit Gewißheit angegeben werden; die nächste authentische Auskunft hierüber muß die bey der Oberdirektion herauszugebende Zeitschrift enthalten.

Die in obigem Etat angegebene Summe von 1,319,450 Rubel, welche die jährliche Unterhaltung der Universitäten, Gymnasien und Kreisschulen in den 40 Gouvernements des eigentlichen Rußlands und Sibiriens kostet, wird nicht gleich voll ausbezahlt. Für das jetztlaufende Jahr (1803) sind 500,000 Rubel hergegeben, um damit die Kosten der ersten Einrichtung zu bestreiten; im folgenden Jahre wird die Summe vergrößert, und erst mit dem dritten Jahre, wenn alle Lehranstalten schon im Gange seyn können, soll der ganze Belauf ausgezahlt werden. — Alle diese ungeheuern Ausgaben bestreitet die Regierung, ohne irgend eine neue Auflage zu machen. So viel vermag Ordnung und Sparsamkeit in der Staatshaushaltung! Aber selbst bey diesen Tugenden möchte es wol wenigen Regenten möglich seyn, dem Beherrscher des russischen Reichs in einer solchen Unternehmung zu folgen.

Auch hat die Regierung in den schon bestehenden Anstalten, in den Fonds, welche die wohlthätige Freygebigkeit Katharinens II. zu dieser Absicht angelegt hatte, und selbst in dem Patriotismus der Unterthanen

eine kräftige Unterstützung gefunden. Alle zufolge der Schulordnung errichtete und noch vorhandene Lehranstalten werden beybehalten, und verursachen folglich nur die Kosten der Erweiterung und Vervollkommung, welche der Generalplan erheischt. Im Lauf des jetzigen Jahrs 1803 betragen die Einkünfte von der Miethe der Zimmer und Kaufgewölbe in dem der Oberdirektion gehörigen Schtschukinschen Hause 64,825 Rubel. Diese Einkünfte können, wenn die Miethtermine abgelaufen seyn werden, beträchtlich erhöht werden. Das Kapital der Oberdirektion beläuft sich nur auf 12,894 Rubel; außerdem ist sie noch im Besitz von 2062 Rubeln, die von den Geldern der ehemaligen Schulkommission nachgeblieben sind. Zur künftigen Errichtung der Universitäten hatte schon Katharina ein ansehnliches Kapital in die Reichsleihebank niedergelegt, wovon gegenwärtig noch 177,000 Rubel übrig sind. *) — Von dem Wetteifer des Publikums, das Departement der Volksaufklärung durch patriotische Beyträge zu unterstützen, liefert die folgende Nummer einige Beyspiele, die der Nation zur höchsten Ehre gereichen, und von welchen das glänzendste wahrscheinlich in keinem Lande von Europa seines Gleichen gehabt hat.

---

*) Im J. 1793 waren in der Bank befindlich: Fonds der zu errichtenden Universitäten 820,763 Rub., Kapital des Lehrerseminariums 54,597 Rub., zusammen 875,360 Rub. Im J. 1794 waren diese Kapitalien schon zu 981,443 Rub. angewachsen, von welchen am Schluß des J. 1802 nur noch 196,308 Rub. vorhanden waren.

Vermischte Nachrichten zur Geschichte des öffentlichen Unterrichts.

Als unter der Regierung Katharinens II. die Volksschulen errichtet wurden, legte man in Petersburg ein Gymnasium an, für welches die geistlichen Seminarien Zöglinge aus ihren obern Klassen lieferten, die hier zu Schullehrern gebildet wurden. Diese Anstalt, die in den letztern Zeiten ganz eingegangen war, wird jetzt auf den Vorschlag des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften und Curators des Petersburgischen Bezirks, Herrn von Nowoßilzow, wiederhergestellt, und soll zur Aufnahme von hundert Studierenden eingerichtet werden. Die Wiederaufbauung und Erweiterung des Gebäudes kostet 19,448 Rubel; die jährliche Unterhaltung des Gymnasiums wird 24,152 Rubel 50 Kop. kosten. Es ist schon Befehl an den Synod und die jetzt bestehenden Universitäten ergangen, die tauglichsten Subjekte unter den Seminaristen und Kronstudenten in dieses Gymnasium zu senden, welches im September d. J. eröffnet werden soll. Der Unterricht in demselben wird zum Theil durch russische Mitglieder der Akademie der Wissenschaften besorgt werden.

Zur Untersuchung des Zustandes der Schulen sind in diesem Sommer mehrere sogenannte Visitatoren nach den verschiedenen Universitätsbezirken abgefertigt worden, die von der Oberdirektion eine sehr genaue und ausführliche Instruktion erhalten haben. Den Wilnaischen Bezirk bereisen: 1) der Geheimerath und Ritter Tschazkij, 2) der Prälat Bogusch (Bohucz)

und 3) der Akademikus Sewergin. Letzterer bereist zugleich einige Gouvernements des Petersburgischen Bezirks; die übrigen werden von dem Akademikus Sacharow besichtigt. Nach dem Charkowschen Bezirk ist der Professor der dortigen Universität, Timkowskij als Visitator abgegangen. Für den Dörptschen Bezirk ist aus den Gliedern der dortigen Universität eine Schulkommission gebildet worden, welche durch gedruckte, an die Civilgouverneure versandte Tabellen die Berichte von dem Zustande der Schulanstalten eingesammelt.

Die Bergwerksbehörden des russischen Reichs haben den Befehl erhalten, zum Behuf der bey den Universitäten zu errichtenden Mineraliensammlungen, Fossilien und Mineralprodukte aller Art an die Oberdirektion einzusenden, die von hier aus an die Universitäten vertheilt, und wovon die Doubletten gegen ausländische Mineralien und Naturalien ausgetauscht werden sollen.

Für die Universität zu Charkow sind folgende Professoren engagirt, deren Bestallung unter dem 7. Febr. d. J. vom Minister der Aufklärung bestätigt worden ist: 1) Rishskij, seit 17 Jahren Lehrer der Philosophie, imgleichen der lateinischen und russischen Litteratur. Er hat sich durch mehrere Originalschriften und Uebersetzungen bekannt gemacht. 2) Ossipowskij, ehemals Professor der Mathematik und Physik am Schullehrer-Gymnasium; Verfasser einiger mathematischen Lehrbücher für die Volksschulen. 3) Tim-

kowskij, Lehrer der russischen Gesetzkunde im Junkerinstitut; Verfasser eines Systems der russischen Gesetze. 4) De la Vigne, Dr. der Medizin, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Herausgeber der nach dem Deutschen bearbeiteten Flore germanique.

Die zur Dörptschen Universität berufenen Professoren: Isenflamm, Krause, Sonntag, Scherer, Gaspari, Elsner, Kauzmann, Rambach und Glinka sind in Deutschland hinlänglich bekannt.

Das erste Heft des Journals, welches das Departement der Volksaufklärung herausgiebt, ist bereits erschienen. Es führt den Titel: Perioditscheskoje Sotschinenije o uspêchach narodnago prosvêschtschenija. No. I. (Zeitschrift von den Fortschritten der Volksaufklärung.) Der Inhalt dieses Journals wird zufolge der Vorerinnerung folgender seyn: 1) Befehle und Anordnungen der Regierung zur Beförderung der Volksaufklärung. 2) Veranstaltungen der Oberdirektion der Lehranstalten zur Errichtung der Universitäten, Gymnasien und Schulen und Verfügungen zum Nutzen derselben. 3) Bekanntmachung der Beyträge, welche Privatpersonen zur Beförderung dieses Zwecks hergeben möchten. 4) Auszüge aus den Berichten über die Fortschritte der Zöglinge, von welchen die ausgezeichnetesten namentlich angeführt werden sollen. 5) Darlegung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben aller unter der Oberdirektion stehenden Lehranstalten, und Berechnung der vom Kaiser dazu angewiesenen Summen.

Um der Volksaufklärung durch dieses Journal ein Hülfsmittel mehr zu verschaffen, wird man mit obigem Inhalt auch Abhandlungen, Uebersetzungen und Nachrichten verbinden, die zur Belehrung der Jugend in den Wissenschaften, der Oekonomie, dem Handel und dem Ackerbau dienen können. Desgleichen sollen neue Entdeckungen und Erfindungen angezeigt werden. Endlich soll das Journal auch analysirende und belehrende Anzeigen von russischen und ausländischen Büchern enthalten. Zugleich laden die Herausgeber alle Lehranstalten ein, ihnen Aufsätze der Studierenden zuzusenden, um die interessantesten in diesem Journal bekannt zu machen.

Das erste Heft enthält unter der Rubrik „Vermischte Nachrichten" 1) die Anzeige einer künstlich eingerichteten Sphaera armillaris von der Erfindung des Herrn Schelechow, der bey der Oberdirektion angestellt ist. Dieses mechanische Kunstwerk hat den Beyfall der Akademie der Wissenschaften erhalten, und ist dem Kaiser überreicht worden, der dem Erfinder eine ansehnliche Belohnung gegeben, und befohlen hat, das Produkt seiner Kunst in der Hermitage unter den dort befindlichen Kunstseltenheiten aufzubewahren. 2) Die Anzeige einer astronomischen Sonnenuhr, deren Erfinder der Lehrer der Experimentalphysik und angewandten Mathematik beym Kasanischen Gymnasium, Herr Sapol'skij, ist. Diese Sonnenuhr dient zu 22 verschiedenen astronomischen Anwendungen, und steht zu Kasan, vor dem Gebäude des Gymnasiums. 3 bis 6) Anzeigen von neuen Entdeckungen und ausländischen (wissenschaftlichen) Büchern. 7) Eine sehr gründliche Recension

der in diesem Jahr herausgekommenen russischen Uebersetzung der Theorie der schönen Wissenschaften von Batteux. Dies ist wahrscheinlich die erste Recension dieser Art in russischer Sprache; denn der Moskowische Merkur, das einzige Journal, welches litterarische Kritik zu seinem Gegenstande gemacht hat, beschränkt sich in seinen seichten Urtheilen gewöhnlich nur auf Romane und Gedichte.

IX.

Edle und patriotische Handlungen.

Aktenstücke zur Geschichte der Demidow'schen Schenkung an die neuzuerrichtenden Lehranstalten.

1.

Schreiben des Staatsraths Paul Demidow in Moskau, an den Minister der Volksaufklärung.

Erlauchter Graf, gnädiger Herr!

Das innige Vergnügen, mit welchem ich den so eben erschienenen Plan zur allgemeinen Aufklärung in Rußland, die zur Wohlfahrt und zum Ruhm der Völker so unentbehrlich ist, gelesen habe, hat bey mir den lebhaften Wunsch erregt, Theilnehmer an diesem großen Werk zu seyn; und um den Beytrag, zu welchem ich mich entschlossen habe, auf die zweckmäßigste Weise anzuwenden, halte ich es für nothwendig, mich an Ew. Erl., als an die Person zu wenden, der unser allergnädigster Kaiser diesen so wichtigen Theil der Staatsverwaltung zu übertragen geruhet hat.

Ueberzeugt, daß der Mensch seinen Ueberfluß nicht besser als zur Unterstützung der Dürftigen anwenden kann, habe ich schon seit vielen Jahren einen Theil meiner Einkünfte zum Vortheil irgend einer wohlthätigen Stiftung bey Seite gelegt; und da ich dafür halte, daß die Aufklärung die erste Stufe des Wohlstandes der Reiche ist, so habe ich mich bestimmt, mein Gesammeltes zur Errichtung oder Erweiterung irgend einer gelehrten Anstalt anzuwenden. — Ich bin Wittwer und kinderlos; meine Erben — denen ich übrigens mein ganzes Stammvermögen hinterlasse, und die reicher als ich selbst seyn werden — bedürfen meiner Hülfe nicht. Unter diesen Umständen, ermuntert durch die ungemeine Freygebigkeit des Monarchen, der zugleich den Adel auf die gütigste Weise einladet, Seine so überaus nützliche Maßregeln zur Verbreitung der Aufklärung zu befördern, beschloß ich, zweymalhunderttausend Rubel zum Nutzen der schon bestehenden Moskowischen, so wie der zu errichtenden Kiewschen und Tobolskischen Universitäten anzuwenden, indem ich die eine Hälfte dieser Summe für die Moskowische, und die andere für die beyden übrigen Universitäten bestimmte. Da indeß nicht Ruhmsucht, sondern bloß Eifer für das allgemeine Beste die Triebfeder meiner Handlung ist, so überlasse ich es Ew. Erl., die letzten hunderttausend Rubel zu vertheilen, und Selbst zu entscheiden, wo und wozu dieses Geld mit dem größten Nutzen angewendet werden kann. Was das Kapital betrifft, welches ich für die Moskowische Universität bestimmt habe, so würde ich wünschen, daß es diese Bestimmung auf immerwährende Zeiten behielte;

und zwar so, daß die eine Hälfte der Zinsen zum Unterhalt einiger Studierenden angewendet würde; ein Theil, um einen derselben, der nach vorhergegangener Prüfung als der würdigste befunden würde, in fremde Länder zu versenden, um seine Kenntnisse auf irgend einer der besten auswärtigen Universitäten zu vervollkommnen, und dadurch dem Vaterlande um so brauchbarer zu werden; und ein Theil zur Besoldung eines vorzüglichen Professors der Naturgeschichte und insbesondere der Mineralogie. Bis dahin daß dieser wichtige Zweig der Wissenschaften bey uns zu größerer Vollkommenheit gedeiht, wäre zu wünschen, daß für denselben ausländische Professoren angestellt werden möchten, die durch ausgezeichnete Kenntnisse der gelehrten Welt bekannt wären. — Außerdem bestimme ich der Moskowischen Universität bey meinem Absterben meine Bibliothek, die ich ausdrücklich zu dieser Absicht, folglich mit Hinsicht auf das Bedürfniß einer solchen Anstalt, gesammelt habe, und von welcher ich die größere Hälfte, wenn es erforderlich seyn sollte, auch sogleich abgeben kann; ferner ein naturhistorisches Kabinet; ein Münzkabinet, welches die Denk- und Handelsmünzen fast aller europäischen Staaten enthält; endlich eine Sammlung von verschiedenen Kunstseltenheiten, welches alles nach gegenwärtigen Preisen wenigstens auf zweymalhundertfunfzigtausend Rubel geschätzt werden kann. — Von meinem unbeweglichen selbsterworbenen Vermögen gebe ich das im Jaroslawischen Gouvernement belegene Landgut Romanowskoje, auf welchem sich nach der letzten Revision 1330 Bauern männlichen Ge-

schlechts befinden, auf ewige Zeiten zum Nutzen des in Jaroslaw zu errichtenden Gymnasiums ab; mit der Bedingung, daß die aus diesem Gute zu erhaltenden Revenüen sowol zur Errichtung des erwähnten Gymnasiums, als zur Unterhaltung armer Edelleute aus diesem Gouvernement angewendet werden. Meine Absicht hiebey ist, daß letztere, wenn sie sich durch moralische Führung und Talente auszeichnen, nach Beendigung ihrer Studien auf dem Gymnasium, auf Kosten desselben, die Universität, und wenn irgend welche würdig dazu befunden würden, auch fremde Länder besuchen. — Sollte wider Vermuthen diese meine Vorstellung irgend ein Hinderniß finden, so nehme ich mir die Freyheit, Ew. Erl. Ueberbringern dieses Briefes, den Lehrer der Moskowischen Hauptvolksschule, Drushinin, als einen Mann zu empfehlen, dessen moralischer Charakter mir seit lange bekannt ist. Ich habe ihn ersucht, meine Ideen mündlich weiter auszuführen, und ihm zugleich den Auftrag gegeben, Ew. Erl. noch eine andere hieher gehörige Vorstellung zu machen, die ich schriftlich auszudrücken nicht gewagt habe.

Indem ich alles dieses dem wohlmeynenden Erwägen Ew. Erl. anheim stelle, werde ich mich glücklich schätzen, wenn mein aufrichtiger Eifer fürs allgemeine Beste Ihre Aufmerksamkeit verdient, und der Genehmhaltung des unvergleichlichen Monarchen gewürdigt wird, dem die Sorge für das Wohl Seines Volks so sehr am Herzen liegt. Dies ist mein einziger Wunsch: seine Erfüllung wird mir zu keinem geringen Trost in dem Abend meines Lebens gereichen. In dieser wohlthuenden

den Ueberzeugung verharre ich mit der höchsten Achtung und Ergebenheit,

Gnädiger Herr,

Ew. Erlaucht

Moskau,
März 21. 1803.

unterthäniger Diener
Paul Demidow.

2.

Schreiben des Staatsraths Demidow an den Lehrer der Moskowischen Hauptvolksschule, Drushinin.

Als ich Ihnen meine Gedanken über die Beyhülfe mittheilte, die ich zum Besten der Wissenschaften herzugeben beschlossen hatte, wünschte ich, noch folgendes hinzusetzen zu können. Es ist Ihnen bekannt, daß ich mein Gut Romanowskoje für das in Jaroslaw zu errichtende Gymnasium hergebe. Wenn ich aber, ohne aus den Grenzen der Bescheidenheit zu treten, den Vorschlag thun dürfte, statt des Gymnasiums, in erwähnter Stadt eine Universität zu errichten, so würde mein Wunsch seyn, dieser Universität das Gut zuzuschreiben, und in diesem Fall würde ich auch meine Dörfer im Kreise von Uglitsch, auf welchen sich nach der letzten Revision 2240 männliche Bauern befinden, auf ewige Zeiten zur Unterhaltung dieser Universität, und außerdem hunderttausend Rubel baares Geld zur Errichtung derselben hergeben. Diesen Gegenstand empfehle ich vorzüglich Ihrer angelegentlichsten Sorgfalt. Zugleich wünschte ich, daß mir gestattet werden möchte, das erwähnte Kapital bey irgend

einer Kronbehörde hier in Moskau niederzulegen, damit es von hier an den Ort seiner Bestimmung übermacht werden könnte. — In Betreff der Bibliothek und der Kabinette, welche ich, wie Sie wissen, zum Besten der Moskowischen Universität angeboten habe, wäre es nicht übel, wenn irgend einer der Herren Professoren sich gelegentlich mit diesen Sammlungen bekannt machte, um auf jeden Fall zu wissen, was sie enthalten. -- Wenn Sie übrigens noch irgend etwas zur Beförderung meines, Ihnen wohlbekannten, Zwecks aussinnen sollten, so vergessen Sie ja nicht es sogleich aufzuzeichnen, ich bitte Sie recht sehr darum. In dieser Hoffnung habe ich die Ehre von ganzem Herzen zu seyn, u. s. w.

März . . . 1803.

Paul Demidow.

3.

Reskript Sr. Maj. des Kaisers an den Staatsrath Demidow.

Herr Staatsrath Demidow! Der Minister der Volksaufklärung hat Mir Ihre an ihn gerichtete Eröffnung vorgelegt, in welcher Sie Sich erbieten, sehr beträchtliche Schenkungen aus Ihrem Vermögen zum Besten der öffentlichen Unterrichtsanstalten zu machen. Indem Ich diesen sprechenden Beweis Ihres Eifers und Ihrer Liebe für das Vaterland mit ganz vorzüglichem Wohlgefallen aufnehme, gebe ich Ihnen zugleich auf Mein Kaiserliches Wort die Versicherung, daß Ich alle Anordnungen, die Sie zum Besten der Lehranstalten treffen, genau nach Ihrer Willensmeynung und zum

ewigen Andenken an die Wohlthätigkeit des Stifters, bestätigen werde. Seyn Sie nicht weniger auch davon überzeugt, daß Sie, den ausgezeichneten Wohlthäter, auf eine ausgezeichnete Weise achtet, Ihr wohlgeneigter

Alexander.

St. Petersburg, April 4. 1803.

Kontrasignirt: Graf Peter Sawadowskij.

4.

Antwort des Ministers der Aufklärung an den Staatsrath Demidow.

Mit welchem besondern Wohlgefallen Se. Maj. der Kaiser Ihren Entschluß, Wohlthäter unserer Unterrichtsanstalten zu werden, aufnimmt, davon werden Sie Sich aus dem an Sie gerichteten Allerhöchsten Reskript überzeugen, welches ich die Ehre habe hierbeyzuschließen. Diese Handlung entspringt aus einem von Edelmuth beseelten Herzen, aus einem Herzen, das mit Entzücken an der Wohlfahrt des Vaterlandes Antheil nimmt. Möge der Ruf derselben sich überall verbreiten! Möge die Nachkommenschaft sie mit hoher Erkenntlichkeit als ein Denkmal bewahren, welcher edlen, großen und dem allgemeinen Wohl ergebenen Söhne sich Rußland zu erfreuen hat! Dies sind meine ehrfurchtsvollen Gefühle für den wohlthätigen Beförderer der Wissenschaften, und dies sind gewiß auch die Gefühle des ganzen dankbaren Vaterlandes.

Es liegt mir nun noch ob, etwas über die Art und Weise zu sagen, wie Ihr ehrwürdiges Vorhaben in Ausübung zu bringen ist. Obgleich Ihr deshalb an

mich gerichtetes Schreiben Sr. Maj. dem Kaiser vorgetragen worden und Dessen Allerhöchster Genehmigung und Wohlwollens gewürdigt ist, so wird es dennoch zum Besten der Lehranstalten nöthig seyn, daß Sie Sich durch einen Brief unmittelbar an Seine Majestät wenden, und um Bestätigung aller der Schenkungen und Verfügungen bitten, über die Sie Sich in Ihren Schreiben an mich und an Herrn Drushinin erklärt haben. Durch diese Maßregel wird eine förmliche Akte über Ihre Wohlthat entstehen, und der Kaiser wird diese Akte bestätigen, um die unverbrüchliche Erfüllung derselben zu sichern.

In Betreff Ihres Anerbietens, dem Jaroslawschen Gymnasium, wenn es zu einer Universität erhoben würde, außer den schon bestimmten 1330 Bauern, noch 100,000 Rubel und 2240 Bauern zu schenken, habe ich die Ehre Ihnen kraft meines Amtes zu versichern, daß es bey einem so wichtigen Zuschuß gar keine Schwierigkeit haben kann, das Gymnasium zu dieser Stufe zu erheben; denn indem dieser Anstalt die akademischen Klassen einverleibt werden, kann sie, zum immerwährenden Denkmal ihres Wohlthäters, füglich jene Benennung erhalten. — Ohne befugt zu seyn, Ihnen darüber einen Antrag zu thun, kann ich Ihnen dennoch versichern, daß der Kaiser es gewiß huldreich aufnehmen würde, wenn sie geneigt wären, den Posten eines Curators dieser Anstalt zu übernehmen, die Ihrer Großmuth das Daseyn verdankt; und wer könnte auch wol würdiger, besser an der Vollendung des Ganzen arbeiten, als der Mann, der dem Vaterlande solche Opfer darzubringen fähig war?

Die Moskowische Universität, die wir jetzt durch eine neue Organisation den blühendsten in Europa an die Seite zu stellen bemüht sind, wird das Andenken an Ihre Wohlthaten zu bewahren und zu ehren suchen, indem sie zur Benutzung der von Ihnen geschenkten Sammlungen einen neuen Lehrstuhl gründet, und diesen nach Ihrem Namen benennt. Zu Besetzung desselben sind schon Einladungen an Professoren im Auslande ergangen, die sich in der gelehrten Welt rühmlich ausgezeichnet haben.

Sie äußern den Wunsch, daß einer von den Professoren sich vorläufig mit Ihrer Bibliothek und Ihren übrigen Sammlungen bekannt machen möchte. In Erfüllung dessen stelle ich es gänzlich Ihnen anheim, mir von den jetzigen Lehrern der Moskowischen Universität denjenigen zu bezeichnen, den Sie hiezu für den fähigsten halten, und ich werde ihm alsdann unverzüglich auftragen, Ihren Wunsch zu erfüllen. Auch würde es wol für die Zukunft sehr nützlich seyn, einen Katalog, sowol über die Bibliothek, als von den andern Sammlungen anzufertigen. Dieser Katalog, von Ihrer Hand unterschrieben, würde stets für den unversehrten Zustand derselben, und für die gewissenhafte Ausübung Ihrer Verfügungen bürgen.

In Ansehung der Summen, die Sie in ähnlicher wohlthätiger Absicht für andere Unterrichtsanstalten ausgesetzt haben, würde, glaube ich, das Beste seyn, selbige in den Lombard auf ewige Zeiten niederzulegen, und jedem Institut die Interessen des ihm bestimmten Kapitals als Revenüe zu bestimmen. Da diese Summen bis zur Errichtung der Universitäten in Kiew und

Tobolsk unangetastet liegen könnten, so würden sie indessen durch die auflaufenden Zinsen einen ansehnlichen Zuwachs erhalten.

Dies ist übrigens nur meine unmaßgebliche Meynung, die ich Ihnen bloß in Folge Ihres mir darüber geäußerten Wunsches vorlege: es bleibt Ihnen auch hierin gänzlich überlassen, nach Ihrem eigenen Gefühl für das Gute zu wirken.

Obgleich derjenige, der das Gute nur um des Guten willen thut, nie wünscht, daß sein Name weiter erschalle, als in den Herzen der durch ihn Beglückten, so wird es doch Ihrer Bescheidenheit nicht gelingen, die Stimme der Dankbarkeit zu unterdrücken, die einen so ehrwürdigen Namen gewiß überall verkündigen wird.

Ihre Aeußerung über Herrn Drushinin ist mir um so angenehmer, da er sich unter meiner Anleitung gebildet hat, und da auch ich mit Vergnügen an ihm eben die guten Eigenschaften entdecke, durch die er sich Ihre Gewogenheit erworben hat.

Mit ausgezeichneter Achtung habe ich die Ehre zu seyn, u. s. w.

April 8. 1803.

Graf Peter Sawadowskij.

5.

Der Staatsrath Demidow an Se. Maj. den Kaiser.

Allergnädigster Kaiser!

Beglückt durch das huldreiche Reskript, durch welches Ew. Kaiserl. Maj. mir Dero Allerhöchstes Wohlwollen auf eine so ausgezeichnete Art zu erkennen zu geben geruhen, eile ich dem edelmüthigsten Monarchen,

der den Eifer Seines Unterthans Seiner Aufmerksamkeit würdigte, meinen gerührtesten Dank darzubringen, und wage es, im festen Vertrauen auf diese Gnade, nachstehende unterthänigste Bitte Ew. K. M. zu Füßen zu legen.

Schon seit vielen Jahren hegte ich den Gedanken, einen Theil meines Vermögens irgend einer menschenfreundlichen Anstalt zu widmen; stets war es mein innigster Wunsch, für die Wissenschaften, die ich liebe, und für die Verbreitung der Aufklärung, die ich als die erste Grundlage des Flors der Staaten betrachte, so viel zu thun, als meine Kräfte erlaubten. Das große und unvergleichbare Beyspiel Ew. K. M., durch welches nun der Weg zur Aufklärung in Rußland gebahnt ist, erweckte in mir den Wunsch, jenes lange gehegte Vorhaben in Ausführung zu bringen. Ein im Gouvernement Jaroslaw belegenes Gut von 3578 Bauern, das ich mir selbst erworben habe, und ein Kapital von 300,000 Rubeln machen den Beytrag aus, den ich bey meinem Leben zur Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Unterrichtsanstalten darzubringen beschlossen habe. Ew. K. M. haben schon geruhet, mein Vorhaben gnädigst zu genehmigen: ich wage es daher, durch Dero Kaiserliches Wort aufgemuntert, nachstehende Verfügungen hiemittelst Ew. K. M. zu Allerhöchst Dero Bestätigung zu Füßen zu legen.

Ich weiß, wie groß im Jaroslawischen Gouvernement die Anzahl des ärmern Adels ist, dem eine Anstalt fehlt, in der er mit geringen Mitteln die zur Bildung für Geist und Herz nöthigen Kenntnisse erlangen könnte. Ich nehme mir daher die Freyheit Ew. Maj. zu bit-

ten, durch einen Allerhöchsten Ukas zu verordnen, daß bey dem für Jaroslaw bestimmten Gymnasium eine Klasse für die Universitätswissenschaften eingerichtet, und das Gymnasium dabey zu einer Lehranstalt erhoben werde, die in gleichem Rang und Vorrechten mit den Universitäten stände. — Im Fall diese meine unterthänigste Bitte Allerhöchst genehmigt würde, bin ich bereit, sowol zur Besoldung der Professoren, als auch zu den übrigen Benöthigungen dieses Instituts, obbesagte 3578 Bauern, mit Ausschluß einiger zu meiner Bedienung nöthigen Hofsleute, sogleich und auf solche Art abzutreten, wie es nach Ew. Maj. Willensmeynung für die Anstalt am vortheilhaftesten seyn wird; mit der Bitte, diese Schenkung durch Allerhöchst Dero Ukas zum sichern und ewigen Nutzen des Instituts zu bestätigen. Außerdem bestimme ich demselben noch 100,000 Rubel, mit dem Wunsch, daß diese Summe in eine der Reichsbanken, als beständiges, unbewegliches Kapital des Instituts niedergelegt werde, und daß die davon zu ziehenden Zinsen nicht anders als zum Unterhalt dürftiger Edelleute und anderer aus dem Gouvernement gebürtigen und daselbst studierenden Jünglinge angewendet werden. Sollten sich unter ihnen einige durch vorzügliche Talente und Führung einer besondern Aufmerksamkeit würdig machen, so könnten sie auch wol nach Umständen auf Reisen geschickt werden.

Von den übrigen 200,000 Rubeln wünsche ich 100,000 Rubel der schon bestehenden Moskowischen Universität, und 100,000 Rubel den in Kiew und Tobolsk zu errichtenden Universitäten zu bestimmen. Bis zur Organisation dieser letzteren aber bitte ich Ew.

Maj. zu befehlen, daß das für selbige bestimmte Kapital gleichfalls in eine der Reichsbanken niedergelegt werde, damit es durch die wieder zu Kapital geschlagenen Zinsen zum Vortheil jener Universitäten heranwachse. Die weitere Anwendung des ganzen Kapitals aber stelle ich den einsichtsvollen Verfügungen des Ministers der Aufklärung anheim.

In Betreff der 100,000 Rubel, die der Moskowischen Universität bestimmt sind, bitte ich Ew. Maj. zu befehlen, daß auch diese Summe ein für immer unbewegliches Kapital der Universität ausmachen möge, dessen Zinsen solchergestalt vertheilt werden, daß die eine größere Hälfte derselben zum Unterhalt dürftiger Studierenden, die andere aber dazu angewandt werde, den würdigsten unter ihnen, zur Vervollkommnung seiner erlangten Kenntnisse, auf die vorzüglichste auswärtige Universität zu senden.

Ich übergebe ferner der Moskowischen Universität sowol meine Bibliothek als auch mein Kabinet, an welchem ich schon beynahe vierzig Jahre in der Absicht sammle, es einmal dem öffentlichen Nutzen zu weihen, und welches außer einer ziemlich vollständigen Sammlung aller europäischen Münzen und Medaillen, auch noch eine Sammlung von Kunstsachen und Seltenheiten enthält. Zwar hatte ich in meinem Briefe an den Minister der Aufklärung den Wunsch geäußert, mich von diesen Sachen nicht eher als mit meinem Tode zu trennen: allein der Gedanke, daß bey meinem Leben und in meinem Beyseyn alles besser und unversehrter abgeliefert werden kann, bewegt mich, auch dieses Opfer unverzüglich zu bringen, sobald nämlich die Moskowi-

sche Universität nach dem von Ew. Maj. bestätigten Plane organisirt, und die zu derselben berufenen auswärtigen Professoren angelangt seyn werden.

Dieses, allergnädigster Kaiser! ist das Opfer, welches meine Vaterlandsliebe dem allgemeinen Besten weiht. Ein huldreicher, billigender Blick Ew. Maj. auf meine geringe Gabe ist der einzige Lohn, den von Allerhöchst Dero Thron erwartet

Ew. Kaiserlichen Majestät

Moskau,
April 29. 1803.

allerunterthänigster
Paul Demidow.

6.

Der Staatsrath Demidow an den Minister der Aufklärung.

Mit unaussprechlichem Vergnügen habe ich den so gütigen und für mich so viel Schmeichelhaftes enthaltenden Brief Ew. Erlaucht gelesen; aber ich bin nicht im Stande auszudrücken, wie groß meine Freude war, als ich ersah, daß ich durch Ihre Vermittlung so glücklich gewesen bin, die Zusicherung der Zufriedenheit unsers großmüthigen Monarchen zu erhalten.

Ich bringe Ew. Erl. meinen ehrerbietigsten Dank dar, für Ihre gütige Belehrung über die Art, wie mein Vorhaben in Ausführung zu bringen, und wie demselben eine feste Bestimmung und Grundlage zu verschaffen ist. Ihrem Rath zufolge füge ich hiebey mein unterthänigstes Bittschreiben an Se. Maj. den Kaiser, um Dessen Allerhöchste Bestätigung für die Beyträge, die ich zum Besten der Unterrichtsanstalten aus meinem

Vermögen herzugeben gewilliget bin, damit meine Verfügungen dadurch eine feste und immerwährende Dauer zum Vortheil jener Institute erhalten mögen.

Da der einzige Zweck meines Vorhabens das Beste meines geliebten Vaterlandes ist, und da ich hauptsächlich den Wunsch hege, meinen unbegüterten Mitbürgern Mittel zur Bildung und Aufklärung an die Hand zu geben, so habe ich es gänzlich dem Allerhöchsten Gutbefinden Sr. Kaiserl. Maj. anheim gestellt, das Jaroslawische Institut mit dem Namen einer Universität oder eines Gymnasiums zu belegen, wenn demselben nur der Rang und die übrigen Vorrechte einer hohen Schule verliehen werden. — Da ich Logik, Metaphysik, Moral, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Natur- und Völkerrecht und russische Gesetzkunde für die überall nöthigsten Wissenschaften halte, so glaube ich, daß fünf bis sechs Professoren zur Ausführung meines Plans hinreichend seyn werden.

Mit wahrem, innigem Vergnügen würde ich den ehrwürdigen Posten eines Curators, den Ew. Erl. mir anzutragen so gütig sind, annehmen, wenn nicht mein hohes Alter und eine seit zehn Jahren anhaltende Kränklichkeit mich nöthigten, ihn, obgleich mit herzlichem Bedauern, von mir abzulehnen, da ich fühle, daß ich nicht im Stande bin, demselben würdig vorzustehen. Ich überlasse es daher den Einsichten und dem Gutbefinden Ew. Erl., einen bekannten und erfahrnen Mann zu wählen, der dieses wichtige Amt auf eine würdige Weise und mit mehrerem Nutzen für das Institut bekleiden kann. Mir bleibt also nur noch übrig, nebst meinem wärmsten Dank für Ew. Erl. gütiges Zu-

trauen, Ihnen zu versichern, daß ich es mir demungeachtet stets zur angenehmsten Pflicht machen werde, auch in Zukunft dem Institute so viel zu nützen, als meine Kräfte vermögen.

Die von mir dem Institute bestimmten Bauern bin ich bereit jetzt gleich zu übergeben. Da die Einkünfte von diesem Gute zur Besoldung der Professoren und zu andern Bedürfnissen der Anstalt bestimmt sind, so bitte ich dasselbe unverzüglich von mir in Empfang nehmen zu lassen, damit gleich die nächstfälligen Revenüen zu Gunsten des Instituts bezogen werden können. Zu diesem Behuf füge ich auch das Register der verschiedenen Dorfschaften und der zu denselben gehörigen Bauern hiebey. *)

In Betreff des Kapitals, das ich für das Institut bestimmt habe, wünsche ich, daß die Zinsen von demselben einzig zum Unterhalt dürftiger Studierenden vom Adel oder von andern Ständen angewendet werden, und daß auf Rechnung eben dieser Summe die-

---

*) Der Herausgeber theilt von diesem Register nur folgende Resultate mit.

Sämtliche Dorfschaften befinden sich zwar im Gouv. Jaroslaw, aber in drey Kreisen zerstreut.

Im Kreise von:	liegen Dörfer:	welche enthalten nach der 5ten Revision Bauern männliche:	weibliche:
Uglitsch	69	2244	2371
Romanow	34	1323	1605
Poschechon	1	11	10
	104	3578	3986
Der Geber behält Hofsleute oder Domestiken zurück		5	1
Folglich bleiben übrig		3573	3985

Ueberhaupt Bauern beyderley Geschlechts: 7558.

jenigen unter ihnen, die sich durch vorzügliche Führung und Talente auszeichnen, auf Reisen gesandt werden.

Die einsichtsvolle und unermüdete Thätigkeit Ew. Erl. in dem Ihnen übertragenen Theile der Staatsverwaltung, giebt mir die feste Ueberzeugung, daß die für die Moskowische Universität berufenen Professoren gewiß verdienstvolle und ihres wichtigen Berufs würdige Männer seyn werden; und da, wie ich höre, für jeden Zweig der Naturgeschichte eine besondere Professur existiren soll, so halte ich es für überflüssig, daß zwey Lehrstühle für eine und dieselbe Wissenschaft begründet werden. Ich wünsche daher, daß die Summe, die ich zur Besoldung eines Professors der Naturgeschichte bestimmt hatte, statt dessen zum Unterhalt einer größern Anzahl von Studierenden, und zum Reisen für diejenigen angewandt werde, die sich besonders durch gute Führung und Talente auszeichnen.

Den Katalog meiner Bibliothek habe ich schon vor geraumer Zeit selbst angefertigt; desgleichen die Verzeichnisse und Beschreibungen der Naturalien- und Münzsammlung, die aus vier in verschiedenen Gegenden Europens angekauften Kabinetten besteht, von welchen jedes einen eigenen ausführlichen Katalog hat. Nur ein geringer Theil meiner Sammlung, den ich zu verschiedenen Zeiten nachgekauft habe, ist bis jetzt noch ohne systematisches Verzeichniß; doch auch dieses hoffe ich in kurzem zu Stande zu bringen.

Da ich überzeugt bin, daß sowol die Bibliothek als auch die übrigen Sammlungen mit mehrerer Ordnung in meinem Beyseyn an die Moskowische Universität übertragen werden können, so habe ich mich entschlossen,

auch dieses Opfer bey meinem Leben zu bringen, und bin daher bereit, diese Sachen der Universität zu überliefern, sobald selbige, der Vorschrift Ew. Erl. zufolge, organisirt seyn wird, und sobald die Professoren angelangt seyn werden, deren Bekanntschaft ich alsdann sogleich suchen werde.

Alle Doubletten des Naturalienkabinets bestimme ich dem Jaroslawischen Institut. Zu mehrerer Sicherheit für die Zukunft aber werde ich die Ehre haben, Ew. Erl. Kopieen von den sämtlichen Katalogen zu übersenden.

Obgleich ich das der Kiewischen und Tobolskischen Universität bestimmte Kapital völlig der Disposition Ew. Erl. überlasse, so wünsche ich doch, daß der größte Theil desselben als ein immerwährendes Kapital der Universität niedergelegt, und die Zinsen davon zum Unterhalt unbemittelter Studierenden angewandt würden. Dieses Kapital wünschte ich mit Ew. Erl. Bewilligung in eine der Reichsbanken niederzulegen, damit es bis zur Zeit der Eröffnung dieser beyden Universitäten durch die auflaufenden Zinsen zum Vortheil der erwähnten Anstalten heranwüchse. — Eben dieses wäre auch meine Meynung in Ansehung der Kapitale der Moskowischen Universität und des Jaroslawischen Instituts; jedoch erwarte ich auf alle Fälle die weitern Befehle hierüber von Ew. Erl.

Es ist mir überaus angenehm gewesen, zu erfahren, daß Herr Drushinin sich Ihre Gewogenheit erworben hat. Ich nehme mir die Freyheit Ew. Erl. zu bitten, diesem Manne eine bessere Existenz zu sichern: dies könnte geschehen, wenn Sie die Gnade hätten, ihn,

seinen Fähigkeiten gemäß, bey der Moskowischen Universität anzustellen, wo er mir bey dem Transport und der Anordnung des Kabinets und der Bibliothek von großem Nutzen seyn könnte.

Schließlich wünsche ich sehnlichst, daß meine hier dargelegten Gedanken das Glück haben möchten, die Billigung Sr. Kais. Maj. zu verdienen, und wage es, von Ew. Erl. Güte und Einsichten zu hoffen, daß Sie das Mangelhafte in denselben nach Ihrer gründlichen Kenntniß dieses Fachs gefälligst verbessern werden; damit diese Stiftung dereinst der Jugend und dem Vaterlande Nutzen, mir aber das frohe Bewußtseyn verschaffe, daß meine vierzigjährigen Bemühungen auch nach meinem Tode noch Früchte tragen werden.

Mit der ausgezeichnetesten Hochachtung habe ich die Ehre u. s. w.

April 29. 1803.

Paul Demidow.

7.

Ukas S. M. des Kaisers an den dirigirenden Senat.

Ausgezeichnete Thaten der Staatsbürger, die zum vorzüglichen Wohl des Vaterlandes beytragen, müssen von Geschlecht zu Geschlecht unvergeßlich bleiben. Der Staatsrath Demidow bringt den Schulanstalten aus seinem Vermögen mehrere Dörfer mit 3578 Bauern, ein baares Geldkapital von 300,000 Rubeln, und mehrere mit großen Kosten zusammengebrachte Sammlungen, als eine ansehnliche Bibliothek, ein Kabinet von Natur- und eins von Kunstseltenheiten, imgleichen eine

Münz- und Medaillensammlung, zum Geschenke dar. Indem Wir diesen wohlthätigen Stiftungen Unsere Sanktion ertheilen, befehlen Wir zugleich:

1) Es soll eine goldene Medaille geprägt werden, mit dem Bildniß Demidow's auf der einen, und einer angemessenen, seine That bezeichnenden Inschrift auf der andern Seite. Ein Exemplar dieser Medaille ist ihm, Demidow, in der allgemeinen Versammlung des dirigirenden Senats in Moskau, als ein Unterpfand der öffentlichen Erkenntlichkeit, einzuhändigen.

2) Die hier beygefügte Bittschrift *) soll in Druck gegeben und allgemein bekannt gemacht werden, damit diese, einer hochachtungsvollen Aufmerksamkeit würdige Wohlthat vor dem Angesicht des ganzen Vaterlandes erscheine.

3) Die genaue Vollziehung aller von dem Wohlthäter selbst getroffenen Verfügungen wird dem Minister der Volksaufklärung übertragen.

St. Petersburg, d. 6. Jun. 1803.

Alexander.

Kontrasignirt: Graf Peter Sawadowskij.

---

*) Es ist die nämliche, die wir unter No. 5. dieses Artikels mitgetheilt haben. Da der Kaiser die Worte „Dem sey also" und Seinen Namen darauf gesetzt hat, so ist dadurch Demidows Bittschrift selbst zum Ukas erhoben worden, welches zwar oft mit den Memorialen der Kollegien und Minister, aber äußerst selten mit Bittschriften von einzelnen Privatpersonen der Fall ist.

8. Re-

8.

Reskript S. M. des Kaisers an den Staatsrath Demidow.

(In Form eines Manifests.)

Von Gottes Gnaden

Wir Alexander der Erste,

Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland,
u. s. w.

an Unsern Staatsrath Demidow.

Nachdem Wir, Ihrem Wißen gemäß, die Uns von Ihnen vorgelegte Verfügung Ihres Vermögens zum Besten der Schulen — wofür Sie alle durch Ihre Freygebigkeit Versorgte und alle die segnen, die jeden fürs Vaterland bewiesenen Eifer ehren — bestätigt haben, halten Wir es für gerecht, Sie zum Ritter des Großkreuzes der ersten Klasse vom Orden des heiligen Apostelgleichen Fürsten Wladimir, der zur Belohnung für ausgezeichnete Bürgerthaten bestimmt worden, zu ernennen, und befehlen Ihnen, die beyfolgenden Insignien desselben nach der Vorschrift anzulegen und zu tragen.

St. Petersburg, d. 6. Jun. 1803.

Alexander.

Kontrasignirt: Minister der Volksaufklärung,
Graf Peter Sawadowskij.

Der Geldwerth alles dessen, was Demidow für seine Stiftungen hergegeben hat, läßt sich ungefähr folgendergestalt berechnen.

3573 männliche Bauern geben, wenn man jeden nur zu 6 Rubel Obrok oder Geld-

	Rubel.
zins annimmt, eine jährliche Revenüe von mehr als 21,000 Rubeln. Diese Revenüe, als Zinsen eines Kapitals zu 5 Prozent gerechnet, giebt ein Kapital von ungefähr	450,000
Die Bibliothek und das Kabinet sind angeschlagen zu	250,000
An baarem Gelde hat der Stifter hergegeben	300,000
Das Ganze beträgt also aufs geringste gerechnet . . . . Rubel	1,000,000

Die Bibliothek des Herrn von Demidow, der in Göttingen studiert hat, und ein Gelehrter in der eigentlichen Bedeutung des Worts ist, besteht vorzüglich aus einer sehr schätzbaren Sammlung alter Klassiker und den besten in die Naturgeschichte einschlagenden Werken. Er ist auch Besitzer vieler sehr merkwürdigen Handschriften, wie denn unter andern der von Matthäi benutzte Codex Demidovianus der Vulgata in dieser Bibliothek befindlich ist.

Außer diesen litterarischen Schätzen hat die Moskowische Universität auch noch das Jablonowskische Kabinet vom Kaiser zum Geschenk erhalten. (Vergl. No. VI. der ersten Lieferung.)

Auch die Universität zu Dorpat hat einige nicht unbeträchtliche Geschenke an Büchern bekommen: vom Großfürsten Konstantin eine Sammlung von 800 Bänden; vom Kammerherrn, Fürsten Golizyn, eine Auswahl juristischer Werke, beynahe 5000 Bände, die dieser Freund des Kaisers und der Wissenschaften von

seinem Monarchen erhalten hatte. (S. hierüber No. VI. der ersten Lieferung.)

Die verwittwete wirkliche Geheimeräthin, Reichsgräfin von l'Estocq zu Riga hat zur Errichtung eines Stipendiums ein Kapital von 15,000 Rubeln ausgesetzt, wovon drey, und in der Folge, wenn das Kapital zu 16,000 Rubeln angewachsen seyn wird, vier junge Studierende des livländischen Adels, die kein Vermögen haben, ein jährliches Stipendium von 200 Rubeln geniessen sollen. — Die Universität zu Dorpat erhielt diese erfreuliche Nachricht während der Feyer des Geburtsfestes unsers geliebten Kaisers (den 12. Dezemb. 1802.)

Den 19. März 1803 gab der Wilnaische Suffragan und Professor emeritus der Universität zu Wilna, Bischof Pil'chowskij, sein in der Stadt Wilna befindliches steinernes Haus und ein Kapital von 6,701 Dukaten zu einem Fonds her, aus welchem zwölf arme junge Leute, zur Hälfte von Adel und zur Hälfte Bürgerliche, auf der dortigen Universität unterhalten werden sollen. Diese Stiftung, die ganz nach dem eignen Entwurf des Stifters eingerichtet ist, hat schon die Kaiserliche Bestätigung erhalten. Der Kaiser hat den ehrwürdigen Prälaten mit dem St. Annenorden von der ersten Klasse begnadigt, und zugleich ein huldreiches Reskript (vom 20. May 1803) an ihn erlassen.

Im Laufe eben dieses Monats zeigte der Geheimerath und Ritter Waßilij Nikolajewitsch Sinow'jew dem

Minister der Volksaufklärung an, daß ein Unbekannter sich anheischig gemacht habe, zwölf Jahre hindurch jährlich 1000 Rubel zur Unterhaltung von zehn armen oder verwaiseten jungen Edelleuten des Nowgorodischen Gouvernements auf dem Gymnasium zu Nowgorod beyzutragen. Einer oder zwey der ausgezeichnetesten aus dieser Anzahl sollen auf Kosten eben dieses Ungenannten eine vaterländische Universität beziehen, wozu der Geber, außer der vorhin erwähnten Summe, jährlich 500 Rubel bestimmt hat. Um unbekannt zu bleiben, wird er das Geld an den Herrn von Sinow'jew übermachen, der es der Behörde zustellen soll. Der Geber behält sichs vor, nach Verlauf der bestimmten Frist seinen Beytrag weiter fortzusetzen, oder damit aufzuhören.

Ehe das Ministerium der Volksaufklärung errichtet war, hatte man die Idee, in allen Gouvernementsstädten Militairschulen für den Adel anzulegen. Die Regierung machte dies Vorhaben bekannt, und lud den Adel zu freywilligen Beyträgen ein. Sogleich wurden in allen Gouvernements Subscriptionen eröffnet: in einigen kamen 30,000, in andern bis 60 und mehr tausend Rubel zu diesem Behuf zusammen. Die Summe dieser Beyträge muß sehr beträchtlich seyn; vollständig ist sie aber noch nicht bekannt gemacht worden. — Als der Plan zur Errichtung der Universitäten, Gymnasien und Volksschulen zur Kenntniß des Publikums kam, wurde der Wetteifer, zu dieser großen Absicht mitzuwirken, noch weit lebhafter. Der Adel des Gouvernements der Slobodischen Ukraine schrieb

an den Kaiser, — und die Bitte um die Errichtung einer Universität in der Gouvernementsstadt Charkow. Schon diese Bitte gereicht der Denkungsart des dortigen Adels zur Ehre, noch weit mehr aber der Entschluß desselben, der Regierung 400,000 Rubel zu dieser Absicht anzubieten; ein Entschluß, der auch den Bürgerstand des erwähnten Gouvernements zu einem Beytrage von 300,000 Rubeln bewog. Dieses patriotische Benehmen ist es, worauf die Worte des Generalplans §. 14. deuten.

X.

Neue Begründung
und
rascher Fortgang des Seidenbaus
in den südlichen Provinzen.

Die Seide ist heutiges Tages ein so wichtiges Bedürfniß geworden, daß man ihre Kultur selbst in nördlich gelegenen Ländern einzuführen sucht. Auch in Rußland hat der Luxus, seidne Kleidungsstücke zu tragen, sogar unter den niedrigsten Volksklassen, besonders beym weiblichen Geschlecht, Eingang gefunden. Dennoch bezieht dieses Reich sein Bedürfniß an Seide noch immer aus Italien, Persien und China. Dem Vaterlande der Maulbeerbäume und der Urquelle näher, aus welcher die Kultur dieses kostbaren Produkts allmälig nach dem übrigen Asien und nach Europa verpflanzt worden ist, hat Rußland später als andere Staaten, und erst im vergangenen Jahrhundert, angefangen sich dasselbe eigen zu machen. Selbst die Fortschritte, die diese Kultur seit ihrer ersten Einführung gemacht hat, sind so un-

bedeutend gewesen, daß sie den großen Begünstigungen der Natur auf keine Weise entsprachen, und nur seit der Regierung Pauls I. hat man Maßregeln ergriffen, die diesen nützlichen Zweig der Industrie auf eine zweckmäßige Art in Rußland begründen können, wie aus folgender Geschichte des Seidenbaues näher erhellen wird. *)

Der erste Beherrscher Rußlands, der diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwandte, war Peter der Große. Ihm verdankt das Reich die ersten Maulbeerpflanzungen bey der Festung Bjelew und zu Kiew, und die erste Seidenanlage an der Achtuba, wo der Maulbeerbaum — ein Ueberbleibsel der ehemaligen Kultur dieser Gegend und ihrer alten Bewohner, der wolgischen Bojaren — schon vorhanden war. Ein Kaufmann, Namens Duchow, ward hier, auf Betrieb des Kaisers, der Stifter dieser Anlage, deren Entstehung in das Jahr 1720 fällt. Bey dem Feldzuge nach Persien suchte Peter die am Terek wohnenden Kosaken auf alle Weise zur Seidenzucht zu ermuntern; aber hier blieben seine wohlthätigen Absichten ohne Erfolg.

Nach dem Tode des großen Kaisers ging Duchow's

*) Die historischen Notizen über diesen Gegenstand, die sich im zweyten Theil des Gemäldes von Rußland finden, sind so unvollständig und mangelhaft, daß ich es für nothwendig halte, in diesem Aufsatz bis zur ersten Einführung der Seidenkultur in Rußland zurückzugehen. Alle hier vorkommende Thatsachen sind aus Aktenstücken, d. h. aus Ukasen, Rapporten der Seidenbaudirektion und Memorialen der Expedition für die Reichsökonomie gezogen, die ich bey der Ausarbeitung vollständig unter den Augen gehabt habe. Einzelne Lücken, welche diese Staatsschriften in Rücksicht der ehemaligen Schicksale der Seidenkultur übrig ließen, sind aus Pallas südlicher Reise ergänzt.

Anlage wieder ein, und nun ward an den Seidenbau nicht eher wieder gedacht, als im Jahr 1750, da der Moskowische Armenier Chastatow nicht weit von Kisljär eine Seidenanlage errichtete, die von der Regierung mit allerley Begünstigungen versehen ward. Sechs Jahre nachher traf die Kaiserin Elisabeth Vorkehrungen, Duchow's Anlage zu erneuern. Sie ließ zwar Ausländer, besonders Armenier, zur Betreibung des Seidenbaus hieher einladen; aber die wenigen, die nach Rußland kamen, siedelten sich nicht hier, sondern am Terek an, wo die Gegend zu diesem Behuf vortheilhafter ist. Man begnügte sich endlich, ungefähr 250 verlaufene Bauern in dem neuerrichteten Dorfe Besrodnaja Sloboda anzusetzen, und ihnen, unter der Bedingung daß sie sich auf den Seidenbau legen sollten, die völlige Befreyung von allen Abgaben zu gewähren. Der Ungrische Major Parobitsch, welcher die durch ihn angelegten astrachanschen Weingärten unter seiner Aufsicht hatte, sollte auch diesen Seidenbau dirigiren, und die den Weingärten zu Astrachan und Kisljär zugeschriebenen Bauern ebenfalls zur Seidenkultur anhalten. Es geschah aber zu seiner Zeit wenig oder nichts hierin, da er mit seinem Hauptgeschäfte ohnehin mehr als genug zu thun hatte.

Unter der Regierung Katharinens II. ward der Hofrath Nebolsin aus Astrachan nach Achtubinskoi Gorodok beordert, um den Seidenbau mehr in Gang zu bringen. Der erste Versuch fiel glücklich genug aus, aber die Bauern wollten sich durchaus zu diesem Gewerbe nicht bequemen, da ihnen der Fischfang in dieser Gegend ein so leichtes und reichliches Auskommen

gewährte: sie bestürmten die Regierung mit Bittschriften, daß man sie lieber zu Kosakendiensten gebrauchen möchte. Demungeachtet wurde im Jahre 1772 der damalige Kollegienassessor Nikolai Rytschkow bey dieser Seidenanlage angestellt, die Kaiserin setzte sogar eigenhändig eine Instruktion für die Seidenkultur auf. Der neue Direktor fand Mittel, noch in dem nämlichen Jahr 6 Pud Seide, und in den folgenden Jahren eine zunehmende Quantität an den Hof zu senden, und brachte es dadurch und durch persönliche Verwendungen dahin, daß man seine Anstalt zu erweitern beschloß. Im Jahr 1773 erging der Befehl, daß das Oekonomiekollegium 1300 Familien freywilliger Bauern aus den Oekonomiegütern an den Direktor der Seidenanlage abgeben sollte; diese wurden denn auch wirklich innerhalb ein paar Jahren hieher verpflanzt, und in sechs Dörfern an der Achtuba ansäßig gemacht. *) Sie erhielten eben die Privilegien, wie die ersten Einwohner von Besrodnaja: sie sollten sich auf die Seidenzucht, nicht für die Krone, sondern zu ihrem eignen Vortheil, legen, und jährlich den Werth ihrer ehemaligen Abgaben in Seide liefern, die ihnen, nach dem damals marktgängigen Preise, zu 120 Rubel das Pud bezahlt werden sollte. — In dem nämlichen Jahr ward der Seidenbau auch in dem Slobodisch-Ukrainischen und Neurussischen Gouvernement, durch Verpflanzung der Maulbeerbäume von der Festung Bjelew nach der Slo-

*) Diese 1300 Familien und die ältern Einwohner von Besrodnaja bildeten zusammen eine Volksmenge von 5000 männlichen Köpfen.

bode Nowyje Wodolagi und den dazu gehörigen Ortschaften, eingeführt, wozu die Einwohner dieser Dörfer und die Gärtner von Tschugujew und Bjelew gebraucht wurden, die man ebenfalls dieser Seidenanlage auf eben dem Fuß zuschrieb, wie die Bauern der Anlage an der Achtuba.

Nach der Erwerbung von Taurien machte man auch hier einen Anfang mit der Seidenkultur, aber nur an einem einzigen Orte bey der Stadt Lewkopol oder Staroi Krym. Der dortige Ueberfluß an Maulbeerbäumen (die aber jetzt alle, bis auf die schlechtesten, zur Tischlerarbeit untauglichen, ausgehauen sind!) brachte den Fürsten Potemkin auf den Einfall, hier eine Maulbeerpflanzung und Schule für die Seidenkultur anzulegen. Ein gewisser Graf Parma, aus Mayland, ward im Jahr 1786 mit einem ansehnlichen Gehalt als Direktor des Seidenbaus, von welchem er aber selbst wenig Kenntniß hatte, angestellt. Man räumte ihm einige tartarische Häuser ein, und 1850 Deßjätinen des besten Landes im Umkreise der Stadt wurden zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen und zur Ansiedlung der Kolonisten eingemessen, die man zur Betreibung des Seidenbaus hieher zu ziehen hoffte.

Außer diesen Anlagen der Krone wurden während der Regierung Katharinens II. auch einige Privatunternehmer mit beträchtlichen Geldsummen unterstützt. So erhielten z. B. die Franzosen, Bousserole und Verdier, von denen ersterer bey der Festung Nowochopersk, letzterer in der Gegend von Saratow eine Seidenanlage errichten wollte, jeder zu diesem Behufe 20,000 Rubel.

Das Resultat aller dieser Veranstaltungen, Bemühungen und Selbaufopferungen war jedoch nichts weniger als erheblich: man fand im Gegentheil, bey der unter dem Kaiser Paul im Jahr 1797 angestellten Untersuchung, daß der Seidenbau nach Verlauf so vieler Jahre noch überall in seiner Kindheit war. — Die Achtubische Anlage gerieth, einige Jahre nach ihrer Erweiterung, gänzlich in Verfall. Die derselben zugeschriebenen Bauern waren aus Nachläßigkeit oder Unwissenheit der Aufseher nicht auf die gehörige Art zur Seidenzucht angeführt worden, und da es auch an Maulbeerbäumen fehlte, so legten sie sich auf andere Gewerbe. Wenn der Termin eintrat, da sie ihre Steuer in Seide abtragen mußten, so suchten sie sich in Kisljär und am Terek von den Kosaken und Armeniern Seidenkokons zu verschaffen, die sie auf der Achtubischen abhaspeln ließen. Weil man wirksamere Mittel zu rechter Zeit vernachläßigt hatte, sah man sich endlich in dem Fall, Zwangsmittel gebrauchen zu müssen, und nun entstand natürlich bey den Bauern eine Abneigung gegen den Seidenbau, die zuletzt so weit ging, daß sie die Seidenwürmer mit Salzwasser besprengten, um sie zu tödten und sich dadurch von der Wartung derselben zu befreyen. Die Erfinder dieser Bosheit wurden zwar ausfindig gemacht und von der Saratowischen Gouvernementsregierung bestraft: da die Bauern aber auch die Maulbeerbäume durch Anzündung des Grases auszurotten suchten, so wurde endlich, im Jahr 1784, die Seidendirektion aufgehoben, und es den Bauern freygestellt, ob sie zu andern Gewerben schreiten, oder die Seidenzucht zu ihrem eigenen Vortheil,

jedoch ohne Privilegien, fortsetzen wollten. Seit dieser Zeit dachte kein einziger von ihnen mehr an den Seidenbau; sie suchten sogar die Maulbeerbäume nach und nach gänzlich zu vertilgen.

Das Schicksal der Taurischen Seidenanlage war nichts günstiger. Die Ausführung des entworfenen Plans im Großen unterblieb wegen der Kriegsunruhen. Der Direktor zog, bis zum Ablauf seines Kontrakts im Jahr 1796, seinen Gehalt, und leistete dafür weiter nichts, als daß er eine Baumschule von einigen tausend Maulbeerbäumen anlegte, und in den besten Jahren 10 bis 15 Pfund Seide lieferte; worauf diese Anstalt, deren Unterhaltung der Krone jährlich 2000 Rubel kostete, ganz einging.

Von allen Kronanlagen war die zu Wodolagi die einzige, die sich bey vorbesagter Untersuchung im Jahr 1797 in guter Ordnung fand. Obgleich diese Anstalt nur 20 zugeschriebene Bauern hatte, so belief sich doch die Zahl der Maulbeerbäume dort auf mehr als 15,000; auch hatte man zur neuen Anpflanzung in vier Plantagen an 11,000 junge Bäume, und von den alten Bäumen noch an 4,000 Ableger.

Die mit Geldunterstützungen von Seiten der Krone angelegten Privatanstalten waren sämtlich eingegangen, ohne den mindesten Nutzen gestiftet zu haben. Eine andere Bewandniß hatte es mit denjenigen Seidenanlagen, die von Privatpersonen aus freyem Antriebe und ohne allen Geldvorschuß errichtet worden waren. Diese gediehen weit besser, und wenn sie gleich sehr unbeträchtlich waren, so übertraf das Produkt derselben

doch bey weitem die Quantität Seide, welche man in den fruchtbarsten Jahren von allen Kronanlagen zusammen gewonnen hatte. Die Armenier, Grusiner und Perser im Bezirk von Astrachan erzeugten jährlich bis 2 Pud; die Einwohner von Kisljär und Mosdok an 10 Pud; einzelne Gehöfte in dieser Gegend ungefähr 15 Pud. Krasnojarsk lieferte gegen 2½ Pud. Am stärksten aber beschäftigten sich die am Terek und an der Kaukasischen Linie wohnenden Kosaken mit dem Seidenbau, deren Weiber eine solche Menge Seide gewannen, daß sie nicht nur für ihr eignes Bedürfniß genug hatten, sondern noch einen beträchtlichen Ueberschuß verkaufen konnten. Unter den griechischen Einwohnern der Krim und unter den dortigen Gebirgtataren fanden sich auch einige, die wenigstens etwas Seide zu ihrem eigenen Verbrauche erzeugten.

So war der Zustand des Seidenbaus, als Kaiser Paul im Februar 1797 einen Befehl zur Erneuerung der Achtubischen Anlage erließ, und der Expedition für die Reichsökonomie auftrug, Mittel zur Beförderung des Seidenbaus ausfindig zu machen. In Gemäßheit dieser Verordnung fing die Expedition damit an, daß sie sich genaue Berichte von dem wahren Bestande der Seidenkultur in den südlichen Provinzen verschaffte; sie übertrug nachher ihrem verdienstvollen Mitgliede, dem durch seine ökonomischen und naturhistorischen Schriften bekannten ehemaligen Vicegouverneur von Taurien, Geheimerath und Ritter Hablizl, die Ausarbeitung eines Entwurfs, der dem Kaiser unterlegt, und von diesem Monarchen unter dem 8. Nov. des erwähnten Jahrs bestätigt wurde. Da dieses Memorial die Grundsätze

enthält, nach welchen der Seidenbau noch bis jetzt von Seiten der Regierung unterstützt und befördert wird, so ist es nothwendig, hier die Hauptpunkte desselben in gedrängter Kürze zusammenzustellen. Diese Punkte sind folgende.

Der Seidenbau darf nicht mit einmal überall eingeführt werden, wo das Klima es erlaubt, sondern es ist rathsam, ihn vorerst an den Orten, wo er schon eingeführt ist, zu befestigen und in einen bessern Zustand zu bringen. Die Bemühungen der Expedition werden sich also vorläufig nur auf das Astrachanische Gouvernement und den gebirgigen Theil der Krim erstrecken. Bereichern sich die Einwohner Einer Gegend durch dieses Gewerbe, so wird dies gewiß die von andern Gegenden zur Nachahmung ermuntern, und der Seidenbau, als ein Zweig der Landwirthschaft, wird durch Beyspiel, durch die augenscheinliche Ueberzeugung von seinem reichlichen Ertrage, einen weit bessern Fortgang gewinnen, als durch irgend welche Vorschrift oder Anordnung.

Da die Vermehrung der Maulbeerbäume das erste Erforderniß zur Erweiterung des Seidenbaus ist, so werden die Gouvernementschefs angewiesen, die Bauern in den Orten, wo Maulbeerbäume fortkommen, dazu anzuhalten, daß jede Familie jährlich 10 Bäume, entweder in ihrem eigenen Garten, oder an einem der ganzen Gemeine zugehörigen Orte, anpflanze. Für jeden unter dieser Zahl gepflanzten oder nicht gehörig in Acht genommenen Baum wird eine Geldstrafe von 10 Kopeken festgesetzt. Diese Einrichtung gilt besonders für die Ortschaften am Terek und an der Kauka-

sischen Linie, wo der Maulbeerbaum wild wächst; in Astrachan, Kisljär, und dem gebirgigen Theil der Krim aber wird die Anpflanzung auf jedes Haus, nach Maaßgabe des dazu gehörigen Gartenlandes, vertheilt, und auf jede Deßjätine die nämliche Zahl von Bäumen jährlich bestimmt, weil in diesen Gegenden die Gärten größtentheils Gutsbesitzern, Kaufleuten und Bürgern gehören, und außer diesen Gärten wenig Land gefunden wird, das zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen tauglich wäre. Eben diese Einrichtung kann man auch auf die Ortschaften an der Achtuba ausdehnen, weil die Bäume dort auf oft überschwemmten Plätzen stehen, und also ohne Versetzung dem Seidenbau wenig nützen.

Zur Ermunterung müssen denjenigen, die sich in den Beschäftigungen, welche der Seidenbau veranlaßt, und in der Beförderung dieses so nützlichen Gewerbes auszeichnen, angemessene Belohnungen ausgetheilt werden: den Edelleuten, besonders hiezu geprägte Schaumünzen; den Kaufleuten, Bürgern, Dienstleuten, Kosaken und Bauern, für 10 Pfund Seide eine Geldbelohnung von 10 Rubeln, für 20 Pfund 25 Rubel, für ein Pud 50 Rubel, wobey die Seide ihr Eigenthum bleibt. Doch kann dieselbe Person diese Belohnungen nicht öfter als dreymal erhalten. Vielleicht reichen die Strafgelder für Nichtanpflanzung von Maulbeerbäumen zur Bestreitung dieser Ausgaben hin: wäre dies aber auch nicht der Fall, so wird die Krone doch immer weit weniger für Belohnungen ausgeben, als bisher die Unterhaltung der Kronseidenanlagen gekostet hat.

Es ist ferner erforderlich, einen Mann von Kenntnissen, Arbeitsliebe und Uneigennützigkeit anzustellen,

der alle zum Seidenbau geeigneten Ortschaften und Anlagen bereisen, über die Anpflanzung der Maulbeerbäume und ihre sorgfältige Erhaltung wachen, und da wo schon Seide gezogen wird, die leichtesten und ausführbarsten Mittel zur Vermehrung und Verbesserung derselben angeben muß. Solcher Aufseher müssen sogleich drey vorhanden seyn: für Taurien, für die Ortschaften an der Achtuba und für die Kaukasische Linie. Da ferner die russische Seide gröber, dicker, im Faden ungleicher, und besonders nicht so weiß und glänzend als die italienische ist; dies aber daher rührt, weil man die Seide nicht gehörig von den Kokons abzuhaspeln versteht, so ist unumgänglich nöthig, von Seiten der Krone geschickte Haspler mit allen zu ihrer Arbeit erforderlichen Werkzeugen anzustellen, und zwar an jedem Orte, wo schon jetzt die mehreste Seide gewonnen wird; jedem Haspler aber können zwey Zöglinge des Waisenhauses zu Gehülfen gegeben werden. Der Haspler sowol als diese seine Lehrlinge werden sich mit der Zeit selbst unterhalten können, indem sie von den Seidenbauern für das Abhaspeln eines jeden Pfundes Seide einen bestimmten Preis erhalten werden, wie dies auch in andern Ländern üblich ist.

Da dieser Entwurf die Bestätigung des Kaisers erhielt, so wurden obige Anordnungen auch sogleich in Ausführung gebracht. Von ihrem Erfolge unterrichtet uns ein zweytes, vom Kommerzminister und Generalprokureur unterzeichnetes Memorial, in welchem abermals neue Vorschläge zur Erweiterung des Seidenbaus gemacht wurden, die der Kaiser ebenfalls unter dem 22. Febr. 1800 bestätigte.

Die

Die Wirksamkeit der für den Seidenbau festgesetzten Grundsätze hatte sich schon in dieser kurzen Zeit auf eine sehr auffallende Weise bewährt. Zu Anfange des Jahrs 1798, da obige Anordnungen für das Astrachanische Gouvernement und den gebirgigen Theil der Krim in Ausübung gebracht wurden, waren in diesen Gegenden 689,079 Maulbeerbäume vorhanden; im Jahr 1798 wurden 112,731, und im Jahr 1799: 140,087 neue Maulbeerbäume zugepflanzt. Die Quantität der gewonnenen Seide betrug im Jahr 1798: 65 Pud 14¼ Pfund, und im Jahr 1799: 190 Pud 11½ Pfund, und man hoffte im folgenden Jahre Seide genug liefern zu können, um die Kronseidenmanufaktur zu Kupawno zu allen ihren Verarbeitungen hinlänglich mit Seide zu versorgen. — Gegen das Bedürfniß des ganzen Reichs gehalten, war jedoch diese Quantität noch sehr unbeträchtlich; denn im Jahr 1798 wurden noch 14,594 Pud Seide von allen Sorten aus fremden Ländern eingeführt. Der Geldwerth dieser eingeführten Seide betrug nach den Zollregistern 1,963,619 Rubel; der Geldwerth der eingeführten Seidenwaaren 486,762 Rubel. Rußland bezahlte also den Ausländern noch über 2,450,000 Rubel für diesen Artikel. Diese Vergleichung beweist, daß noch viele Jahre hingehen werden, ehe der Einfluß des russischen Seidenbaus auf die Verminderung dieser Ausgabe merklich werden wird. Von der andern Seite aber ist auch zu bemerken, daß die wohlthätige Wirkung der neuen Anordnungen für den Seidenbau sich erst in sechs und mehreren Jahren recht erweisen kann, da die Maulbeerbäume erst in sechs Jahren so groß werden, daß sie zur Fütterung der

Seidenwürmer taugen, und da sie bis zu ihrer völligen Reife zehn bis zwölf Jahre erfordern.

Die Maaßregeln, welche man jetzt zur Erweiterung und Vervollkommnung des Seidenbaus traf, bestanden hauptsächlich in Folgendem. Bey dem neuen System hatte man es zwar zu einem Hauptgrundsatz gemacht, die Beförderung des Seidenbaus vorzüglich durch Ermunterung des Privatfleißes zu bewirken; aber man hatte doch geglaubt, die schon bestehenden Kronanlagen beybehalten zu müssen. Durch die Erfahrung von dem Erfolge überzeugt, den jener Grundsatz in der Anwendung hat, ging man jetzt einen Schritt weiter, und hob alle Kronanlagen auf, oder verwandelte sie vielmehr, zum Vortheil des Schatzes, der Partikuliers und des Reichs, in Privatanstalten. — Die Achtubischen Seidenanlagen, welche bisher so große Summen gekostet hatten, ohne den mindesten Vortheil zu gewähren, wurden an Landleute überlassen. Das zur Maulbeerpflanzung angewiesene Land, dessen Menge in keinem Verhältniß mit der Anzahl der Bauern stand, wurde von der Krone zurückgenommen und unter Aufsicht der Seidendirektion an Privatpersonen, die dergleichen verlangten, vertheilt. — Die Chastatowsche Seidenanlage bey Kisljär (welche seit 1784, wegen eines nicht ersetzten Vorschusses der Krone, unter Kronverwaltung stand, und deren Eigenthümer außer Stande war, den noch unbezahlten Rest von 35,836 Rubeln zu entrichten) ward zwar mit den bey derselben befindlichen 40 Bauern der Krone zugeschrieben, aber zugleich den Armeniern und Grusinern, die zufolge des mit Chastatow geschlossenen Kontrakts auf dieser Anlage den Seiden-

bau trieben, gestattet, die ihnen abgegebenen Ländereyen auch fernerhin zu bewohnen und den Seidenbau daselbst fortzusetzen. — Die 60 Deßjätinen Land, nahe bey Saratow, welche 1764 dem Franzosen Verdier zur Anlegung einer Maulbeerplantage eingeräumt worden waren, und die nachher ein Saratowischer Kaufmann zu gleicher Absicht erhalten hatte, wurden dem Staatsrath von Saratow übergeben, mit dem Beding, innerhalb sechs Jahren wenigstens 250 Maulbeerbäume auf jede Deßjätine Land zu pflanzen. Zugleich wurde der Civilgouverneur angewiesen die Anpflanzung dieser Bäume auf dem weitläuftigen Stadtgebiet und in den vielen Obst- und Gemüsegärten der Einwohner von Saratow angelegentlichst zu befördern.

Die zweyte wichtige Maaßregel, die man jetzt ergriff, war die, daß man den Seidenbauern im Astrachanischen Gouvernement und in der Krim einen leichten und sichern Debit ihrer gewonnenen Seide verschaffte. Die bey der Direktion des Seidenbaues angestellten Beamten wurden bevollmächtigt, alle einheimische Seide, die ihnen zugebracht werden würde, zu eben dem Preise zu kaufen, zu welchem ausländische Seide von gleicher Qualität zu haben wäre. Die gekaufte Seide soll in den Kronmanufakturen verarbeitet werden. Zugleich ward den Civilgouverneurs der besagten Provinzen eingeschärft, die Einwohner derselben auf jede schickliche Weise zur Anlegung von Seidenmanufakturen aufzumuntern. Wenn nach Verlauf von fünf Jahren eine beträchtliche Quantität einheimischer Seide gewonnen werden sollte, so soll die ausländische mit einem Zoll von 10 Prozent belegt, und dieses Geld

zu Prämien für diejenigen verwendet werden, die russische Seide in ihren Manufakturen verarbeiten werden.

Die dritte Maaßregel war, daß man den Seidenbau überhaupt auf sechs Gouvernements ausdehnte, nämlich außer dem Astrachanischen Gouvernement und der Krim, auch auf das Kiewische, Podolische, Slobodisch-Ukrainische, Saratowische und auf den übrigen Theil des Neurussischen. *) In allen diesen Gouvernements giebt es viele zum Seidenbau taugliche Landstrecken, und unter den Einwohnern viele Griechen, Armenier und Deutsche, die diese Kultur schon aus ihrem ehemaligen Vaterlande kennen. Um in diesen Provinzen den Seidenbau zu begründen, mußte man zuerst die Anpflanzung von Maulbeerbäumen befördern, und hiezu wählte man folgende Belohnungen als das schicklichste Mittel.

Ein Kaufmann, der in einem Jahr 10,000 Maulbeerbäume pflanzt, erhält eine Schaumünze, die auf der Brust getragen wird; ein Bürger oder Bauer, für 1000 gepflanzte Bäume 10 Rubel, für 2000, 25 Rubel, für 4000, 50 Rubel. Diese Belohnungen können dem nämlichen Individuum nur drey Mal ausbezahlt werden. Edelleute, die sich vor andern in der Beförderung der Seidenkultur auszeichnen, werden der Bemerkung des Monarchen namentlich empfohlen.

Denjenigen Edelleuten und Kaufleuten, die kein

---

*) Aus diesen sechs Gouvernements sind durch die neue Eintheilung des Reichs neun geworden, nämlich die Gouvernements Kaukasien, Astrachan, Taurien, Katharinoslaw, Cherson, die Slobodische Ukraine, Saratow, Kiew und Podolien. Diese sind es also jetzt, in denen der Seidenbau betrieben wird.

Land besitzen, und doch Maulbeerpflanzungen anlegen möchten, wird in allen genannten Gouvernements die Auswahl eines Terrains aus den unbesetzten Kronländereyen gestattet, wo nämlich die Bauern ihren gesetzlichen Antheil an Land haben. Zuerst ward mit der Vertheilung der zur Achtubischen Anlage gehörigen und der im gebirgigen Theil der Krim belegenen Ländereyen der Anfang gemacht.

Kein einzelner Edelmann erhält mehr als 1600 Deßjätinen. Vorausgesetzt, daß der Empfänger den 16ten Theil dieses Landes, also 100 Deßjätinen, zu einer Plantage einrichtet, so kann er wenigstens 25,000 Bäume pflanzen. Diese geben ungefähr 50 Pud Seide, und um eine solche Quantität zu gewinnen, müssen etwa 200 männliche Bauern auf dem Lande angesiedelt werden. Da diese Leute aber nur einen Theil des Jahrs zum Seidenbau anzuwenden brauchen, so bleibt ihnen Zeit genug, um die übrigen 1500 Deßjätinen durch den Ackerbau in Werth zu setzen.

Ein Kaufmann kann nur 100 Deßjätinen Land erhalten. Da diese Klasse von Besitzern das angewiesene Terrain mit gemietheten Leuten bearbeiten muß, so kann sie den 4ten Theil desselben zu Maulbeerpflanzungen benutzen. Die Kaufleute erhalten ihre Antheile vorzüglich in der Krim, wo die zu vertheilenden Ländereyen ohnehin schon sehr zerstückelt sind, und wo die Einwohner sich überhaupt mehr auf allerley Gartenkulturen als auf den Ackerbau legen.

Die Empfänger eines jeden von der Krone ausgetheilten Terrains verpflichten sich, im Lauf der ersten sechs Jahre nicht weniger als 250 Maulbeerbäume auf

jede Deßjätine überhaupt zu pflanzen. Widrigenfalls wird das übertragene Land ihnen wieder abgenommen, und sie müssen überdem noch für jedes dieser Jahre 20 Kopeken Strafe für jede Deßjätine erlegen. In den folgenden sechs Jahren müssen sie jährlich von jeder Deßjätine wenigstens 10, und nach Verlauf dieses Termins wenigstens 20 Pfund Seide erzeugen, bey Verlust des Landes mit samt den Pflanzungen, jedoch ohne Einforderung der besagten 20 Kopeken.

Da in den Gegenden, wo zufolge dieser Anordnung erst Maulbeerbäume gepflanzt werden sollen, vor Ablauf von sechs Jahren kein eigentlicher Fortgang des Seidenbaus zu erwarten ist, so sollen denjenigen, welche schon während dieser Zeit Seide gewinnen werden, angemessene Belohnungen ausgetheilt werden. Hievon ist jedoch die Stadt Kiew ausgenommen, indem daselbst schon ein Anfang vom Seidenbau vorhanden ist.

Durch den nämlichen Ukas, der diese Anordnungen bestätigte, ward auch das Personale der Seidenbaudirektion vergrößert. Da außer Kisljär und einigen andern Orten das Abhaspeln der Seide noch fast gänzlich unbekannt war, so wurden in den Gegenden, wo man schon einige Seide gewann, als zu Astrachan, an der kaukasischen Linie und in der Krim, sechs erfahrne Haspler angestellt, wozu man vorzüglich Armenier und Grusiner wählte. Jeder Haspler erhält 300 Rubel Gehalt und hat zwey Schüler aus dem Waisenhause zu Gehülfen, die jährlich 60 Rubel erhalten. Außerdem wurden ihnen ein für allemal 1800 Rubel zu Materialien, Werkzeugen und Geräthschaften bewilligt. — Um Anweisung zum Seidenbau zu ertheilen und Auf-

sicht über die Plantagen und Anlagen zu führen, wurden an den dazu schicklichsten Orten vier Inspektoren und zwey Unterinspektoren bestellt; jene bekommen 600, diese 300 Rubel Gehalt. Sie müssen jederzeit mit einer hinlänglichen Quantität Maulbeersaat und Seidenwurmeyer zur unentgeltlichen Austheilung versehen seyn, zu welchem Behuf jährlich 300 Rubel ausgesetzt sind. Sämtliche Beamte stehen unter einem Oberinspektor, der alle Orte bereisen muß, wo der Seidenbau getrieben wird, der den Einwohnern Anleitung und seinen Untergebenen Instruktionen ertheilt, der sich endlich bemüht, an Ort und Stelle selbst die zweckdienlichsten Mittel zur Beförderung dieser Kultur ausfindig zu machen. Zu dieser Stelle, die 1875 Rubel Gehalt mit sich führt, ward der bisherige Aufseher des Seidenbaus an der Kaukasischen Linie, der jetzige Staatsrath und Ritter des Wladimirordens von der dritten Klasse, Baron von Marschall Biberstein ernannt, ein Mann, dessen Kenntnisse und Diensteifer sich schon bey seiner bisherigen Amtsführung auf eine ausgezeichnete Weise bewährt hatten, und der übrigens dem gelehrten Publikum durch mehrere geologische und naturhistorische Schriften bekannt ist. Er stattet der Expedition für die Reichsökonomie jährlich einen ausführlichen Bericht ab, und legt ihr zugleich Vorschläge zur Verbesserung und Beförderung des Seidenbaus vor. — Der bisherige Etat der Direktion hatte 2460 Rubel gekostet; jetzt betragen die jährlichen Ausgaben 7695 Rubel, die Fouragegelder ungerechnet, welche der Oberinspektor für 6, die Inspektoren für 3, und die Unterinspektoren für 2 Pferde erhalten. Zur Errichtung einer

vorbildlichen Seidenanlage wurden außerdem ein für allemal 500 Rubel angewiesen.

Der Fortgang eines so nützlichen und in Rußland noch so neuen Zweiges der Industrie erregt wahrscheinlich bey meinen Lesern den Wunsch zu wissen, wie es jetzt um denselben steht, und ob sich die guten Hoffnungen bestätigen, zu welchen der bisherige Erfolg zu berechtigen schien. Glücklicher Weise bin ich durch die Gefälligkeit des Herrn Barons von Marschall im Stande, diese Neugier zu befriedigen, und dem Publikum den wesentlichen Inhalt der Berichte mitzutheilen, die er der Expedition für die Reichsökonomie zu Anfange des vergangenen und jetztlaufenden Jahrs abgestattet hat. Nach diesen Berichten waren zu Ende des Jahrs 1802 von den alten, vor dem Jahr 1798 vorhandenen Maulbeerbäumen noch 725,981 Stück übrig. In den vier ersten Jahren seit der neuen Begründung des Seidenbaus waren, mit Ausschluß aller ausgegangenen, 964,240 Bäume hinzugekommen; im Lauf des Jahrs 1802 hatte man 1,076,772 Stück zugepflanzt: so daß also in dem jetztlaufenden Jahr 1803 in allen neun Gouvernements überhaupt 2,766,993 Bäume vorhanden sind, von welchen die im ersten Jahr (1798) gepflanzten schon zur Fütterung der Seidenwürmer dienen können. In verschiedenen Gegenden, besonders an der Kaukasischen Linie wird die Seidenzucht von Leuten betrieben, die vor Kurzem noch gar keine Kenntniß von derselben hatten. Die Seide ist überhaupt von besserer Qualität als vorher, und das Abhaspeln auf Piemontesischen Maschinen wird immer allgemeiner; im Jahr 1801 wurden schon 15 bis 20 Pud Seide auf

solchen Maschinen abgehaspelt. In eben diesem Jahr sind in Kisljår von zwey Privatpersonen Seidenanlagen nach den besten Grundsätzen errichtet worden; man hat bey denselben aus jedem Solotnik Eyer mehr als zwey Pfund reine Seide gewonnen. Mehrere andere Partikuliers haben sich durch Beförderung der Maulbeerpflanzungen ausgezeichnet; einzelne Individuen haben bis 12,000 Bäume in einem Jahr gepflanzt. Die Strafe für nicht gepflanzte Maulbeerbäume ist meistens nur von den Einwohnern der Krim gezahlt worden; auch hat diese Strafe wenig Wirkung, weil sie nicht überall eingefordert werden kann, da es den Beamten unmöglich ist, alle Ortschaften des ganzen Gebiets der Seidenkultur zu bereisen. An Belohnungen sind im verflossenen Jahr 1510 Rubel ausgetheilt worden. Unter den Individuen, die diese Belohnungen erhalten haben, hat eins 6 Pud, und eins 4 Pud Seide gezogen; vier hatten gewonnen von 2 bis 3, sechs von 1 bis 2, und neun von 12 Pfund bis ein Pud Seide. Ueberhaupt waren im Jahr 1800: 194 Pud 21⅛ Pfund; im Jahr 1801: 285 Pud 34½ Pfund, und im Jahr 1802: 364 Pud 3¾ Pfund Seide gewonnen worden, von welcher die beste Sorte theurer als die beste Sorte persischer Seide verkauft wird. — Um diese interessanten Angaben vollständig zu machen, theile ich in beyfolgender Tabelle eine vergleichene Uebersicht vom Zustande des Seidenbaus seit 1798 mit, aus welcher man ersehen wird, welche von den neun dazu bestimmten Provinzen die größten Fortschritte in dieser Kultur gemacht haben.

XI.

Miscellen.

Der religiöse Duldungsgeist, der die russische Regierung und Nation schon seit mehreren Jahrhunderten zu ihrer Ehre auszeichnet, findet in der großen Mischung der Religionspartheyen in den polnischen, deutschen, sibirischen und zum Theil auch in den eigentlich russischen Provinzen, immer neue Nahrung. Das russische Reich schließt gegenwärtig mehrere Millionen katholischer, protestantischer und armenischer Christen, und viele hunderttausend Individuen der jüdischen, mahomedanischen, lamaischen und schamanischen Sekte in sich. Alle diese verschiedene Religionspartheyen genießen einer vollkommenen Duldung, und einige unter ihnen theilen sogar mit der russisch-griechischen Religion Rechte, die in vielen andern Ländern als der herrschenden Kirche allein zuständig betrachtet werden. Hievon aus der neuesten Zeitgeschichte nur ein Paar Beyspiele.

Die Jesuiten werden, ihrer Verdienste um die Erziehung wegen, unter der jetzigen Regierung nicht weniger als unter den nächstvorhergehenden begünstigt.

Die Nachrichten von ihrer Proselytenmacherey und ihrem Intrigengeist sind entweder sehr übertrieben, oder diese gehässigen Eigenschaften werden in Rußland nicht sichtbar. Schaden können sie hier (aus Ursachen, die künftig entwickelt werden sollen) nicht stiften; wol aber darf man sich von ihrer Betriebsamkeit, ihren Kenntnissen, ihrem Eifer im Unterricht der Jugend, großen Nutzen versprechen. Die schon unter Paul I. angekommene Bulle, wodurch die kanonische Existenz des Ordens in Rußland autorisirt ward, ist zu Ende des vorigen Jahrs bekannt gemacht, und an die Stelle ihres verstorbenen Generals ist der bisherige Rektor des Petersburgischen Kollegiums, Pater Gruber, erwählt worden, der nun seinen Sitz in Polozk nehmen wird. Der Posten, den der P. Gruber bekleidete, ist durch den P. Hochbichler, ehemals Professor zu Augsburg, besetzt. Unter dem Rektorat dieses Geistlichen haben die Jesuiten schon eine Schule in Petersburg eröffnet, die von Kindern aller Religionspartheyen und namentlich auch von jungen Russen aus den angesehensten Häusern besucht wird. — Von dem Erfolge dieser Etablissements werden wir unsern Lesern künftig Rechenschaft geben.

Bekanntlich haben die lutherischen Gemeinen in Liv- und Ehstland, so lange sie unter russischer Herrschaft stehen, immer ihre Generalsuperintendenten gehabt. Durch einen namentlichen Befehl des Kaisers ist nun auch eine Generalsuperintendentur für Ingermannland errichtet, und dieses Amt dem bisherigen Probst und Pastor an der St. Annenkirche in Petersburg, Herrn Thomas Friedrich Reinbott über-

tragen worden. Ein protestantischer Geistlicher von diesem Ansehen, der seinen Sitz in der Residenz des orthodox-griechischen Kaisers und des heiligen Synods hat, ist warlich ein schönes Beyspiel von Duldung. — Die Ordination und Installirung ging den 7. Febr. d. J. mit vielen Feyerlichkeiten vor sich. Die Pröbste und eine Anzahl Prediger aus der Ingermannländischen und Schlüsselburgischen Diöces waren durch Circulare des Reichs-Justizkollegiums (unter dessen oberster Leitung die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten im russischen Reiche stehen) zu diesem Akt herbeschieden. Sämmtliche Glieder des erwähnten Kollegiums wohnten demselben bey. Der Probst und Oberpastor der hiesigen St. Petrikirche, Herr Lampe, gab dem neuen Generalsuperintendenten die Weihe; der Präsident des Justizkollegiums, wirkliche Staatsrath und Ritter von Fuchs, installirte ihn, und der Konsistorialrath und Pastor der St. Katharinenkirche, Herr Busse, ein allgemein beliebter Kanzelredner, wünschte ihm im Namen seiner Amtsbrüder Glück zu seiner neuen Würde. — Merkwürdig war diese Feyerlichkeit allerdings für die Einwohner von Petersburg, als die erste in ihrer Art, seitdem die hiesigen Protestanten ihre kirchliche Verfassung haben. Eine unglaubliche Menge Menschen füllte die Kirche; selbst Personen aus der Kaiserlichen Familie befanden sich in der Versammlung. Die anwesenden Glieder des dirigirenden Senats, die hohe griechische Geistlichkeit, worunter sich die Archimandriten des Newskischen Klosters und der Beichtvater des Kaisers befanden; die katholische Geistlichkeit mit ihrem Erzbischofe; die Priester der armenischen Kirche; endlich die

ersten Staats- und Militairbeamten gaben der Versammlung ein sehr feyerliches und glänzendes Ansehen, und lieferten zugleich ein schönes und edles Bild von dem Duldungsgeiste unter Alexanders weiser und liberaler Regierung. Die russischen Geistlichen gaben nach beendigtem Ordinationsaktus dem Generalsuperintendenten Reinbott am Altare den Bruderkuß. — Ein glänzendes Diner von hundert Gedecken, unter gutbesetzter Tafelmusik, und ein zahlreich besuchter, fröhlicher Ball in der Wohnung des neuen Generalsuperintendenten füllten den Rest des Tages aus.

Unter den Beweisen von Aufklärung und Toleranz, welche die hohe russische Geistlichkeit so häufig liefert, verdient auch folgender Zug eine Stelle. Im März 1802 starb zu Kasan der General von der Artillerie, Brügmann, ein Lutheraner. Um das Andenken eines so verdienstvollen und angesehenen Staatsbürgers zu ehren, erbot sich der Archimandrit von Kasan und Ritter des St. Annenordens von der ersten Klasse, A n t o n i u s, unaufgefordert, bey seiner Begräbnißfeyer eine Trauerrede zu halten, die auch in mehrere deutsche Blätter eingerückt ist.

Seit dem 1. Januar 1802 werden die Ausgaben zur U n t e r h a l t u n g d e s H o f e s nach einem n e u e n E t a t bestritten. Zur Entwerfung desselben war eine besondere Kommission niedergesetzt, welche die Vorschrift erhalten hatte, die ungeheure Menge der zum Hofstaat gerechneten Personen, so weit Gerechtigkeit und Billigkeit dies gestatteten, zu vermindern, und überhaupt

jede mit der Würde des Monarchen vereinbare Einschränkung zu treffen. Alle bey der Reduktion entlassene Beamte haben nach Verdienst und Umständen entweder das ganze oder halbe Gehalt als Pension erhalten; diejenigen aber, die erst seit kurzem in Dienst getreten waren, ein für allemal den Betrag eines Jahrgehalts. Bey vorfallenden Vakanzen im Hofdienst haben die Entlassenen das Vorrecht vor allen übrigen Bewerbern. — Durch diese Einschränkungen werden, wie man behauptet, jährlich vier Millionen Rubel erspart, und sie betreffen vorzüglich den Hofstaat des Kaisers, der die Ersparungen bey Seiner Person anfängt. Folgender Auszug aus dem in russischer Sprache gedruckten Etat wird für die mehresten Leser nicht ohne Interesse seyn.

Die Zahl aller Bedienten und Beamten an den Höfen des Kaisers und der beyden Kaiserinnen beläuft sich auf 892 Personen, deren Unterhalt, Kleidung, u. s. w. jährlich 308,227 Rubel kostet.

Außerdem hat der Kaiser ausschließlich für Seine Person 11 Individuen, als Kammerdiener, Friseurs, u. s. w. — 5,411 Rub.

Die Kaiserin Elisabeth, 20 Individuen — 8,811 Rubel.

Die Kaiserin Mutter, 25 Individuen — 11,374 R.

Die Tafeln des Kaisers und der Kaiserin-Mutter kosten jeder täglich 400 Rub., folglich beyde zusammen jährlich 292,000 Rub.

Die Tafel der jungen Großfürsten *) und der Groß-

*) Der Großfürst Konstantin unterhält seinen Hofstaat aus seinen eignen Einkünften.

Fürstinnen kostet täglich 200 Rub., also jährlich 73,000 Rubel.

Zu Weinen und Getränken ist überhaupt jährlich bestimmt 80,000 Rub.

Für Dessert, Früchte, Thee, Kaffe, Zucker, u. s. w. 250,000 Rub.

Alle die Tafel betreffende Ausgaben machen also zusammen 695,000 Rub. *)

Die Unterhaltung des Marstalls kostet jährlich 522,645 Rub.

Der ganze Etat beträgt 3,209,162 Rubel.

Zufolge einer authentischen Nachricht (im Freymüthigen des Hrn. von Kotzebue) zahlt das Kabinet jährlich an die Direktion des Hoftheaters 234,000 Rub. Hiezu kömmt noch die Einnahme von den öffentlichen Vorstellungen, die sich gegenwärtig ungefähr auf 130,000 Rub. beläuft; die Kosten des Ganzen betragen demnach 364,000 Rubel. Dafür muß die Direktion das französische und russische Theater, das Orchester und Ballet, wie auch die nöthigen Beamten unterhalten. — Die französische Gesellschaft, welche auch Opern giebt, kostet 90,000 Rub.; die russische 35,000, das Orchester 60,000, das Ballet 40,000 Rub. Das übrige wird für Garderobbe u. s. w. gebraucht.

Im März d. J. hat der Kaiser auch die hiesige

---

*) Im Jahr 1700 kostete die Tafel des Zarischen Hofes, der damals, außer dem Zar, aus zwey Zarinnen, dem Thronerben und 13 Prinzessinnen bestand, jährlich 51,530 Rubel 50½ Kop. (Rossijskij Magazin F. Tumanskago Tsch. I. No. 5.)

italienische Oper in Dienst genommen, wodurch bloß die Rubrik der Gehalte um 42,000 Rubel vermehrt wird. Der bisherige Privatunternehmer dieser Oper, Casassi, erhält nicht nur eine Entschädigung von 15,000 Rubeln und die Stelle als Direktor des italienischen Hoftheaters, sondern auch die Befreyung von seinen nicht unbeträchtlichen Schulden, deren Bezahlung der Hof, so wie die Erfüllung aller von ihm abgeschlossenen Kontrakte, übernimmt.

Der Entreprenneur der deutschen Schauspielergesellschaft zu Petersburg, Miré, der bey dem beträchtlichen Kostenaufwande für Garderobbe u. s. w. und bey der sehr eingeschränkten Liebhaberey für das deutsche Theater, nicht bestehen kann, sucht ebenfalls seine Entreprise an den Hof abzutreten, wozu aber wenig Aussicht vorhanden ist.

Der Adel des Gouvernements Simbirsk hat durch Subscription eine ansehnliche Summe zur Erbauung eines Theaters in der Gouvernementsstadt zusammengebracht, und durch die St. Petersburgische Zeitung die russischen Schauspieler aufgefordert, sich wegen der Bedingungen des Engagements an die aus dem Adel gewählte Direktion dieses Theaters zu wenden.

Schon in mehreren deutschen Zeitschriften ist erwähnt worden, welchen Beyfall das Drama des Herrn Iljin: „Lisa, oder der Triumph der Dankbarkeit" beym russischen Publikum der beyden Hauptstädte erhalten hat. Im Jul. 1802, nach der ersten Vorstellung dieses Stücks in Petersburg, erhielten die Schauspieler einen

einen anonymen Brief mit 1150 Rubeln und 128 Dukaten, mit der Bitte, dem Schauspieler Krutizkij *) 100 Dukaten auszuzahlen, und den Rest unter die sechs übrigen Schauspieler, die in diesem Stück gespielt hatten, zu vertheilen. „Zu wünschen wäre es — lautet der Schluß des Briefes — daß dergleichen Stücke öfter erscheinen möchten; und noch wünschenswerther, daß man das Vaterländische mehr als das Fremde lieben möchte: dann würden bald Schauspiele und Schauspieler erscheinen.“ In dem Danksagungsschreiben des Direktors Majkow, welches in den Zeitungen abgedruckt wurde, wird hierauf erwiedert: „Die Liebe zum vaterländischen Theater kann nur die Folge guter Theaterstücke und einer vorzüglichen Darstellung derselben seyn. Man muß dergleichen Werken entgegen sehen: alles Seltne und Schöne wird durch den wohlthätigen Geist der Regierung belebt, dessen Einfluß auf Geist und Herz so groß ist.“

So schwer der Verlust zu ersetzen seyn wird, den das russische Theater durch Krutizkijs Tod erlitten hat, eben so empfindlich ist der Akademie der Künste der Tod zweyer ihrer geschicktesten Mitglieder, des Bildhauers Koslowskij und des Architekten Wolkow. Koslowskij stand als Professor bey dieser Akademie, und ist vorzüglich als Verfertiger der Bildsäule Suworow's bekannt, die unter Pauls I. auf dem sogenannten Marsfelde neben dem Sommergarten, aufgestellt wurde. Er starb im vorigen Jahr, als er eben mit der Beendigung

*) Dieser brave Künstler ist im Julius 1803. gestorben.

eines großen, für das Gebäude der medicinischen Akademie bestimmten Basreliefs beschäftigt war. Auch als Mensch war dieser treffliche Künstler äußerst schätzbar. Wolkow, der sich in Italien und Frankreich für seine Kunst gebildet hatte, war in Paris unter der Direktion du Baillys bey der Erbauung des Théatre français gebraucht worden. Petersburg verdankt ihm viele seiner schönsten öffentlichen und Privatgebäude, unter andern das große Branntweinsmagazin. Er starb im Junius dieses Jahrs. — Ungefähr um eben die Zeit, da Koslowskij der Akademie entrissen wurde, verlor Petersburg auch einen geschickten deutschen Bildhauer, Friedemann, der sich durch die äußerst ähnlichen Büsten des Kaisers und Seiner Gemahlin, die man jetzt in allen Häusern findet, ein bleibendes Denkmal gestiftet hat.

Der Kaufmann Walser, ein Schweizer, welcher seit mehreren Jahren in Rußland etablirt ist, hat eine Sammlung von Ansichten der Stadt Moskau zeichnen und in Kupfer stechen lassen, die mit Allem wetteifern kann, was in dieser Gattung Vorzügliches in Frankreich und England erschienen ist. Diese Ansichten sind in Moskau von geschickten Künstlern aufgenommen und zu Herisau in der Schweiz gestochen worden, wo der Unternehmer ein eignes Etablissement zu diesem Behuf angelegt hat. Die Schönheit der Ausführung, und die Sorgfalt, welche man auf die kleinsten Details und besonders auf das Kostum verwandt hat, sind bewundernswerth. Seit sechs Jahren ist Walser mit diesem Unternehmen beschäftigt gewesen, und jetzt bietet er dem Publikum 16 Blätter an (12 von

Moskau und 4 von der umliegenden Gegend,) welche in farbiger Zeichenmanier 800 Rubel, und schwarz, ohne die vier letzten Ansichten, 100 Rub. kosten. Jedes Blatt hat 10 Werschok Höhe und 15 Werschok Breite. — Der Unternehmer beschäftigt sich jetzt, 12 Ansichten von Petersburg in seinem Kunstetablissement stechen zu lassen, die in anderthalb Jahren vollendet seyn sollen.

Im Jahr 1780 wurden im Gouv. Perm, an den Ufern der Kama, fünf silberne Schalen gefunden, unter welchen vorzüglich eine, nach dem Urtheil des verdienstvollen Archäologen Köhler, das schönste und wichtigste aller bekannten Denkmäler der Vorzeit aus Silber ist. Die vortreffliche Arbeit auf derselben stellt den Wettstreit um die Waffen des Achilles vor. Dieser merkwürdige Ueberrest des Alterthums befindet sich in der Sammlung des Grafen Strogonow, und ist von Herrn Köhler in einer Abhandlung erläutert, die bey Unger in Berlin herauskommen wird, und zu welcher Tischbein die Zeichnungen liefert.

Von eben diesem gelehrten und fleißigen Alterthumsforscher haben wir nächstens ein äußerst interessantes Werk über die alten Münzen der Krim zu erwarten. Das Werk wird den Titel führen: Recueil de médailles de la Sarmatie et de la Chersonese-Taurique, und geschmackvolle und richtig gezeichnete Abbildungen von mehr als hundert Münzen enthalten. Die Vignetten sollen merkwürdige, zur Zeit noch nicht bekannte Monumente darstellen. Da die Kupferplatten

nicht viele Abdrücke gestatten, so wird die Auflage nur von 200 Exemplaren seyn. Der Subscriptionspreis ist nach der Güte des Papiers 7 und 12 Rubel.

Im vorigen Jahre entdeckte man im Mologischen Kreise des Gouv. Jaroslaw, an den Ufern der Mologa auf den Gütern des Grafen Alexej Iwanowitsch Mussin-Puschkin, zwey Hörner, einen Kopf und verschiedene Knochen eines unbekannten Thieres von außerordentlicher Größe. Die Länge des Kopfs beträgt 2¼ Elle Leipziger Maaß, und die Dicke an der Stirn 1 Elle und 8 Zoll. Die Hörner gleichen Ochsenhörnern, und haben in der Länge über 4 Ellen, und in ihrem Umkreise, an der dicksten Stelle, gegen 1 Elle. Die übrigen Knochen sind eben so gigantisch. — Der Graf Mussin-Puschkin *) hat diese interessanten Naturmerkwürdigkeiten der Akademie der Wissenschaften geschenkt, und dafür vom Kaiser einen Ring, 6000 Rubel an Werth, erhalten. Der Staatsrath Olenin hat sie mit den bey der Akademie vorhandenen Elephantenskeletten verglichen. Seine Abhandlung über diesen Gegenstand wird in russischer und französischer Sprache erscheinen.

Die im vorigen Jahr nach Grusien oder Georgien abgefertigte Expedition zur Untersuchung der dasigen Bergwerke wird uns wahrscheinlich bald zu einer nähern Kenntniß dieses so merkwürdigen Landes ver-

---

*) Verfasser der Abhandlung über die wahre Lage des ehemaligen Fürstenthums Tmutarakan, Mitherausgeber der erläuterten Prawda, und anderer historischen Schriften.

helfen, wozu der Archimandrit des Alexander-Newski-Klosters Eugenius, durch seine lehrreiche Beschreibung einen so guten Grund gelegt hat. *) An der Spitze jener Expedition steht der Graf Apollos Apollosowitsch Mussin-Puschkin, bekanntlich ein Mann von vielen und mannigfaltigen Kenntnissen, der sich als Chemiker auch auswärts Ruf erworben hat. In seinem Gefolge befinden sich Bergverständige, Ingenieurs, Aerzte, die wahrscheinlich alle beobachten, und von denen hoffentlich einige auch ihre Beobachtungen niederschreiben werden. Unterdessen hat der gelehrte Baron von Marschall-Biberstein, dem wir schon ein vorzügliches Werk über die Westküste des kaspischen Meers zu danken haben, **) und der als Seidenbaudirektor auch Grusien bereisen muß, der Regierung ein Memoire über dieses Land eingereicht, von welchem vielleicht künftig ein Auszug in diesen Blättern erscheinen wird. — Zu Anfange des jetztlaufenden Jahrs giengen abermals drey Ingenieuroffiziere auf Befehl des Kaisers nach Grusien ab, um Beyträge zur Kenntniß dieses Landes zu sammeln. — Es werden daselbst jetzt von der russischen Regierung Münzen von $\frac{1}{2}$, 1 und 2 Abasen geprägt, die nach russischem Gelde 5, 10 und 20 Kop. gelten.

Die Sauersche in England herausgekommene Beschreibung der Reise des Kap. Billings hat die

*) Ein sehr gründlicher Auszug aus diesem Werk findet sich in den Götting. gelehrten Anzeigen vom J. 1802.

**) Tableau des provinces situées sur la côte occidentale de la mer Caspienne, entre les fleuves Térek et Kour. S. Petersb. 1798. 120 p. in 4.

Erwartung des Publikums wenig befriedigt. Jetzt erscheint von dieser Reise eine russische Beschreibung, deren Verfasser Saritschew, der Gefährte Billings, ist. Der erste Theil ist schon gedruckt, und wird auch schon ins Deutsche und Englische übersetzt.

Ehemals durften die Russen ihr Vaterland nicht verlassen; Peter der Große munterte sie hiezu nicht nur auf, sondern zwang sie zuweilen sogar auf Reisen zu gehen. Ein paar junge Edelleute, die sich auf seinen Befehl einige Jahre in Venedig aufhalten mußten, hatten einen solchen Widerwillen gegen diese Bestimmung, daß sie die ganze Zeit über nicht aus ihren Zimmern kamen, und also nach ihrer Zurückkunft so wenig von Venedig wußten, als wenn sie nie da gewesen wären.— Dies hat sich jetzt sehr geändert. Die Russen sind das reiselustigste Volk in Europa geworden, wenn sie hierin nicht noch von den Britten übertroffen werden. Diese Liebhaberey ist durch das in den letztern Jahren bestandene und nach Alexanders Thronbesteigung wieder aufgehobene Verbot, aus dem Lande zu reisen, zu einer wahren Manie geworden. Der größte Theil der Reisenden zieht gerades Weges nach Frankreich; was die Russen vorzüglich nach diesem Lande lockt, ist nicht bloß eine unter den jetzigen Umständen sehr verzeihliche Neugierde, sondern auch ihre genauere Bekanntschaft mit der Sprache und Litteratur der Franzosen, und vorzüglich eine gewisse Konformität der Sitten und des Nationalcharakters, aus welcher sich der Umstand erklärt, warum die Russen sich in Frankreich besser als sonst irgendwo gefallen. Diese Manie ist seit einiger Zeit so arg ge-

worden, daß sie Stoff zu einem artigen Gegenstück des Vaudeville: Le départ pour la Russie, abgeben würde; nur mit dem Unterschiede, daß die Russen nicht nach Paris reisen, um dort Geld zu verdienen, sondern um daselbst welches zu verzehren. Ob dies wohlgethan sey, ist freylich eine andere Frage. Nie gab es für Rußland einen Zeitpunkt, wo reiche und uneigennützige Patrioten in ihrem Vaterlande mehr Gutes zu stiften Gelegenheit fanden, als jetzt.

Nicht alle Russen reisen jedoch bloß, um sich zu vergnügen, oder mit der Absicht, durch diners und thé dansans in der Hauptstadt der Welt Aufsehen zu erregen. Zu der kleinen Anzahl derer, die nicht in diese Kathegorie gehören, muß man den Herrn Lebedew rechnen, der im Jahr 1802 von seinen dreyßigjährigen Reisen wieder in Petersburg eintraf. Dieser Mann verließ in einem Alter von 20 Jahren sein Vaterland, hielt sich eine Zeitlang in England auf, und gieng von da nach Indien. Ein langer Aufenthalt in Calcutta gab ihm Gelegenheit die dortige Landessprache zu studieren und eine Grammatik für dieselbe abzufassen, welche die englisch-ostindische Kompagnie auf ihre Kosten hat drucken lassen. Herr Lebedew ist gleich nach seiner Zurückkunft als Translateur beym Departement der auswärtigen Geschäfte angestellt worden.

Bekanntlich sind alle Geldlotterieen in Rußland verboten; seit einiger Zeit aber ist es in Petersburg Sitte geworden, Sachen von Werth, die man schnell und zu gutem Preise zu Gelde machen will, durch Lotterieen zu verspielen, wozu jedoch immer die Erlaubniß der

Polizey eingeholt werden muß. Das erste Beyspiel hievon im Großen gab der Uhrmacher Straßer, ein sehr vorzüglicher Künstler, der ein mechanisches Orchester, dessen Erfindung und Ausführung ihm zehn Jahre Zeit und unsägliche Mühe und Kosten verursacht hatte, in einer Lotterie von 60,000 Loosen, zu einem Rubel das Loos, ausspielen wollte, aber jetzt, nach zwey Jahren, noch lange nicht alle Billets verkauft hat. Dieses bewundernswürdige Kunstwerk übertrifft bey weitem alle bis dahin bekannte musikalische Automaten: die nähere Beschreibung desselben wird unter einer andern Rubrik ihren Platz finden. — Auch Bücherverloosungen sind jetzt in Petersburg sehr häufig. Buchhändler schaffen sich auf diese Weise einen Theil ihres Lagers vom Halse, und Privatleute werden so die größten Bibliotheken auf einmal los. Zu Anfange des Jahrs 1802 ward die auf 150,000 Rubel geschätzte Bibliothek des Barons Strogonow durch eine Lotterie ausgespielt, die aus 150,000 Loosen zu einem Rubel bestand, und Einem Loose zu Theil wurde.

Der Kaiser macht dem Könige von Preußen ein Geschenk mit einer Sammlung russischer Mineralien, deren Werth auf 80,000 Rubel geschätzt wird. Sie geht in diesem Monat (Jul.) in 30 Kisten zu Wasser ab. — Eine Privatäußerung des preußischen Gesandten, daß der König den Wunsch hege, eine solche Sammlung zu besitzen, war die Veranlassung zu diesem Geschenke.

Intelligenzblatt.

Bey dem Verleger dieser Zeitschrift, sind im Laufe dieses Jahres folgende Bücher erschienen:

Annalen menschlicher Größe und Verworfenheit, oder merkwürdiger Begebenheiten und Anekdoten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 3ter Band. (oder: historische Gemälde 11ter Band) mit 1 Kupfer von Jury. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Belinde. Ein Roman nach dem Englischen der Maria Edgeworth. 1ster und 2ter Theil, mit 1 Vignette von Jury. 8. 2 Thlr. 3 Gr.

Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Litteratur; nebst Bruchstücken aus einer Handschrift, 2 Theile . . . . 3 Thlr. 12 Gr.
auf holländ. Papier . . . . 4 Thlr. 16 Gr.

Bruder Anton: 1—3s Buch. 8. auf Velinpap. 1 Thlr. 8 Gr.
auf Schreibp. 20 Gr.

Fußreise, meine, durch Schweden und Norwegen. Nach d. Franz. des Hrn. de la Tocnaye, mit Anmerk. und Zusätzen, 2 Theile. 8. . . . . 2 Thlr. 12 Gr.

Gemälde, historische, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen, herausgegeben von einer Gesellschaft von Freunden der Geschichte, 11ter Band, (oder: Annalen menschlicher Größe 3ter Band) mit 1 Kupfer von Jury. 8. . . . . 1 Thlr. 8 Gr.

Gruber, J. G., Abriß der Anthropologie oder der Menschenkunde, für die Jugend. 8. . . . . 1 Thlr. 6 Gr.
(NB. Aus dem 2ten Theile des Auszuges aus Knigge über den Umgang besonders abgedruckt.)

Hacker, D. J. G. A., ausführlichere Predigtentwürfe über gewöhnliche sonntägige und über freye Texte. 1ste Sammlung gr. 8. . . . . 18 Gr.

Harles, D. Chr. Fr., neue Untersuchungen über das Fieber überhaupt, und über die Typhusfieber insbesondere; mit vorzüglicher Rücksicht auf Begrundung einer richtigern Heilart derselben. gr. 8. . . . . 2 Thlr.
auf holl. Pap. 2 Thlr. 16 Gr.

v. Herder, J. G., Adrastea. 3ter Jahrgang 1 und 2tes St. oder 5ter und 6ter Band. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

v. Herder, D. W. G., zur Erweiterung der Geburtshülfe. Diagnostisch-praktische Beyträge. Mit Kpf. 8. 1 Thlr. 4 Gr.
auf Postpapier 1 Thlr. 12 Gr.

Hoffmann, Aug., radikale Verbesserung der Ackerbaues und der Viehzucht, insonderheit für Thüringen und die angrenzenden Länder. Mit 2 Tabellen und Anmerkungen von Joh. Riem. gr. 8. . . . . 16 Gr.

Karamsin, N., Briefe eines reisenden Russen; aus dem Russischen von Joh. Richter. 6tes und letztes Bändchen, mit dem Bildnisse des Uebersetzers von Lips. Taschenform. 1 Thlr.
— derselben 1stes bis 4tes Bändchen; 2te mit neuen Kupf. von Jury vermehrte Auflage. Taschenformat. . . 4 Thlr.

v. Knigge, Adolph Freyhr., über den Umgang mit Menschen. Im Auszuge für die Jugend, mit einer durchgängigen Beyspielsammlung bearbeitet von J. G. Gruber. 2ter Theil. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Miszellen, Russische, herausgegeben von Joh. Richter. 1ster Band. No. 1 bis 3. 8. . . . . 1 Thlr. 20 Gr.

— — 2ter Band No. 4 bis 6. . . . . . 2 Thlr. 8 Gr.

Müller, Joh. Georg, (Professor in Schaffhausen) Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. gr. 8. . . 1 Thlr. auf Englisch Druckpapier . 1 Thlr. 8 Gr.

Reise durch einen Theil des westlichen Frankreichs; nach dem Franz. von Chr. Aug. Fischer. 8. . . . . . . 18 Gr.

Rievethal, J. G., Lukumon, oder Nachrichten von außerordentlichen Menschen in physischer und psychologischer Rücksicht, imgleichen Merkwürdigkeiten aus der Natur- und Kunstgeschichte, Länder- und Völkerkunde ꝛc. zur Belehrung und Unterhaltung. 3ter und letzter Theil mit einem Anhang 1 Thlr.

Schloß Aklam, das, ein dramatisches Gedicht von dem Verfasser des Carlo und der Natalie. Mit 1 Vignette von Jury. 8. auf Velinp. . . . . 1 Thlr. 4 Gr. auf Schreibp. . 15 Gr.

Seume, J. G., Spaziergang nach Syrakus, im Jahr 1802. mit Kupfern und 1 Vignette. gr. 8. auf Velinp. 3 Thlr. 12 Gr. auf engl. Druckp. . 2 Thlr.

Sonntag, K. G., Ueber Menschenleben, Christenthum und Umgang. Eine Sammlung von Predigten aufs ganze Jahr, für gebildete Leser. 2ten Bandes, 2ter und letzter Theil, gr. 8. . . . . 1 Thlr. 12 Gr.

Storch, H., historisch-statistisches Gemählde des russischen Reichs am Ende des XVIIIten Jahrhunderts. 7ter, 8ter und letzter, und Supplementband; mit 1 hydrographischen Karte von Rußland und 7 Plans. 8. auf Velinp. 10 Thlr. auf Schreibpap. 6 Thlr.

Atlas von Liefland und Ehstland. Gezeichnet vom Hrn. Grafen L. A. von Mellin, gestochen von Jäck, Jättnig u. a. Künstlern:

Ehstland No. II. Der Baltischportsche Kreis . 1 Thlr.

— No. III. Der Wesenbergsche Kreis . . 1 Thlr.

Von den

Russischen Miszellen,

herausgegeben von J. Richter,

ist so eben No. V. oder das 2te Heft des 2tes Bandes erschienen.

Inhalt: Martha Possadniza, oder die Bezwingung Nowgorods. Erzählung von Karamsin. Zweytes Buch. Briefe über Rußland, von einem in Moskwa lebenden Deutschen. 1r und 2ter Brief. Wohlthätigkeit. Verschiedene Beyspiele. Aufklärung: Organisationsacte der Kaiserl. Universität zu Wilna und der Schulen ihres Sprengels. Nekrolog: Der russische Fabeldichter Chemnitzer. Fabeln vom Chem-

nitzer. Bemerkungen eines alten Bewohners von Moskwa. Notizen über die neuesten und merkwürdigsten Erscheinungen der russischen Literatur. Die Universität zu Wilna. Aus Sewergins Reise. Kurze Beschreibung des ehemaligen Jablonowskischen, jetzt der moskowischen Universität zugehörigen Naturalien- und Kunstkabinets. Eben daher. Kurze Nachrichten. No. VI. oder das 3te Heft des 2ten Bandes ist unter der Presse.

Leipzig, den 30sten Januar 1804.

Joh. Fr. Hartknoch.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur. 2ter Theil. Cöln, bey Peter Hammer 1803. 2 Rthlr. auf holländ. Papier 2 Rthlr. 16 gr.

Der erste Theil dieses klassischen Werks ist bereits so gut aufgenommen worden, daß dieser 2te wohl keiner besondern Empfehlung bedarf. In folgender Stelle charakterisirt der berühmte Verfasser sich, sein Buch und das Publikum, für welches er schreibt, sehr treffend.

„Der tiefdenkende Mann, der kühne, starke Gedanken und Einfälle über Menschen und die moralische Welt, mit Wärme, so offen und frey hinwirft, als sie plötzlich in ihm entstehen, trift gewöhnlich in diesem Augenblick den Gegenstand auf dem rechten Punkt. Faßt der Zuhörer diesen rechten Punkt, so fällt eben so plötzlich ein starkes Licht in seinen Geist, und er sieht auf einmal den Gegenstand hell erleuchtet, den er bisher nur in ferner Dämmerung erblickte. Der Zuhörer aber, welcher den Gegenstand auf alle Seiten wendet, und überall gleiche Beleuchtung sucht, ihn gar an kaltes Licht ohne Wärmestoff hält, dem verschwindet nicht allein der beleuchtete Punkt aus den Augen, der Gegenstand selbst wird noch finsterer für ihn."

Historische Gemälde, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 11r Bd. mit 1 Kupfer von Jury. 8. Leipzig 1803. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Annalen menschlicher Größe und Verworfenheit, oder merkwürdige Begebenheiten und Anekdoten ꝛc. 3r Bd. ꝛc.

Inhalt: 1. Geschichte der Gefangenschaft des Buchhändlers Hartknoch unter der Regierung Kaiser Pauls I. Von ihm selbst erzählt. 2. Herzog Heinrich der Großmüthige von Bayern und Sachsen. 3. Johannes, König von Böhmen. 4. William Wallace, Schottlands Befreyer. 5. Jetzer, ein Beytrag zur Geschichte des Fanatismus. 6. Abdulrahman III. 7. Marino Falieri. 8. John Perry. 9. Horjah und Kloschka, Oberhäupter der Rebellen in Siebenbürgen im J. 1785. 10. Urban Grandier. 11. Schlachtengemälde. 12. Anekdoten und Charakterzüge. a. Königin Elisabeth von England. b. Margaretha Lam-

brün. c. Die Herzogin von Bedfort. d. Seltenes Beyspiel von Gastlichkeit und Menschenliebe. e. Hungerstod. Zur Geschichte der französischen Anarchie. f. Edelmuth brittischer Seeleute. g. Seltener Wettkampf. h. Richard II. König von England. 13. Die Vitalienbrüder und ihre berühmtesten Hauptleute, Claus Stortebecker und Gödke Michael. 14. Perkin Warbeck, vermeintlicher Herzog von York.

Der 12te Band wird unter andern die Geschichte Toussaint l'Ouvertüre's und Paswan Oglu's enthalten.

Meine Fußreise durch Schweden und Norwegen. Nach dem Franz. des Hrn. de la Tocnaye mit Anmerk. und Zusätzen. 2ter und letzter Theil. 8. 1803. 1 Rthlr. 8 gr.

In diesem zweyten Theile besucht der Reisende Gefle, Hernosand, das Thal Ongermanholm, Schwedisch Lappland, Jemptland und Jemptisch Lappland, das Norwegische Norrland, Drontheim, Christiansund, Bergen, das Gebirge File-Fiälle, Christiania, Kongsberg, und macht seine Rückreise nach Stockholm über Copenhagen, Carlscrona, Calmar und Norrköping. — Auch dieser 2te Theil enthält neben sehr interessanten und neuen, mit Laune und Witz vorgetragenen Nachrichten über die besuchten Städte und Gegenden, eine naive und muntere Erzählung der mannigfaltigen Abentheuer, die dem Reisenden zustießen. Das Buch wird jedem gebildeten Leser eine anziehende Lectüre gewähren.

Das Seitenstück zu dieser neuern Reisebeschreibung, ist die vor wenig Jahren in Einem Bande erschienene Fußreise durch die drey brittischen Königreiche von demselben Verfasser. Der Preis desselben ist 1 Rthlr.

Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. Für Jünglinge nach Bedürfnissen unsers Zeitalters herausgegeben von J. G. Müller, Professor in Schaffhausen. 1ter Theil gr. 8. Leipzig 1803. Auf engl. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. Auf gewöhnl. Druckpap. 1 Rthlr.

Unter diesem Titel liefert der rühmlichst bekannte Verfasser, eine Sammlung charakteristischer Züge der Sitten, Lebensweise und Meinungen vergangener Zeiten, und manche schöne Reliquie des Lebens und der Grundsätze merkwürdiger Männer; ferner Fragmente der ältern Litteratur, in Auszügen oder einzelnen Bemerkungen aus seltenen Büchern, sofern diese Wahrheiten enthalten, welchen die Erfahrung unserer Zeit ein neues Interesse giebt. — Dieses Buch ist für wißbegierige und wohlgesinnte Jünglinge von reiferm Alter bestimmt, ohne Rücksicht, ob sie sich einem gelehrten oder bürgerlichen Beruf gewidmet haben. Darum sollen auch hier keine eigentlich gelehrte Untersuchungen vorkommen, sondern Resultate derselben. Worte der Wahrheit, Lehren geprüfter Erfahrung und ächter Lebensweisheit über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, von solchen, die sich wahre Verdienste um sie erworben haben, sind es, die der Verf. in diesem Buche seinen Lesern mittheilt.

Folgendes ist der Inhalt dieses 1ten Theils:

1. Die sieben Weisen. 2. Hesiodus Werke und Tage. 3. Die säumende Nemesis. 4. Atterbury Rede von Revolutionen. 5. Brief an einen durch die Umstände der Zeit gebeugten Vater. 6. d'Aguesseau Räthe an seinen Sohn über die Einrichtung seiner Studien. 7. Ueber die Abfassung der Gesetze. 8. Von den Proömien der Gesetze. 9. Von der Wichtigkeit eines Berufs. 10. Joh. Jakob Rousseau. 11. Reliquien eines deutschen Dichters. 12. Biographische und litterarische Denkwürdigkeiten: Kaiser Maximilian der Erste. 13. Altdeutscher Fürsten und Gelehrten Gedanken vom Werth der Wissenschaften, besonders der Geschichte. 14. Charakter der Mrs. Britta Bendish. 15. Freymüthigkeit eines ächten Republikaners.

Der zweyte Theil dieses Werks erscheint zur Ostermesse 1804, und wird auch unter folgendem besondern Titel: „Denkwürdigkeiten der Geschichte des Christenthums," ausgegeben.

Harles, Dr. Ch. F., neue Untersuchungen über das Fieber überhaupt, und über die Typhusfieber insbesondere; mit vorzüglicher Rücksicht auf Begründung einer richtigern Heilart der letzteren. gr. 8. Leipzig bey Hartknoch 1803. 2 Rthlr. auf holl. Pap. 2 Rthlr. 16 gr.

Der Verleger überläßt das Urtheil über dieses Werk, und über das Neue und Wichtige der darin aufgestellten Ansichten und praktischen Grundsätze dem Publikum und competenten Richtern. Er bemerkt nur noch, daß von dem Herrn Verfasser auch eine baldige Bearbeitung der speziellen Therapie der Typhusfieber, nach denselben Grundsätzen zu hoffen sey.

Belinde. Ein Roman nach dem Englischen der Maria Edgeworth. 1r und 2ter Theil. 8. Leipzig 1803. 2 Rthlr. 3 gr.

Von dem englischen Original sagt der Herausgeber der englischen Miscellen folgendes:

„Der gegenwärtige Roman entspricht völlig den Erwartungen, die der Name der Verfasserin erregt. Seit mehreren Jahren ist in diesem Fache nichts so gutes erschienen. Die große Welt, besonders in London, ist hier mit den lebhaftesten Farben geschildert. Lady Delacour, Belinde, Herwey rc. flößen das größte Interesse ein, und der erstere Charakter ist besonders ganz nach der Natur gezeichnet. Den ersten und zweyten Band kann man beynahe nicht aus der Hand legen; allerdings bleibt der letzte etwas zurück. Aber im Ganzen wird das Werk allen denen, die solche Bücher nicht unter ihrer Notiz halten, viel Genugthuung verschaffen. Der Dialog ist fast durchaus meisterhaft; die Charaktere sind gut gehalten; die Situationen äußerst interessant, und die Erfindung des Ganzen hat weit mehr Ansprüche auf Originalität als Bücher dieser Art insgemein haben.

Der 3te und letzte Theil dieser deutschen Bearbeitung, die, in Rücksicht der Schreibart, dem Original wenigstens nicht nachsteht, wird zur Ostermesse 1804 erscheinen.

Reise durch einen Theil des westlichen Frankreichs; nach dem Franz. von Chr. Aug. Fischer. 8. Leipzig 1803. 18 gr.

Dieses Werk empfiehlt sich durch eine Menge neuer Details über die Küsten des alten Bretagne, Morlair, Brest, Insel Ouessant, Bay Audierne u. s. w. die bey dem jetzigen neu ausgebrochenen Seekriege doppelt interessant seyn müssen. Alles ist so angenehm erzählt und so malerisch beschrieben, wie man es von dem rühmlichst bekannten Verfasser erwarten kann.

Von dem schön gestochenen und ausserordentlich wohlgetroffenen Portrait

des Herrn General und Ritter von Klinger
in St. Petersburg,

nach Huttenbrunn, von Mayr, sind noch einige sehr gute Abdrücke bey Unterzeichnetem und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu haben. Das Format ist klein Folio, der Preis 18 gr. Sächs. oder 1 fl. 21 kr. Rhein.

Leipzig im Januar 1804.

Joh. Fr. Hartknoch.



XII.

Aktenstücke zur Geschichte der Russisch-Amerikanischen Handelskompagnie.

Beschluß.

(Nebst einer Karte vom Russischen Amerika.)

Auszug aus dem Allerhöchst konfirmirten Reglement für die Amerikanische Kompagnie.

Am 8. Julius 1799 erschien ein von Sr. Kaiserl. Maj. Allerhöchst konfirmirtes Reglement für die Kompagnie, welches die meisten der in der Privat-Abmachung, in den Privilegien und in dem Manifeste enthaltenen Punkte bestätigte, einige wenige abänderte, und noch einige von der Kompagnie erbetene Zusätze enthielt. Das Hauptsächlichste der neu hinzugekommenen Punkte ist folgendes.

Jeder russische Unterthan, sowol der Eingeborne, als auch der als ewiger Unterthan eingeschriebene Aus-

länder, hat das Recht, ohne Rücksicht auf seinen Stand oder Rang, der Kompagnie unter den in gegenwärtigem Reglement enthaltenen Bedingungen beyzutreten. Wenn aber ein Fremder durch Betrug, oder unter dem Namen eines russischen Unterthans, sich der hiedurch den Landeskindern dargebotenen Vortheile bedienen wollte, und nach geschehener gerichtlicher Untersuchung davon überführt würde, so soll sein ganzes in der Handlung der Kompagnie befindliches Kapital zu Gunsten derselben konfiscirt werden; der russische Unterthan aber, der seinen Namen zu einem solchen Betruge hergegeben, soll die Hälfte jenes Kapitals als Strafgeld an die Kompagnie zahlen, im Nichtzahlungsfall aber dem gewöhnlichen gesetzlichen Verfahren unterworfen seyn.

Da seit der ersten Vereinigung der Kompagnie, ihr Fonds und folglich der Werth ihrer ersten Aktien durch glücklichen Erfolg ihrer Spekulationen ansehnlich vermehrt ist, so muß auch der Einkaufspreis für die neu hinzugekommenen 1000 Aktien verhältnißmäßig festgesetzt werden. Zu dem Ende soll die Kompagnie im Laufe von 6 Monaten eine genaue Bilanz ihres ganzen ersten Errichtungsfonds (sowol Gelder als auch liegende Gründe und Waaren) nebst dem bis jetzt darauf gemachten Gewinn anfertigen, und aus selbiger, nach Verhältniß der General-Summe zu der ersten Anzahl ihrer Aktien (724) den wahren jetzigen Werth und Preis dieser letztern festsetzen. Dieses Resultat soll zu jedermanns Kenntniß in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und darauf während 6 Monaten jeder dazu Berechtigte gegen Erlegung des gehörigen Kapi-

tals in die Kompagnie aufgenommen werden. — Nach Verlauf dieser 6 Monate aber hört die Annahme auf, und wird nicht eher als nach 2 Jahren und abermaliger Taxation der Aktien eröffnet. Auf diese Art wird fortgefahren, bis die ganze obige Anzahl neuer Aktien vertheilt ist; alsdann aber soll, nach Verlauf des 20jährigen Termins der Privilegien, die Zahl der Aktien durchaus nicht vermehrt werden dürfen.

Die Privat-Abmachung der Kompagnie bey ihrer ersten Vereinigung: nicht eher als nach Abzahlung des Kreditkapitals etwas von dem Ertrage der Aktien an die Mitglieder zu vertheilen, soll sich, der Billigkeit gemäß, keinesweges auf die nachher beygetretenen Innehaber der neuen Aktien erstrecken, welche sogleich in den Genuß des Ertrages treten.

Die Theilung des Ertrages der Aktien geschieht alle 2 Jahre, und zwar dergestalt, daß, nach Abzug aller Unkosten, ein Zehntheil desselben zum gemeinschaftlichen Kapital der Kompagnie geschlagen, der Ueberrest aber den Aktionnairs ausgezahlt wird.

Der Oberdirektion ist das besondere Vorrecht ertheilt, sich mit ihren Berichten über den Zustand und Fortgang ihrer Geschäfte, und mit ihren etwanigen Gesuchen gerade an den Kaiser zu wenden.

Zum Direktor kann niemand erwählt werden, der weniger als 10 Aktien besitzt.

Bey den Wahlen sollen die Stimmen nicht, wie es in der ersten Privat-Abmachung festgesetzt war, nach der Zahl der Aktien, sondern persönlich gerechnet werden.

Nach einer im Jahr 1801 zum 1. Januar gemachten Bilanz war das eigene Kapital der Kompagnie schon zu 2,747,004 Rubel angewachsen, und hatte sich also in einem Zeitraum von 3 Jahren ungefähr um $3\frac{1}{2}$ Mal vervielfältiget; wodurch denn auch der Preis der Aktien verhältnißmäßig auf 3727 Rubel gestiegen war. Hiedurch und durch das noch nicht hinlänglich gegründete Zutrauen des Publikums kam es, daß von den neuen 1000 Aktien in den ersten beyden Jahren nur 14 genommen wurden. Die Kompagnie suchte daher um die Erlaubniß an, ihre Aktien auf kleinere Theile zu reduziren, um jedermann den Beytritt zu erleichtern. Dieses ward durch einen Ukas bewilligt und der Preis der Aktien auf 500 Rubel herabgesetzt, so daß die Kompagnie, nach Abzug obiger verkauften 14 Aktien, statt 986, nun 7350 Aktien, jede zu 500 Rubel, zu verkaufen hatte.

Am 25. May 1802 erließ der Kaiser folgendes Schreiben an die Oberdirektion:

„Meine Herren Direktoren der Russisch-Amerikanischen Kompagnie. Als einen öffentlichen Beweis, wie nützlich Ich die unter Ihrer Direktion stehende Handels-Unternehmung finde und wie angenehm Mir deren Fortschritte seyn werden, habe Ich für gut befunden, 10,000 Rubel zu dem Kapital der Kompagnie beyzutragen, und selbige zum Besten der Armen auf 20 Aktien zu belegen, die auf den Direktor Meines Kabinets zu stellen sind. Es wird Mir sehr angenehm seyn, wenn dieses Beyspiel, indem es das öffentliche Zutrauen zu dieser Unternehmung bestärkt, auch das

„Publikum näher mit diesem neuen Zweige vaterländi-
„scher Industrie bekannt macht, der den Privat-Vor-
„theil so genau mit dem Staats-Interesse verbindet.
„Ich verbleibe Ihr wohlgewogener

Alexander.

Dieses Beyspiel, und der durch den herabgesetzten Preis der Aktien erleichterte Eintritt in die Kompagnie, bewirkten, daß in kurzer Zeit der größte Theil der Aktien vergriffen ward, und daß sie jetzt schon wieder mit einem ansehnlichen Plus und vollkommenem Kredit im Umlaufe sind.

Ich beschließe diese Sammlung von Aktenstücken mit einer kurzen geographischen Uebersicht der Etablissements der Kompagnie, bey welcher ich theils einige mir mitgetheilte handschriftliche Nachrichten, theils die große Karte vom russischen Amerika benutzt habe, die den Titel führt: Karta morskich otkrytij Rossijskimi moreplavatelâmi na Tichom i Ledovitom morâch, v raznych godach utschinennych. Pri sobstvennom Jego Imp. Vel. Depo Kart sotschinena i po novêjschim nablûdenijam inostrannych morechodtzov vypravlena i gravirovana 1802 godá.*) Sie besteht aus vier Blättern in groß Folio, ist äusserst sauber gestochen und illuminirt, und begreift den Theil von Asien und Amerika, der zwischen 156 und

---

*) D. i. Karte von den Entdeckungen der russischen Seefahrer im stillen und Eis-Meer, zusammengetragen und nach den neuesten Beobachtungen auswärtiger Seefahrer berichtigt im Kartendepot Sr. Kaiserl. Maj. im Jahr 1802.

255° östlicher Länge von Ferro, und zwischen 40 und 71° nördl. Breite liegt. Da es nicht möglich war, diese interessante Karte ganz zu kopiren, so habe ich zur Erläuterung des gegenwärtigen Aufsatzes nur den südlichsten Theil der russischen Besitzungen auf dem festen Lande von Amerika und die Inselgruppe herausgehoben, die der Halbinsel Aljäska östlich liegt. Dieser Theil begreift zwar die mehresten und wichtigsten Niederlassungen der Kompagnie; aber die große russische Karte wird deshalb den Forschern der Geographie und Statistik nicht entbehrlich, denn sie enthält fast überall eine Menge Bestimmungen, die man vergeblich auf ausländischen Karten sucht.

Die Besitzungen der Kompagnie lassen sich in vier Hauptttheile sondern: 1) die kurilische, 2) die aleutische Inselkette; 3) der kenaiskische Archipel, und 4) der ganze nördliche Theil der Nordwestküste von Amerika.

I. Die Kurilische Inselkette begreift 18 größere und eine Menge kleiner Inseln. Die 18te oder südlichste Insel heißt in der Sprache der Eingebornen Urup, und wird von den Russen, die bey einer Bucht auf der östlichen Küste derselben das Etablissement Kurilo Rossij (ehemals Kuril'skaja Grjäda) angelegt haben, die Alexandersinsel genannt. Hier ist eines von den vier Unterbüreaux befindlich, deren in der Vereinigungsakte vom 3. Aug. 1798 gedacht wird. — Die zunächst auf die Alexandersinsel folgenden japanischen Inseln heißen: Atorku, Kunaschiri, Tschikota und Matmai; diese letzte große Insel ist nur

durch eine schmale Meerenge von der Insel Niphon getrennt.

II. Die Aleutische Inselkette begreift die aleutischen, andreanowischen und Fuchs-Inseln, bis zur Halbinsel Aljäska. Fast auf allen diesen Inseln hat die Kompagnie Etablissements angelegt; die wichtigsten aber finden sich auf den Inseln Atcha und Unalaschka. Auf der letzten ist zugleich das zweyte der erwähnten vier Unterbüreaux.

III. Die Kenaiskische Inselgruppe wird durch die große Insel Kadjak und durch eine Menge kleinerer, um sie hergestreuten Inseln gebildet, deren Lage und Namen man aus der beygefügten Karte ersieht. Die Inseln Kadjak und Afognak wurden von Schelichow in den Jahren 1783 bis 87 zuerst occupirt und genauer erforscht. — Kadjak ist jetzt die wichtigste Besitzung der Kompagnie; hier ist der Vereinigungspunkt des Handels von Ochotsk, Kamtschatka, den Inseln, westlich, und der Küste von Amerika, östlich. Auf dieser Insel sind mehrere Etablissements angelegt; das größte ist

Das Fort St. Paul, (Krêpost sv. Pavla) der Sitz des dritten Unterbüreaux, des Gouverneurs oder Hauptagenten der Kompagnie, und eines Metropoliten. Der Hafen von St. Paul ist für Schiffe von einiger Größe gefährlich. Die besten Häfen sind bey dem

Fort der drey Kirchenlehrer, (Kr. trech Svätiteley: nach dem Namen eines der drey Schiffe, mit welchen Schelechow die erste Reise hieher machte) südwestlich von St. Paul, und auf

Kukak, einer kleinen Insel, in geringer Entfer-

nung östlich von dem eben erwähnten Fort. — Die übrigen Niederlassungen kann man aus der Karte kennen lernen.

IV. Die Besitzungen der Kompagnie auf dem festen Lande von Amerika erstrecken sich längs der Nordwestküste vom 55sten Grad nördlicher Breite bis über die Berings-Meerenge hinaus. — Auf der ganzen ungeheuern Küstenstrecke, die sich von der Halbinsel Aljäska nördlich hinaufzieht, desgleichen auf dieser Halbinsel selbst, hat die Kompagnie zwar keine Faktoreyen oder Etablissements angelegt, aber sie wird von ihren Schiffen zuweilen besucht, und die große russische Karte zeigt zwischen dem 60sten und 67sten Grad der Breite 52 Ansiedlungen der Eingebornen namentlich an, die zwar größtentheils hart an der Küste, zuweilen aber auch in beträchtlicher Entfernung von derselben, an Flüssen oder tiefeingehenden Seebusen, liegen.

Die östlich von der Halbinsel Aljäska gelegene Küste des Kontinents ist zuerst in den Jahren 1788 und 89 von Schelichow (oder vielmehr von dem damaligen Oberfaktor seiner Kompagnie, dem Griechen Delarew) für das russische Reich in Besitz genommen worden. Diese Küste bildet zwey große Busen: den Kenaiskischen (guba Kenajskaja; von den Britten ehemals Cook's River, jetzt, nach Vancouver, Cook's Inlet genannt) und den Tschugazkischen (guba Tschugatzkaja; bey den Britten: Prince William's Sound). Die russischen Benennungen sind von den Namen der Völkerschaften entlehnt, welche die Gegend um diese Meerbusen herum bewohnen. Beyde Meerbusen

sind höher hinauf nur durch eine schmale Landenge geschieden, über welche die Russen zuweilen mit ihren kleinen Seefahrzeugen gehen, und die sie nach vaterländischem Gebrauch Wolok nennen.

Am Kenaiskischen Meerbusen hat die Kompagnie folgende Etablissements:

Eine Anfurth (Pristanischtscho) am linken oder westlichen Ufer, unter 61° 8' n. Br. und 227° 20' östl. L., die auch auf Vancouvers Karte angezeigt ist.

Das Fort Pawlowsk, unter 60° 40'. Br. und 227° 18' L. Diese Niederlassung ist ebenfalls auf Vancouvers Karte bemerkt, aber die Lage ist nicht richtig bestimmt.

Das Fort Georgiewsk, unter 60° 20' Br. und 227° 5' L.

Das Fort Alexandrowsk, in der Nähe des Kaps und Hafens Elisabeth, unter 59° 17' Br. und 226° 41' L. — Diese drey Forts liegen am rechten oder östlichen Ufer.

Am Tschugazkischen Meerbusen finden sich folgende Niederlassungen:

Das Fort Woskreßensk, unter 60° 0' Br. und 228° 42' L. Hier ist ein sehr guter Hafen, bey welchem die Kompagnie ein Schiffswerft angelegt hat.

Ein Fort und Hafen auf der Insel Delarew. (Nach der russischen Karte Nikachlaj Tuk.)

Das Fort und der Hafen Konstantin und Helena (Krêpost i gavan' Tzarâ Konstantina i Jeleny) auf der Insel Tschalcha, (bey den Britten Hitchinbrook,) unter 60° 22' Br. und 231° 40' L. Diese Niederlassung ist auf Vancouvers Karte sehr richtig an-

gegeben. Der Hafen wird von den Engländern Port Etches genannt.

Auf der Küste südöstlich unter dem Tschugazkischen Meerbusen hat die Kompagnie:

Das Fort Simeon (Kr. sv. Simiona) auf dem Vorgebirge des h. Elias (Cap Suckling.)

Ein Fort an der Bucht Jakutat. (Bey Cook die Beringsbay.)

Der Hafen Ladyshinsk in der von Vancouver sogenannten Inselbay, die zum Archipel des K. Georg gehört.

Endlich die südlichste Niederlassung in der Bucht Sitka, welche von den Eingebornen Tschinkitane, von den Spaniern Baye de Guadeloupe, und von den Engländern Norfolk Sound genannt wird. In dieser Bay liegt die Insel Sitka, die der Direktor der Kompagnie Baranow im Jahr 1799 in Besitz genommen, und auf welcher er das Fort des Erzengels Michael (Kr. Archangela Michajla) erbaut hat. In einer, den 28. Jul. 1802 von den stimmehabenden Theilnehmern der Kompagnie gehaltenen Versammlung trug der Admiral Mordwinow darauf an, diese Insel in Zukunft Baranows-Insel zu nennen, um dadurch das Andenken an denjenigen zu verewigen, dem die Kompagnie diese wichtige Acquisition verdankt. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und außerdem ernannte der Kaiser den Direktor Baranow zum Kollegienrath. — Der auf Baranowsinsel befindliche Berg, von Cook Mount Edgecumbe, von den Spaniern seit 1775 San Jacinto benannt, hatte schon im Jahr 1742 von Tschirikow den Namen Lazarusberg erhalten.

Außer den vier Komptoirs in Ochotsk, Kadjak, Unalaschka und Kurilo Rossij hat die Kompagnie noch vier Faktoreyen in Kamtschatka, nämlich im Peterpaulshafen, in Bolscherezk, Nishnej-Kamtschatsk und Tigilsk.

Die Anzahl aller auf den Inseln und an der Küste von Amerika ansäßigen Russen wird auf 700 geschätzt.

Folgendes ist die Liste der der Kompagnie zugehörigen Schiffe: 1) St. Michael. 2) St. Katharina. 3) St. Olga. 4) Delphin. 5) St. Dmitri. 6) St. Peter und Paul. 7) St. Alexander-Newskij. 8) Zacharias und Elisabeth. 9) St. Maria Magdalena. 10) Phönix, von 250 Tonnen. Dieß ist das Schiff, welches der im Aufsatz No. III. erwähnte englische Schiffbaumeister auf dem Werft zu Woskreßensk erbaut hat. 11) Nadeshda, von 470, und 12) Newa, von 430 Tonnen. Diese beyden letzten Schiffe machen jetzt die Reise um die Welt.

Die Kompagnie hat in St. Paul auf der Insel Kadjak eine Schule angelegt, und eine Bibliothek gestiftet, die sich schon auf mehr als tausend Bände beläuft und durch die historischen, geographischen und nautischen Bücher und Karten, die Krusenstern dahin bringt, einen ansehnlichen Zuwachs erhalten wird. — Die Kompagnie hat sich überdem (wie man schon aus der Vereinigungsakte weiß) anheischig gemacht, die christliche Religion in diesen Gegenden auszubreiten, die Entdeckung unbekannter Länder fortzusetzen, dem Handel neue Wege zur See nach China und Japan zu eröffnen, und endlich auch

Ackerbau und Viehzucht unter den Völkern einzuführen, die sich ihrer Herrschaft unterworfen haben.

Wenn die Kompagnie Wort hält — und dieß ist um so mehr zu hoffen, da ihr eigner Vortheil mit der Erfüllung dieser Versprechungen im genauesten Zusammenhange steht — so eröffnen sich in dieser für die Geschichte noch so jungen Weltgegend erfreuliche Aussichten für die Menschheit. — Welch' eine wunderbare Verkettung in den Schicksalen des Menschengeschlechts! Wer hätte glauben sollen, daß Russen die europäische Kultur, in welcher sie selbst erst seit einem Jahrhundert bedeutende Fortschritte machen, den Völkern des nördlichen Amerika durch die unermeßlichen Wüsten Sibiriens zutragen würden? Welche außerordentliche Weltbegebenheit würde man nicht vorausgesetzt haben, um diese Erscheinung a priori zu erklären? Und wie geringfügig ist nicht dem Anschein nach die Veranlassung zu dieser moralisch-politischen Revolution, deren geringste Folge diese ist, daß der russische Länderkoloß sich jetzt in ununterbrochener Ausdehnung durch drey Welttheile lagert und in bisher unbekannten Regionen mit Japan, den brittischen Kolonieen und der nordamerikanischen Republik in nachbarliche Verhältnisse tritt? — Zwischen dem 45sten und 60sten Grad der Breite legte die Natur in das Meer, welches die Küsten Asiens und Amerikas bespült, ein Thier, dessen schöne Hülle von den eiteln und wärmeliebenden Chinesen mit ausschweifenden Preisen bezahlt wird: der Reitz des Gewinns führt sibirische Promyschlenniki auf das weite unbeschiffte Meer; reiche Kaufleute aus allen Gegenden Rußlands drängen sich ihnen nach; der Zu-

fall führt sie an fremde Küsten; kaufmännische Politik räth hier Niederlassungen an, und Menschlichkeit und eigener Vortheil machen diese Fremdlinge zu Wohlthätern der rohen Kinder der Natur, die sich ihrem Schutz unterwerfen. — Die Seeotter also ist es, welche die große Rolle in dieser merkwürdigen Revolution spielt! Die Reisebeschreiber behaupten, daß dieses Thier, welches seit etwa funfzig Jahren von Russen, Britten, Franzosen, Spaniern und Amerikanern mit solcher Begierde und Geschicklichkeit verfolgt wird, in kurzem gänzlich vertilgt seyn muß. Mag es! Die Weltregierung hat ihre großen Zwecke erreicht. Die russischen, brittischen und spanischen Niederlassungen an der Nordwestküste werden deshalb nicht eingehen — der Funke, den Prometheus in diesen unwirthbaren Regionen angezündet hat, wird deshalb nicht verlöschen.

Aber ist denn wirklich der Genius der Menschheit bey dieser ganzen Sache mit im Spiel? Wird die Veranlassung, welche die Russen an diese Küsten führte, ein Segen oder ein Fluch für die arme Menschheit werden? Dieses Problem für kommende Jahrhunderte lösen zu wollen, wäre lächerlich: aber vielleicht ergiebt sich aus der Zusammenstellung der Nachrichten, welche unverdächtige Augenzeugen von dem Betragen der Russen gegen die Eingebornen liefern, ein Resultat, welches zur Beantwortung jener Frage, wenigstens für die nächstfolgende Generation, hinreichen dürfte. Wir wollen daher zwey der neuesten Zeugen abhören, deren Aussage um so unverdächtiger scheint, da beyde nicht die geringste Veranlassung haben konnten, der Wahrheit zu Gunsten der Russen ungetreu zu werden. Der

erste dieser Zeugen ist Sauer, ein Mann, der den russischen Dienst unzufrieden verließ, und dessen Animosität gegen die Russen sich in unzähligen kleinen Zügen, und besonders in seinen harten und ungerechten Urtheilen über ihren Nationalcharakter ausspricht. Der zweyte Zeuge ist Vancouver, ein ruhiger, partheyloser, aufmerksamer Beobachter, dessen Wahrheitsliebe und Genauigkeit sich fast in jeder Zeile seines Buchs bewähren. — Die Stellen, die wir aus diesen Reisebeschreibern hier ausziehen wollen, werden die Leser nicht nur in den Stand setzen, den Geist im Allgemeinen zu beurtheilen, der die Russen bey ihren Entdeckungen und Niederlassungen leitet, sondern auch über diese Etablissements mehr Licht verbreiten, als wir in obiger Darstellung zu geben uns erlauben durften, da sie, mit Ausschluß aller hypothetischen Angaben, nur aktenmäßig beurkundete Thatsachen zu liefern bestimmt war.

Die hieher gehörigen Stellen aus Sauers Beschreibung der Reise des Kap. Billings sind folgende:

„Wir fanden auf Unalaschka 12 Russen und einen Kamtschadalen, sämtlich Jäger von der Tschirepanowschen Kompagnie, die hier (1790) schon 8 Jahre lebten, aber in kurzem nach Ochotsk zurückkehren sollten. — Diese russischen Jäger behandelten die Einwohner von Unalaschka und den benachbarten Inseln mit mehr Hochmuth und Grausamkeit, als der unumschränkteste Despot gegen die niedrigsten seiner Unterthanen ausübt. Sie hielten sie in der verworfensten Skla-

Sklaverey . . und eigneten sich alle Weiber zu, die ihnen gefielen." (Voyage, T. I. p. 303. *)

Zwischen den Inseln Nagaj und Kadjak, die an der südlichen Küste der Halbinsel Aljäska liegen, näherten sich einige Baidaren dem Schiffe. „Die Leute, welche in diesen Baidaren waren, sagten uns, daß sie auf den Fang der Seelöwen und Seekühe ausgegangen wären; daß ihre Kompagnie aus mehr als 100 Aleuten, unter dem Befehl eines einzigen Russen, bestünde, und daß sie für Rechnung eines gewissen Panowskij auf die Jagd gingen. Diese Jäger brachten die Nacht am Bord zu, und verließen uns ungern. Sie beklagten sich bitterlich über die Behandlung der Russen, die sie, ihrer Aussage nach, zwängen, ihnen ganze Jahre ohne die geringste Belohnung zu dienen. Wir hatten Dolmetscher an Bord; aber das hinderte sie nicht, zu sagen was sie dachten." (T. I. p. 313.)

„Die Insel Kadjak und der Rest der ganzen Inselgruppe, zu welcher sie gehört, haben eine Bevölkerung von ungefähr 1300 Männern, 1200 Jünglingen und etwa eben so vielen Weibern. Dieß ist wenigstens die Angabe, welche man in den Registern des Schelichowschen Etablissements findet. Diese Niederlassung befand sich (1790) unter der Direktion eines Griechen, Namens Delarew, der mir sagte, daß er für Rechnung der Kompagnie mehr als 600 doppelte Baidaren habe, von welchen jedes zwey bis drey Insulaner faßt. Außer diesen Jägern wurden noch täglich kleinere Trup-

*) Ich bedaure, daß ich beyde Reisebeschreibungen nur nach den französischen Uebersetzungen Castera's und Henry's anführen kann, da ich die englischen Originale nicht bey der Hand habe.

pen von Eingebornen auf den Fischfang ausgeschickt. Die Weiber mußten die Fische reinigen und trocknen, eßbare Wurzeln ausgraben und zubereiten, Kräuter und Beeren lesen, und endlich auch Kleidungsstücke für die Jäger, und selbst für die Russen, verfertigen.

„Diese letztere hielten in ihrem Etablissement ungefähr 200 Mädchen, Töchter der angesehensten unter den Eingebornen, die ihnen zu Geiseln für den Gehorsam des übrigen Theils der Nation dienten. Wir lagen nahe bey dem Ort vor Anker, wo sie sich aufhielten, und so viel ich bemerken konnte, waren sie mit ihrer Behandlung ziemlich zufrieden. Bey den Männern war dieß nicht so sehr der Fall. Jedoch scheinen sie sich unmerklich an Delarews Anordnungen zu gewöhnen, der alle seine Untergebene, Russen sowol als Eingeborne, mit der größten Gerechtigkeit regiert, und der auch eine Schule gestiftet hat, in welcher die Kinder der Eingebornen russisch lesen und schreiben lernen. Er erlaubt den Geiseln gewöhnlich, in gewisser Anzahl und auf bestimmte Zeit ihre Eltern zu besuchen; wenn diese zurückkehren, schickt er andere, und wenn irgend ein Insulaner ihn bittet, sein Kind auf einige Tage bey sich behalten zu dürfen, so wird auch diese Bitte nicht versagt.

„Vor der Ankunft der Russen sammelten die Eingebornen keine Vorräthe für den Winter, und sahen sich also in der schlechten Jahrszeit gezwungen, von dem zu leben, was das Meer auswarf. Jetzt bringen sie eine ungeheure Menge Fleisch, Fische, Wurzeln und Beeren zusammen, wovon sich im Winter alle Einwohner, Eingeborne sowol als Russen, nähren. Diese

Vorsorge hat mehr als alles andere dazu beygetragen, daß die Insulaner die Russen nicht ganz als ihre Feinde betrachten.

„Die Gegenstände des Luxus, welche die Russen den Eingebornen liefern, werden von diesen besonders bezahlt; dahin gehören Toback, Glaskorallen, Leinewand, Hembde, und Kleidungsstücke von Nanking. Die Jäger werden für das Pelzwerk, welches sie einbringen, nach getroffener Uebereinkunft bezahlt; ein Seeotterfell mit einer Glaskorallenschnur von 4 Fuß Länge, und so in Verhältniß. Die Lebensmittel und die Felle der Seekühe (die zur Verfertigung der Baidaren gebraucht werden) sind das einzige gemeinschaftliche Eigenthum, und von diesem fällt natürlich der größte Antheil auf die Insulaner, da sie bey weitem zahlreicher als die Russen sind.

„Die Kompagnie Schelichow unterhält auf Kadjak ungefähr 50 Russen, die Offiziere mit eingeschlossen. Die Niederlassung besteht aus fünf nach russischer Art gebauten Häusern. Unter den Büreaux, die man hier findet, ist auch eins zur Schlichtung der Streitigkeiten. Während unsers Aufenthalts zu Kadjak hatte Delarew den Vorsitz in demselben, und ich zweifle, daß es irgendwo einen gerechtern Richterstuhl giebt als dieser war. Außer den Komptoirs und Wohngebäuden giebt es auch Magazine für die Waaren und Lebensmittel, eine Seilerey, eine Schmiede, eine Werkstätte für Zimmerleute und eine Faßbinderey.

„Mehrere Russen hatten zu Kadjak ihre Frauen bey sich. Sie hatten Gärten angelegt, in welchen sie Kohl und Erdäpfel bauten; auch fanden sich vier Kühe

und zwölf Ziegen hier. Delarew hoffte, daß das Getreide bey den neuanzulegenden Etablissements am Cooksfluß gut fortkommen würde.

„Ein russischer Offizier, der schon seit mehreren Jahren mit einer Eingebornen lebte und von ihr Kinder hatte, bat den Schiffspriester, diese Frau zu taufen und ihre Ehe priesterlich einzusegnen, welches auch geschah. Es war eine sehr schöne Frau; ihr Kinn aber war tatouirt und ihre Unterlippe durchstochen. Sie hielt ihr Haus und ihre Kinder überaus reinlich, und diese letzteren schienen der vollkommensten Gesundheit zu genießen. Sie ging nach Art der sibirischen Frauen gekleidet und hatte die russischen Gebräuche angenommen, zum wenigsten in allem was ihre Wirthschaft betraf, die sie vollkommen wohl zu führen verstand. Ich speiste bey ihr zu Mittage, und ward sehr gut bewirthet.

„In Irkutsk, Jakutsk und Ochotsk hatte ich mit Erstaunen gehört, daß Schelichow seinen Matrosen 600 bis 1000 Rubel S. M. Gehalt gäbe; aber dieses Erstaunen verschwand, als ich zu Kadjak erfuhr, daß sie alle Bedürfnisse und Gegenstände des Luxus von der Kompagnie zu kaufen gezwungen sind, die einen ungeheuren Preis auf ihre Waaren setzt, da sie keiner Konkurrenz ausgesetzt ist. Sie verkauft ein Glas Branntwein zu einem Rubel, ein Pfund Toback zu 50 Rubel und mehr, ein Hemd von grober Leinewand zu 10 Rubel u. s. w., dergestalt, daß die Ausgaben der Matrosen und Subalternen immer ihren Gewinn übersteigen. Außerdem ist es ihnen nicht erlaubt, den kleinsten Handel für ihre Rechnung zu treiben. Einige tadelten laut diese Erpressungen; keiner aber beklagte sich im minde-

sten über Delarew: im Gegentheil, Russen und Eingeborne waren mit seinem Betragen zufrieden, und gestanden, daß sie die kleinen Vortheile, deren sie genossen, bloß seiner Nachsicht zu danken hätten." (T. I. p. 322 — 330.)

„Es giebt unter den Insulanern mehrere Getaufte; aber Delarew ließ durchaus nicht zu, daß unser Schiffspriester welche mit Gewalt zur Taufe führte. Er begnügte sich, sie selbst dazu zu überreden. Die jungen Leute, welche die von ihm gestiftete Schule besuchten, nahmen gerne die griechische Religion an; desgleichen auch einige Weiber." (T. I. p. 336.)

Als Billings (1790) von Kadjak nach der Küste von Amerika absegelte, ging Delarew mit, um eine spanische Fregatte aufzusuchen, die an der Mündung des Cooksflusses angekommen war. „Delarew stieg in der Gegend von Kap Elisabeth ans Land, nur von zwey Eingebornen begleitet, die er aus Kadjak mitgenommen hatte, und setzte seine Reise zu Lande allein und ohne Waffen fort: ein Beweis, wie sehr die Leute der Kompagnie, deren Direktor er war, sich die Zuneigung dieser Küstenbewohner mußten erworben haben." (T. I. p. 351.)

Beym Eingange von Prinz Williams-Sund erhielt das Schiff Besuche von den Eingebornen, die sich bitterlich über die schlechte Behandlung beklagten, die sie auf dem Schiff unter Befehl des Steuermanns Polutow erlitten hatten. „Man hatte ihnen Pelzwerk abgenommen, ohne ihnen einen Ersatz dafür zu geben. Die Schiffsleute hatten sogar die Grausamkeit ausgeübt, zu ihrer Belustigung auf die Eingebornen zu

schießen; auch hatten sie ihnen einige Weiber mit Gewalt geraubt." (T. I. p. 354.) — Eine Amerikanerin, die auf diese Weise ein Jahr lang in der Gewalt Polutows gewesen war und etwas russisch gelernt hatte, erzählte Sauern in der Folge, wie die Eingebornen sich an diesen Barbaren gerächt hätten. Polutow und ein anderer Promyschlennik Sajkow, der sich gut gegen die Eingebornen betragen und die Entweichung dieser Frau begünstigt hatte, waren zusammen an der Küste gelandet, und wohnten mit ihren Schiffsleuten in zwey nicht weit von einander stehenden Zelten. Die Eingebornen benutzten eine finstre Herbstnacht, fielen über das Zelt Polutows her, und erwürgten ihn und seine Leute, ohne jedoch den im andern Zelte befindlichen Leuten Sajkows das Mindeste zu Leide zu thun. (T. I. p. 358.)

Auf der Insel Tanaga fand Sauer (1791) nur einige Greise und Kinder. „Diese, sagt er, machen jetzt die ganze Bevölkerung der Insel aus. Alle arbeitsfähige Menschen waren von Luchanin und seinen Leuten weggeführt worden, um als Amphibienjäger zu dienen. Auch alle junge Weiber, so viel die Galiote deren fassen konnte, waren entführt, und die zurückgebliebenen Greise glaubten, daß Luchanin ein Etablissement am Kenaiskischen Meerbusen begründen und ihre Landsleute dort ansiedeln wollte. — Tanaga war ehedem wohl bevölkert; jetzt haben die Russen aus dieser Insel beynah eine Wüste gemacht, und dieß ist auch der Fall mit allen westlich gelegenen Inseln." (T. II. p. 44.)

„Wir hatten drey Eingeborne dieser Insel an Bord,

die Schelichow 1785 entführt hatte, der sich überhaupt gegen die Insulaner dieser Meere auf eine unwürdige Art betragen haben soll. Zwey von ihnen waren seit 1786 im Dienst des Kapitains Billings gewesen, und wurden jetzt ihrem Vaterlande wiedergegeben. Ungeachtet des erbärmlichen Zustandes, in welchem sie die Insel fanden, eilten sie mit Sehnsucht nach ihren Wohnungen zurück. Sie waren froh, ein Stückchen Papier erhalten zu haben, welches ihnen als ein Schutzbrief gegen die Bedrückungen der Russen dienen sollte, wenn es diesen gefällig wäre, Rücksicht darauf zu nehmen. Außer dieser Belohnung erhielten sie von den Offizieren des Schiffs einige Kleidungsstücke und etwas Toback. — So ward Omai seinem Vaterlande vom Kap. Cook nicht wiedergegeben. Alles was unsere Insulaner besaßen, war nicht einmal hinreichend, die Eifersucht ihrer Landsleute zu erregen, und während eines sechsjährigen, mit eben so viel Treue als Eifer versehenen Dienstes hatten sie nicht einmal Kenntnisse genug erworben, um sich Achtung und Ansehen bey den übrigen Insulanern zu verschaffen, oder von der Jagd leben zu können." (T. II. p. 46.)

Im Jahr 1791 kam Sauer zum zweytenmal nach Unalaschka. „Die Insulaner wußten, daß wir beauftragt waren, den Tribut zu erheben, oder vielmehr dasjenige entgegen zu nehmen, was sie uns freywillig, als Zeichen ihrer Unterwerfung unter die russische Schutzherrschaft, geben würden. Indem wir ihnen diese Absichten der Regierung bekannt machten, luden wir sie zugleich ein, uns die Empfangscheine vorzuweisen, die

sie von den Promyschlenniken über den abgetragenen Tribut erhalten hätten.

„Mehrere Unalaschkaner beeiferten sich, uns schwarze und rothe Fuchsbälge als Tribut darzubringen. Um ihnen unsere Zufriedenheit hiemit zu bezeigen, machten wir ihnen Geschenke, die in ihren Augen mehr Werth hatten, als das was sie uns gaben. Wenn sie beym Fischfange die Bewohner anderer Inseln trafen, theilten sie ihnen mit, was sie in Betreff unserer Sendung wußten, so daß diese bald allen Eingebornen der westlich und östlich gelegenen Inseln, bis nach Kadjak hin, bekannt wurde.

„Bald nachher schickte der Verwalter der Schelichowschen Etablissements auf Kadjak uns zwey Jäger zu, die von einer großen Anzahl Aleuten und Insulaner aus Kadjak begleitet waren, und die uns um Arzneyen und Vorschriften zur Behandlung der venerischen Krankheiten ersuchten, welche in den russischen Niederlassungen bedenkliche Fortschritte gemacht hatten. Die Aleuten, welche bey dieser Sendung waren, beklagten sich über die schlechte Behandlung, welche sie von der Schelichowschen Kompagnie zu erdulden hätten, und begehrten nach ihren Wohnsitzen zurückzukehren. So viel ich mich erinnere, ward ihnen diese Bitte gewährt; zu gleicher Zeit deutete man Schelichows Leuten an, daß sie für den Tribut der Insulaner verantwortlich wären, die sie zu ihrem Dienst gebrauchten, und daß man die Ungerechtigkeiten strenge ahnden würde, die sie sich gegen diese Insulaner zu Schulden kommen ließen.“ (T. II. p. 122.)

„Nach den Nachrichten, die ich mir über die Be-

völkerung der aleutischen Inseln habe verschaffen können, beträgt die Anzahl aller männlichen Einwohner, die Kinder mit eingeschlossen, nicht über 1100, von welchen 500 der stärksten und gewandtesten von den Promyschlenniken gebraucht werden. Ehemals faßte ein einziges von den Dörfern auf Unalaschka mehr Menschen als jetzt dieser ganze Archipel." (T. II. p. 142.)

Eine andere hieher gehörige Stelle (T. II. p. 144.) enthält größtentheils nur Deklamation. Wichtiger sind folgende allgemeine Zeugnisse über die Behandlung der Insulaner von Seiten der Russen.

Auszug aus dem Journal des Kap. Billings. „Mehrere von den zur Erhebung des Tributs auf den aleutischen Inseln beorderten Personen hatten mir bey meiner Ankunft zu Ochotsk förmliche Klagen über die Grausamkeiten vorgelegt, welche die russischen Jäger gegen diese Insulaner ausüben. Ich fertigte diese Anklagen nach St. Petersburg ab, und erhielt bald darauf von der Kaiserin den Befehl, das Betragen der Kaufleute und Jäger auf den tributpflichtigen Inseln zu untersuchen. Dem zufolge habe ich mich bestrebt, während meines Aufenthalts zu Sithanak und Unalaschka die Art und Weise wie die Russen die Eingebornen behandeln, genau kennen zu lernen, und ich sowol als alle Leute am Bord meines Schiffes sind Zeugen von der harten und verworfenen Sklaverey gewesen, welche diese unglücklichen Insulaner von den Promyschlenniken erdulden müssen.

„Sobald die Jäger in einem Hafen ankommen, wo sie eine Zeitlang verweilen wollen, ziehen sie ihr Fahr-

zeug aufs Land, schicken die Insulaner, selbst nach den entferntesten Schumaginschen Inseln, auf die Jagd, und bemächtigen sich mit Gewalt der jüngsten und hübschesten Weiber, die sie zu ihren Beyschläferinnen machen. Den Ertrag der Jagd eignen sie sich zu, ohne den Insulanern die geringste Vergütung zu geben. Wenn ein zweytes Schiff auf derselben Insel ankömmt, so vereinigen sich entweder die beyden Jagdgesellschaften, oder die stärkere eignet sich allein die Arbeit der Eingebornen zu. Die Jäger verhängen über diese Unglücklichen die härtesten Strafen, und an Vorwänden sie zu martern, fehlt es ihnen nie." (T. II. p. 379.)

Auszug aus dem Tagebuche eines russischen Offiziers. Die Jäger, die sich jetzt hier (1790 zu Unalaschka) finden, geben vor, daß sie die Insulaner mit Nahrung und Kleidung versorgen. Was es hiemit für eine Bewandniß hat, mögen folgende Thatsachen zeigen. Sie schicken die Eingebornen auf die Jagd und den Fischfang, bemächtigen sich des Ertrages dieser Arbeiten, und lassen den Einwohnern nur einen sehr kleinen Theil. Diejenigen Insulaner, welche zu diesen Beschäftigungen entweder zu alt oder zu jung sind, dienen den Russen als Hausleute, oder werden zum Aufsuchen eßbarer Wurzeln gebraucht. Die Weiber verfertigen und bessern Kleidungsstücke.

„Wenn ein Fahrzeug auf einer bewohnten Insel ankömmt, schickt der Aelteste der Schiffsgesellschaft (peredovschtschik) ein Boot mit bewaffneten Leuten ans Land, die sich sogleich alles Pelzwerks und aller Sachen von Werth in den Häusern bemächtigen; wenn die Eingebornen sich diesen Räubereyen widersetzen wollen, wer-

den sie mit Flintenschüssen bestraft. Die Weiber werden ihren Männern, die Töchter ihren Müttern entführt, und es ist unmöglich alle Barbareyen zu beschreiben, welche diese Unglücklichen von denen erdulden müssen, die sich rühmen, sie dem russischen Zepter unterworfen zu haben. Man hat oft Jäger gesehen, die mehrere Insulaner einen nach dem andern vor sich her jagten, und dann ihre Gewehre auf sie abfeuerten, um zu versuchen, wie viele die Kugeln treffen würden. (Schelichow wird dieser Grausamkeit angeklagt; mehrere Russen zu Ochotsk und die Einwohner von Unalaschka haben mich versichert, daß er sich derselben wirklich schuldig gemacht habe. Anm. Sauer's.) — Uebrigens behandeln sich die Jäger unter einander selbst nicht glimpflicher. Wenn zwey Jagdgesellschaften zusammentreffen, so entsteht gewöhnlich ein blutiger Kampf über die Frage, wer sich der Eingebornen bemächtigen soll; wenn beyde Partheyen gleich stark sind, vereinigen sie sich." (T. II. p. 381.)

Vancouver landete mehreremale an den russischen Küsten des festen Landes. Er besuchte die Anfurth am östlichen Ufer des Kenaiskischen Meerbusens, wo die Engländer ein einziges großes Haus fanden, in welchem 19 Russen unter dem Befehl eines ältlichen Mannes lebten. „Die Russen behaupteten diesen Posten schon seit vier Jahren; aber noch war keine Spur von Kultur zu sehen, obgleich der Boden zur Hervorbringung aller Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche geschickt schien. Den Russen scheint übrigens hieran wenig gelegen zu seyn, und sie scheinen völlig nach Art der Eingebornen zu leben. Eben so gekleidet wie diese,

unterscheiden sie sich bloß dadurch, daß sie das Gesicht nicht bemalen, und nicht den Putz der Indianer anlegen. So viel sich bey diesem kurzen Besuch bemerken ließ, leben diese Fremdlinge und die Eingebornen, von welchem Stamme letztere auch seyn mögen, in der größten Vertraulichkeit; und letztere scheinen vollkommen damit zufrieden zu seyn, daß sie der russischen Herrschaft unterworfen sind." (T. IV. p. 330.)

Im Hafen St. Elisabeth kamen 26 Eingeborne an Bord des englischen Schiffes. „Ihr Betragen war überaus gut; sie zeigten das größte Zutrauen, und mißbrauchten die Freyheiten, die man ihnen gestattete, nicht einen Augenblick. Sie waren rasch, geschickt und gewandt in ihren Handelsgeschäften. Mehrere unter ihnen sprachen Russisch, und so viel sich aus ihren Reden und Zeichen verstehen ließ, schienen sie den Russen sehr ergeben zu seyn." (T. IV. p. 341.)

Als die Britten das Fort Pawlowsk besuchten, wurden sie mit Kanonenschüssen begrüßt. Die Beschreibung dieser Faktorey, die für unsern Zweck nichts Bemerkenswerthes enthält, kann man in der Reise selbst nachlesen. Dieses Etablissement bestand damals schon 12 Jahre, aber von Landbau oder Viehzucht war nicht die geringste Spur zu sehen. (T. IV. p. 356.)

Nach Vancouvers Beobachtungen ist die Bevölkerung von Prinz Williams-Sund unendlich geringer, als Meares und andere frühere Reisende sie angegeben haben. „Man könnte hieraus folgern, sagt V., daß diese Entvölkerung der Ausbreitung der Russen zuzuschreiben wäre; aber es ist nicht schwer, diese Voraussetzung zu bestreiten: denn ich bin überzeugt,

daß die gegenwärtige Bevölkerung dieser Gegenden wenig von derjenigen unterschieden ist, die Kap. Cook hier vorfand. (Der Beweis hierüber folgt nun T. V. p. 79 und 80.) Zwar haben wir mehrere alte Gräber und nur ein einziges frisches Grab gefunden; aber diese Erscheinung kann die Folge einer Wanderung der Eingebornen seyn, die sich seit einigen Jahren nach der östlichen Seite des Sundes hingezogen haben, um ihren Handel mit den Europäern bequemer führen zu können. Ich will jedoch hiemit keinesweges behaupten, daß die Niederlassung der Russen in dieser Gegend gar kein Blut gekostet hat. Ich weiß durch sie selbst, daß Russen sowol als Eingeborne ihr Leben dabey verloren haben, aber nur in geringer Anzahl. Ich habe mich über diesen Gegenstand ausführlich verbreitet, um zu zeigen, daß die Bevölkerung dieses Landes von den Reisenden, die es nach Cook besucht haben, sehr übertrieben geschildert worden ist; denn, ihren Angaben zufolge, müßte sie jetzt um die Hälfte vermindert seyn.

„Ich bedaure um so mehr, daß niemand unter uns die Kenntniß der russischen Sprache besaß, da das Resultat unserer Nachforschungen über den Zweck, den Rußland sich bey dieser Ausbreitung seiner Herrschaft über so weit entfernte und unwirthbare Gegenden vorgesetzt hat, größtentheils unbestimmt und widersprechend ist. So viel haben wir deutlich verstanden, daß die Regierung sich wenig um diese Niederlassungen bekümmert, die bloß von einigen Privathandelsgesellschaften unterhalten und dirigirt werden und daß das Etablissement im Port Etches, dessen Entstehung in den Sommer des Jahrs 1793 fällt, die nördlichste Be-

sitzung dieser Kompagnieen auf der amerikanischen Küste ist. Die Anzahl der schon bestehenden Handelsposten habe ich nicht erfahren können; aber Herr Smylow hat mich versichert, daß die Anzahl aller zwischen Port Etches und Unalaschka befindlichen Russen, diese beyden Faktoreyen mitbegriffen, nicht über 400 hinausgeht. Diese Anzahl ist zu ihren Operationen hinreichend, denn an den Landbau denken sie nicht, und ihre einzige Absicht ist die Einsammlung des Pelzwerks. Diese Waare verschaffen sie sich durch die Eingebornen, deren Zutrauen sie im höchsten Grade gewonnen haben, vorzüglich in Cooks Einfahrt, in der Inselgruppe Kadjak und in den südwestlich von Kadjak gelegenen Inseln. Es machte mir ein wahres Vergnügen, die Ruhe und Sicherheit zu bemerken, mit welcher sie mitten unter diesen rohen Kindern der Natur leben. Nachdem sie diese einmal unterwürfig gemacht haben, scheinen sie ihre Herrschaft über dieselben nicht durch Furcht und andere Wirkungen der Eroberung zu behaupten, sondern dadurch, daß sie den Weg zu ihren Herzen gefunden und sich ihre Achtung und Zuneigung erworben haben. Den Beweis hievon findet man in allen ihren Verhältnissen mit den Eingebornen, hauptsächlich aber mit denen in Cooks Einfahrt und in Kadjak. Mehrere dieser letztern, Männer sowol als Weiber, sind im Dienst der Russen, die ihre Anhänglichkeit und Treue nicht genug zu loben wissen, und die sie mit eben dem Zutrauen wie ihre eigne Landsleute gebrauchen. Von den Einwohnern in Prinz Williams-Sund hegen die Russen nicht eben diese vortheilhafte Meynung. Ich weiß nicht bestimmt, ob dieser Unterschied der Stim-

mung der Eingebornen, oder der kurzen Bekanntschaft zuzuschreiben ist, da die Russen hier noch nicht lange genug leben, um Zutrauen gewonnen und Unterwürfigkeit gesichert haben zu können. Nach dem, was uns die Russen sagten, ist der erste Fall wahrscheinlicher; indessen schienen diese doch ohne das mindeste Mißtrauen gegen die Eingebornen zu seyn, die Herr Johnstone im großen Dorfe fand, und sich ohne Furcht in ihre Gewalt zu begeben. Sie müssen allerdings so verfahren, um ihre Handelsgeschäfte zu betreiben, die ohne Zweifel für die Unternehmer sehr vortheilhaft sind.

„Es ist sehr wahrscheinlich, daß in der Folge keine einzige Nation außer den Russen, im Stande seyn wird, von diesem bereichernden Handel Vortheil zu ziehen. Die Russen, in einem kalten Lande geboren und von dauerhafter Natur, haben in dieser Rücksicht große Vortheile vor andern civilisirten Völkern voraus. Ohne sich sehr von der Lebensart zu entfernen, an welche sie von Kindheit an gewöhnt sind, nehmen sie um so leichter die mehresten Sitten und Gebräuche der Eingebornen an. Sie nähren und kleiden sich wie diese. Da Jagd und Fischerey die Hauptbeschäftigungen der Eingebornen sind, so können die Russen, die selbst keinen bessern Zeitvertreib kennen (denn kaum haben wir ein einziges Buch bey ihnen gefunden), durch die Ueberlegenheit ihrer Kenntnisse diese Beschäftigungen für die Eingebornen selbst angenehmer und vortheilhafter machen. Einige Geräthschaften, einige Artikel des Putzes, die sie von Zeit zu Zeit austheilen, machen sie zu sehr nützlichen Menschen für die Einwohner des Landes. Außerdem können sie durch die Ueberlegenheit ihrer Waf-

fen und ihrer Kenntnisse in der Kriegskunst, wenn einmal das gute Vernehmen recht begründet ist, die Eingebornen gegen ihre Nachbarn beschützen. Alles was sie von diesen für so wichtige Dienste verlangen, besteht in Fellen, die für die Eingebornen wenigen oder gar keinen Werth haben, da sie die Thiere, die diese Felle liefern, mehr um des Fleisches als um irgend eines andern Gegenstandes wegen erlegen. Der Antheil, den die Eingebornen an dem Wohlseyn dieser Europäer und an dem Fortgange ihrer Niederlassungen zu nehmen scheinen, hat seine Quelle in einer gewissen Achtung und Anhänglichkeit, welche andere Fremdlinge schwerlich zu zerstören hoffen dürfen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß diese Bande sich immer fester knüpfen werden, vorzüglich durch die Wirkungen der Erziehung, welche die Russen sich bemühen den Kindern der Eingebornen schon in der frühesten Jugend zu geben." (T. V. p. 81.)

Die Widersprüche, die dem ersten Anschein nach aus diesen Nachrichten hervorgehen, lassen sich sehr wohl lösen, selbst wenn man alle von Sauer angeführte Thatsachen als völlig wahr annimmt. Die Barbareyen, die dieser Reisende anführt, sind 1) von den ehemaligen einzelnen Handelsgesellschaften, und 2) auf der Kurilischen Inselkette verübt. Beyde Reisende kommen hingegen darin überein, daß die Amerikanische Kompagnie ihre Niederlassungen auf der Kenaiskischen Inselgruppe und auf dem festen Lande von Amerika nicht nur mit Menschlichkeit begründet hat, sondern durch diese Ansiedlun-

siedlungen auch die Civilisation der Eingebornen zu befördern und ihnen überhaupt nützlich zu werden sucht. Wenn dieses Resultat den Forderungen der Humanität nur unvollkommen entspricht, so ist es doch noch weit über der Erwartung, zu welcher Kenntniß der Menschen und der individuellen Verhältnisse den unterrichteten Beobachter berechtigen konnten. Tröstlicher noch als dieses Resultat, ist die Aussicht, welche der bisherige Gang der Begebenheiten für die Zukunft eröffnet. Das allmälige Eingehen der einzelnen Jagd- und Handelsgesellschaften hat der Tyranney und den Barbareyen ein Ende gemacht, welche die bloß von Habsucht und augenblicklichem Interesse geleiteten Promyschlenniki über die armen Aleuten ausübten: die Umgestaltung der amerikanischen Kompagnie in eine öffentliche, vom Staat nicht nur privilegirte und beschützte, sondern auch geleitete und bewachte Handelsgesellschaft, wird den Samen der Humanität, den jene Kompagnie *) auszusäen anfing, unstreitig pflegen und zur Reife bringen. Das Interesse der Russisch-Amerikanischen Kompagnie ist gänzlich von dem der ehemaligen Promyschlenniki verschieden. Diese gingen nur darauf aus, sich durch einen oder zwey Züge nach den Inseln zu bereichern, unbekümmert um die Folgen ihres Betragens gegen die Eingebornen. Die amerikanische Kompagnie hingegen hat bleibende Etablissements begrün-

---

*) Oder vielmehr der edle Delarew. Freund der unterdrückten Menschheit! Dein Name ist weniger gekannt, als der des edlen Las Casas, weil der Schauplatz deiner wirksamen Menschenliebe weniger abscheulich und grauenvoll war; aber die Geschichte wird nicht vergessen, ihn der dankbaren Nachwelt zu überliefern.

det; sie hofft in Zukunft immer größere Vortheile von ihren Unternehmungen zu ziehen: die Bevölkerung und der Wohlstand der Eingebornen sind folglich aufs innigste mit ihrem eignen Interesse verwebt. Ueberdem steht sie jetzt unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Staats; ihre Maßregeln werden von der Regierung kontrollirt, und der Geist, der diese beseelt, wird sicher seinen Einfluß auch über jene armen Schützlinge verbreiten, die sich so freywillig und zutrauensvoll unter die Flügel des russischen Adlers begeben haben. — Daß dieß nicht bloß fromme Wünsche sind, beweisen die Verhaltungsbefehle, die der Kaiser den Chefs der beyden um die Welt segelnden Schiffe, und besonders dem Herrn von Resanow, ertheilt hat. Dieser Gesandte ist beauftragt, alle russische Etablissements zu besuchen, die genauesten Nachrichten von der Lage der Eingebornen und von dem Betragen der Russen gegen dieselben einzuziehen, und diese Bemerkungen, nebst seinen Vorschlägen zur Organisirung der neuen Kolonieen, unmittelbar an den Kaiser gelangen zu lassen. — So bringt das Auge Alexanders des Humanen selbst bis in die entferntesten und unwirthbarsten Gegenden Seines großen Reichs, und wo Sein Blick hinfällt, da keimen Menschlichkeit und Gerechtigkeit selbst aus dem dürresten Boden hervor!

XIII.

Erneuerung der Wilnaischen Universität,

und

Organisation der öffentlichen Lehranstalten ihres Bezirks.

Bruchstücke zur Geschichte der Universität. *)

Valerian Protasewitz, einst Bischof zu Wilna, gründete daselbst ein Jesuitenkollegium, zu öffentlichem Unterricht verpflichtet. K. Stephan Bathory erhob 1599 **) dieses Kollegium zur Universität; doch Jurisprudenz und Arzneywissenschaft waren noch ausdrücklich zu lehren verboten. Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 errichteten die Polen eine National-Erziehungskommission; diese gab die Güter des Ordens, deren Einkünfte den öffentlichen Schu-

*) Aus einem Aufsatz des Hrn. Hofraths de la Fontaine in Warschau, im Freymüthigen v. J. 1803. No. 154.

**) Die Bestätigungsakte setzt die Stiftung der Univ. in das Jahr 1578.

len gewidmet wurden, in Erbpacht, ertheilte der Universität das Recht in allen Wissenschaften zu lehren, und theilte sie in drey Klassen. Die Klasse der Moral begriff Theologie, geistliches, weltliches und Naturrecht, Geschichte, Dichtkunst und Beredsamkeit; die Klasse der Physik, Physik, Mathematik und Astronomie; die medicinische Klasse, alle Fächer der Arzneywissenschaft. Ein Rektor, 3 Dekane und ein beständiger Sekretair verwalteten das Ganze. Es gab auch ein Pädagogium, aus welchem die abgehenden Professoren ersetzt, und Lehrer zu den neuerrichteten Schulen genommen wurden. Man errichtete physikalische, mechanische und naturhistorische Kabinette, ein Observatorium, ein Laboratorium, anatomisches Theater, eine öffentliche Bibliothek, einen botanischen Garten, u. s. w. — Nach der Theilung von Polen fielen die Jesuitengüter theilweise den drey Mächten zu; was für Litthauen von denselben übrig blieb, war zur zweckmäßigen Unterhaltung der Universität nicht mehr hinreichend. Der Kanzler derselben, Bischof Kossakowski, schlug vor, die Ordensgeistlichen seiner Diöces zur unentgeltlichen Besorgung der Kreisschulen anzuhalten, damit die Universität die noch übrigen Einkünfte allein beziehen könnte. Dieser Vorschlag ward ausgeführt. Das Pädagogium erlosch; doch zum Ersatz erhielt jeder Professor einen Adjunkten. Eine neue Klasse der Künste ward den schon bestehenden beygefügt, in welcher Malerey, Civil- und Kriegsbaukunst gelehrt wurden. Die Erziehungskommission ward gewissermaßen erneuert; der Civilgouverneur und der Bischof waren deren Präsidenten. Sie hatte mit der

größten Thätigkeit schon viel Neues und Gutes gestiftet, als mit dem Regierungsantritt Alexanders, des Freundes der Aufklärung, eine neue glänzende Epoche für Wilna begann.

Zustand der Universität im Jahr 1802. *)

Die Universität befindet sich in dem katholischen Kloster des heiligen Johannes zu Wilna. Die Beschäftigungen derselben bilden drey Hauptabtheilungen: 1) das Fach der Moral, 2) der Philosophie und Physik, und 3) der Medicin. Die Vorlesungen in den zwey erstern Fächern geschehen im Kloster selbst; die in dem letzten, in einem eigenen Gebäude. Die Glieder dieser letztern Fakultät machen ein Medicinisches Kollegium aus.

Die vorzüglichste aller hiesigen akademischen Anlagen ist das astronomische Observatorium. Es besteht aus zwey Abtheilungen; eine derselben bildet einen großen Saal, in welchem sich einige astronomische Instrumente und eine nicht beträchtliche Bibliothek für dieses Fach befinden; die andere besteht aus einem runden, ziemlich geräumigen Thurm, der auf allen Seiten bis zur Kuppel mit Oeffnungen versehen ist, die durch Vorläden von dünnem Eisenblech geschlossen werden können. Diese Läden sind so eingerichtet, daß der Beobachter selbst, ohne fremde Beyhülfe, jeden Laden bequem öffnen und schließen kann. Der obere Theil

---

*) Aus Sewergins Reisebeschreibung. S. Erste Liefer. No. VI.

det sich hier eine Schale von beträchtlicher Grösse, die aus dunkelbraunem Agat mit rothen Streifen geschliffen ist. Spitznagel und Jundsil führen auch über diese Sammlung die Aufsicht.

Das anatomische Kabinet bietet dem Liebhaber ebenfalls interessante Merkwürdigkeiten dar, z. B. ein Menschenskelett, lehrreich für das Studium der Nevrologie; eine natürliche Mumie, oder einen ausgetrockneten menschlichen Körper, der in den litthauischen Sandfeldern gefunden worden ist; eine Sammlung von Missgeburten, u. dergl. m. Die Anzahl dieser letztern beträgt über 30; sie sind bloss aus dem litthauischen Gouvernement gesammelt, und zwar in dem kurzen Zeitraum von 20 Jahren. Dr. Lobenwein trägt hier die Anatomie und Physiologie vor, und Dr. Briotet die praktische Chirurgie. Beyde sind achtungswürdige Männer, die der Universität zur Zierde dienen.

Im juristischen Fach ist der Prof. Malewskij ebenfalls rühmlich bekannt. — Alle innere Angelegenheiten der Universität besorgt, gemeinschaftlich mit einigen Gliedern derselben, der Rektor, Prälat und Ritter des Stanislausordens Strojnowskij, ein Mann, der sowol durch seine Kenntnisse als durch seinen Eifer und seine Thätigkeit zum Besten der Universität die höchste Achtung verdient. Er hat ein Werk über das Natur- und Völkerrecht und die politische Oekonomie herausgegeben, welches 1791 zu Wilna in polnischer Sprache erschienen ist.

Die Lehrer der Universität sind entweder Professoren oder Viceprofessoren. Erstere dienen entweder noch wirklich, oder haben die bestimmten

Jahre ausgedient und sind pensionnirt. Zu der Anzahl dieser letztern gehören der Astronom Potscheput und der Rektor Strojnowskij.

Eine der wesentlichsten Verbesserungen, die bey dieser sonst so nützlichen Anstalt zu wünschen wären, möchte wol die Anlage einer Vieharzneyschule seyn, da die Viehzucht einen so wichtigen Zweig der Landwirthschaft in Litthauen ausmacht. Auch die Mechanik müßte einen eignen Lehrstuhl haben, da es, wie mir versichert worden ist, sehr an mechanischen Künstlern fehlt, und manche schon angefangene nützliche Einrichtung bloß deshalb nicht ausgeführt werden kann.

Bestätigungs-Akte der Wilnaischen Universität.

Von Gottes Gnaden

Wir, Alexander der Erste,

Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland,

u. s. w.

Da Wir den Wunsch hegen, in allen Provinzen Unsers Reiches Wohlstand und Glück, durch Beförderung der Aufklärung, als der sichersten Grundlage dazu, zu verbreiten, und da Wir überzeugt sind, daß der erste und zweckmäßigste Schritt zur Erreichung dieses großen Ziels die Begründung neuer, und die Verbesserung derjenigen schon vorhandenen Erziehungsanstalten ist, deren Nutzen sich durch vieljährige Erfahrung bewährt hat: so haben Wir für gut erachtet, durch gegenwärtige Akte die Existenz der alten im Jahr 1578 gestifteten und im Jahr 1781 erneuerten Universität in Wilna auf immer zu sichern. Auf daß aber die Uni-

versität, bey Bestimmung der Gränzen ihrer Unabhängigkeit, auch alle zur Erreichung ihres großen Zieles — der Bildung nützlicher Staatsbürger jeder Klasse — nöthigen Hülfsmittel habe, so geruhen Wir hiemit, Kraft Unsers Kaiserlichen Wortes für Uns und Unsre Nachfolger, nachstehendes festzusetzen:

§. I.

Die Universität erhält von heute an die Benennung: Kaiserliche Wilnaische Universität, und macht ein eigenes Korps aus, welches ein seiner Bestimmung angemessenes Reglement bekömmt.

§. II.

Diese Universität, die Wir in Unsern unmittelbaren Schutz nehmen, steht unter dem Minister der Aufklärung und demjenigen Mitgliede der Oberdirektion der Lehranstalten, dem die besondere Fürsorge für diese Universität und ihren Bezirk anvertraut ist. Ihrer jetzigen, schon bestehenden Organisation gemäß, wird die Universität ihr eigenes Konseil haben, welches aus ausgedienten und wirklichen Professoren, und aus dem Präsidenten, das heißt, dem Rektor der Universität, besteht. Dieser Rektor wird zufolge des Reglements aus den ausgedienten und wirklichen Professoren erwählt, und alsdann Uns zur Bestätigung vorgestellt.

§. III.

Das Reglement, oder die allgemeinen Statuten der Universität, müssen Unsere Bestätigung erhalten; die Ausübung derselben aber, so wie auch alle specielle und innere Einrichtungen bey der Universität werden ihrer Direktion überlassen; jedoch muß hierüber jedesmal durch das Mitglied der Kommission, zu dessen Abtheilung die

Universität gehört, an den Minister der Aufklärung berichtet und dessen Bestätigung eingeholt werden.

§. IV.

Auf der Wilnaischen Universität werden alle sowol höhere als schöne Wissenschaften und freyen Künste nach ihren besondern Fakultäten gelehrt. Jede dieser Fakultäten wählt aus den zu selbiger gehörigen Professoren auf eine bestimmte Zeit einen Aeltesten oder Dekan.

§. V.

Alle Lehr- und andere Stellen bey der Universität, mit Einschluß der Theologischen Professur, werden in der vollen Versammlung der Universität nach Mehrheit der Stimmen besetzt, und die Wahl durch den Kurator an den Minister zur Bestätigung gesandt.

§. VI.

Der Universität gehört die Direktion und innere Rechtspflege über alle ihre Mitglieder, Untergebenen und deren Familien, wenn sie sich bey der Universität aufhalten. Wenn demnach ein Mitglied oder Untergebener der Universität mit einem Privatmanne oder einer Korporation eine Streitsache hat, in der ersterer der beklagte Theil ist, so wird selbige bey der Universität untersucht und gerichtet, und von dem Urtheilsspruch der Universität nur an den dirigirenden Senat appellirt. Prozesse über liegende Gründe werden an die dazu bestellten Gerichtsbehörden gewiesen; bey Kriminal-Prozessen aber schickt die Universität, nach vorhergegangener Untersuchung den Verbrecher, nebst ihrer Rechtsmeynung, zum weitern Verfahren an diejenige Behör-

de, vor welche sowol der Verbrecher als auch die Sache gehören.

§. VII.

Da der Rektor hauptsächlich verbunden ist, auf die gute Ordnung und Ruhe bey der Universität zu halten, so ist ihm auch zu diesem Behuf das Recht ertheilt, bey wichtigen Fällen militairische Hülfe von den Befehlshabern zu fordern.

§. VIII.

Alle Universitäts-Gebäude, als: Hörsäle, Kabinette, Laboratorien, Buchdruckereyen, Apotheken und Krankenanstalten, so wie auch die persönlich von Professoren bewohnten Häuser, stehen bloß unter der Universität und sind von aller Einquartirung frey.

§. IX.

Die Universität hat ihre eigene Censur für die in ihrer Druckerey zu druckenden Ausarbeitungen derselben, für andre wissenschaftliche Werke und für die zum Gebrauch der Universität aus dem Auslande zu verschreibenden Bücher, deren Einfuhr sowol zu Wasser als zu Lande ungehindert gestattet werden soll. Unter dieser Censur stehen auch alle im Bezirk der Universität befindlichen Privat-Buchdruckereyen.

§. X.

Das Gymnasium zu Wilna steht unmittelbar unter der Universität, so wie auch alle in Wilna und dessen Bezirk jetzt bestehende oder künftig zu errichtende öffentliche oder Privat-Pensionen und Schulanstalten.

§. XI.

Die Universität ist vermöge ihrer alten Statuten berechtigt, sowol die untern als obern akademischen

Würden zu ertheilen, und nach vorhergegangener strenger Prüfung in Gemäßheit des Reglements, Magister und Doktoren der Philosophie, der Medicin und der Rechts- und Gottesgelahrtheit zu ernennen. — Die solchergestalt von der Universität geprüften, und zu einer von diesen Würden beförderten Kandidaten, sind keiner weitern Prüfung unterworfen, sondern treten gleich in die Ausübung der ihrem Fache entsprechenden Geschäfte.

§. XII.

Die Universität hat das Recht, sich aus Unsern Unterthanen, so wie auch aus auswärtigen Gelehrten Ehrenmitglieder als Theilnehmer ihrer wissenschaftlichen und gelehrten Arbeiten zu erwählen und zu ernennen.

§. XIII.

Die Universität selbst, der Rektor, die Professoren und alle übrige bey selbiger Aemter bekleidende Personen genießen alle ihnen von Alters her zugestandene Auszeichnungen, Titel und Vorrechte.

§. XIV.

Der Rektor der Universität steht, so lange er diesen Posten wirklich bekleidet, in der fünften Klasse. Die Professoren und die nach dem Reglement mit ihnen auf einer Stufe stehenden gelehrten Beamten, als z. B. der astronomische Observator, werden zur siebenten Klasse gerechnet, und erhalten das Patent über den derselben entsprechenden Rang; die Doktoren stehen in der achten, die Magister in der neunten, und die Kandidaten in der zwölften Klasse; die Studenten aber erhalten bey ihrem Eintritt in den Dienst den Rang der vierzehnten Klasse. Die in obbesagten Würden

stehenden Personen genießen aller der Vorrechte und Privilegien, die in Unserm Reiche den verschiederen Rangklassen zugestanden sind, und sollen, wenn sie in ein anderes Dienstfach treten, mit demjenigen Rang angenommen werden, der der Klasse entspricht, in welcher sie standen. Um aber hiezu zu gelangen, müssen sie ihre von der Universität erhaltenen Zeugnisse und Empfehlungen gebührend beybringen.

§. XV.

Die bey der Universität angestellten Ausländer haben völlige Freyheit wieder aus dem Lande zu reisen, ohne daß dabey irgend ein Abzug von ihrem Vermögen für die Krone statt hat. Bey der ersten Ankunft in das Reich hat ein jeder das Recht, zu seinem eigenen Gebrauch für 3000 Rubel Sachen oder Effekten ein für allemal mitzubringen oder zu verschreiben, ohne dafür Zoll zu zahlen.

§. XVI.

Wir bestätigen hiemit Allergnädigst der Wilnaischen Universität den immerwährenden Besitz der ihr jetzt gehörigen Gebäude, Häuser und Ländereyen. Außerdem behalten Wir Uns noch vor, derselben mit der Zeit und nach Beschaffenheit der Umstände, alle in Wilna befindlichen Gebäude, Häuser und Ländereyen zu schenken, die ehemals den Jesuiten gehört, und nach Aufhebung dieses Ordens zu den Funduschi, d. h. solchen Gütern gezogen sind, deren Ertrag zur Erziehung der Jugend bestimmt war, die aber bis jetzt noch nicht verkauft oder auf eine andre gesetzliche Art ein Privat-Eigenthum geworden sind. Ueber solche ist die Universität befugt, zu gehöriger Zeit und in gebührender

Ordnung, Uns zur Entscheidung und Bestätigung vorzustellen.

§. XVII.

Wir bestimmen hiemit Allergnädigst der Wilnaischen Universität zu ihrer Unterhaltung ein jährliches reines Einkommen von 105,000 Rubeln S. M., welches von den Ex-Jesuiten-Gütern zu erheben ist. Diese Summe von 105,000 Rubeln S. M. soll von dem 1. Januar 1803 an, jährlich in festgesetzten Terminen, laut Anweisung des Reichsschatzmeisters, unmittelbar an die Universitäts-Kasse abgeliefert werden. Die Kasse wird dem Rektor und dem Universitäts-Konseil anvertraut, welche alljährlich durch den Kurator dem Minister der Aufklärung eine genaue Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe, zufolge des Reglements und Etats, ablegen. Außerdem ist die Universität auch noch verbunden, diese jährliche Bilanz durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen.

§. XVIII.

Alle ehemaligen Jesuiten-Güter, Einkünfte, Häuser, Ländereyen oder andre Besitzlichkeiten, welche die Universität jetzt oder in Zukunft von Uns, oder auch durch Abtretungen, freywillige Schenkungen und Vermächtnisse von Privatleuten erhält, sollen derselben nie entnommen oder zu irgend einem anderweitigen Behuf angewendet werden können.

§. XIX.

Jeder Professor, der sein Amt im Lauf von 25 Jahren eifrig und untadelhaft versehen hat, erhält zufolge des alten Gebrauchs dieser Universität den Titel emeritus oder ausgedienter Professor. Wenn er alsdann

wünscht, seine Stelle niederzulegen, so bekömmt er eine seinem ordentlichen Gehalt gleiche lebenslängliche Pension, nebst völliger Freyheit, selbige zu verzehren wo er will. Gleichermaßen erhält auch ein würklicher Professor oder Adjunkt der Universität, wenn er laut beygebrachten Zeugnissen des Universitäts-Konseils durch irgend eine unheilbare Krankheit zu Fortsetzung seines Amtes unfähig wird, seinen halben Gehalt als Pension. Für ausgezeichnete Verdienste aber wird, auf besondere Empfehlung der Universität, auch der ganze Gehalt in Pension verwandelt. In diesem Falle unterlegt der Minister auf Vorstellung des Kurators Uns die Sache zur Bestätigung.

§. XX.

Die Wittwen und unerwachsenen Kinder der Professoren erhalten entweder ein für allemal den Jahrgehalt des Verstorbenen, oder auch außerdem eine Pension. Das Recht zu Erlangung einer solchen Pension wird auf folgende Art bestimmt: Wenn ein Professor oder Lehrer, der seinem Berufe bey der Universität im Laufe von 5 bis 15 Jahren mit Eifer und Fleiß vorgestanden hat, stirbt, und eine Wittwe oder unmündige Kinder hinterläßt, so wird, außer dem ihnen ein für allemal ausgezahlten, ordentlichen Gehalt des Verstorbenen, sowol der Wittwe als auch den Kindern eine den fünften Theil des Gehalts betragende Pension ausgesetzt. Stirbt aber ein Professor oder ein Lehrer, welcher der Universität über 15 Jahre gedient hat, so erhalten die Wittwe und die unerwachsenen Kinder, außer dem einmal ausgezahlten Gehalt, noch den vierten Theil desselben als Pension. Diese Pension aber

hört

hört auf, wenn sich die Wittwe wieder verheyrathet, wenn die Kinder das 21ste Jahr erreicht haben, oder auch wenn die Töchter früher verheyrathet, und die Söhne in Dienste getreten sind. Die Wittwen und Waisen derjenigen Professoren oder Lehrer aber, die nicht volle fünf Jahre bey der Universität gestanden haben, erhalten nur ein für allemal den vollen Jahrgehalt des Verstorbenen; es sey denn daß desselben ausgezeichnete Verdienste die Universität zu einer vorzüglichen Verwendung für die Hinterlassenen bewegen. In diesem Falle macht die Universität dem Minister eine besondere Vorstellung über eine denselben zu ertheilende, den Verdiensten des Verstorbenen angemessene Pension, die aber dennoch nie über ein Fünftheil von dessen jährlichem Gehalt betragen darf.

§. XXI.

Die Universität hat das Recht, ihre ausgediente oder wirkliche Professoren, (der Theologie,) in Ermangelung derselben aber auch andere gelehrte Geistliche, als Kandidaten zu nachstehenden Kanonikaten und geistlichen Pfründen zu erwählen und vorzustellen, nämlich: zu vier Kanonikaten im Wilnaischen und zu vier im Samogitischen Kathedral-Kapitel, und zwar zu den ersten, die von jetzt an erledigt werden; zu der Stelle eines Prälaten der Trozkischen Suffraganie, und zu folgenden zehn geistlichen Pfründen in Städten und andern Krons-Ortschaften, als: zu der Pfarre zum heiligen Kasimir bey der Wilnaischen Kathedral-Kirche, zu der Trozkischen Pfarre, zu der Mitral-Pfarre zu Hieranon, zu den Pfarren zum heiligen Johannes in Wilna, Nementschina, Onikschta, Kowno, Wolp,

Oschmján und Grodno. Damit aber keinesweges die Rechte der jetzigen Besitzer dieser Pfründen oder ihrer Koadjutoren geschmälert oder angegriffen werden, so soll die Universität nur dann erst in die ihr durch gegenwärtige Akte verliehenen Rechte treten, wenn die benannten Pfründen nach den Verordnungen der Römisch-katholischen Kirche nach und nach erledigt werden. Die jedesmalige Kandidatenwahl wird von der Universität dem Kurator zur Beprüfung, und dem Minister der Aufklärung zur Bestätigung vorgestellt. — Die Professoren der Theologie, die solchergestalt zu obigen Pfründen gelangt sind, erhalten dem zufolge aus der Universitätssumme nicht mehr die durch das Reglement bestimmten ganzen oder partiellen Pensionen, sondern nur den Theil, auf welchen sie, nach Abzug des reinen Ertrages ihrer Pfründen, Anspruch machen können.

§. XXII.

Ein jeder Professor bekömmt jährlich für den vollständigen Hauptkursus 1000, und für den Ergänzungs-Kursus 500 Rubel S. M.

Nachdem Wir solchergestalt die Existenz der Wilnaischen Universität auf immer bestätiget, und selbige aus Unsrer Huld großmüthig bereichert haben, empfehlen Wir sie dem Wohlwollen Unsrer erhabenen Nachfolger. Wir erwarten von diesem Tempel der Wissenschaften den nützlichsten Einfluß auf die Aufklärung des Volks und auf das Wohl des ganzen Reichs, und fordern demnach alle Vorgesetzte und Mitglieder dieser Anstalt auf, mit unermüdetem Eifer das Ihrige zur Erfüllung Unsers Zwecks beyzutragen, so wie Wir auch allen

Unsern getreuen Unterthanen in diesen Provinzen versichern, daß Wir jede von ihnen der Universität zugewendete Beyhülfe und Unterstützung als wahres Verdienst um das Vaterland betrachten und anerkennen werden.

Zu unabänderlicher Bestätigung alles obbesagten sowol für jetzige als auch zukünftige Zeiten, haben Wir Allergnädigst geruhet, gegenwärtige Akte eigenhändig zu unterzeichnen, auch befohlen derselben Unser Reichs-Siegel beyzudrücken, und sie alsdann dem Universitäts-Konseil zum Aufbewahren zu übergeben. Geschehen zu St. Petersburg am 4. April 1803.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Maj.
Allerhöchst eigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

Kontrasignirt: Graf Peter Sawadowskij,
Minister der Aufklärung.

Reglement oder allgemeine Statuten für die Wilnaische Universität und für die Schulen in dem Bezirk derselben.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Organisation der Universität.

1. Die Kaiserliche Universität zu Wilna, die durch das ihr am 4. April dieses jetztlaufenden 1803 Jahres verliehene Allerhöchste Diplom bestätigt worden, muß 1) vollkommenen und gründlichen Unterricht in den Wissenschaften ertheilen; 2) durch alle mögliche Mittel zur Verbreitung der Geisteskultur und zur Vervoll-

kommnung in den Kenntnissen beytragen, und 3) unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Verwaltung alle Gymnasien und alle Schulen haben, die in dem Bezirk derselben befindlich sind.

II. Die Universität zu Wilna besteht 1) aus wirklichen Professoren, die ihrem Amte noch vorstehen, und aus ausgedienten; 2) aus gelehrten Personen, die zu der Societät derselben in der Qualität von Ehrenmitgliedern gehören; 3) aus Adjunkten und 4) aus Studenten. Sie hat 5) ihren Chef unter der Benennung eines Rektors, der alle drey Jahre aus den wirklichen und ausgedienten Professoren gewählt und nach Genehmigung der Ober-Schuldirektion von derselben durch den Minister der Aufklärung zur Allerhöchsten Bestätigung vorgestellt wird.

III. Die Universität, die dem Minister der Aufklärung untergeordnet ist, steht mit ihrem ganzen Bezirk unter der unmittelbaren Verwaltung ihres Kurators, der von des Kaisers Majestät angestellt wird.

IV. Die Universität zu Wilna hat vier Abtheilungen oder Fakultäten, nämlich 1) die Abtheilung der physischen und mathematischen Wissenschaften; 2) der medicinischen Kenntnisse oder Heilkunde; 3) der Moral und der Politik, und 4) der schönen Wissenschaften und der freyen oder schönen Künste. Jede Abtheilung hat ihren Aeltesten (Decanus), den die Universität alle drey Jahre unter dem Vorsitz des Rektors aus der Anzahl der wirklichen und ausgedienten Professoren wählt, und der auf Vorstellung des Kurators der Universität von dem Minister der Aufklärung bestätigt wird.

V. Zur jährlichen Besichtigung der Gymnasien und aller Kreisschulen des Bezirks der Universität zu Wilna, werden drey oder vier Visitatores bestimmt, welche die Universität aus der Zahl ihrer Mitglieder, d. h. aus den wirklichen und ausgedienten Professoren und aus ihren Ehren-Mitgliedern wählt. Die zu Visitatoren gewählten Personen werden durch den Kurator dem Minister der Aufklärung zur Bestätigung vorgestellt.

VI. Die wirklichen und ausgedienten Professoren der Universität, die sich unter dem Vorsitz des Rektors versammeln, machen das Konseil der Universität, oder die allgemeine Versammlung aus. Die Gegenstände der Berathschlagungen in derselben sind: 1) Die Annahme der Maßregeln zur allgemeinen Verwaltung der Universität und der in ihrem Kreise bestehenden Schulen. 2) Die Aufsuchung der Mittel zur Vervollkommnung der wissenschaftlichen Unterrichts-Methode auf der Universität und in den Schulen ihres Bezirks. 3) Die Wahl fähiger Personen zu vakanten Stellen in der Universität, den Gymnasien und den Kreisschulen ihres Bezirks, und 4) Alles das, was der Rektor bey unvorherzusehenden Vorfällen vorschlägt oder was Bezug hat auf die Vollziehung der Vorschriften des Ministers der Aufklärung, oder des Kurators.

VII. Die gewöhnlichen Sitzungen des Universitäts-Konseils müssen alle Monate einmal, und die außerordentlichen im Fall der Nothwendigkeit gehalten werden.

VIII. — 1) Die Professoren jeder Abtheilung versammeln sich unter dem Vorsitz des Rektors oder ihres Aeltesten, und berathschlagen über die Gegenstände, die

von dem Rektor in Rücksicht ihrer Fakultät vorgelegt werden. 2) Die gewöhnlichen Sitzungen jeder Fakultät werden monatlich einmal gehalten, 3) und die außerordentlichen Sitzungen im Fall der Nothwendigkeit. 4) Die Aussprüche oder Beschlüsse einer jeden Fakultät werden in der allgemeinen Versammlung der Universität zur Untersuchung eingereicht, welche dieselben bestätigen oder einige Veränderungen vornehmen kann.

IX. Mit den laufenden Sachen in dem Verwaltungswesen der Universität hat sich der Ausschuß zu beschäftigen, der unter dem Vorsitz des Rektors aus den Aeltesten der vier Abtheilungen besteht. In den Sitzungen dieses Ausschusses werden alle Details verhandelt, die Bezug auf die Vollziehung, Aufsicht und strenge Ordnung in solchen Fällen haben, worüber der Rektor Aufschlüsse fordert, oder wenn er etwas nach den Vorschriften des Ministers oder des Kurators, oder endlich nach den in dem Universitäts-Konseil abgefaßten Meynungen vorlegt. Der Verwaltungs-Ausschuß hat die nöthigen Leute zur Schriftausfertigung der Universitäts-Kanzley sowol, als des Schulwesens und der Oekonomie.

X. Außer den oberwähnten Sitzungen wird noch jeden Monat eine besondre Akademische Sitzung gehalten, in welcher die Professoren und Ehren-Mitglieder, die sich unter dem Vorsitz des Rektors versammeln, über Abhandlungen, Versuche, Beobachtungen und Untersuchungen berathschlagen, die entweder vom Rektor oder von einem der Mitglieder vorgelegt worden. Der Zweck der akademischen Sitzungen ist die Beförderung und Vervollkommnung der Wissenschaften und

Künste, und die Verbreitung der nützlichen Kenntnisse, besonders in jenen Provinzen, wo die Universität das Centrum der Aufklärung ist. Diese Art von Arbeiten werden eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit der höhern Obrigkeit auf sich ziehen, die nicht unterlassen wird, sie auf eine anständige Art zu belohnen.

XI. Zur Verbreitung der Wissenschaften und zur Vervollkommnung der Kenntnisse wird der Universität erlaubt, 1) mit Genehmigung des Kurators diejenigen ihrer Adjunkten, die sich in den Wissenschaften und in ihrer guten Aufführung ausgezeichnet, und sogar Professores nach dem Auslande zu schicken. 2) In der Universität wird es niemanden untersagt, frey über Gegenstände der schönen Wissenschaften und der Gelehrsamkeit zu urtheilen, und jeder Professor kann bey seinen Vorlesungen dem System folgen, welches er für das beste hält; jedoch mit der Bedingung, daß dieses mit dem Beschluß der allgemeinen Versammlung der Professoren übereinstimmend sey, den auch der Kurator der Universität, in Gemäßheit des 38sten Artikels der vorläufigen Grundsätze zur Volksaufklärung, untersucht. 3) Die Universität hat das Recht, zu ihren akademischen Sitzungen Auswahlen zu treffen und in allen wissenschaftlichen Kenntnissen insgemein, nützliche Preisaufgaben vorzulegen. Sie verfügt auf eine anständige Art alles, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, und stellt ihre Verfügung der höhern Obrigkeit zur Bestätigung vor.

XII. In der Universität werden jährlich zwey öffentliche Versammlungen gehalten, die für Gegenstände bestimmt sind, die sich auf die Wissenschaften und Litte-

ratur beziehen; allein in diesen Versammlungen darf nichts gelesen werden, was nicht schon vorläufig in den Privatsitzungen gelesen, untersucht und genehmigt worden.

XIII. In allen Sitzungen muß folgende Ordnung beobachtet werden: 1) der Rektor oder der Stellvertreter desselben öffnet die Sitzung und legt die Gegenstände zur Berathschlagung vor, zu deren Entscheidung die allgemeine Bestimmung und Einwilligung der Mitglieder erforderlich ist. 2) Jedes der gegenwärtigen Mitglieder hat das Recht seine Meynung über die vorgelegte Materie zu geben. 3) Zur Abwendung aller Unordnungen während der Sitzungen fordert der Präsident derselben jeden, der irgend etwas über den vorgelegten Gegenstand mitzutheilen wünscht, nach der Reihe auf, seine Meynung zu sagen. 4) Wenn nach einer hinlänglichen Berathschlagung die gegenwärtigen Mitglieder bey irgend einer Meynung nicht stehen bleiben, so verwandelt der Präsident den Vortrag in eine Frage und fordert entscheidende Stimmen. 5) Jeder wird nach der Reihe gefragt, und zeigt seine Meynung entweder mit einem bejahenden oder verneinenden Worte an. 6) Alles muß einstimmig, oder durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden; wenn aber die Stimmen auf beyden Seiten einander gleich sind, so entscheidet der Rektor durch seine wiederholte Stimme. 7) Alle Entscheidungen müssen ins Protokoll eingetragen und von dem Rektor oder einem der Aeltesten unterzeichnet werden. 8) Wenn jemand bey seiner entgegen gesetzten Meynung bleibt, so kann selbige in das hiezu besonders bestimmte Buch eingetragen werden; wornach der-

selbe für die Entscheidung, die durch die Mehrheit der Stimmen bestätigt worden, nicht weiter verantwortlich ist. Der Rektor hat das nämliche Recht, ob er gleich übrigens auch das unterzeichnen muß, was durch die Mehrheit der Stimmen entschieden worden. 9) In keinem Falle wird etwas in der Universität durch Ballotiren entschieden, außer in beyden folgenden, nämlich a) wenn die Sache die vorgeschriebenen Wahlen betrifft, und b) wenn eine Entscheidung in Ansehung einer zum Ablesen in den öffentlichen Versammlungen, oder mit Bewilligung der Universität zum Drucken bestimmten Abhandlung erfordert wird. 10) So lange der Präsident die Sitzung nicht endigt, kann niemand von den Mitgliedern dieselbe ohne wichtige Ursachen verlassen. 11) Die gewöhnlichen Sitzungen werden wegen einiger fehlenden Mitglieder nicht bis zu einer andern Zeit ausgesetzt; übrigens müssen der Ort, der Tag und die Stunden zu den gewöhnlichen Sitzungen ein für allemal bestimmt seyn. Bey den außerordentlichen Sitzungen muß wenigstens die Hälfte aller derer Professoren zugegen seyn, die das Recht haben derselben beyzuwohnen. 12) Für die Gegenstände, die eine besonders aufmerksame Untersuchung und fortdaurende Bemühungen fordern, werden besondere Kommissionen ernannt. Nach Anhörung der Berichte solcher Kommissionen werden dergleichen Gegenstände in den Sitzungen untersucht und entschieden. 13) Wenn jemand von den Mitgliedern, nach vorgelegten Artikeln von dem Rektor, mit seiner Unterschrift irgend einen Gegenstand zur Untersuchung und Entscheidung schriftlich vorlegt, und der Vortrag nicht einstimmig angenommen wird;

so wird eine besondere Kommission zur Untersuchung dieses Vortrags oder Projekts niedergesetzt; worauf nach Erhaltung des Berichts von derselben zur Entscheidung geschritten wird. 14) Weder die gewöhnlichen noch die ausserordentlichen Sitzungen dürfen die Ordnung der Vorlesungen unterbrechen.

XIV. Die Universität hat zwey Sekretairs, die sie alle drey Jahre wählt. Einer derselben ist Sekretair der allgemeinen Universitätsversammlung, und der andere Sekretair der Universitätsverwaltung. Die Pflichten und die Arbeiten derselben werden in der Privatinstruktion vorgeschrieben. Die Universität hat sich einen Bibliothekar zu wählen. Unter den Befehlen des Kurators und unter der Aufsicht der Universität steht das in Wilna befindliche, sogenannte Archiv des Edukationsfundus, nebst den bey demselben befindlichen Beamten. Auch verbleibt bey der Universität die jetzt bey derselben befindliche Kirche, bey welcher ein Geistlicher oder Aumonier, und ein Prediger steht.

XV. Zur Untersuchung der Bücher wählt die allgemeine Versammlung der Universität aus jeder Abtheilung jährlich einen ausgedienten oder wirklichen Professor. Jeder Censor untersucht die Bücher, die nach ihrem Inhalte zu seiner Abtheilung gehören, und nach dem Bericht, den er an die Verwaltung der Universität gelangen läßt, ist er befugt, den Druck des Buches entweder zu erlauben oder zu untersagen. In bedenklichen Fällen frägt er die Professores seiner Abtheilung um Rath und gründet sich dann auf die Meynung derselben in seinem Berichte.

XVI. Die Rechtspflege der Universität wird in Ge-

mäßheit des allgemeinen Universitätsreglements formirt; aber falls die örtlichen Umstände fordern sollten, irgend einige nöthige und derselben angemessene Beschlüsse zu fassen: alsdann stellt die Universität zu Wilna selbige nach ihrem Entwurfe gehörigermaßen zur Allerhöchsten Bestätigung vor. Die Form der Gerichtsbetreibung muß äußerst einfach, ohne Gebrauch des Stempelpapiers, ohne Abgaben und ohne alle dergleichen Unkosten seyn.

XVII. Die Universität muß ihre Kasse an einem sichern und bequemen Orte aufbewahren. Sie steht unter der Aufsicht des Rektors und der allgemeinen Versammlung der Universität. Der Kassirer, der jährlich von der allgemeinen Versammlung der Professoren gewählt wird, verrichtet dabey auch das Amt eines Oekonomen. Die Kasse ist mit drey verschiedenen Schlössern verwahrt, von denen der eine Schlüssel beym Rektor, der andere bey dem hiezu von der allgemeinen Versammlung gewählten Aeltesten, und der dritte bey dem Kassierer oder Oekonomen sich befindet. Die jährliche Summe, die zur Unterhaltung der Universität Allerhöchst bewilligt worden, muß in den Terminen, die ein für allemal dazu bestimmt sind, gegen eine Handschrift des Rektors oder seines Stellvertreters, die von dem Aeltesten, der den Schlüssel hat, und von dem Kassierer vidimirt wird, in die Kasse derselben verabfolgt werden. Von jedem Empfang muß unverzüglich an die allgemeine Versammlung der Universität, an den Kurator derselben, und durch diesen an den Minister der Aufklärung berichtet werden. Der den Universitätsbeamten zukommende Gehalt muß nach dem bestä-

tigten Etat zu den bestimmten Terminen gegen Quittirung eines jeden, oder dessen, der die gehörige Vollmacht dazu erhalten hat, an dieselben verabfolgt werden. Die Beamten, denen nach Grundlage der Privatinstruktion irgend einige Ausgaben anvertrauet werden, als: der Universitätsökonom, die Vorgesetzten der Druckerey, der Apotheke, des Spitals, der Kabinette, des Laboratoriums, der Bibliothek, der Kanzley ꝛc. sind verpflichtet von allem umständliche und getreue Rechnung abzulegen. Der Rektor und die Aeltesten müssen sich wenigstens monatlich einmal versammeln, um die Rechnungen über den verflossenen Monat durchzusehen und zu vergleichen. Eine jede dieser Sitzungen wird mit Unterschrift des Rektors und der in der Sitzung gegenwärtig gewesenen Aeltesten ins Journal eingetragen. Die vidimirten Kopien dieses Journals werden dem Kurator zugestellt, an den der Rektor zugleich nach einer jeden Sitzung mit seiner Vidimation ein umständliches und genaues Verzeichniß von den Summen der Einnahme und der Ausgaben gelangen läßt, welches vorher von dem Kassierer und dem Buchhalter unterzeichnet worden. Die Rechnungen, die zur Verabfolgung der Geldsummen durch den Kassierer und zur Eintragung derselben in das Kapitalbuch durch den Buchhalter angefertigt werden, unterzeichnet der Rektor, der dabey wohl zu beobachten hat, daß er keine Rechnung unterzeichnet, die von dem einen oder von dem andern nicht vidimirt wäre. Ueber alle Summen oder Sachen, die von irgend jemand von der Universität in Empfang genommen worden, muß an die Verwaltung derselben berichtet und alle dergleichen Rechnungen,

Handschriften und Bücher der einkommenden und ausgegebenen Sachen und Gelder in dem Archiv derselben aufbewahrt werden. Das Universitätskonseil untersucht jährlich einmal alle Rechnungen, die an die Universität mit allgemeiner Unterschrift des Kassierers und des Buchhalters eingereicht sind; auch werden diese Rechnungen, nach Untersuchung derselben mit Unterschrift des Rektors und der Mitglieder des Konseils dem Kurator der Universität vorgelegt. Ueberdieß ist die Universität verpflichtet, ihre ganze Berechnung durch den Druck bekannt zu machen. Alle Hauptregeln, die sich auf die Berechnung und auf die Oekonomie beziehen, müssen in besondern für jeden Gegenstand abzufassenden Instruktionen umständlich beschrieben und jedem Gegenstand angemessen seyn.

XVIII. Die Universität stellt ihrem Kurator jährlich zweymal, und durch ihn dem Minister der Aufklärung, über alle Gegenstände, die sich auf die Bildung derselben beziehen, einen allgemeinen Rapport zu; in außerordentlichen Fällen hingegen berichtet sie unverzüglich.

XIX. Alle Protokolle und Rechnungsbücher müssen von dem Kurator der Universität untersucht, verglichen und unterzeichnet werden, sobald er zur Besichtigung derselben angekommen ist.

XX. Der Rektor verantwortet für die gute Ordnung in allen Theilen und für die innere Ordnung der Universität, für die Befolgung und Vollziehung aller Reglements und Vorschriften des Ministers und des Kurators; eben so auch für die Amtsverwaltungen

aller und jeder von den bey der Universität befindlichen und seiner Leitung untergeordneten Personen.

Zweyter Abschnitt.

Von den Lehrstühlen und Professoren der Universität.

XXI. Die Universität hat Lehrstühle und Professores zu Vorlesungen 1) der zum allgemeinen und zum Nutzen eines jeden insbesondere dienenden Wissenschaften, und 2) der für die Bürger von verschiedenem Stande nützlichen und für die verschiedenen Arten des Dienstes im Staate nöthigen Wissenschaften. Folglich werden, nach der allgemeinen Eintheilung der Universität in vier Abtheilungen oder Fakultäten, wenigstens seyn:

A. In der Fakultät der physischen und mathematischen Wissenschaften zehn Hauptkurse, und zu den Vorlesungen derselben zehn Professores, nämlich:

1) Ein Professor der Physik.
2) — — der Chemie.
3) — — der Naturgeschichte.
4) — — der Botanik.
5) — — der Landwirthschaft.
6) — — der höhern reinen Mathematik.
7) — — der höhern vermischten Mathematik.
8) Ein Astronom Observateur.
9) Ein Professor der Astronomie.
10) — — der bürgerlichen Architektur.

B. In der Fakultät der medicinischen Kenntnisse oder der Heilkunde sieben Hauptkurse, und für dieselben sieben Professores, nämlich:

1) Ein Professor der Anatomie.

2) Ein Professor der Pathologie.
3) — — der Materia Medica.
4) — — der Klinik.
5) — — der Chirurgie.
6) — — des Accouchements.
7) — — der Thierarzneykunde.

C. In der Fakultät der moralischen und politischen Wissenschaften zehn Hauptkurse, und für dieselben zehn Professores, nämlich:

1) Ein Professor der Logik und Metaphysik.
2) — — der moralischen Philosophie.
3) — — des Natur-, politischen und Völkerrechts.
4) — — der Staatsökonomie.
5) — — des Civil- und Kriminalrechts der vornehmsten alten und der heutigen Völker.
6) — — des Civil- und Kriminalrechts im russischen Reiche und in den ehemaligen Polnischen, mit Rußland vereinigten Provinzen.
7) — — der allgemeinen Weltgeschichte.
8) — — der heiligen Schrift.
9) — — der dogmatischen Theologie.
10) — — der moralischen Theologie.

D. In der Fakultät der schönen Wissenschaften und der schönen Künste fünf Hauptkurse, und für dieselben fünf Professores, nämlich:

1) Ein Professor der Rhetorik und der Dichtkunst.
2) — — der griechischen Sprache und Litteratur.

3) Ein Professor der lateinischen Sprache und Litteratur.

4) — — der russischen Sprache und Litteratur.

5) — — der Zeichenkunst und der Malerey.

E. Um den Unterricht in allen Zweigen vollständig zu machen, werden in jeder Fakultät außer den Hauptkursen, nach Bestimmung der Universität und nach Genehmigung des Kurators, noch Ergänzungskurse statt finden. Wenn die Ergänzungskurse, die für nöthig und nützlich anerkannt worden, die Zahl der Professoren übersteigen, so überträgt die allgemeine Versammlung, nach Genehmigung des Kurators, dieselben den fähigsten Adjunkten.

XXII. Alle Professores Ordinarii, auch die Professores der Theologie nicht ausgenommen, werden auf folgende Art von der Universität gewählt: 1) wird von der erledigten Professur, zu welcher ein andrer Professor gewählt werden soll, Anzeige gethan. 2) Ist jeder, der eine solche Stelle vertreten will, verpflichtet, seine herausgegebenen Werke oder seine Manuskripte, desgleichen auch seine Meynung über die Wissenschaft, von welcher die Rede ist, über den Gegenstand derselben, ihren Umfang, über die Gränzen, die Fortschritte, den wirklichen oder gegenwärtigen Zustand, über die füglichste Art ihres Vortrags und über die verschiedenen Schriftsteller vorzustellen, die auf die beste Art die verschiedenen Gegenstände erklärt haben, die sich auf dieselbe beziehen. 3) Die Universität schreitet, nach Beprüfung der Werke und Manuskripte und nachdem sie besondere Nachrichten über diejenigen eingezogen hat, von denen selbige vorgelegt worden, zur Wahl des Pro-

Professors durch Ballottiren. 4) Die Universität berichtet über den gewählten Professor an ihren Kurator, der über denselben eine Vorstellung an den Minister zur Bestätigung macht.

XXIII. Wenn sich der Fall ereignen sollte, einen in der gelehrten Welt durch seine ausgezeichneten Kenntnisse bekannten Mann in die Societät der Universität unter der Bedingung aufzunehmen, daß ihm extraordinairer Gehalt ertheilt würde; so rapportirt die Universität darüber an ihren Kurator, der dann nach gehöriger Ordnung verfährt.

XXIV. Die Hauptpflichten der Professoren bestehen darin, 1) daß ihre Kurse auf die beste und bequemste Art vorgetragen werden. 2) Daß sie den Sitzungen und den Prüfungen beywohnen. 3) Die besonderen Pflichten der Professoren sowol, als des astronomischen Observators, der den Kursus der astronomischen Beobachtungen verfaßt, eben so auch die Pflichten des Bibliothekars, des Sekretairs und der übrigen bey der Universität stehenden Beamten, werden in den Privatinstruktionen umständlich vorgeschrieben werden.

XXV. Die Universität hat zwölf Adjunkte, von denen sich die einen mit dem Vortrage der Ergänzungskurse beschäftigen, den andern hingegen besondere Aemter übertragen werden, die in den Privatinstruktionen näher erläutert werden sollen. Bey der Universität werden Sprachlehrer bestimmt, eben so auch Lehrer der angenehmen Künste und der gymnastischen Uebungen; jedoch müssen sich die Studenten derselben um einen billigen Preis in Privatlektionen, der Privatinstruktion gemäß, bedienen können.

XXVI. Die Professores und Adjunkten, die entweder aus Mangel an Zuhörern, oder aus irgend einer andern Ursache, ihren Kurs nicht fortsetzen können, müssen dem Rektor in der allgemeinen Sitzung anzeigen, mit was für einer nützlichen Arbeit sie sich zu beschäftigen wünschen, oder die allgemeine Versammlung muß ihnen auch selbst zweckmäßige Arbeiten auftragen.

XXVII. Die Professores, die zugleich Doktoren der Medicin oder Aerzte sind, genießen alle den Mitgliedern oder Professoren der medicinischen Fakultät zugehörigen Rechte, wenn sie auch Vorlesungen in einer andern Fakultät halten. Eben so sind auch die Professoren einer Fakultät, die in einer andern Fakultät Ergänzungskurse vortragen, wirkliche Mitglieder derselben, gleich den übrigen Professoren.

XXVIII. Jeder Professor Ordinarius erhält für einen vollen Kursus tausend Rubel, und für einen Ergänzungskursus fünf hundert Rubel Silber jährlichen Gehalt. Die Professores Ordinarii erhalten, nachdem sie fünf und zwanzig Jahre in diesem Lehramt gedient haben, den Titel: ausgediente Professoren (emeriti), und wenn sie alsdann aufhören Vorlesungen zu halten, genießen sie [illegible]

Dritter Abschnitt.

Von den Studenten der Universität.

XXIX. Alle Studenten werden nach vorläufiger Prüfung auf der Universität in das Verzeichniß eingeführt, und genießen erst alsdann alle mit diesem Stande verbundenen Rechte und Vorzüge, indem sie, unter der Oberdirektion und den Befehlen des Rektors und unter der unmittelbaren Aufsicht des Decanus der Fakultät, nur von der Rechtspflege der Universität abhängig sind.

XXX. Die vorläufige Prüfung der Studenten, die sich irgend einem besondern Stande widmen, muß, nach ihrem Studio auf der Universität, nach aller Strenge geschehen. Die Stände, die ein abgesondertes System der Gelehrsamkeit fordern, sind folgende: 1) Das Fach der Litteratur oder des eigentlichen Gelehrten. 2) Das Fach der innern Reichsverwaltung. 3) Das Fach der Finanzen und des Handels. 4) Das Fach der auswärtigen Politik. 5) Der Stand der Rechtsgelehrsamkeit und Betreibung gerichtlicher Sachen. 6) Der geistliche Stand. 7) Der Stand der Architektoren, der Mechanici, der bürgerlichen Ingenieurs und 8) der Künstler. Die allgemeine Versammlung der Universität muß ihre Beschlüsse in Hinsicht der Systeme und der ganzen Masse des Studiums, welches für die verschiedenen Stände bestimmt ist, und welches auch übrigens verhältnißmäßig mit den Fähigkeiten und dem Wunsche der Studenten geordnet werden kann, der höhern Obrigkeit zur Bestätigung vorstellen.

XXXI. Auf der Universität findet, nach Grundlage

der Privatverordnungen, ein Konkurs statt, der für die Studenten der oberwähnten verschiedenen Fächer bestimmt ist.

XXXII. Außerdem muß jeder Student auf der Universität oder auch jeder andere, der auf der Universität einen akademischen Grad zu erhalten wünscht, nach Grundlage der Privatverordnungen ein strenges Privat- oder öffentliches Examen überstehen. Eben so muß auch derjenige, der um ein Attestat über seine gemachten Fortschritte in irgend einer Wissenschaft bey der Universität anhalten sollte, wenigstens eine Privatprüfung überstehen.

XXXIII. Alle von der Universität gegebene Patente oder offene Zeugnisse müssen von dem Rektor unterschrieben, von dem Decanus der Fakultät und von dem Sekretair kontrasignirt und mit dem großen akademischen Insiegel (welches das Reichswappen mit der Inschrift: Sigillum Imperatoriae Universitatis Vilnensis enthält) bestätigt seyn.

XXXIV. Auf der Universität ist für die verschiedenen Fächer eine erforderliche Anzahl von Studenten bestimmt, die auf Kronkosten gebildet werden.

XXXV. Bey der Universität wird ein Lehrerseminarium für die Gouvernements und Kreisschulen seyn, welches einen Präfekt zu seinem Chef hat, der aus den Professoren der Universität gewählt wird, und welches, nach der Privatinstruktion, unter der Leitung und der Aufsicht des Rektors steht. Jedem, der sich dem Lehreramt widmet, ist es erlaubt, die Konferenzen und Beschäftigungen zu benutzen, welche für dieß Seminarium werden verordnet und vorgeschrieben werden.

XXXVI. Auch soll bey der Universität ein Oberseminarium zur vollkommenen Bildung der Priester des Römisch-Katholischen Glaubens errichtet werden. Die Verpflichtung der Universität in Ansehung dieser Anlage wird durch einen besondern Beschluß bestimmt werden.

Vierter Abschnitt.

Von den Gymnasien, den Kreis- und den Pfarrschulen in dem Bezirk der Universität.

XXXVII. In dem Bezirk der Universität muß wenigstens ein Gymnasium in jedem Gouvernement, und wenigstens eine Kreisschule in jedem Kreise seyn. Der Pfarrschulen können so viele seyn, wie in Gemäßheit der vorläufigen Grundsätze für die Volksaufklärung, angelegt werden können.

XXXVIII. Jedes Gymnasium muß wenigstens

A. sechs wissenschaftliche Klassen haben und zum Vortrage des Unterrichts sechs ältere Lehrer, nämlich:

1) Einen Lehrer der Physik.
2) — — der Mathematik.
3) — — der Moral.
4) — — der Litteratur und der lateinischen Sprache.
5) — — der zweyten Klasse der lateinischen und polnischen Grammatik, des Elementar-Unterrichts in der Arithmetik, der Geographie und der Moral, und
6) — — der ersten Klasse eben besagter Gegenstände.

B. Vier jüngere Lehrer, nämlich:

1) Einen Lehrer der Zeichenkunst.
2) — — der russischen Sprache.
3) — — der französischen Sprache.
4) — — der deutschen Sprache.

C. Die erste und zweyte Klasse werden wie Kreisschulen betrachtet; die vier höhern Klassen hingegen machen das wirkliche Gymnasium aus, in welchem, da der Lehrer der moralischen Wissenschaften mit mehrern Gegenständen beschäftigt ist, nach Erwägung der Einkünfte, noch ein Lehrer der Geschichte und der Geographie angestellt werden kann.

D. Der Direkteur des Gymnasiums und sein Gehülfe werden aus der Zahl der ältern Lehrer gewählt.

E. Zur Verrichtung des Gottesdienstes in der Kirche, der Schule und zum Unterricht in der christlichen Religion wird ein Geistlicher bestimmt, der auch dabey das Amt des Predigers versieht.

XXXIX. In jeder Kreisschule müssen wenigstens seyn:

A. Drey Klassen, und zum Vortrage des Unterrichts in denselben drey ältere Lehrer, nämlich:

1) Ein Lehrer der Physik und Geometrie.
2) — — der Moral, der Litteratur und der lateinischen Sprache.
3) — — der ersten und zweyten Klasse der lateinischen und der polnischen Grammatik, der Anfangsgründe der Arithmetik, der Geographie und der Moral.

B. Drey jüngere Lehrer, nämlich:

1) Ein Lehrer der Zeichenkunst.

2) Ein Lehrer der russischen Sprache.

3) — — der französischen und der deutschen Sprache.

C. Ueberdem wird bey jeder Kreisschule ein Schulinspektor, so auch ein Geistlicher angestellt, der auch das Amt des Predigers verrichtet.

XL. In den Pfarrschulen wird gelehret: 1) Lesen und Schreiben, 2) das Wort Gottes oder der Katechismus, 3) die Anfangsgründe der Moral, 4) die ersten Grundregeln der Arithmetik, und 5) die einfache und genaue Erkenntniß der wesentlichsten Gegenstände, die sich auf den Ackerbau und auf die Handwerke beziehen.

XLI. Die wesentlichen Verhältnisse der Universität gegen die Schulen ihres Bezirks sind folgende: 1) Muß die Universität zur Besetzung aller Stellen in den Schulen ihres Bezirks fähige Lehrer bilden und herbeyschaffen. 2) Die allgemeine Versammlung der Universität ist gehalten, alle vier Jahre die Direktoren der Gymnasien und Inspektoren der Kreisschulen zu wählen, welche hernach der höhern Obrigkeit zur Bestätigung vorgestellt werden. 3) Der Rektor der Universität hat das Recht alle Schulen seines Bezirks zu beobachten und sie zu besichtigen. 4) Die gewöhnlichen Visitatores, die von der Universität gewählt werden, statten demselben jährlich Bericht über ihre Besichtigungen ab. 5) Die Chefs der Schulen rapportiren an den Rektor und erhalten von ihm Befehle. 6) Die ältern Lehrer und Chefs der Gymnasien und Kreisschulen haben das Recht, sich um Stellen auf der Universität mitzubewerben; sie erhalten einen Vorzug vor den anderweiti-

gen Bewerbern, wenn sie gleiche Talente und Geschicklichkeiten mit denselben haben. In allen diesen besonders erklärten Verhältnissen sind der Rektor und das Universitätskonseil dem Mitgliede der Oberschuldirektion und Kurator der Universität Wilna und deren Bezirk untergeordnet.

XLII. Das Gymnasium, welches bey der Universität befindlich ist, bleibt nach seiner vorigen Grundlage unter der unmittelbaren Leitung und Verfügung des Rektors, eben so, wie alle Schulen und Pensionen, die jetzt existiren oder künftig zum Unterricht und zur Erziehung der Jugend in Wilna angelegt werden mögten, auf immer mit derselben vereinigt.

XLIII. Der Rektor der Universität, die Direktoren der Gymnasien und die Inspektoren der Kreisschulen müssen besonders Acht haben auf die Vollziehung der Vorschriften, die ihnen in Hinsicht der gehörigen Ordnung ertheilt werden, in welcher die von ihnen abhängenden Schulen, Bibliotheken und die in denselben befindlichen Sammlungen, so auch die Rechnungsbücher und die Korrespondenz erhalten werden müssen. Die von der Obrigkeit empfangenen Vorschriften theilen sie ihren Untergebenen mit, sehen auf die genaue Erfüllung derselben, lassen in Gemäßheit der ihnen gegebenen Instruktion zur allgemeinen Kenntniß Anweisungen ergehen, und machen alles das bekannt, was zur guten Ordnung nöthig ist und die Fortschritte der Schüler, sowol in ihren als auch in den ihnen untergeordneten Schulen, befördern kann.

XLIV. Der Rektor der Universität hängt unmittelbar von dem Kurator der Universität und ihres Be-

zirks ab; die Direktoren der Gymnasien unmittelbar von dem Rektor der Universität; die Inspektoren der Kreisschulen sind den Direktoren der Gymnasien unmittelbar untergeordnet, und die Lehrer der Pfarrschulen stehen unmittelbar unter den Befehlen der Inspektoren der Kreisschulen.

XLV. Die Lehrer der Gymnasien und Kreisschulen, die fünf und zwanzig Jahre in diesem ihrem Amte wirklich ausgedient haben, erhalten die Benennung ausgediente Lehrer und genießen Zeitlebens ihre volle Gage, wo sie sich auch aufhalten mögten. Wenn sie in ihrem Amte zu verbleiben wünschen, haben sie ein Recht auf alle Vortheile, die mit ihrem Grade verbunden sind. Mit dem Amte der Direktoren der Gymnasien und der Inspektoren der Kreisschulen ist eben so, wie mit dem Lehreramte das Recht zur Erhaltung der verdienten Pension und der andern Vorzüge verbunden. Wenn einer von den Lehrern der Gymnasien oder der Kreisschulen in eine unheilbare Krankheit verfällt, und es werden darüber hinlängliche Attestate vorgezeigt, so wird er bey seiner Entlassung mit einer seinen Verdiensten und seinen Dienstjahren angemessenen Pension begnadigt.

XLVI. Da auf der Universität, in den Gymnasien und Kreisschulen sich die Chefs und Professoren, oder Lehrer, zur allgemeinen Berathschlagung der Gegenstände versammeln, die sich auf die Fortschritte und auf die Vervollkommnung des Studiums beziehen: so müssen alle diese gelehrten Konseils ihre Bemerkungen, die sich auf die existirenden Grundsätze beziehen, ihrem unmittelbaren Chef vorstellen und nöthige Veränderun-

gen oder neue Plane vorlegen, die die ihnen auferlegte Unterrichtsmethode in den Wissenschaften auf die höchste Stufe heben könnten.

XLVII. Die Lehrer der Gymnasien und Kreisschulen haben sich keinesweges zu verpflichten, einen allgemeinen Tisch zu halten, wie es nach den vorigen Reglements verordnet war; sondern dieses wird ihrer eignen Verfügung und freywilligen Uebereinkunft anheim gestellt.

XLVIII. Allen Lehrern der Gymnasien und der Kreisschulen insgesamt, ist es erlaubt, für die Schüler Pensionen zu halten und ihnen besondere Lektionen zu geben; jedoch muß hiedurch nicht die geringste Verabsäumung ihres eigentlichen Amtes statt haben.

XLIX. In den Gymnasien und Kreisschulen wird mit dem Unterricht der Gegenstände da angefangen, wo man in den Kreis- und Pfarrschulen stehen geblieben ist; wenn aber die Schüler, die in die Kreisschule oder ins Gymnasium eintreten, vorzügliche Kenntnisse besitzen, so können sie nach vorläufiger Prüfung in die Klasse gesetzt werden, die ihren Begriffen entsprechend ist.

L. In allen Schulen müssen periodische Prüfungen gehalten werden, bey welchen die Schüler, die sich durch ihre Fähigkeiten, ihren Fleiß und ihre Sittsamkeit ausgezeichnet haben, die bestimmten Belohnungen erhalten.

LI. Die Universität erhält jährlich zweymal Rapporte von den Gymnasien und den Kreisschulen ihres Bezirks, in außerordentlichen Fällen hingegen unver-

zügliche Berichte, und stellt nach Untersuchung derselben ihrem Kurator einen allgemeinen Bericht vor.

LII. Die Chefs, Professoren und Lehrer der Schulen, die zur Geistlichkeit gehören, müssen allen Reglements und Regeln, die sich auf die Schulen beziehen, nachkommen und sie in Erfüllung bringen. Sie sind verpflichtet, in Gemäßheit der Privatinstruktion des Lehrerseminarii, auf der Universität selbst zu studiren; wenn sie aber an einem andern Orte ihr Studium beendigt haben, müssen sie die von der Universität erhaltenen Patente oder offenen Atteste vorzeigen, welche zu erkennen geben, daß sie hinlängliche Kenntnisse zur Verwaltung ihres Amtes besitzen.

Fünfter Abschnitt.

Von den vorigen Reglements der Universität Wilna und der Schulen ihres Bezirks.

LIII. Von den vorigen Reglements der Universität Wilna und der derselben untergeordneten Schulen kann einstweilen noch alles das befolgt werden, was zur Erhaltung der guten Ordnung und zur Beförderung der Aufklärung mitwirken kann, und was übrigens 1) den jetzigen Maßregeln für die Volksaufklärung, nach Grundlage des Allerhöchsten Manifestes und des Ukases über die Oberschuldirektion vom 8ten September des verwichenen 1802 Jahres, nicht zuwider ist; 2) was übereinstimmend ist mit dem Allerhöchsten Ukas vom 24. Januar dieses jetztlaufenden 1803 Jahres über die Kuratores der Universitäten und deren Bezirke, und mit den vorläufigen Grundsätzen zur Volksaufklärung; 3) was dem Allerhöchsten Diplom gemäß ist, welches der

Universität Wilna am 4. April dieses jetztlaufenden 1803 Jahres verliehen worden; 4) was diesem Reglement, oder den allgemeinen Verordnungen und dem Etat für diese Universität und für die Schulen ihres Bezirks gleich kommt, und endlich 5) was übereinstimmend seyn wird mit den allgemeinen Reglements der übrigen Universitäten und deren Bezirke, in Bezug der innern Verfügungen für das Schul- und Oekonomiewesen.

LIV. Oberwähnte Reglements müssen, nach Untersuchung derselben in der allgemeinen Versammlung der Universität und nach Vergleichung mit der gegenwärtigen Ordnung, Kraft der vorläufigen Grundsätze zur Volksaufklärung, dem Kurator zur Untersuchung und dem Minister zur Bestätigung vorgestellt werden.

LV. Die allgemeine Versammlung der Universität Wilna hat, nach Untersuchung aller für die Schulen ihres Bezirks herausgegebenen Bücher, über dieselben an ihren Kurator vorzustellen, nach dessen Meynung die nöthigen Veränderungen und Verbesserungen getroffen werden. In Betreff der fehlenden Elementarbücher, muß die allgemeine Versammlung, nachdem sie sich deswegen an ihren Kurator gewandt, ein Programm mit Bestimmung einer Belohnung für denjenigen emaniren, dessen Werke für den vorgelegten Gegenstand befriedigend sind und die nach Genehmigung der Universität und des Kurators angenommen werden, um nach denselben in den Schulen des Bezirks Unterricht zu ertheilen.

LVI. Der Minister der Volksaufklärung wird gemeinschaftlich mit dem Kurator der Universität Wilna und des Bezirks derselben Sorge tragen, die wirksam-

sten Maßregeln zu nehmen, um die zur glücklichen Vervollkommnung des Studiums, sowol auf der Universität, als auch in allen Schulen des Bezirks derselben, vorgezeichneten Regeln und Mittel unverzüglich in Erfüllung zu bringen. Wenn aber die Zeit und die Erfahrung in diesen Verordnungen etwas entdecken sollte, was einer Veränderung und Verbesserung bedürfte; so macht in solchem Falle die allgemeine Versammlung der Universität Vorstellung an ihren Kurator, der dann nach Grundlage der vorläufigen Grundsätze zur Volksaufklärung zu verfahren hat.

Sechster Abschnitt.

Etat der Kaiserlichen Universität Wilna.

	Silberrubel jährlich.
LVII. Die Universitätsverwaltung.	
Dem Rektor der Universität und aller Schulen in dem Bezirk derselben	1200
Den Aeltesten (Decani) der vier Fakultäten, jedem 300 Rubel	1200
Dem Sekretair der Universität	450
Dem Sekretair der Universitätsverwaltung .	450
LVIII. Die wissenschaftlichen Abtheilungen oder Fakultäten.	
In der 1. Fakultät der physischen und mathematischen Wissenschaften zehn Professoren der Hauptkurse, jedem 1000 Rubel . .	10,000
Für die zehn Ergänzungskurse, jedem 500 Rub. für seine Vorlesungen	5000
In der 2. Fakultät der medicinischen Wissen-	

	Silberrubel jährlich.
schaften und der Heilkunde sieben Professoren der Hauptkurse, jedem 1000 Rubel	7000
Zu den sieben Ergänzungskursen, für jeden 500 Rubel	3500
Zu der 3. Fakultät der moralischen und politischen Wissenschaften zehn Professoren der Hauptkurse, jedem 1000 Rubel	10,000
Zu zehn Ergänzungskursen, für jeden 500 Rub.	5000
Zu der 4. Abtheilung der schönen Wissenschaften und der schönen Künste, fünf Professoren der Hauptkurse, jedem 1000 Rubel	5000
Zu den fünf Ergänzungskursen, für jeden 500 Rubel	2500
LIX. Den 12 Adjunkten, jedem 500 Rub.	6000
Den vier Censoren der Bücher, jedem 100 R.	400
Den Sprachlehrern	1500
Den Lehrern der angenehmen Künste und der gymnastischen Uebungen	1800
LX. Für die Zubehörungen der Universität.	
Zur Unterhaltung des physischen Kabinets	500
— — des chemischen Laboratoriums nebst dem Laborator	1000
— — des Kabinets der Naturgeschichte	500
— — des botanischen Gartens nebst dem Gärtner	900
— — des astronomischen Observatoriums	500
— — der Schule der bürgerlichen Architektur	300

	Silberrubel jährlich.
Zur Unterhaltung der Schule der Zeichenkunst und der Malerey . . .	500
— — der Schule der praktischen Mechanik	500
— — der Schule der Landwirthschaft	500
— — des anatomischen Theaters und Kabinets, nebst dem Prosektor	1000
— — der clinischen Schule . . .	3000
— — der Schule der Thier-Arzneykunde	500
— — der Bibliothek, und zum Gehalt für den Bibliothekar und dessen Gehülfen . .	2000

LXI. Die Universitätsgebäude ꝛc.

Zur Unterhaltung der akademischen Häuser ꝛc.	3000
Zu Holz, Licht und zur Beobachtung der Reinlichkeit	2250
Zur Unterhaltung der Universitätskirche und zu andern Erfordernissen für dieselbe . . .	450
Für die sechs Priester bey derselben, jedem 120 Rubel	720
Dem Prediger	600
Dem Beichtvater (Aumonier)	300
Dem Oekonomen, der auch das Amt des Kassierers versieht	500
Dem Buchhalter	300
Den beyden Pedellen, jedem 150 Rubel .	300
Für die übrigen bey der Universität erforderlichen Bedienten	850

	Silberrubel jährlich.
LXII. — Für die Kanzley nebst den Kanzleybedienten, so auch zur gelehrten und zur Korrespondenz der Universitätsverwaltung	1800
Zu den Reisen ins Ausland	3000
Zu Prämien für die Auflösung der von der Universität gegebenen Preisaufgaben . . .	500
Zu den jährlichen Belohnungen für die Studenten, die sich durch ihre Geschicklichkeit und ihren Fleiß ausgezeichnet haben . .	500
Für die akademische Versammlung, die Zeitungen, Journale 2c.	600
LXIII. — Zur Aussetzung der Pensionen für die Ausgedienten oder Emeriten . .	6000
Den vier Visitatoren zu ihrer Besichtigungsreise der Gymnasien und der Kreisschulen, jedem 1000 Rubl.	4000
Zur Unterhaltung des Lehrerseminarii . .	4500
Zu außerordentlichen Ausgaben	2130
Summa	105,000

Siebenter Abschnitt.

Etat der Gymnasien und der Kreisschulen in dem Bezirk der Universität Wilna.

	Silberrubel jährlich.
LXIV. — Etat des Gymnasiums.	
Dem Direktor des Gymnasiums	800
Dessen Gehülfen, der aus den ältern Lehrern gewählt wird	120
Den vier ältern Lehrern, der Physik, Mathematik, Moral, der Litteratur und lateinischen Sprache, jedem 400 Rubel . . .	1600

Den

	Silberrubel jährlich.
Den beyden Lehrern der 1. und 2. Klasse der lateinischen und polnischen Sprache, der Anfangsgründe der Arithmetik, der Geographie und der Moral, jedem 300 Rubel . .	600
Dem Geistlichen, welcher zugleich Prediger ist	300
Den vier jüngern Lehrern der Zeichenkunst und der russischen, französischen und deutschen Sprache, jedem 240 Rubel	960
Zur Unterhaltung der Bibliothek und anderer Hülfsmittel zum Unterricht	240
Zur Unterhaltung des Gymnasiums, zu Holz, Licht und für die Bedienten	680
	Summa 5500

LXV. — Etat der Kreisschulen.

Dem Schulinspektor	320
Den drey ältern Lehrern, jedem 300 Rubel	900
Dem Beichtvater, der zugleich Prediger ist	300
Den drey jüngern Lehrern, jedem 200 Rubel	600
Zur Unterhaltung der Schule, der Bücher, zu Holz, Licht rc.	400
	Summa 2520

Unterzeichnet von dem Minister der Volksaufklärung und allen Gliedern der Oberschuldirektion.

Bestätigt vom Kaiser, St. Petersburg, den 18. May 1803.

XIV.

Wiederherstellung der russischen Akademie.

Diese Akademie ward am 21. Oktober 1783 von der Kaiserin Katharina II. zur Beförderung der redenden Künste, und besonders zur Vervollkommnung der russischen Sprache, gestiftet. Die Kaiserin nahm dieses Institut nicht nur unter ihren allerhöchsten Schutz, sondern fand es sogar nicht unter ihrer Würde, an den Arbeiten desselben einigen Antheil zu nehmen. Sie schenkte ferner der Akademie ein steinernes Haus zu ihren Versammlungen, zur Aufstellung ihrer Bibliothek, u. s. w., und setzte jährlich 6250 Rubel für dieselbe aus, welche Summe die Akademie aber nur bis zu Ende des Jahrs 1796 bezog.

Ein Ukas Kaiser Pauls I., vom 29. December d. J. entzog der Akademie diese Beyhülfe. Im Jahr 1800 verlor sie auch das ihr geschenkte Gebäude, welches dem neuerrichteten Militair-Waisenhause und dem Departement der Apanagen eingeräumt ward. Sie erhielt jedoch zum Ersatz für diesen Verlust einen be-

trächtlichen Platz nebst einem alten hölzernen Gebäude auf Wassili-Ostrow.

Obgleich die Akademie unter dieser Regierung als kein öffentliches Institut mehr betrachtet werden konnte, so setzte sie ihre Bemühungen zur Vervollkommnung der Landessprache dennoch ununterbrochen fort, und erhielt sich durch den uneigennützigen Eifer ihrer Mitglieder als ein unabhängiges Institut.

Kaiser Alexander befahl im Jahr 1801, auf Vorstellung des Präsidenten der Akademie, des Geheimenraths und Ritters Andrej Andrejewitsch Nartow, ihr die Summe von 6250 Rubeln, die sie ehemals aus dem Kabinet bezogen hatte, wiederum jährlich verabfolgen zu lassen.

Im Jahr 1802 überreichte die Akademie dem Kaiser die russische Grammatik, mit welcher sie der Sprache ein so wichtiges Geschenk gemacht hat, und bat zugleich um eine Geldunterstützung, um statt ihres verfallenen hölzernen Hauses ein steinernes zu erbauen. Der gütige Monarch bewilligte ihr sogleich 25,000 Rubel zu diesem Behuf. Das steinerne Gebäude wird in diesem Herbst beendigt werden.

In eben diesem Jahr (25. März 1802) befahl der Kaiser, daß die Druckkosten für alle von der Akademie herauszugebende Werke, Journale und Uebersetzungen nicht ausgeschlossen, vom Kabinet bestritten werden sollten. Der Verkauf dieser Schriften gewährt der Akademie einen reinen Gewinn, den sie zu andern nützlichen Bestimmungen anwendet.

Die Akademie hat gegenwärtig 60 Mitglieder, den Präsidenten und beständigen Sekretair (Hofrath Peter

Iwannowitsch Sokolow) mit einbegriffen. Jedes Mitglied hat das Recht, Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Die Aufnahme wird durch Ballotiren entschieden. Die Akademie zählt unter ihre Mitglieder Leute aus den höchsten Ständen, Civil- und Militairbeamte, angesehene Geistliche, Akademiker und andere Gelehrte. Die mehresten haben sich als Schriftsteller einen gegründeten Ruf erworben.

Hauptwerke, welche die Akademie bis jetzt herausgegeben hat, sind: 1) das große etymologische Wörterbuch der russischen Sprache, und 2) die russische Grammatik. Beyde sind in Deutschland durch ausführliche Anzeigen bekannt. Jetzt beschäftigt sich die Akademie mit der Herausgabe folgender Werke: 1) eines neu bearbeiteten alphabetisch geordneten Wörterbuchs, von welchem schon 24 Bogen gedruckt sind; 2) eines Lehrbuchs der Logik, 3) der Rhetorik, 4) der Dichtkunst, und 5) mit der Uebersetzung einiger klassischen Werke der Alten und Neuern. Zu diesen letztern gehören: die Werke des Tacitus, Lukans Pharsalien, die moralischen Schriften des Seneka, eine Auswahl der Reden des Cicero, und die Reise des jüngern Anacharsis nach Griechenland von Barthelemy.

XV.

Neue Begründung und Erweiterung der Medicinisch-Chirurgischen Akademie zu St. Petersburg.

Die beyden medicinisch-chirurgischen Schulen bey den grossen Militairhospitälern in Petersburg und Moskau hatten schon unter der vorigen Regierung eine sehr vervollkommte Einrichtung, mehr und besser besoldete Professoren, und die Benennung von medicinisch-chirurgischen Akademieen erhalten. Außer diesen beyden Anstalten, in welchen der Vortrag in russischer Sprache geschieht, gab es in Petersburg noch ein medicinisch-chirurgisches Institut, welches Katharina II. im Jahr 1783 für Jünglinge aus den livländischen Provinzen stiftete, und in welchem diese Wissenschaften in deutscher Sprache vorgetragen wurden. Dieses Institut, welches anfangs bald den Gouverneur, bald den Polizeymeister u. s. w. zu Vorgesetzten gehabt hatte, kam 1797 unter die Direktion

des Medicinischen Kollegiums, und der jetztregierende Kaiser ertheilte den Befehl, es mit der medicinisch-chirurgischen Akademie in Petersburg auf gleichen Fuß zu setzen.

Diese letztere Anstalt ist in der Nachbarschaft der großen Hospitäler für die Land- und Seetruppen belegen, mit einer zahlreichen Bibliothek in allen Sprachen versehen, hat einen botanischen Garten, ein physikalisches, anatomisches, chemisches und chirurgisches Kabinet, besitzt mehrere Theater, und ein großes, prachtvolles, zu Wohnungen für die Studierenden und zu Hörsälen eingerichtetes Gebäude. Das Institut hingegen war von allen gelehrten Hülfsmitteln völlig entblößt, und diesem Mangel konnte nur durch sehr beträchtlichen Kostenaufwand abgeholfen werden. Aus dieser Ursache, und weil man das Gebäude der Akademie geräumig genug fand, um auch die festgesetzte Zahl der Zöglinge des Instituts zu fassen, schlug das medicinische Kollegium eine Vereinigung beyder Anstalten vor, aus welcher sich folgende Vortheile ergeben.

Alle gelehrte Hülfsmittel, die mit so großen Kosten für die Akademie angeschafft sind, werden nun auch dem vereinigten Institut nützlich.

Die Akademie ist absichtlich bey den großen Hospitälern angelegt, um den Studierenden Anleitung zur Einsammlung praktischer Kenntnisse am Krankenbette zu geben: diesen Vortheil genießen die Zöglinge des Instituts nun auch.

Die jungen Leute, die das Institut als Chirurgen verließen, wurden sogleich bey der Armee und Flotte angestellt, fanden hier aber große Hindernisse bey der

Ausübung ihrer Pflichten, durch die Unkunde der russischen Sprache. Der beständige Umgang mit den Zöglingen der Akademie (welches größtentheils geborne Russen aus den Priesterseminarien sind) wird auch diesem Nachtheil abhelfen.

Die vorgeschlagene Vereinigung beyder Anstalten erhielt die Genehmigung des Kaisers, und hatte den Entwurf eines neuen Etats der Akademie zur Folge, aus welchem wir hier die wesentlichsten Punkte im Auszuge mittheilen.

Es werden Vorlesungen in russischer und deutscher Sprache gehalten. Die Professoren können nur nach vorgängiger strenger Prüfung und nach gehaltenen öffentlichen Probevorlesungen angestellt werden.

Wenn ein Professor oder Adjunkt-Professor, der seine Pflicht mit Beyfall und gutem Erfolge ausübt, seine Vorlesungen über irgend einen Gegenstand in beyden Sprachen halten will, so ist das Kollegium verpflichtet dieß zuzugeben, wenn es sich vorher von der Fähigkeit des Docenten überzeugt hat; und dieser erhält alsdann für die Vorlesungen in der einen Sprache den vollen Gehalt, für die in der andern aber zwey Drittheile desselben.

Die Zöglinge der Akademie, die auf Kosten der Krone unterhalten werden, müssen bey ihrer Aufnahme die lateinische Sprache wissen und die Humaniora absolvirt haben; eben diese Kenntnisse sind auch bey den Volontairs erforderlich. Diese sowol als jene müssen bey ihrer Annahme mit gehöriger Strenge in der Konferenz geprüft werden.

Die Professoren der Chirurgie und Therapie führen

die Studenten, welche den theoretischen Kursus geendigt haben, an die Krankenbetten in den beyden Kriegshospitälern, und vollenden dort ihren Unterricht mit praktischen Anweisungen. Es müssen zu diesem Behuf eigne Krankenzimmer bestimmt, und die Kranken mit Rücksicht auf die größere Nutzbarkeit des Unterrichts ausgewählt werden.

Die Studenten dieser Klasse sind zwar gehalten, täglich zu den Kranken zu gehen, und sich daselbst allen Verrichtungen zu unterziehen, die ihren Kenntnissen entsprechend sind; aber sie sind vom Dejourniren befreyt, da ihnen dieß die Zeit rauben würde, den Vorlesungen der Professoren beyzuwohnen.

Hundert und sechzig Studenten und Lehrlinge (utschoniki) werden gänzlich auf Kosten der Krone unterhalten. Für jeden derselben sind jährlich 148 Rubel bestimmt; hievon muß ihre Nahrung, Bedienung, Reinigung der Wäsche, Holz, Betten und Zimmergeräth bestritten werden.

Die Studenten und Lehrlinge erhalten außerdem zu Kleidung, Wäsche, Büchern und Instrumenten, erstere 80, letztere 70 Rub. jährlich in Gelde. Ihre Kleidung ist gleichfarbig; bey den Studenten aber von anderer Farbe als bey den Lehrlingen. Eleven, die dem in sie gesetzten Zutrauen nicht entsprechen, erhalten, bis sie ihre Führung ändern, statt des Geldes das Benöthigte in Natura. Wenn die Studenten der vierten Klasse als Kandidaten der Chirurgie entlassen werden, bekommen sie ein für allemal 25 Rub. zum Ankauf eines Betts und anderer Nothwendigkeiten.

Obgleich die Anzahl der Eleven durch diesen Etat

festgesetzt ist, so soll doch, wenn sich jemand zur Aufnahme meldet, der in obenerwähnten Vorkenntnissen ausgezeichnete Fortschritte gemacht hat, ein solcher aufgenommen und auf Kosten der allgemeinen Summe des medicinischen Kollegiums unterhalten werden.

Wenn bey einem der beyden Institute (der Petersburgischen oder Moskowischen Akademie) ein Ueberschuß nachbleibt, so soll er als beyden gehörig betrachtet werden. Ein Deficit bey einem Institut wird durch den Ueberschuß des andern gedeckt.

Obige Anordnungen sind als eine Ergänzung des Memorials und Etats vom 12. Febr. 1799 zu betrachten, welche die Kaiserliche Konfirmation erhalten haben und in ihrer vollen Kraft verbleiben. (Der ehemalige Etat der Petersburgischen Akademie betrug 30,000 Rub. Durch diese Veränderung kommen 26,065 Rub. hinzu, so daß also die ganze Summe 56,065 Rub. ausmacht.)

Unterzeichnet von den Gliedern des medicinischen Kollegiums, d. 16. Okt. 1802. Bestätigt von S. M. dem Kaiser, d. 29. Nov. 1802.

Nach dem neuen Etat sind angestellt:

Professoren von der siebenten Klasse, die in russischer Sprache lehren:

	Rubel.
1 Prof. der Pathologie und Therapie hat jährl. Gehalt	1200
1 Prof. der theoretischen und praktischen Chirurgie	1200
1 Prof. der Entbindungskunst und gerichtl. Arzneywissensch.	1200
1 Prof. der Anatomie und Physiologie .	1200

	Rubel.
1 Prof. der Botanik und Materia Medica	1200
1 Prof. der theor. und prakt. Chemie . .	800
1 Prof. der Mathematik und Physik in Bezug auf die medicinischen Wissenschaften	1000
Adjunkt-Professoren von der achten Klasse:	
1 Prof. der Pathologie und Therapie . .	500
1 Prof. der theor. und prakt. Chirurgie .	500
1 Prof. der Entbindungskunst und gerichtl. Arzneywissensch.	500
1 Prof. der Anatomie und Physiologie .	500
1 Prof. der Chemie und Botanik . . .	500
1 Prof. der Mathematik und Physik . .	450
Professoren von der siebenten Klasse, die in deutscher Sprache lehren:	
Völlig so wie bey der russischen Abtheilung	7800
Adjunkt-Professoren von der achten Klasse:	
1 Prof. der Pathologie und Therapie . .	500
1 Prof. der theoret. und prakt. Chirurgie	500
1 Prof. der Anatomie und Physiologie .	500
Außerdem sind folgende Summen bestimmt:	
Sechs Kandidaten der Chirurgie, aus beyden Akademieen, die ausländische Sprachen verstehen, in fremde Länder zu senden, jedem 800 Rub.	4800
Dem Inspektor, der über die Ordnung und Aufführung der Studierenden wacht . .	800
Seinem Gehülfen	400
Dem Prosektor bey der Anatomie . . .	500
Seinen 3 Gehülfen, von welchen einer bey	

	Rubel.
der Moskowischen Akademie angestellt wird, jedem 150 Rub.	450
Dem Laboranten beym chemischen Theater	300
Dem Bibliothekar	400
Seinen 2 Gehülfen, jedem 150 Rub. . .	300
Dem Zeichenmeister	350
Zum Unterhalt der 160 Studenten, für jeden jährlich 148 Rub. gerechnet	23,680
Besoldungen für die zur Oekonomie des Hauses gehörigen Leute	3,035
Zu Kanzleyausgaben	1,000
Ueberhaupt Rub.	56,065

Die Professoren erhalten bey ihrer Anstellung nicht gleich den vollen im Etat bestimmten Gehalt, sondern dieser wird, nach Maßgabe ihrer Talente und ihres Fleißes, allmälig erhöht.

Die Gehülfen des Prosektors und Bibliothekars werden aus den Kandidaten der Chirurgie gewählt, die bey den Kriegshospitälern angestellt sind; müssen aber den Dienst bey diesen Hospitälern ebenfalls versehen.

Die Ausgaben für Holz, Licht, Pferdefutter, Kleidung der Bedienten, Reinigung der Wäsche der Studierenden und Unterhaltung der akademischen Gebäude, wird aus der allgemeinen Summe des medicinischen Kollegiums bestritten.

Die Summe, welche in baarem Gelde unter die Studierenden vertheilt wird, und welche jährlich wenigstens auf 12,000 Rub. steigt, ist in obigem Etat nicht

mitbegriffen. — Alles zusammengerechnet, können sich die Unterhaltungskosten der Petersburgischen medicinisch-chirurgischen Akademie wol auf 75,000 Rubel jährlich belaufen.

XVI.
Stiftung einer Schiffbauschule
zu
St. Petersburg.

Im Jahr 1794 überreichten einige russische Schiffbaumeister der Admiralität eine Bittschrift, in welcher sie um zweckmäßig eingerichtete Vorträge in der höhern Mathematik, Mechanik und Hydrodynamik baten. Ihr Gesuch blieb damals ohne Wirkung, ward aber unter der Regierung Pauls I. die Veranlassung zur Errichtung zweyer Schulen für die Schiffbaukunst in St. Petersburg und Cherson.

Der Etat dieser Institute ward am 20. Aug. 1798 vom Kaiser bestätigt. Jedes derselben sollte einen Professor der Mathematik, Lehrer der russischen und englischen Sprache, einen Zeichenmeister und einen Schiffsbaumeister für den praktischen Unterricht, haben. Bis zum Jahr 1800 war weder die Zahl der Lehrer noch der Schüler vollständig; von letzteren sollten in Petersburg 100, in Cherson 50 vorhanden seyn; die

Schule zu Cherson kam aber nie zur Wirklichkeit. Im September des erwähnten Jahrs ward zuerst der Akademikus Gurjew, und nachher der Sekretair der russischen Akademie Sokolow, für Mathematik und russische Sprache angestellt. — Das Institut hatte also in den ersten zwey Jahren so viel als nichts geleistet; überdem war die Verwaltung mangelhaft, und die ausgesetzte Summe zur Unterhaltung der Zöglinge nicht zureichend.

Drey von Gurjew an den Chef des Seedepartements über den schlechten Zustand der Schule eingereichte Vorstellungen bewirkten endlich eine heilsame Verbesserung. Die ersten beyden Memoriale waren an den ehemaligen Seeminister Mordwinow, die letzte an den jetzigen Gehülfen und stellvertretenden Minister des Seewesens Tschitschagow, gerichtet. Letzterer bewirkte das neue Reglement und den neuen Etat, welche wir unsern Lesern hier vorlegen.

Durch dieses Reglement ward die Chersonische Schule aufgehoben. Die neuorganisirte Petersburgische Schule ward den 12. März 1803 in Gegenwart der angesehensten Glieder der Admiralität, der Akademie der Wissenschaften, und eines zahlreichen Publikums, eröffnet.

Diese kaum erneuerte Schule besitzt jetzt schon ein schönes physikalisches Kabinet, welches lauter vortreffliche aus England verschriebene Instrumente enthält, und eine zweckmäßig ausgewählte Bibliothek von 2000 Bänden.

Reglement für die Schule der Schiffbaukunst.

1. Die Oberdirektion dieser Schule hat der Generalintendant, wegen der Beziehung dieser Lehranstalt mit dem Departement der Intendanz. Wenn es aber für nützlicher befunden werden sollte, einen eignen Beamten zu diesem Posten anzustellen, so hängt seine Ernennung von Uns ab, oder von Unserer Bestätigung auf die von der Behörde Uns gemachte Vorstellung, bey welcher genau darauf zu achten ist, daß das vorgeschlagene Subjekt die erforderlichen Kenntnisse besitze. Denn von seinen Verpflichtungen und von seiner Sorgfalt wird es abhängen, daß die Schule dem Endzweck ihrer Stiftung entspreche, und daß jeder zu derselben gehörige Beamte seine Pflicht in ihrem ganzen Umfange erfülle.

2. Der Hauptzweck, zu welchem die Schule verpflichtet wird, ist die Bildung einer erforderlichen Anzahl geschickter Schiffbaumeister für Unsere Admiralitäten, Häfen und Kontrolexpeditionen; desgleichen die Vorbereitung junger Leute zur Uebernehmung verschiedener Aemter bey dem Seedepartement, als geschickte Mechaniker, Hydrauliker und Lehrer in verschiedenen Fächern.

3. Zur Erreichung sowol der hier vorgezeichneten Absicht, als des wohlthätigen Zwecks einer allgemeinen Aufklärung, sollen in dieser Schule folgende Gegenstände gelehrt werden: Mathematik, theoretische und praktische Schiffbaukunst, Physik, Geographie, Geschichte, englische und französische Sprache, russische Gramma-

tik, Logik, Rhetorik, Religion, Zeichenkunst und Kalligraphie.

4. Der Professor der Mathematik und seine Adjunkten sollen vortragen: Geometrie, Algebra, höhere Mathematik, Mechanik, Hydrodynamik, Theorie des Schiffbaus und Physik.

5. Der Schiffbaumeister soll den praktischen Schiffbau lehren, indem er in der Schule selbst Fahrzeuge nach verjüngtem Maßstabe verfertigt, und hiezu statt der Arbeitsleute die Eleven gebraucht. Außerdem ist er auch verpflichtet, die Zöglinge in die Admiralität zu führen, um ihnen die Praxis der Schiffbaukunst anschaulich zu zeigen.

6. Der vollständige Kursus des Schulunterrichts muß in sechs Jahren beendigt seyn. Die Schule ist verpflichtet, binnen dieser Zeit zum allerwenigsten 16 Subjekte zu liefern, die im Stande sind, Stellen als Schiffbaumeister oder Unterschiffbaumeister, oder andere ihren Kenntnissen und Fähigkeiten angemessene Posten zu bekleiden. Einige Zöglinge aus dieser Anzahl können in fremde Länder verschickt werden, um sich in dem praktischen Theil der erlernten Kunst zu vervollkommen; oder sie können zu weiten Seereisen gebraucht werden, damit sie Gelegenheit haben, von der Beschaffenheit der Schiffe urtheilen zu lernen. — Der Kursus des Unterrichts muß dergestalt angeordnet seyn, daß ein Theil der Zöglinge zur Hälfte desselben gelangt sey, wenn der andere ihn völlig beendigt hat.

7. Die Anzahl der Zöglinge, welche in dieser Schule zu obbesagtem Endzweck für die St. Petersburgische

und

und Tschernomorskische Admiralität erzogen und vorbereitet werden, soll aus 50 Individuen bestehen.

8. Die Zöglinge können aus den Kindern der Edelleute, der Oberoffiziere und selbst der Soldaten, genommen werden. Sie müssen nicht jünger als 12, und nicht älter als 14 Jahre seyn, und Russisch lesen und schreiben können. Außerdem muß sorgfältig darauf gesehen werden, daß sie vollkommen gesund, und daß ihre natürliche Anlagen dem zu erhaltenden Unterrichte entsprechend seyen, damit nach Beendigung des ganzen sechsjährigen Kursus und nach geschehener Prüfung, der als Unterschiffsbaumeister oder zu irgend einem andern Posten beym Seedepartement entlassene Zögling hinlängliche Kenntnisse, und zugleich die Kräfte und das Alter habe, die zur Uebernahme des wirklichen Dienstes gehören.

9. Für das Fach des Unterrichts muß bey der Schule ein Inspektor angestellt seyn. Unter seiner unmittelbaren Leitung stehen die Adjunkten und alle Lehrer. Er ordnet sowol die Gegenstände als die Zeit des Unterrichts nach seiner Einsicht an, und diese Anordnung wird vom Chef untersucht und bestätigt. Selbst die Anstellung der erwähnten Beamten hängt von seiner Vorstellung ab, die aber ebenfalls vom Chef bestätigt werden muß. Unter seiner Direktion und Aufsicht befindet sich die zur Schule gehörige Bibliothek und das physikalische Kabinet. Die Kataloge dieser Sammlungen, in welchen der Preis eines jeden Buchs und einer jeden Sache angezeigt seyn muß, und die mit der Unterschrift des Inspektors versehen seyn müssen, werden

bey der Kommittät aufbewahrt, von welcher sogleich mehr gesagt werden soll.

10. Für den ökonomischen Theil der Verwaltung dieser Schule wird ein Aufseher bestellt, der mit Hülfe eines Oberoffiziers die Geschäfte des Kassirers versieht, und die Aufsicht über alle zur Schule gehörige Dinge und Effekten führt.

11. Der Chef der Schule, der Professor und der Schiffbaumeister bilden eine Kommittät, die sich wöchentlich einmal versammelt und alle die Schule betreffende Angelegenheiten im Allgemeinen verhandelt. Einer der Adjunkten versieht die Stelle des Sekretairs bey dieser Kommittät.

12. Das älteste Mitglied der Kommittät untersucht monatlich die Kasse, und vergleicht ihren Bestand mit den Einnahme- und Ausgabebüchern, so wie mit den übrigen schriftlichen Dokumenten.

13. Der Kommittät wird das Recht verliehen, sowol aus der ökonomischen als von der zur Austheilung bestimmten Summe besondere Belohnungen an diejenigen Beamten zu vertheilen, die sich durch Eifer und Bemühungen in ihren Berufsgeschäften auszeichnen.

14. Die Kommittät legt dem Admiralitäts-Kollegium von allen Ausgaben jährlich Rechnung ab.

15. Bey der Schule muß ein besonderes Lazareth und ein etatsmäßiger Arzt befindlich seyn.

16. Die Schule hält zu ihren schriftlichen Verhandlungen einen Kanzlisten.

17. Wir befehlen, zur jährlichen Unterhaltung dieser Schule laut beyfolgendem Etat 20,539 Rubel 17

Kopeken jährlich aus dem Admiralitäts-Kollegium abzulassen.

Unterzeichnet vom Grafen Alexander Woronzow, von den Admiralen von Desin, Balle und Makarow, den Viceadmiralen Karzow und Tschitschagow, und dem Kapitain-Kommandeur Greig.

Bestätigt vom Kaiser St. Petersburg, 4. März 1803.

Etat der Schiffbauschule.

	Rub.	Kop.
1 Professor der Mathematik erhält Gehalt	1200	—
2 Adjunkten desselben, jeder 600 Rub.	1200	—
1 Lehrer der Arithmetik und Elementargeometrie	500	—
2 Lehrer der englischen Sprache, zu 600 und 400 Rub.	1000	—
2 Lehrer der französischen Sprache, desgleichen	1000	—
1 Lehrer der Geschichte und Geographie	500	—
1 Lehrer der Logik, Rhetorik und russischen Grammatik	500	—
1 Lehrer der Zeichenkunst	300	—
1 Lehrer der Kalligraphie	200	—
1 Schiffsbaumeister, als Lehrer des praktischen Schiffbaus	700	—
1 Unterschiffsbaumeister, des Vorigen Gehülfe	500	—
1 Geistlicher zum Religions-Unterricht	100	—
(Die drey vorstehenden Lehrer wer-		

	Rub.	Kop.
den von der Admiralität hergegeben.)		
Ein Kanzellist	250	—
Dem Professor, als Klasseninspektor	600	—
Dem Schiffsbaumeister, als Aufseher und Kassirer	600	—
Seinem Gehülfen	300	—
Dem Wundarzt	300	—
Seinen zwey Gehülfen, jedem 120 R.	240	—
Für die Kleidung der nöthigen Handwerker und Aufwärter, die übrigens von der Admiralität gestellt und besoldet werden	250	—
Für die 50 Zöglinge des Instituts:		
Zu Schreibmaterialien und Instrumenten	600	—
Zur Kost, für jeden täglich 18 Kop. also jährlich 65 R. 70 K. gerechnet .	3285	—
Zu Küchen- und Tischgeräth, jährlich	800	—
Zu Kleidung, Bettzeug und Wäsche	2194	17
Zu Seife und Wäscherlohn . . .	220	—
Zu Holz und Licht	1000	—
Zur Unterhaltung des Lazareths .	500	—
Zur Unterhaltung eines Fuhrwerks	200	—
Zur Unterhaltung des Gebäudes .	500	—
Zu besondern Belohnungen für ausgezeichneten Diensteifer	1000	—
Total	20,539 R.	17 K.

XVII.

Fortschritte der landwirthschaftlichen Industrie und Maßregeln zur Beförderung derselben.

Der Ackerbau fängt in Rußland an bedeutende Fortschritte zu machen. Eine Menge Schriftsteller sind im letzten Jahrzehend aufgetreten und haben die verschiedenen Gegenstände der Oekonomie wissenschaftlich zu behandeln versucht; *) viele wohlhabende und aufgeklärte Eigenthümer lassen sich selbst die Bewirthschaftung ihrer Landgüter und die Vervollkommung des Ackerbaues angelegen seyn; **) man errichtet Ackerbauschulen, führt verbesserte Ackerwerkzeuge ein, begründet neue Kulturen, u. s. w. Die Regierung wirkt hiezu, besonders seit dem Antritt Pauls I., aufs kräftigste mit. — Nachfolgende Thatsachen können als

*) M. s. das Intelligenzblatt der Allgem. Litt. Zeit. v. J. 1803. No. 104.

**) Wer unter meinen Landsleuten erinnert sich hier nicht an die Namen Beketow, Saweljew, Mordwinow, Blankennagel, Jessipow, Poltarazkoj, Rastoptschin und an so viele andere würdige Männer, die diesen Patrioten nachzustreben suchen.

einzelne, unter vielen herausgehobene, Beyspiele des Gesagten gelten.

Die erste Ackerbauschule wurde unter Katharinen II. in der Nachbarschaft des Lustschlosses Zarskoje Selo bey Petersburg errichtet. Der Angeber und Ausführer dieses Plans war der Priester Samburskij, der als Legationsprediger lange in London gestanden, und sich dort mit der englischen Landwirthschaft bekannt gemacht hatte. Dieser Mann verband mit gründlichen Einsichten einen wahren Enthusiasmus zur Verbreitung ächter landwirthschaftlicher Grundsätze; aber seine Schule, von der er viel gehofft hatte, wirkte wenig oder nichts. Nach seiner Entfernung aus Rußland *) gab Kaiser Paul dem Staatsrath Lwow, einem durch ökonomische Kenntnisse ausgezeichneten Manne, den Auftrag, diese Schule aufs neue einzurichten. Lwow legte seinen Plan im Jahr 1798 dem Publikum in einer Druckschrift vor, und lud die Gutsbesitzer ein, ihm Lehrlinge zuzuschicken. Aber auch dieser Versuch blieb ohne merklichen Erfolg, und seitdem der nachherige Direktor dieser Schule, Bakunin, mit Tode abgegangen ist, heißt es, daß die Regierung Willens sey, diese Anstalt ganz eingehen zu lassen. — Statt dessen hat der Kaiser in der Nachbarschaft seines gewöhnlichen Sommeraufenthaltes Kamennoj Ostrow auf einem eigends dazu gekauften Grundstücke eine vollständige englische Landwirthschaft eingerichtet, zu

---

*) Er begleitete die Erzherzogin Alexandra, Gemahlin des Palatinus, als Aumonier nach Ungarn.

welcher eine kleine Kolonie englischer Landwirthe einverschrieben ist, und wo alle Gattungen des Feldbaus völlig auf englische Art betrieben werden. Der Kaiser besucht diese Anstalt öfters selbst, und dieses Beyspiel trägt nicht wenig dazu bey, den Großen des Reichs, die sich in der Residenz aufhalten, einigen Geschmack an landwirthschaftlichen Beschäftigungen beyzubringen, die man hier wahrscheinlich in Kurzem in der größten Vollkommenheit ausgeübt sehen wird.

Der Graf Rastoptschin (unter K. Paul Minister der auswärtigen Angelegenheiten) beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit der Vervollkommung des Ackerbaus. Er hat zu diesem Behufe zwey schottländische Familien kommen lassen. Unter den Gliedern derselben befinden sich die Herren Patterson, ein wegen seiner Kenntnisse in England allgemein geschätzter Oekonom und Mitglied der ökonomischen Gesellschaft in Edinburg, und Hume, ein geschickter Mechaniker, der mehrere nützliche Maschinen erfunden hat, und Mühlen aller Art, als Säge- Walk- Oelmühlen, so wie Säemaschinen, Pflüge und andere Ackergeräthe verfertigt. — Da der Graf Rastoptschin die Fortschritte des Ackerbaus und vorzüglich den Anbau von Futterkräutern in Rußland zu befördern wünscht, so hat er in seinem Dorfe Woronowo, im Podolischen Kreise des Moskowischen Gouvernements, 51 Werste von Moskau, eine Schule des Feldbaus errichtet, die unter seiner eignen Aufsicht und Direktion steht. In dieser Schule wird vom 1. März bis zum 1. November die Bearbeitung und Eintheilung der Felder, die

Düngung mit Schlamm, Thon, Torf und Kalk, so wie das Säen und der Anbau aller Getreidearten und Futterkräuter praktisch gelehrt. Der Graf Rastoptschin hat durch die Zeitungen alle Gutsbesitzer eingeladen, ihm Lehrlinge zuzuschicken. Diese Lehrlinge werden nach Verlauf der acht Monate zurückgesendet und, wenn es diejenigen, welche sie schickten, verlangen, um einen äußerst mäßigen Preis mit allen zum Ackerbau nöthigen Werkzeugen, als Säemaschinen, Pflügen und Eggen verschiedener Art versehen. Die Lehrlinge, welche nach dem erwähnten Dorfe geschickt werden, müssen mit Pässen und einem Briefe ihrer Herrschaft versehen seyn. Der Graf Rastoptschin nimmt die Sorge für ihren Unterhalt und ihre Aufführung über sich, und Herr Patterson erhält für jeden Lehrling funfzig Rubel, wovon die Hälfte vorausbezahlt wird. Alle Lehrlinge werden bey ihrer Ablassung von dem Grafen unentgeltlich mit verschiedenen Sämereyen versehen, von welchen mehrere in Rußland noch gänzlich unbekannt sind. Auch erhalten sie eine schriftliche Anweisung, wie bey dem Anbau derselben zu verfahren ist.

Zwey geschickte Landwirthe, die Herren Prettiman und Schott, die sich in den Gegenden Englands, wo der Ackerbau zur höchsten Vollkommenheit gebracht ist, gebildet haben, und jetzt in Diensten des Staatsraths Dmitri Poltorazkij stehen, haben den Gutsbesitzern ebenfalls durch die Zeitungen bekannt gemacht, daß sie Lehrlinge annehmen, um sie in der besten und leichtesten Art der Bearbeitung der Felder, im Anbau von Futterkräutern und in der Vervollkommung der

Viehzucht zu unterrichten. Der erste dieser Oekonomen wohnt in dem Dorfe Awtschurino, 13 Werste von Kaluga, und der zweyte in dem Dorfe Tscheremeschnu, 23 Werste von Mzensk. Für Lehrgeld wird jährlich bezahlt funfzig Rubel, und für Kostgeld dreyßig Rubel. Die Lehrlinge dürfen nicht über 20 Jahre alt seyn.

Der englische Mechaniker Trinham, wohnhaft zu Moskau, im Hause des Grafen Alexej Grigor'jewitsch Orlow-Tschesmenskij, verkauft Dreschmaschinen, die in 40 Minuten 300 Garben (snopy) ausdreschen.

Dreschmaschinen von einer ganz neuen Erfindung läßt eben dieser Graf Orlow in einer Beylage zu der Moskowischen Zeitung ankündigen. Der Erfinder und Verfertiger derselben ist ein in Dresden wohnhafter Mechaniker, Namens Michel, der ehemals in russischen Diensten gestanden hat. Diese Maschinen kommen aber ziemlich theuer zu stehen. Der Preis einer Maschine ist fünfhundert Reichsthaler; ein bloßes Modell davon kostet zweyhundert Reichsthaler.

In der Gegend um Moskau sieht man schon häufig den englischen Pflug gebrauchen, der aber, wie einige erfahrne Landwirthe behaupten, in dieser Gegend nicht immer mit Vortheil angewandt wird, indem die gute Fruchterde hie und da kaum einen Fuß tief geht. Tiefer findet man Sand. Nun greift aber bekanntlich der englische Pflug tiefer als der gewöhnliche russische.— Auch die Maschine, welche zugleich pflügt und säet (auf

Englisch Drill genannt; Russisch [illegible]) wird häufig gebraucht.

In dem Dorfe Troizkoje, welches 17 Werste von Moskau, auf dem Wege nach Kolomna liegt, und dem Kommerzminister Grafen Nikolaj Petrowitsch Rumjänzow gehört, sind bey dem englischen Oekonomen Roger allerhand Sämereyen zu haben, als englischer und assyrischer (?) Sommerweizen, große und kleine Erbsen, weiße Linsen, Hafer, weiße Kartoffeln, Kidney genannt, und Raygrassamen. Diese Gesäme sind alle auf diesem Landgute, wo die Feldwirthschaft nach englischer Art betrieben wird, gewonnen worden.

Die Cichorienwurzel wird seit einiger Zeit im Großen gebaut und bereitet. Der Petersburgische Cichorienkaffe-Fabrikant Salome zeigt in N. 53 der dießjährigen Petersburgischen Zeitung an, daß er Gelegenheit gefunden hat, mit einigen Gutsbesitzern beträchtliche Parthieen gedörrte Wurzeln zu kontrahiren, und bietet sich daher an, Lieferungen von Cichorienkaffe für die innern Gegenden des Reichs auf den Herbst und Winter zu besorgen. Die Güte seiner Waare ist vom Petersburgischen Physikat approbirt, und sein Kaffe findet starken Abgang.

Der Kaufmann Potapow aus Kaluga hat sich durch seine Geschicklichkeit in der Zubereitung des Hopfens auf englische Art so ausgezeichnet, daß der Kaiser befohlen hat, ihm in denjenigen großrussi-

schen Gouvernements, wo der beste Hopfen erzeugt wird, in jedem 50 Quadratklafter Kronländereyen, in der Nachbarschaft von Dörfern, anzuweisen, damit er daselbst seine Anlagen errichten könne. Es ist ihm zugleich ein Privilegium auf die Zubereitung und den Verkauf seines Hopfens ertheilt worden. Potapows Ballen werden mit seinem in Bley gedruckten Siegel versehen seyn. Andere Hopfenfabrikanten, die dieses Siegel nachmachen, unterwerfen sich der gesetzlichen Strafe und der Konfiskation ihres Hopfens zum Vortheil der Kammer der allgemeinen Fürsorge. — In Folge dieses Allerhöchsten Privilegiums hat Potapow dem Generalprokureur angezeigt, daß er mit der Zubereitung des Hopfens auf englische Art zuerst in den Gouvernements Moskau, Wladimir, Nishegorod, Tambow und Tschernigow den Anfang zu machen Willens sey.

Der Kleebau wird jetzt in der Gegend um Moskau außerordentlich stark betrieben. Ein deutscher Gelehrter, Herr Richter, war es, der hier vor ungefähr dreyzehn Jahren das erste Samenkorn zu den Verbesserungen in der Feldwirthschaft aussäete, die jetzt so rasche Fortschritte machen. Er empfahl dem Major von Nebberhof die Schubartischen Werke, die in Deutschland ein ganz neues System der Landwirthschaft bewirkt haben, und suchte ihn von der Nützlichkeit dieser Neuerungen zu überzeugen. Nebberhof verschrieb nun Kleesamen aus Leipzig, und fing auf seinem Gute Jelne, unweit Moskau, an, Versuche im Kleinen mit der Schubartischen Methode zu machen. Diese Versuche gelangen, und bald wurde die

ganze Wirthschaft in Jelne mit großem Vortheil nach Schubarts Grundsätzen betrieben. Ein Freund vom Hause, der General Blankennagel, fand Geschmack an dieser neuen Methode, und führte sie gleichfalls mit Erfolge auf seinem Dorfe ein. Ueberdieß dachte er patriotisch genug, um auch seine Landsleute mit diesen Fortschritten in der Kunst des Ackerbaues bekannt zu machen. Er entwarf den Plan, die Schubartischen Werke für Rußland zu bearbeiten, und sie, mit Anpassung auf das Lokale, ins Russische übersetzen zu lassen. Herr Rasbanowskij trat auf seine Veranlassung als Lehrer der neuen Landwirthschaft auf, indem er ein Buch herausgab, das den Titel: Novaja Semledelije führt. Dieses Werk enthält in 7 Bänden größtentheils Uebersetzungen aus den Schubartischen Schriften, und erzählt zugleich die Fortschritte, welche der neue Feldbau schon hie und da in Rußland gemacht hatte. Dieß war das Signal zu einem fast allgemeinen Aufstande gegen die bisherige Art zu verfahren; der Kleebau vorzüglich fand deswegen viele Freunde, weil der Preis des Heu's seit einigen Jahren außerordentlich gestiegen war. — Auf mehreren Gütern um Moskau herrschen jetzt die neuen Grundsätze des Ackerbaues unumschränkt, und der Kleebau ist eingeführt. So erndtet z. B. der Besitzer des Guts Tschassowna jährlich über 10,000 Pud Klee, die unter dem von Schubart vorgeschlagenen beweglichen Dache mit Luftzügen aufbewahrt werden. Der russische Pflug hat dem englischen, da wo er nützlich werden konnte, weichen müssen, und Säemaschinen, Schaufelmaschinen und andere Ackergeräthe erleichtern den Feldbau.

Bekanntlich werden die Salzpflanzen, welche die südlichen Steppen des russischen Reichs in so ungeheurer Menge erzeugen, nur von einigen Kalmyken und Armeniern in geringer Menge zur Bereitung der Sode benutzt, obgleich Rußland in dem Fall ist, jährlich eine nicht unbeträchtliche Quantität dieser Waare aus Spanien und Frankreich kommen zu lassen. *) — Seit dem Jahr 1793 beschäftigen sich auch einige Griechen, besonders um Kaffa, im Herbste damit, aus der Atriplex laciniata und der Salsola altissima in Gruben Sode zu brennen, die, so wie sie in runden Stücken zusammengeschmolzen ist, zu fünf Rubel das Kantar (ungefähr 3 Pfund) mit vielem Vortheil nach Konstantinopel und dem mittelländischen Meere ausgeschifft wird. Man braucht zu einem Kantar ungefähr so viel Kräuter, als auf 56 tatarischen zweyräderigen Karren geladen werden können.

Die Benutzung der europäischen Zuckerpflanzen hat seit einigen Jahren in Rußland, so wie in mehreren andern Ländern, viele Aufmerksamkeit erregt. Bekanntlich geben, außer dem Zuckerrohr, mehrere in Europa einheimische oder leicht einheimisch zu machende Pflanzen wo nicht einen reinen Zucker, doch wenigstens einen brauchbaren Syrup. Hieher gehören vorzüglich die Zuckerwurzel, die weiße und rothe Beete, der Zuckerahorn, die Maßholder, die Birke, der Mays oder türkische Weizen, die Kamtschatkische

*) Vergl. Gemälde von Rußland, Th. II. S. 347.

[illegible]

*) (Heracleum [illegible]) und andere mehr. Daß man aus diesen Pflanzen Zucker ziehen könne, war längst in Deutschland bekannt; auch wußte man sehr gut, daß die Einwohner von Kanada aus dem Zuckerahorn so viel Zucker bereiten, als sie zu ihrem Bedürfniß brauchen. Es war also nicht Unbekanntschaft mit dieser Sache, welche die Europäer abhielt, diese einheimischen Zuckerpflanzen zu benutzen, sondern die Ueberzeugung, daß es unmöglich wäre, mit den westindischen Pflanzern gleichen Preis zu halten, weil diese ihre Arbeit durch Negersklaven verrichten lassen. Selbst diejenigen europäischen Länder, welche ehemals das Zuckerrohr bauten, wie z. B. Cypern, Sicilien, Madera, haben diese Kultur aufgeben müssen, seitdem die Engländer um das Jahr 1562 den Sklavenhandel angefangen und dadurch ihre amerikanische Kolonieen in den Stand gesetzt haben, diese, so wie viele andere Waaren wohlfeiler zu liefern, als sie in Europa gestellt werden können.

Demungeachtet machte Herr Professor Achard in Berlin vor einigen Jahren den Versuch, aus einheimischen Pflanzen Zucker im Großen zu bereiten. Er wählte hiezu die weiße Beete, die er vortheilhafter als alle andere Pflanzen der dortigen Gegend befunden hatte. Welchen Erfolg sein Versuch gehabt hat, ist aus öffentlichen Nachrichten hinlänglich bekannt.

Sein Beyspiel fand bald Nachahmer in andern Ländern, besonders da die Zuckerpreise während des Krie-

---

*) Diese Pflanze scheint nach dem Zuckerrohr die zuckerreichste Pflanze zu seyn. S. Stellers Beschreibung von Kamtschatka, S. 84.

ges außerordentlich gestiegen waren. Der erste, der diesen Gegenstand in Rußland zur Sprache brachte, war der Apotheker Bindheim in Moskau, der im Jahr 1800 dem Kaiser Paul eine Probe von seinem aus weißen Beeten verfertigten Zucker überreichen ließ, und sich zugleich zur Anlegung einer für jedermann offen stehenden Schule anheischig machte, in welcher er sein Verfahren andern Personen beybringen wollte.

Die Kommission, welche der Kaiser zur Untersuchung dieses Projekts angeordnet hatte, ließ den Bindheimischen Zucker vom medicinischen Kollegium prüfen. Dieses fand die eingesandte Probe nicht nur völlig unschädlich, sondern auch in innerer Güte dem aus Zuckerrohr verfertigten Zucker keinesweges nachstehend. Zugleich aber machte das Kollegium die Bemerkung, daß Bindheims Projekt nur dann in Erwägung genommen werden könnte, wenn er die Methode und die Quantitäten anzeigen wollte, nach denen er seine Versuche gemacht hätte, weil das Kollegium sich nur dann im Stande sehen würde, sein Verfahren mit den Nachrichten von anderweitigen Versuchen zusammenzuhalten, und eine vollständige Abhandlung über diese Materie herauszugeben. Dieser Vorschlag des Kollegiums schien der Kommission um so zweckmäßiger, da Bindheim selbst in seinem Projekt sich zur Errichtung einer öffentlichen Schule erboten hatte, und folglich aus seinen Versuchen kein Geheimniß machte.

In dem Memorial, welches die Kommission dem Kaiser über diese Sache vorlegte, schlug sie vor, dem

Apotheker Bindheim; sowol zur Belohnung für seine Bemühungen, als zur Erweiterung seiner Anlage, in den südlichen Gegenden Rußlands ein Stück Land anzuweisen, um daselbst Beetenpflanzungen anzulegen. Dieses Land sollte ihm unentgeltlich abgegeben werden, und er sollte es, so lange er sich mit diesem Industriezweige beschäftigen würde, als sein Eigenthum ansehen dürfen. Die Bezahlung für den zu ertheilenden Unterricht sollte von seiner Bestimmung abhängen. — Zugleich machte die Kommission den Vorschlag, jedem Privatmanne, der sich zu Beetenpflanzungen erbieten würde, einige Deßjätinen Land in den südlichen Provinzen einzuräumen, und diese Kultur überhaupt nach eben den Grundsätzen zu ermuntern und zu begünstigen, deren Anwendung sich schon bey den Maulbeerplantagen bewährt hätte.

Da dieses Memorial unter dem 10. Septemb. 1800 die Bestätigung des Kaisers erhalten hat, so ist kein Zweifel, daß obige Vorschläge wirklich in Ausübung gebracht sind; ob aber die Anpflanzung der weißen Beeten einen großen Fortgang gehabt habe, ist deshalb zu bezweifeln, weil es den Pflanzern an Absatz gefehlt haben würde, da in den südlichen Provinzen, so viel bekannt ist, noch keine Siedereyen für Beetenzucker angelegt sind. Auch scheint der Apotheker Bindheim von den ihm angebotenen Vortheilen keinen Gebrauch machen zu wollen, da er, Privatnachrichten zufolge, ins Ausland reisen will.

Indessen ist diese nützliche Erfindung in Rußland nicht ganz unbenutzt geblieben. Eine öffentliche Nachricht

richt, *) deren Glaubwürdigkeit keinem Zweifel unterworfen ist, belehrt uns, daß schon mehrere russische Gutsbesitzer, wie z. B. der Generalmajor Jegor Blankennagel und der Obristlieutenant Jakow Jeßipow, verschiedene zur Verfertigung des Beetenzuckers gebräuchliche Methoden vervollkommt, und durch ihr im Gouvernement Moskau, im Kreise Swenigorod, angelegtes Etablissement gezeigt haben, daß man mit der größten Füglichkeit auf solche Art sehr wohlfeilen Zucker liefern kann, der an Güte dem von Zuckerrohr nichts nachgiebt. Obengenannte Gutsbesitzer haben dem Kaiser von ihrem Beetenzucker Proben überreicht, die der Kaiser huldreich aufzunehmen, und wofür er den Erfindern sein Wohlwollen zu bezeugen geruht hat. — Dieser Nachricht sind Ermunterungen beygefügt, den Anbau der weißen Beeten und die Verfertigung des Zuckers in Rußland mehr zu betreiben, da dieses Reich durch seinen Ueberfluß an nutzbarem Lande, durch die Mannigfaltigkeit seiner Klimate und durch viele andere Vortheile hiezu vorzüglich begünstigt ist.

Bekanntlich hat man schon seit mehreren Jahren glückliche Versuche gemacht, die ächte oder chinesische Rhabarber in Rußland zu ziehen. Die sibirische Rhabarber oder Rhapontik, die an vielen Orten wild wächst, steht der chinesischen nur in äußern Eigenschaften, keinesweges aber an innerer Güte, nach, und könnte, wenn sie an bergigen, trocknen und warmen

*) In der St. Petersburgischen Zeitung vom Jahr 1802. No. 12. Unter dem Artikel: St. Petersburg, vom 9. Februar.

men tauglich. Es hält sich zehn Jahre und länger, ohne zu verderben, wenn es nur gehörig gereinigt und an einem schicklichen Orte aufbewahrt wird, wie dieß zu Astrachan, wohin dieses Oel häufig aus Persien und der Bucharey gebracht wird, durch Erfahrung schon bewiesen ist.

Das Verdienst, eine so nützliche Pflanze zuerst in Rußland einheimisch gemacht zu haben, gebührt dem Geheimenrath Hablitz, der schon vor mehr als zwanzig Jahren in Astrachan Versuche mit dem Bau des Sesams anstellte, und seine Erfahrungen und Rathschläge über die Verbreitung desselben der ökonomischen Gesellschaft und einzelnen Naturforschern mittheilte, die sie auch durch den Druck bekannt machten. Nach der Besitznehmung der Krim setzte dieser verdienstvolle Mann seine Bemühungen zur Ausbreitung des Sesambaues auch in dieser fruchtbaren Halbinsel fort, und ein Gleiches geschah von dem jetzigen Vicegouverneur von Ehstland, Herrn von Rading, an der Kaukasischen Linie, wo er damals Oekonomiedirektor war. Alle diese Versuche bewiesen, daß die Sesampflanze in den südlichen Provinzen vollkommen wohl gedeiht, und hier eben so viel und eben so gutes Oel als in ihrem Vaterlande liefert.

Aber diese Versuche fanden keine Nachahmer. Unbekanntschaft mit dem Nutzen dieser Pflanze, die Schwierigkeit Samen zu erhalten, und der gänzliche Mangel einer Anleitung, wie mit dieser Kultur umzugehen sey, verhinderten wahrscheinlich die Ausbreitung derselben. Um diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, legte die Expedition für die Reichsökonomie, auf Betrieb

des Herrn von Hablitz, im Jahr 1801 dem Senate einen Entwurf vor, wie der Anbau des Sesams in den südlichen Gouvernements zu befördern wäre. Dieser Entwurf ward dem Kaiser Paul vorgelegt, und von diesem Monarchen am 7. März des gedachten Jahres bestätigt.

Dem erwähnten Memorial zufolge wird jetzt der Anbau des Sesams in allen den Gouvernements eingeführt, wo der Seidenbau etablirt ist, nämlich im Kaukasischen, Astrachanischen, Taurischen, Katharinoslawschen, Chersonischen, Slobodisch-Ukrainischen, Saratowischen, Kiewschen und Podolischen Gouvernement. Zur Erreichung dieser Absicht wendet man ungefähr eben die Mittel an, die man schon bey der Einführung des Seidenbaus bewährt gefunden hat; auch ist die Aufsicht über den Sesambau der Seidenbau-Direktion übertragen. Der Oberinspektor, Baron Marschall, ist nicht nur ein kenntnißreicher Botaniker, sondern hat sich auch mit der Kultur des Kunshuts in Persien selbst bekannt gemacht. Er hat eine Instruktion aufgesetzt, nach welcher man jetzt in den südlichen Provinzen Rußlands bey der Ausbreitung dieser Kultur verfährt, und er ist überdem verpflichtet, zu diesem Behufe jedes schickliche Mittel anzuwenden, welches ihm seine Lage und Erfahrung darbieten kann. Man verschreibt Samen aus Persien und der Bucharey, und die Inspektoren beym Seidenbau theilen ihn auf ihren Reisen unentgeltlich aus. Man vertheilt die wüstliegenden Kronländereyen, besonders im Astrachanischen, Kaukasischen, Taurischen und Katharinoslawschen Gouvernement, wo viele Armenier, Griechen und Asiaten wohnen, die den

Bau des Sesams schon aus ihrem Vaterlande kennen. Die Grösse der Ländereyen, die man auf diese Weise an einzelne Privatleute überläßt, beträgt von 20 bis 100 Deßjätinen, und der Empfänger muß sich verpflichten, stets den vierten Theil des Landes mit Sesam zu besäen. Wer diese Bedingung innerhalb zwey Jahren, vom Empfange der Ländereyen und des Samens an gerechnet, nicht erfüllt, der verliert nicht nur das ihm verliehene Land, sondern muß noch überdem für jede Deßjätine 20 Kopeken Strafe zahlen. Edelleute, die sich auf die Kultur des Sesams legen, werden, wenn sie 100 Pud Oel erzeugt haben, der Allerhöchsten Bemerkung des Kaisers empfohlen. Kaufleute, die jährlich eine gleiche Quantität Sesamöl aus ihren Ländereyen gewinnen, erhalten eine Medaille, die sie auf der Brust tragen dürfen. Bürger und Bauern, die aus dem ihnen ausgetheilten Samen Sesam ziehen, bekommen für jedes daraus erhaltene Pud Oel in den ersten zwey Jahren eine Prämie von 25 Kopeken.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese weisen Maßregeln den erwünschten Erfolg haben werden; ja es scheint sogar, nach der Erfahrung zu urtheilen, die man im ersten Jahre gemacht hat, daß diese Kultur noch weit schneller in Gang kommen wird, als die Seidenzucht, da der Sesam, als eine Pflanze von jährlicher Dauer, wenige Monate nach der Aussaat auch schon die Erndte giebt, und da das daraus gewonnene Oel beynahe eben so theuer als das Olivenöl bezahlt wird.

(Die Fortsetzung künftig.)

XVIII.

Staatsphilanthropie.

Die Vorsorge des Staats für Hülfsbedürftige und Nothleidende aller Art ist unter Alexanders Regierung ein förmlicher Zweig der Staatsverwaltung geworden, zu dessen Besorgung ein eignes Ministerium, wenn gleich nicht unter diesem Namen, existirt. Die Wiederherstellung und bessere Organisirung der Kammern der allgemeinen Fürsorge in den Gouvernements — die Errichtung einer Centralverwaltung für diese Kammern, unter der speciellen eignen Aufsicht des Kaisers — die Erschaffung einer bleibenden Medicinisch-Philanthropischen Kommittät — die Zusammenberufung einer temporären Kommittät zur bessern Anordnung der Armenpflege — die Errichtung zweyer Privat-Leihebanken für Liv- und Ehstland — dieß sind die ersten Früchte der edlen Bemühungen des menschenliebenden Monarchen, von welchen wir hier (mit Ausnahme des letzten Gegenstandes, der eine umständlichere Darstellung erheischt) die Geschichte vermittelst Darlegung der wesentlichsten Aktenstücke liefern.

Wiederherstellung und bessere Organisirung der Kammern der allgemeinen Fürsorge in den Gouvernements, und Errichtung einer Centralverwaltung für dieselben, unter der speciellen eignen Aufsicht des Kaisers.

Ukas an den dirigirenden Senat, vom 10. März 1802.

Durch Unsern Ukas vom 9. September des vergangenen Jahrs versetzten Wir die Kammern der allgemeinen Fürsorge in ihre ehemalige Verfassung, um die von denselben abhängenden, für die Menschheit so nützlichen Stiftungen mit den Bedürfnissen und der Anzahl derer, die auf ihren Beystand Anspruch machen, in ein angemeßneres Verhältniß zu bringen. Jetzt haben Wir für nöthig befunden, diese Anstalten, außer den allgemeinen Verfügungen zum Besten derselben, auch in Unsern, besondern Schutz zu nehmen und Unsere besondere Aufmerksamkeit auf dieselben zu richten. Wir verordnen demnach:

1) Den Civilgouverneurs Befehl zu ertheilen, Uns unverzüglich genaue und umständliche Anzeigen, sowol von allen bey diesen Kammern vorhandenen Kapitalien und Einkünften, als auch von der Anzahl und dem Zustande aller unter der Verwaltung derselben stehenden Anstalten zuzustellen, und inskünftige dergleichen Anzeigen halbjährlich einzusenden.

2) Von allen Beyträgen wohlthätiger Privatpersonen, die bey den Kammern einlaufen, Uns jederzeit Bericht zu erstatten, damit die Namen der Individuen,

die durch eine solche Anwendung ihres Ueberflusses der Menschheit Ehre machen und die Aufklärung befördern helfen, Uns bekannt und von Uns angemerkt werden können.

3) Damit die in diesem Fache einlaufenden Sachen Uns unmittelbar vorgelegt werden können, haben Wir den wirklichen Kammerherrn Witowtow hiezu beauftragt, an den alle zu erwähnten Gegenständen gehörige Berichte in dieser Hinsicht übermacht werden müssen.

Reskript des Kaisers an den Kammerherrn Witowtow.

Herr wirklicher Kammerherr Witowtow! Aus beyliegender Kopie des Ukases an den dirigirenden Senat werden Sie Meinen Vorsatz ersehen, die Anstalten zu vervollkommnen, welche von den Kammern der allgemeinen Fürsorge abhängig sind. Da Mir Ihr Eifer für das allgemeine Beste bekannt ist, so übertrage Ich es Ihnen besonders, Sich mit diesem Wirkungskreise zu beschäftigen, und nach Vergleichung der Nachrichten, die bey Ihnen eingehen werden, Mir einen Plan zur besten und möglichst gleichförmigen Einrichtung dieser Anstalten vorzulegen. Ich bin überzeugt, daß Sie bey einem Gegenstande, der mit der Menschheit und mit Ihren Grundsätzen so nahe verwandt ist, Meinem in Sie gesetzten Zutrauen vollkommen entsprechen werden. Ich überlasse es Ihnen, die zur Führung der Korrespondenz für diesen Geschäftskreis nöthige Anzahl von Beamten und Kanzleybedienten auszuwählen, den-

selben angemessene Gehalte zu bestimmen, und Mir den Etat zur Bestätigung vorzulegen.

St. Petersburg, 10. März 1802.

Alexander.

Errichtung und bisherige Wirksamkeit der Medicinisch-philanthropischen Kommittät.

Wenige Tage nach seiner Ernennung forderte der Herr von Witowtow einige der verdientesten und angesehensten Aerzte der Residenz auf, Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen Armen- und Krankenanstalten, so wie überhaupt aller die Minderung des physischen Elends bezweckenden Einrichtungen, zu entwerfen. Das erste Resultat der gemeinschaftlichen Berathschlagungen dieser patriotischen Männer war ein trefflich ausgearbeitetes, an den Herrn von Witowtow gerichtetes Memorial, über die Organisation und den Wirkungskreis einer medicinischen Kommittät für wohlthätige Anstalten. *) Die Verfasser dieses lehrreichen Aufsatzes verpflichteten sich freywillig, der Regierung nicht nur mit Vorschlägen, sondern auch, wo es erforderlich seyn dürfte, mit thätiger Beyhülfe, an die Hand zu gehen. Die Gegenstände, auf welche sie vorläufig die Aufmerksamkeit der Administration zu lenken suchten, waren folgende: Entbindungshäuser, Verpflegung der Neugebornen, Ammenwesen, Erziehung gebrechlicher und verkrüppelter Kinder, Taubstumme, Verpflegung

---

*) Ich bedaure, daß dieses Memorial zu lang ist, um hier Platz zu finden. Eines Auszuges ist es durchaus nicht fähig.

unbemittelter Kranken, Verbesserung der Hospitäler, Ausrottung der Pocken, Einführung der Leichenhäuser, Rettung verunglückter Menschen, Verbesserung der Gefängnisse, und physisch-moralische Heilung der Lustmädchen. — Kaum war dieser Aufsatz dem Kaiser vorgelegt worden, als folgender Ukas an den Herrn von Witowtow erging.

Herr wirklicher Kammerherr Witowtow! Aus dem Memorial, welches Sie Mir über die alle Aufmerksamkeit und Erwägung verdienenden Gegenstände vorgelegt haben, welche die Doktoren der Medicin Freygang, Welzien, Ellisen, Uden und Timkowskij zu ihrer Bearbeitung ausgewählt haben, ersehe Ich, wie sehr diese Männer, Meinen Absichten gemäß, durch ihre Bemühungen zur Vervollkommung der verschiedenen wohlthätigen Anstalten mitwirken können, die unter den Kammern der allgemeinen Fürsorge stehen. Ich nehme daher ihren rühmlichen Entschluß mit Wohlgefallen auf, und wünsche, daß sie unter Ihrer Leitung eine eigne Medico-philanthropische Kommittät bilden, ihre Aufmerksamkeit auf alle von ihnen namhaft gemachte Gegenstände richten, und alles dasjenige, was die Liebe zu ihren Mitmenschen und eine reife Ueberlegung ihnen eingeben dürften, Mir durch Sie zur weitern Beprüfung und Ausführung vorstellen möchten. Wenn hiebey die Nothwendigkeit eintreten sollte, daß der Kommittät noch einige Mitglieder zugegeben werden müßten, so wird solches ihrer gemeinschaftlichen Beurtheilung anheim gestellt. Die zur Führung des Briefwechsels nöthigen Beamten und Kanzleybedienten sind nach dem von Mir konfirmirten und hier beyge-

fügten Etat auszuwählen und anzustellen; wegen der Verabfolgung der zu den Gehalten und übrigen Ausgaben erforderlichen Summen wird von Mir ein besonderer Befehl ertheilt werden.

St. Petersburg, 18. May 1802.

Alexander.

Der erwähnte Etat begreift folgende Beamte: einen Kanzleydirektor, mit 1000 Rub. Gehalt; einen Sekretair, mit 600 Rub.; sein Gehülfe erhält 300 Rub. Jedes Mitglied hat einen Schreiber, der 200 Rub. bekömmt, desgleichen auch die Kommittät: macht 1200 Rub. Zu Kanzleyausgaben und dergl. sind 1300 Rub. bewilligt; endlich zu Quartier, Holz und Licht für die Versammlung 1000 Rub. Das Ganze macht also 5400 Rub. Außerdem sind ein für allemal zum Ankauf von Büchern 1500 Rub. hergegeben. — Die Glieder der Kommittät hatten sich zur unentgeltlichen Besorgung ihrer Geschäfte erboten, und kommen daher in diesem Etat nicht vor.

Innerhalb Jahresfrist, d. h. bis zum May 1803, hat die Kommittät eilf ausführliche, auf Theorie und Erfahrung gegründete, und den Lokalbedürfnissen möglichst angepaßte Vorschläge an den Herrn von Witowtow gelangen lassen, mit deren Ausführung man gegenwärtig beschäftigt ist. Diese Vorschläge betreffen: 1) die Verbesserung des großen St. Petersburgischen Stadthospitals; 2) die Errichtung einer Anstalt zur Verpflegung armer Kranken in ihren Wohnungen, ebenfalls für die Residenz; 3) die Anlegung von Leichenhäusern zur Verhütung des Lebendigbegrabens; 4) die

Errichtung von Taubstummen-Instituten; 5) die Maßregeln, welche die Regierung für Schwangere und Gebährende zu treffen hat; 6) die Errichtung eines Ammenkomptoirs; 7) die Ausrottung der Pocken durch Einführung der Schutzblatternimpfung; (von dieser Abhandlung sind auf Befehl des Kaisers 10,000 Exemplare gedruckt worden, um sie im ganzen Reich unentgeltlich auszutheilen.) 8) die Mittel zur Minderung der venerischen Krankheiten; 9) die neue Organisation, die den Volkshospitälern in Petersburg zu geben wäre; 10) die Ursachen vieler Krankheiten und der jährlich zunehmenden Sterblichkeit in St. Petersburg; endlich 11) die Mittel, durch welche Leuten, die in plötzliche Lebensgefahr gerathen, schleunig Hülfe zu leisten ist. — Von der Ausführung und dem Erfolg aller dieser heilsamen Rathschläge werden wir unsern Lesern von Zeit zu Zeit Nachricht geben.

Zusammenberufung einer temporären Kommittät, zur bessern Anordnung der Armenpflege.

Ukas des Kaisers an den Herrn von Witowtow.

Herr wirklicher Kammerherr Witowtow! Die gewöhnliche Art, den Armen Almosen zu ertheilen, vermehrt nur die Zahl der Bettler, ohne dem abgelebten Greise Erquickung zu verschaffen, ohne dem Jünglinge, der in der Blüthe seiner Jahre dahin welkt, die Gesundheit wieder zu geben, ohne das Kind, welches einst die Stütze des Vaterlandes werden sollte, vom Tode oder vom Laster zu retten. Nicht selten raubt auch der unverschämte Müßiggänger der wohlthätigen

Hand die Gabe, die den leidenden Hausvater dem Tode und der Verzweiflung zu entreißen bestimmt war. Die Wohlthätigkeit besteht also nicht darin, daß man bloß beym äußern und oft sehr trügerischen Scheine von Armuth und Elend gerührt wird. Man muß die Unglücklichen in ihrer Behausung, in den Wohnungen des Schmerzes und der Thränen, aufsuchen; man muß ihr Elend durch sanften Zuspruch, durch heilsamen Rath, mit einem Worte, durch alle moralische und physische Mittel zu lindern suchen: dieß allein ist wahres Wohlthun! — Die Möglichkeit, ein so verdienstliches Werk wirklich auszuführen, ist bey den aufgeklärtesten Nationen durch die Erfahrung bewiesen, vorzüglich in Hamburg, wo seit 15 Jahren eine Gesellschaft menschenliebender und wohlthätiger Bürger, ohne irgend ein persönliches Interesse, ohne irgend eine Belohnung, zum Trost der leidenden Menschheit diese heilige Pflicht, seinem Nächsten zu helfen, auf die wirksamste und gemeinnützigste Art ausübt. Ich wünsche diesem so edlen Beyspiele zu folgen, und werde daher drey Männer ernennen, die gemeinschaftlich einen vierten, diese vier einen fünften und so weiter bis zum neunten erwählen, und diese neun werden nach Mehrheit der Stimmen die Zahl der Mitglieder bis auf siebenzehn voll machen. Sie werden diesen 17 Mitgliedern Ihren Plan mittheilen, um zu prüfen, ob und wie man ihn in Ausübung bringen könne. Und um ganz zu beweisen, wie nahe die unglücklichen Opfer des Schicksals Meinem Herzen sind, nehme Ich unter Meinen unmittelbaren und besondern Schutz sowol die wohlthätige Gesellschaft, die sich jetzt in dieser Hauptstadt bildet, als

auch alle die andern, die ohne Zweifel nach ihrem Beyspiel häufig in der Mitte Meines Volks entstehen werden; eines Volks, das Mir so theuer ist, über welches die Natur ihre Schätze so freygebig verbreitet hat, und welches sie mit allen Tugenden, vorzüglich aber mit der himmlischen Neigung, dem leidenden Mitmenschen beyzustehen, begabt hat. Die ganze Aufsicht über die öffentliche Wohlthätigkeit lege Ich in Ihre Hände. Sie werden Sich damit beschäftigen, und Mir unmittelbar Bericht darüber erstatten.

St. Petersburg, 16. May 1802.

Alexander.

Durch einen zweyten Ukas an den Herrn von Witowtow, vom 18. May ernannte der Kaiser den Kommerzminister Grafen Rumjänzow, den Hofrath Schtscherbakow und den Kaufmann van der Vliet als erste Mitglieder dieser Kommittät, und befahl zugleich dem Herrn von Witowtow, seinen Plan, sobald er von der Kommittät beprüft seyn würde, nebst dem Gutachten derselben, dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen. Das Resultat dieses Gutachtens erhellt aus folgendem Allerhöchsten Reskript an den Grafen Rumjänzow.

Graf Nikolaj Petrowitsch. Ich ersehe aus dem Memorial, mit welchem die zur Untersuchung des Plans für das Armenwesen errichtete Kommittät ihre Arbeiten beendigt hat, daß die Erweiterung des Wirkungskreises der Kammern der allgemeinen Fürsorge als die erste Grundlage zur Erreichung des beabsichteten Zwecks vorausgesetzt wird. Ich werde nicht unterlassen, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen und alle Hülfs-

mittel aufzusuchen, um diese Kammern in eine solche Verfassung zu setzen, daß sie Meine Absicht wirklich und in ihrem ganzen Umfange erfüllen mögen. Indem Ich Ihnen, als dem ersten Mitgliede der Kommittät, Meine Erkenntlichkeit bezeuge, übertrage Ich es Ihnen zugleich, selbige in Meinem Namen auch allen übrigen Gliedern, für die Zeit, die sie dieser menschenfreundlichen Bemühung gewidmet haben, zu erkennen zu geben, und verbleibe Ihr wohlgewogener

St. Petersburg, 11. Febr. 1803.

Alexander.

Schon sechs Monate früher hatte der Kaiser eine wesentliche Verbesserung mit den Kammern der allgemeinen Fürsorge vorgenommen, wodurch diese zum Vortheil des Publikums und vorzüglich zur Minderung des Wuchers, in eben so viele Leihebanken verwandelt, und eben dadurch zugleich in den Stand gesetzt wurden, ihre Kapitalien besser zu nutzen. Der Ukas hierüber ist vom 6. August 1802, und lautet wörtlich also:

Indem Wir zur Grundlage nehmen, daß die Depotkasse des Findelhauses von ihren auszuleihenden Kapitalien weit beträchtlichere Einkünfte zieht, als die Kammern der allgemeinen Fürsorge von ihren Summen erhalten, und daß hingegen der Zweck der Errichtung dieser Stellen der ihnen gemeinschaftlich eigene Gegenstand der Wohlthätigkeit ist: so erlauben Wir, daß auch die Kammern der allgemeinen Fürsorge ihre Kapitale nach eben der Grundlage auf Zinsen ausleihen kön-

können, als es mit den Kapitalien der Depotkasse geschieht, ohne dabey, wie in der Gouvernementsverordnung gesagt worden, weder die Zeit auf ein Jahr, noch die Summe auf 500 bis 1000 Rubel einzuschränken; jedoch mit dem Unterschiede, daß die Kammern der allgemeinen Fürsorge ihre Kapitale gegen Unterpfand unbeweglicher und in dem Gouvernement einer jeden ausleihenden Kammer belegener Güter, und zwar denen vorzugsweise darzuleihen gehalten seyn sollen, die kleine Summen von 500 bis 1000 Rub. verlangen.

Durch eine in die St. Petersburgische Zeitung vom 11. Aug. 1803 eingerückte Bekanntmachung zeigt die Kammer der allgemeinen Fürsorge in dieser Residenz dem Publikum an, daß sie, in Erfüllung des Allerhöchst bestätigten Memorials der Kommittät zur Verbesserung des Armenwesens, folgende Einrichtungen getroffen hat.

1) Alle dürftige Einwohner, die ihren Kindern die Schutzblattern wollen einimpfen lassen, können sich zu jeder Zeit in besagter Kammer melden, wo sie einen dazu bestimmten Arzt unentgeltlich vorfinden werden.

2) Diejenigen Wundärzte, die sich in der Residenz selbst aufhalten, und die Einimpfung der Schutzblattern, gegen eine Bezahlung von fünf Rubeln für jedes Kind, besorgen wollen, haben sich mit ihren Zeugnissen in besagter Kammer zu melden.

3) Die Einimpfung der natürlichen Pocken in dem seither bestehenden Pockenhause hört hiemit auf, und diese Anlage wird, nach dem Beschluß der Kommittät,

für das Waisenhaus und die bey den Armenhäusern der Stadt befindliche Schule bestimmt.

Um die Impfung der Schutzblattern im ganzen Reiche zu verbreiten, hat der Kaiser den durch seine Abhandlung über den Phosphor bekannten Dr. Buttaz, mit 1200 Rub. Gehalt und einem ansehnlichen Reisegelde, in seine Dienste genommen. Nach einem Aufenthalte von mehreren Wochen in Moskau ist dieser Arzt über Rjäsan, Kaluga, Tula, u. s. w. nach dem südlichen Rußland abgereist. Seine Ankunft in jedem Gouvernement und der Zweck seiner Reise wird öffentlich bekannt gemacht, und er zeigt in der Moskowischen Zeitung die Zahl der Kinder an, denen er an jedem Orte die Schutzblattern eingeimpft hat. In Moskau betrug diese Anzahl über 300, in Tula über 600, u. s. w.

XIX.

Organisation

des

Departements der innern Angelegenheiten.

Die Umgestaltung der einzelnen Zweige der Reichsverwaltung, nach Grundlage des Manifests vom 8. Sept. des vorigen Jahrs (m. s. No. I.), geht langsam und sicher ihren Gang fort. Unter No. VIII. haben wir unsern Lesern die neue Organisation des Departements der Volksaufklärung vorgelegt; jetzt können wir ihnen von der begonnenen Umformung des Departements der innern Angelegenheiten Rechenschaft geben.

Diese Umformung ist zwar noch nicht völlig beendigt, aber der Plan zur Anordnung des Ganzen ist vorgezeichnet. Das Departement der innern Angelegenheiten besteht aus drey Expeditionen: 1) der Expedit. der Staatsökonomie (Ekspeditzija Gosudarstvennago Chozâjstva;) 2) der Exp. der Staatspolizey (E. Gosudarstvennago Blagoustrojstva,) und 3) der Exp. der Staats-Medicinalpflege (E. Gosudarstvennoj Meditzinskoj upravy.)

Nur die erste dieser drey Expeditionen ist bis jetzt organisirt. Sie besteht aus drey Kammern oder Abtheilungen (otdělenija,) die den Ackerbau, die Manufakturen und das Salzwesen zum Gegenstande haben. In den beyden ersten Kammern sind zwey, und in der dritten drey Tische (stoly) für die verschiedenen Zweige ihrer Beschäftigungen befindlich. Die Anordnung des Ganzen wird aus beyfolgender Tabelle deutlich.

Der Ukas, wodurch die für obige Gegenstände der Administration bestandenen Kollegien und Stellen aufgehoben und mit der Expedition der Staatsökonomie verschmolzen wurden, ist das Resultat eines Memorials des Ministers der innern Angelegenheiten, dessen Inhalt so wichtig ist, daß wir unsern Lesern eine vollständige Uebersetzung desselben mitzutheilen für nöthig finden.

Memorial des Ministers der innern Angelegenheiten über die neue Organisation der Expedition der Staatsökonomie. *)

Das Ministerium der innern Angelegenheiten hat sogleich bey seiner Errichtung den Grundsatz angenommen, alle Zweige seiner Verwaltung zuerst ungeändert so vollkommen als möglich in Gang zu setzen, und dann

---

*) Das Memorial ist unter diesem Titel zwar gedruckt erschienen, aber nicht in den Buchhandel gekommen. Es enthält 82 S. in 8. und außerdem als Beylagen: 1) zwey tabellarische Uebersichten des ganzen Departements und der erwähnten Expedition insbesondere; 2) Formulare für die Führung der Korrespondenz und der Journale; 3) Anmerkungen, und 4) den Etat der Expedition. Angehängt ist der Ukas, durch welchen die Vorschläge des Ministers gesetzliche Kraft erhalten haben.

erst allmälig einen nach dem andern in eine zweckmäßigere Verfassung zu bringen.

Die Erforschung des bisherigen Zustandes dieser Verwaltungszweige offenbarte dem Ministerium zweyerley Mängel: solche die aus der Art der Verwaltung selbst, und solche die aus der Unzulänglichkeit der Hülfsmittel zur Vervollkommnung entspringen.

Es leuchtet von selbst ein, daß die Abhelfung der Mängel von der ersten Art den Mitteln zur Vervollkommnung vorausgehen müsse; denn so wirksam diese Mittel auch durch sich selbst seyn mögen, so unnütz werden sie doch, wenn die Ausführung und Verwaltung kraftlos oder schwierig ist.

Das Ministerium fand gleich bey seiner Eröffnung die Verwaltung der Manufaktur- und Salzangelegenheiten in einem sehr mangelhaften Zustande. Weit entfernt, sich bloß auf den ersten Ueberblick zu verlassen, hat das Ministerium acht Monate hindurch eine unverwandte Aufmerksamkeit auf den Gang dieser Verwaltungszweige geheftet, und nur alsdann, als es sich mit allen dahin gehörigen Nachrichten versehen, als es das Innere ihrer Organisation erforscht hatte, und in das kleinste Detail der Routine gedrungen war, glaubte es sich zu der Ueberzeugung berechtigt, daß jene Mängel, die es beym ersten Ueberblick bemerkt hatte, wirklich vorhanden wären, und fand sich dadurch in der Schlußfolge bestärkt, daß kein Mittel zur Vervollkommnung dieser Verwaltungszweige, selbst bey dem besten Willen derer, die die Ausführung besorgen, mit Hoffnung eines guten Erfolges angewandt werden

kann, wenn nicht vor allem die Art der Geschäftsführung selbst durchaus verbessert wird.

Das Ministerium hat zu diesem Ende die genauesten Nachforschungen über den Ursprung und die Veränderungen in den Anordnungen für diese beyden Verwaltungszweige angestellt, ihre Mängel durch die Erfahrung selbst geprüft, und alle Nachrichten verglichen, die zu einer bessern Organisation derselben führen können. Die Resultate dieser Arbeit sind es, welche ich der allerhöchsten Durchsicht Ew. Kaiserl. Majestät in nachfolgenden drey Abschnitten vorzulegen wage. In dem ersten werden der Ursprung des Manufakturkollegiums, die Veränderungen, die mit demselben vorgegangen sind, der gegenwärtige Zustand desselben und seine Mängel entwickelt; der zweyte zeigt den ehemaligen und jetzigen Zustand der Salzadministration, so wie die Unvollkommenheiten derselben; der dritte enthält den Plan zur neuen Organisation dieser Gegenstände.

Erster Abschnitt.

Geschichte und gegenwärtiger Zustand des Manufakturkollegiums.

Die erste Begründung der Manufakturen und Fabriken hat Rußland dem Kaiser Petern dem Großen zu danken. [1]) Als dieser Monarch im Jahr 1718 der Rechtspflege und Administration im ganzen Reiche eine neue Form gab, errichtete er auch das Manufakturkollegium, in Verbindung mit dem Bergkolle-

---

[1]) Ukasen von den Jahren 1701 bis 1718.

gium. Die Gegenstände der Verwaltung dieser beyden Kollegien sind in dem Ukas vom 12. Dec. des erwähnten Jahrs also angegeben: „Dem Berg- und Manu„fakturkollegium werden die Bergwerksanlagen und alle „übrige Handwerke und Fabriken, so wie deren Ver„vielfältigung, desgleichen auch die Artillerie, über„tragen."

Im J. 1723 erschien ein besonderes Reglement für das Manufakturkollegium. Die wesentlichsten Pflichten, die demselben in dieser Anordnung vorgeschrieben wurden, bestanden in der Direktion aller im Reich vorhandenen Kron- und Privatfabriken; in der Sorge für ihre Vervielfältigung, durch Ertheilung von Privilegien an diejenigen, die sich erbieten würden, dergleichen zu errichten, und in der richterlichen Autorität über alle Fabrikinhaber und Fabrikarbeiter, ausgenommen in Reichs- und peinlichen Sachen.

Im J. 1727 ward diese Anordnung offenbar schon unzweckmäßig befunden; denn ein Ukas des dirigirenden Senats vom 20. März verordnet: „Die Geschäfte „des Man. Koll. und alle Fabriken der Leitung des „Kommerzkollegiums zu übergeben; für die min„der wichtigen Gegenstände aber, statt des Man. Koll., „ein Konseil aus unbesoldeten Fabrikinhabern „anzuordnen, die sich, wenn auch nur für einen Mo„nat im Winter, in Moskau zu versammeln hätten. „Dieses Konseil sollte bey unbedeutenden Gegenständen, „ohne förmliche Sentenz und ohne kollegienmäßige Pro„tokolle, verfügen; bey wichtigern aber an das Kom„merzkollegium berichten." Zu gleicher Zeit ward der Senator und ehemalige Präsident des Man. Kolleg.

Nowosil'zow, zum Protektor aller Fabrikinhaber ernannt. Uebrigens ward noch verordnet, daß alle das Manufakturwesen im Allgemeinen angehende Sachen zur Untersuchung an die neuerrichtete Kommerzkommission gelangen sollten.

In der Folge bestand, wie man aus dem Ukas vom 18. Jun. 1729 ersieht, ein Manufaktur-Komptoir.

Auch dieses ward im J. 1731, vermittelst Ukas des dirigirenden Senats vom 3. Oct., gemeinschaftlich mit dem Bergkollegium, dem Kommerzkollegium einverleibt, dessen Geschäfte in drey Expeditionen vertheilt wurden. Die erste hatte es mit dem Handel, die zweyte mit den Berg- und Hüttenwerken, und die dritte mit den Fabriken und Manufakturen zu thun.

Im Jahr 1742 verordnete ein Kaiserlicher, auf Vorstellung des Senats ergangener, Befehl, die Wiederherstellung des Manufakturkollegiums in Moskau, nach eben der Grundlage, wie es von Petern dem Großen gestiftet worden war. Im November des genannten Jahrs ward dieses Kollegium von Moskau nach Petersburg versetzt; aber schon im Jan. 1743 ward diese Versetzung abgeändert, und zugleich ein Manufakturkomptoir in Petersburg errichtet.

Im J. 1762 ward das Komptoir nach Moskau, das Kollegium aber nach Petersburg übergeführt; beyde sind in den folgenden Zeiten an diesen Orten verblieben.

Im J. 1763 erhielten diese Stellen, zugleich mit den übrigen Kollegien, einen besondern Etat.

Während der ganzen erwähnten Periode bestand der Wirkungskreis des Man. Koll. in Folgendem:

1. Es versah die Gerichts- und Rechtspflege für alle Fabrikleute.

2. Es ertheilte Privilegien über die Errichtung der Fabriken.

3. Es erhob die Abgaben, die auf die Werkstühle gelegt waren.

4. Es dirigirte alle Fabriken, und schickte den Gouvernementsstellen, in Bezug auf Fabrikangelegenheiten, Ukasen zu.

In dieser Lage befand sich die Verwaltung des Manufakturwesens beym Regierungsantritt Katharinens II.

Andere Begriffe in Rücksicht der Staatsökonomie und die Umgestaltung der Gouvernementsverfassung erzeugten andere Anordnungen für die Fabrikindustrie; der Wirkungskreis des Kollegiums litt große Abänderungen, und die Hauptgegenstände seiner Verwaltung fielen gänzlich weg.

Die Fabrikleute wurden der Gerichtsbarkeit der Gouvernementsstellen, gleich allen übrigen Einwohnern, untergeordnet. [2])

Die Ertheilung der Privilegien wurde abgeschafft. Jeder erhielt das Recht, Fabriken und Manufakturen nach seinem Gutbefinden anzulegen, ohne irgendwo eine Erlaubniß nachsuchen zu dürfen. [3])

Die Auflagen auf Werkstühle wurden aufgehoben. [4])

---

[2]) Ukasen von den J. 1777 und 1779.

[3]) Ukas v. 3. Jul. 1779.

[4]) Eben ders. Ukas.

Die Gouvernementsbehörden, durch welche das Kollegium die Fabriken dirigirt hatte, traten aus der Gerichtsbarkeit desselben heraus, und wurden einzig und allein dem Senat untergeordnet. [5])

Endlich wurden auch sogar die Kontrakte über die Tuchlieferung für die Armee dem Kriegskommissariat übertragen, und diese Stelle berechtigt, selbige ohne Berathung mit dem Kollegium abzuschließen. [6])

Auf diese Weise kamen alle Verwaltungszweige des Kollegiums allmälig unter andere Behörden. Sein Wirkungskreis beschränkte sich endlich nur auf die Besorgung des Stempelpapiers und auf das Stempeln der Spielkarten, und da es unschicklich gewesen wäre, für diese geringfügigen Gegenstände ein ganzes Kollegium beyzubehalten, so ward ersterer der Expedition der Reichseinkünfte, letzterer aber dem Findelhause übertragen. [7]) Eine Folge dieser Maßregeln war die gänzliche Aufhebung des Man. Koll., welches ohnehin nur dem bloßen Namen nach bestand.

Der allerhöchste namentliche Ukas vom 22. Nov. 1779 drückt sich über diese Aufhebung unter andern folgendergestalt aus: „Die Errichtung des Man. Koll. „und seines Komptoirs fiel in Zeiten, wo man den „bloßen Antrieb des Privatinteresse für keine hinläng„liche Triebfeder zur Ausbreitung einer nützlichen In„dustrie hielt. Die Sorgfalt der Regierung, welche „sich auf die Ausrottung eines jeden Vorurtheils er-

---

[5]) Gouvernemensverordn. v. J. 1775.

[6]) Ukas v. 3. Jul. 1779.

[7]) Eben ders. Ukas.

„streckt, hat durch die Erfahrung in den letztern Jah-
„ren bewiesen, wie gering der Nutzen dieser Einrich-
„tung ist, besonders seitdem durch das Manifest von
„1775 und durch die Ukasen von 1777 und 1779 alle
„Abgaben von Werkstühlen aufgehoben sind, und zur
„Errichtung von Fabrikanlagen eine so uneingeschränkte
„Freyheit ertheilt ist, daß jedermann dergleichen anle-
„gen kann, ohne weder durch Nachsuchung irgend einer
„Erlaubniß dazu, noch durch irgend eine Inspektion
„über seine Fabrikprodukte belästigt zu werden, wel-
„ches auch um so unnöthiger scheint, da es keinen stär-
„kern und zuverlässigern Antrieb für den Fabrikanten
„geben kann, um die Güte und Dauerhaftigkeit seiner
„Produkte immer weiter zu treiben, als seinen eigenen
„Vortheil."

So endigte die Existenz des Manufakturkollegiums.
Rußland hatte in diesem Zeitpunkt 501 Fabriken.

Es muß hier noch bemerkt werden, daß die Aufhe-
bung dieses Kollegiums nicht bloß auf die Betrachtung
gegründet war, daß die Fabriken weit natürlicher und
bequemer unter der Lokaldirektion der Gouvernements-
behörden, als unter einer einzigen Hauptverwaltung
stehen würden: sie war vielmehr das Resultat folgen-
der allgemeinen Staatsgrundsätze:

1) Daß jede Klasse von Einwohnern unter der Ge-
richtsbarkeit desjenigen Gouvernements stehen müsse,
in welchem sie zu Hause gehört;

2) Daß Freyheit und Privatvortheil die einzigen
wahren und wirksamen Triebfedern der Industrie sind;

3) Daß die oberen Gouvernementsbehörden nicht
durch Befehle aus den Kollegien behelligt werden müs-

sen, von welchen ehemals jedes die Macht hatte, Ukasen in die Gouvernements zu schicken und Anordnungen zu treffen, die sich oft einander widersprachen: sondern daß sie einzig und allein der Autorität des Senats untergeordnet seyn müssen.

Aus allem diesem folgt, daß die Wiederherstellung des Manufakturkollegiums auf keine andere Weise möglich war, als dadurch, daß man den Gouvernementsbehörden die ihnen zugetheilten Verwaltungszweige entzog, in mehreren Rücksichten sogar die Basis der Gouvernementsverfassung selbst antastete, und von den Grundsätzen abwich, die für das Manufakturwesen überhaupt angenommen waren.

Von allem diesem geschah aber dennoch nichts, als das Kollegium im Jahr 1796 wiederhergestellt ward. [8])

Die Anzahl der Fabriken war während der Periode, da das Kollegium nicht bestand, von 501 auf 2270 gestiegen.

Es leuchtet von selbst ein, daß das Kollegium nach seiner Wiederherstellung nur dem bloßen Namen nach bestehen konnte. Zwar sollte dasselbe, zufolge dem erwähnten Ukas, völlig in seinen ehemaligen Wirkungskreis treten, und hiebey die Anordnungen, Gesetze und Reglements zur Grundlage nehmen, nach welchen es bis zum Jahr 1775 bestanden hatte: aber eben dieser Ukas enthielt zugleich den Zusatz, daß hievon diejenigen Punkte ausgenommen wären, die durch die späterhin, vermittelst des Gnadenbriefes für den Adel und

---

[8]) Ukas vom 19. Nov. 1796.

der Stadtordnung, ertheilten Freyheiten und Privilegien eine Abänderung erlitten hätten. Nun aber waren es eben diese durch die Gnadenbriefe und Gouvernementsverordnungen abgeänderten und von ganz andern Grundsätzen der Verwaltung ausgehenden Punkte, in welchen die wesentliche Wirksamkeit des Kollegiums bestand.

Hieraus folgt, daß das Kollegium nach seiner Wiederherstellung keinen ihm eigenthümlichen Gegenstand der Verwaltung haben konnte.

Die Hauptbeschäftigungen desselben nach seiner Wiedereröffnung bestehen in Folgendem: 1) Es versieht die Armee, die Flotte und die Staats-Militairkommanden mit Tuch und Kirsey. *) 2) Es setzt die Stempel auf das Stempelpapier und besorgt die Versendung desselben. 3) Es dirigirt folgende der Krone gehörige Fabriken: Die Seiden- und Uhrenfabriken zu Kupawno, die Tuch- und Seidenstrumpffabriken zu Katharinoslaw und die Tuchfabrik zu Irkutsk. 4) Von den übrigen im Reiche vorhandenen Fabriken und fabrikmäßigen Anlagen erhält es nur jährlich Listen über die Quantität der producirten Waaren, nebst Musterproben von denselben, und über den erhaltenen Gewinn; ferner Anzeigen von der Errichtung neuer Fabriken oder Anlagen. 5) Es empfängt Bittschriften von den Fabrikinhabern über den Ankauf oder Verkauf ihrer Fabriken und die zu denselben erforderlichen Arbeiter. 6) Desgleichen Klagen zugeschriebener Fabrikleute über die Fabrikinhaber, und umgekehrt. 7) Es

*) Ein wollenes Zeug, das zum Unterfutter gebraucht wird.

nimmt sich, auf vorgängiges Gesuch, der Rechtssachen der Fabrikinhaber an, die bey andern Gerichtsstellen anhängig sind, besonders der Erbschafts-Sachen, die Bezug auf das Fabrikwesen haben, und kommunicirt hierüber mit diesen Behörden, um die schleunige Beendigung dieser Sachen nach gesetzlicher Grundlage zu befördern. Endlich 8) hat es ein wachsames Auge auf die Kronbesitzlichkeiten, die den Fabriken entweder zugetheilt oder durch Ankauf erworben sind.

Das Manufaktur-Komptoir beschäftigt sich mit eben diesen Gegenständen, und da es seinen Aufenthalt in Moskau hat, so sind auch alle im Moskowischen Gouvernement befindliche Fabriken seiner Direktion und Aufsicht untergeordnet. Es verwaltet die Kronfabriken zu Kupawno und Katharinoslaw in ihrem ganzen Detail, und legt hievon dem Kollegium Rechenschaft ab.

Seit der Wiederherstellung des Kollegiums sind 65 neue Fabriken errichtet; 45 ehemals bestandene sind eingegangen.

Von allen hier angezeigten Gegenständen, mit welchen sich das Manufakturkollegium und dessen Komptoir seit ihrer Wiederherstellung beschäftigen, kann nur die Einsammlung der Nachrichten über den Bestand der im Reich vorhandenen Fabrikanlagen als die einzige diesen Behörden eigenthümliche Beschäftigung gelten; alle übrige entfernen sie von ihrem eigentlichen Zweck, sind ihrer Bestimmung unangemessen und mit vielen Hindernissen und Unbequemlichkeiten verknüpft.

1. Die Versorgung der Armee und Flotte mit Tuch und Kirsey, zufolge den Forderungen

des Kommissariats und der Admiralität, desgleichen der Staats-Militairkommanden, zufolge den Berichten der Gouvernementsregierungen, beruht auf einem weitläuftigen und überflüssigen Schriftwechsel, der das Geschäfte selbst erschwert. Das Kollegium, welches jährliche Anzeigen von allen obbenannten Behörden erhält, vertheilt von der verlangten Quantität Tuch und Kirsey auf die zu Lieferungen verpflichteten Fabriken so viel, als jede nach gesetzlicher Bestimmung zufolge der Seelenanzahl liefern muß; zur Stellung der fehlenden Quantität ladet es die Lieferungslustigen zu dem festgesetzten Preise ein. Wenn die Kontrakte mit diesen abgeschlossen sind, welches in Moskau durch das Manufakturkomptoir, in den übrigen Gouvernements aber durch die Civilgouverneurs geschieht, so kommunicirt das Kollegium die von ihm angefertigten Lieferungslisten eben den Behörden, von welchen die Forderungen an dasselbe ausgegangen waren, zeigt den Belauf des Drittheils *) und der ganzen Summe an, welche jedem Lieferanten zukömmt, und verwendet sich zu gehöriger Zeit für die Auszahlung derselben.

Der Empfang des Tuchs und Kirseys geschieht unter der unmittelbaren Aufsicht derjenigen Stellen, welche die Forderungen machen. Wenn irgend ein Lieferant sich saumselig zeigt, und hierüber ein Bericht an das Kollegium gelangt, so giebt dieses den Gouverneurs den Auftrag, die gesetzlichen Zwangsmittel gegen den Verletzer des Kontrakts zu gebrauchen. Wenn demungeachtet der Lieferant seine Verpflichtungen noch nicht

*) Welches dem Lieferanten bey Abschließung des Kontrakts vorausbezahlt wird.

erfüllt, so macht das Kollegium dem Kommissariat und der Admiralität hievon Anzeige, damit diese Behörden die nicht gelieferte Quantität Tuch und Kirsey bey andern Fabrikanten zu willkührlichen Preisen auf Rechnung des saumseligen Lieferanten einkaufen können.

Außerdem muß das Kollegium, wenn beym Empfange des Tuchs ein Theil desselben als untauglich ausgeschossen wird, in eine schwierige Korrespondenz nicht nur mit den Behörden treten, unter deren Gerichtsbarkeit ein solcher Vorfall sich ereignet hat, sondern auch mit den Fabrikanten selbst, bey welchen das Tuch verfertigt ist, um die wahre Ursache zu erfahren, weshalb man die Annahme desselben verweigert hat.

Dieses viele Geschreibe, welches den hauptsächlichsten Theil der Beschäftigungen des Kollegiums ausmacht, erschwert die Tuchlieferung, und dient nur zur Belästigung der Fabrikanten, die sich ohnedem schon in einer Lage befinden, welche die größte Beachtung erheischt.

Während der Zeit, da das Manufakturkollegium nicht existirte — von 1780 bis 1797 — fand die Versorgung der Armee mit Tuch auf dem kürzesten Wege statt. Das Oberkriegskommissariat, welches die Listen von allen zu Lieferungen verpflichteten Fabriken hatte, und die Quantität von Tuch kannte, welche jede derselben nach Maßgabe der Anzahl zugeschriebener Arbeiter zu verfertigen gehalten war, forderte die Stellung desselben durch die Gouvernementschefs ein, denen die Lokalaufsicht über die genaue Besorgung dieses Geschäfts übertragen war; die fehlende Quantität ward durch Kontrakte mit unverpflichteten Fabrikanten her-

bey-

beygeschafft. Folglich hatten alle Fabrikanten, sowol bey der Ablieferung des Tuches, als bey der Einforderung der Bezahlung, es nur mit Einer, nicht mit zwey Behörden zu thun.

2. Das Stempeln des Stempelpapiers, die Versendung desselben in die Gouvernements zum Verkauf, und das Rechnungsführen hierüber (welches ehedem gleichfalls eine Hauptbeschäftigung des Man. Koll. ausmachte und der Gegenstand einer besondern Expedition war) fordert hier keine eigene Beleuchtung, da dieses ganze Geschäft bey Errichtung der Ministerien dem Man. Koll. abgenommen, und schicklicher dem Wirkungskreise des Finanzministers zugetheilt worden ist.

3. Die Verwaltung der Kron-Fabriken, mit welcher sich das Kollegium bis jetzt beschäftigt hat, ist weder den Verpflichtungen desselben, noch dem Nutzen angemessen, welcher sich von diesen Fabriken erwarten ließe.

Fabriken können nur gedeihen, wenn sie in den Händen von Privatleuten sind und auf kaufmännische Weise verwaltet werden. Unter der Direktion der Krone geben sie weder den gehofften Vortheil, noch gelangen sie je zur Vollkommenheit; im Gegentheil, sie gerathen meistens in Verfall, wie dieß auch in Rußland durch so viele Versuche erwiesen ist.

Das größte Gebrechen bey der Kronverwaltung der Fabriken besteht darin, daß zu derselben eine Menge Rangpersonen und Beamte erforderlich sind, deren Unterhaltung entweder den größten Theil des Gewinns aufzehrt, oder, wenn die dazu nöthige Summe auf die Waaren geschlagen wird, den Preis dieser letztern un-

gemein erhöht. Außerdem wird die Unerfahrenheit solcher Beamten in Manufaktursachen nicht selten die Ursache des Verfalls der Fabriken. Die Zubereitung der erforderlichen Materialien muß nach gesetzlicher Vorschrift und mit Beobachtung verschiedener schriftlicher Formen geschehen, und geht daher in allen Kronfabriken äußerst langsam von Statten, welches in der Arbeit oft Aufenthalt verursacht. Fabriken, die unter der Administration der Krone stehen, können ihre producirten Waaren nie schnell losschlagen, weil sie weder berechtigt sind noch Gelegenheit haben, selbige auf Kredit zu verkaufen, was Privatfabriken besonders beym Umsatz solcher Waaren thun, die durch die Veränderung des Geschmacks außer Gebrauch kommen, oder dem Verderben unterworfen sind. Auch in Ansehung des Preises ihrer Waaren können sie keine Konkurrenz mit Privatleuten aushalten. Privatfabriken können nach Zeit und Umständen ohne Aufheben ihre Preise herabsetzen; bey der Krone aber, wo jede Veränderung durch Protokolle und Ukasen bewirkt werden muß, kann dieß nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit geschehen.

4. Die Untersuchung der Bittschriften der Fabrikanten über den Kauf und Verkauf der Fabriken und der zu denselben gehörigen Leute, setzt viele Konfrontationen voraus, die an Ort und Stelle unendlich bequemer als in der Entfernung bewerkstelligt werden können. Die Lokalbehörden in den Gouvernements sind daher weit mehr dazu geeignet, solche Bittschriften anzunehmen, als das Manufakturkollegium.

5. Die Entscheidungen über die Klagen der Fabrikanten gegen die ihren Fabriken zuge-

schriebenen Arbeiter und dieser gegen erstere, sind beym Man. Koll. gleichfalls mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Einerseits hat das Kollegium weder ein besonderes Reglement noch eine Grundlage für die wechselseitigen Verpflichtungen dieser Leute, und andererseits ist es von allen Mitteln entblößt, den Grund oder Ungrund der eingereichten Klagen zu erforschen. Es sieht sich also in der unumgänglichen Nothwendigkeit, die Untersuchung dieser Klagen den Lokalbehörden in den Gouvernements zu übertragen, die dabey nach Grundlage der allgemeinen Gesetze verfahren. Die ganze Wirksamkeit des Kollegiums in Rücksicht dieser Klagen beschränkt sich also nur auf die Annahme, die Aushändigung und die Versendung derselben nach den Gerichtshöfen.

6. Die Verwendung des Kollegiums für die Fabrikanten, bey ihren Prozessen und Rechtssachen, besteht einzig und allein in einer, größtentheils fruchtlosen, Korrespondenz, die nur den Lauf der Sachen erschwert. Im Fall einer Verzögerung oder rechtswidrigen Entscheidung irgend einer Streitsache kann das Kollegium nichts weiter thun, als an die Gouvernementsregierungen, und dann an den Senat appelliren; dieser gesetzliche Weg zur Erlangung des Rechts steht aber ohnedem jedermann offen.

7. Endlich ist auch die Aufsicht, die das Manufakturkollegium über die Fabrik-Besitzlichkeiten der Krone führt, äußerst mangelhaft. Diese Aufsicht soll darin bestehen, daß die den Fabriken zugetheilten oder für selbige angekauften Arbeiter und Dependenzen durchaus zu nichts anderm, als zu den

Bedürfnissen der Fabriken, angewendet werden. Da sich aber die auf besagte Weise begünstigten Fabriken in mehreren Gouvernements vertheilt finden, so kann das Kollegium in dieser Hinsicht nur dann wirksam seyn, wenn der Fall zu seiner Kenntniß gelangt, daß man mit den Kron-Besitzlichkeiten auf eine ungesetzmäßige Weise verfährt. Diese Aufsicht kann also weit füglicher und bequemer durch die Lokalbehörden in den Gouvernements besorgt werden.

Aus allem diesem erhellt, mit wie vielen Mängeln alle Beschäftigungen des Manufakturkollegiums verknüpft sind, wie wenig Nutzen sie bringen, und wie sehr sie das Kollegium von dem Ziele entfernen, welches die Direktion des Manufakturwesens sich ihrer Natur nach vorstecken muß.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

XX.

Vermischte Nachrichten
zur
Geschichte des öffentlichen Unterrichts.

Der heilige dirigirende Synod hat den Auftrag erhalten, hundert vorzügliche Subjekte aus den Eparchialseminarien auszuwählen, die in das hiesige Lehrergymnasium versetzt werden sollen. Auch an die Universitäten zu Moskau und Wilna, so wie an das Käsanische Gymnasium, sind Befehle gleichen Inhalts ergangen.

Die Oberdirektion der Lehranstalten hat aus ihrem Mittel eine Kommittät zur Revision der von der ehemaligen Schulkommission herausgegebenen Lehrbücher angeordnet. Die Glieder dieser Kommittät sind die Akademiker Rumowskij, Oserezkowskij und Fuß.

Alle Universitäts-Kuratoren sind vom Minister beauftragt, unverzüglich Subjekte zur Besetzung der Schuldirektorstellen in den Gouvernements vorzustellen.

Die Visitatoren, welche in diesem Jahr den

Moskowischen Universitätsbezirk bereisen, sind die Professoren Pankewitsch, Heym und Arschenewskij, und die Lehrer Newsorow und Drushinin.

Die Wilnaische Universität hat den katholischen Erzbischof von Mohilew Sestrenzewitsch, den Akademikus Fuß und den Direktor und Professor Frank zu Wien zu Ehrenmitgliedern aufgenommen.

Dr. Simonowitsch, Adjunkt der Wilnaischen Universität, ein geschickter Mineralog, ist mit Genehmigung der Universität nach Ungarn und Siebenbürgen gereist, um die dortigen Gebirge zu untersuchen und sich in seiner Wissenschaft zu vervollkommnen.

Das zweyte Heft des Journals über die Fortschritte der Volksaufklärung ist im August d. J. erschienen. Es enthält, außer vielen Aktenstücken, welche die Leser unserer Zeitschrift schon kennen, eine ausführliche Analyse des Brandes'schen Werks: Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen, und eine sehr vortheilhafte Anzeige der neulich erschienenen russischen Uebersetzung des Longins vom Erhabenen. Die Uebersetzung ist aus der Ursprache gemacht (was bey russischen Uebersetzungen der Alten nicht immer der Fall ist) und die Beyspiele sind mit Stellen aus russischen Dichtern und Prosaisten vermehrt.

Man ist in diesem Augenblick beschäftigt, eine neue große Maßregel zur Ausbreitung des öffentlichen Unterrichts zu treffen. In den Gouvernementsstädten sollen Militairschulen errichtet werden. Jede derselben wird eine Anzahl junger Edelleute, die sich dem Militairstande widmen wollen, aufnehmen und auf Ko-

sten des Staats unterhalten und ausbilden. In Rücksicht des Unterrichts werden diese Militairschulen mit den Gymnasien verbunden; übrigens aber sind es völlig abgesonderte Institute. Nach beendigtem Kursus werden die Zöglinge mit dem untersten Offiziersgrad zur Armee entlassen; die fähigsten und geschicktesten aber werden nach Petersburg abgefertigt, um hier ihre militairische Erziehung und Ausbildung in einer hohen Kriegsschule zu vollenden. Dieses Etablissement soll aus den bisherigen Land- und Ingenieur-Kadettenkorps zusammengesetzt, und völlig neu organisirt werden. Es wird vier Abtheilungen, für die Infanterie, Kavallerie, Artillerie und das Genie, enthalten. Hier werden alle Theile der Kriegskunst in ihrem ganzen Umfange theoretisch und praktisch gelehrt. Die jungen Leute, die schon als Offiziere in diese militairische Universität treten, werden als Kapitains der Armee entlassen.

Dieß ungefähr sind die Grundlinien des Entwurfs, dessen Ausarbeitung der Kaiser einer eignen Kommission übertragen hat. Sobald der Plan die Bestätigung des Kaisers erhält, theilen wir ihn in diesen Blättern mit. — Seine Ausführung wird abermals große Summen kosten; doch ist kein Zweifel, daß der russische Adel bey dieser wahrhaft nützlichen Unternehmung eben die patriotische Theilnahme zeigen wird, die er schon bey so vielen andern Entwürfen dieser aufgeklärten und wohlthätigen Regierung bewiesen hat. Auch sind schon, auf das erste Gerücht von der bevorstehenden Errichtung der Militairschulen, 800,000 Rubel von dem Adel einiger Gouvernements zu diesem Behuf zusammengebracht worden.

Folgendes Reskript des Kaisers an den Minister der Volksaufklärung, Grafen Sawadowskij, wird unsern Lesern vorläufig einigen nähern Aufschluß über die Beschäftigungen der Kommission geben.

Graf Peter Waßil'jewitsch! Als Ich den Entwurf bestätigte, welchen der Fürst Subow Mir im Jahr 1801 über die Errichtung von Militairschulen zur Erziehung und zum Unterricht des jungen Adels in den Gouvernements vorlegte, ward der Generalmajor Begitschew abgefertigt, um das Lokale für diese Anstalten auszusuchen, den Kostenanschlag für ihre Erbauung und Unterhaltung zu machen, und die Lokalbequemlichkeiten zur näheren Kenntniß zu bringen. Aus den Nachrichten der Militair- und Civil-Gouverneurs, die durch ihn eingegangen sind, werden Sie ersehen, mit welchem Eifer das Korps des Adels zur Begründung dieser Anstalten mitwirkt. Von einer andern Seite bieten das seitdem errichtete Ministerium der Volksaufklärung und die neuen demselben angeeigneten Hülfsmittel hiezu ebenfalls eine vorzügliche Erleichterung dar; denn der Elementarunterricht der Jugend ist bis zu einer gewissen Stufe einer und derselbe für alle Stände. Um die Militair-Erziehung von der gelehrten abzusondern, bedarf es also jetzt nur der Erbauung der Korps, welche die bestimmte Anzahl von dreytausend adlichen Zöglingen aufnehmen sollen. Diese müssen hier, unter der Anführung fähiger militairischer Befehlshaber, zur Disciplin und zu militairischen Beschäftigungen gewöhnt werden; den Unterricht in den Elementarwissenschaften und Spra-

chen aber werden sie in den Gymnasien erhalten, die mit allen hiezu erforderlichen Hülfsmitteln versehen sind. Um alle Beziehungen der Militairschulen mit den Gymnasien in Hinsicht des Unterrichts zu bestimmen, und um die Ordnung festzusetzen, in welcher die Zöglinge, nach Beendigung des Kursus in den Gymnasien, die Universitäten, die höhern und Specialkorps beziehen sollen, finde Ich für nöthig, eine temporäre Kommission zu ernennen, die aus den Gliedern der Oberschuldirektion, dem Geheimenrath Fürsten Tschartoryskij, dem wirklichen Kammerherrn Nowoßil'zow und dem Generalmajor Klinger; ferner aus dem General von der Infanterie Grafen Subow, dem Ingenieurgeneral von Suchtelen, dem Viceadmiral Tschitschagow und dem Generalmajor Begitschew bestehen soll. Diese Kommission wird sowol den Entwurf des Fürsten Subow, als die in Folge desselben eingesammelten Nachrichten, zur Grundlage nehmen, und hiernach einen Plan zur Errichtung dieser Schulen und zur Verwaltung derselben entwerfen; letztere muß durch militairische Direktoren besorgt werden, die unter einem Oberdirektor stehen, der alle Gouvernements- und höhere Korps unter seinem Befehle hat. Die Kommission wird ferner die Grundsätze zur besten Organisation dieser höheren Korps feststellen; die Entlassung der Kadetten zum wirklichen Dienst, in Verhältniß zu den verschiedenen Graden ihrer Kenntnisse, bestimmen, und solchergestalt ein vollständiges Reglement und Etats für alle Militairschulen anfertigen und Mir zur Bestätigung vorlegen. Da die Ausgaben für den Unterricht wegfallen, wodurch die Kosten, die für die Gouvernements-Korps ange-

schlagen waren, sehr vermindert werden müssen, so kann die Anzahl der Zöglinge, die in denselben unterhalten werden sollen, vermehrt werden. Hiedurch eröffnen sich dem jungen Adel um so viel mehr Mittel, Kenntnisse zu erwerben, die seinem Stande entsprechen: die Aufklärung des Verstandes aber und die Bildung des Herzens wird ihn um so fähiger machen, dem Staate in Aemtern zu dienen, die der Würde des Adels angemessen sind. Indem Ich den Entwurf des Fürsten Subow und die Nachrichten, die in Beziehung auf denselben eingegangen sind, hiebey füge, übertrage Ich Ihnen die Eröffnung der Kommission durch Verlesung dieses Reskripts, und verbleibe Ihr wohlgeneigter

St. Petersburg, 9. Oktob. 1803.

Alexander.

XXI.

Edle und patriotische Handlungen.

Der Geheimerath, Oberkammerherr und Ritter, Graf Scheremetew, der reichste Privatmann in Rußland, hat ein Kapital von drittehalb Millionen Rubel an baarem Gelde und liegenden Gründen zur Errichtung einer wohlthätigen Stiftung in Moskau hergegeben, deren Zweck folgender ist:

1) Hundert Armen beyderley Geschlechts, die von Kränklichkeit oder Alter niedergedrückt, und unvermögend sind, sich selbst Unterhalt zu erwerben, Wohnung, Nahrung, Kleidung, und überhaupt alle nothwendige Lebensbedürfnisse zu verschaffen.

2) Funfzig arme Kranke beyderley Geschlechts unentgeltlich zu verpflegen und zu kuriren.

3) Außerdem werden, zufolge der Dispositionen der verewigten Gräfin Praskowja Jwannowna Scheremetew, Gemahlin des Stifters, jährlich folgende Summen zu Werken der Mildthätigkeit bestimmt:

a) Zur Aussteuer für 25 hülflose und verwaisete Mädchen, 6000 Rubel.

b) Zur Unterstützung von 50 verarmten und des

nothwendigen Lebensunterhalts beraubten Familien, durch jährliche Pensionen, 5000 Rub.

c) Zur Unterstützung verarmter Handwerker und ihrer Familien, durch Versorgung derselben mit Instrumenten und Materialien zu ihrem Gewerbe, 4000 Rubel.

d) Zu Legaten für Kirchen und Klöster, zur Auslösung inhaftirter Schuldner, zu Begräbnissen für Arme, und zu andern Liebeswerken dieser Art, 5000 Rub.

Am Tage der Eröffnung dieser Stiftung werden ein für allemal als Almosen und zu andern Gott-gefälligen und der bürgerlichen Gesellschaft nützlichen Dingen ausgetheilt, 50,000 Rubel.

Der zur Unterhaltung dieser Stiftung bestimmte Fonds besteht

1) In einem Kapital von 500,000 Rubeln. Dieses Kapital wird in der Depotkasse des Findelhauses niedergelegt, und gibt an Zinsen einen jährlichen Ertrag von 25,000 Rubel.

2) In einem Gute von 8444 Bauern, welches der Stiftung geschenkt ist, und an bestimmtem Obrok (Bauernzins) einträgt 50,000 Rub.

Von diesen 75,000 Rubeln jährlicher Einkünfte werden folgende Ausgaben bestritten:

Die Unterhaltung des Hospitiums oder des Armen- und Krankenhauses wird nach dem beschlossenen Etat jährlich kosten, 43,000 Rub.

Zu Unterstützungen an Waisen, dürftige Familien, Handwerker, und zu andern Werken der Wohlthätigkeit, sind jährlich bestimmt, 20,000 Rub.

Zur Bildung eines Reservekapitals für die Vervoll-

kommung der Stiftung und für unvorhergesehene Vorfälle, jährlich 2000 Rub.

Die Nachfolger des Stifters, als Kuratoren der Stiftung, werden für ihre Bemühung jährlich eine Gratifikation beziehen von 10,000 Rub.

Die Summe der jährlichen Ausgaben macht also 75,000 Rub.

Zum Bau des Hauptgebäudes und zur völligen Ausführung des gegenwärtigen Entwurfs ist eine Summe von 500,000 Rubeln bestimmt. Wenn das unbewegliche Vermögen der Stiftung, nach dem geringsten Anschlage, zu anderthalb Millionen gerechnet wird, so macht obige Bausumme mit der Kapitalsumme von 500,000 Rub. ein Total von 2,500,000 Rub., wobey die am Tage der Eröffnung auszutheilenden 50,000 Rub. nicht einmal in Anschlag gebracht sind.

Ueber diese Stiftung erging am 25. April d. J. folgender allerhöchste Ukas an den dirigirenden Senat.

Nachdem Wir den vom wirklichen Geheimenrath und Oberkammerherrn Grafen Scheremetew an Uns eingereichten Entwurf eines Hospitiums in Moskau zur Verpflegung der Dürftigen und Kranken, nebst allen zu dieser Stiftung gehörigen Verfügungen bestätigt haben, und sie hiebey an den dirigirenden Senat gelangen lassen, befehlen Wir

1. Dem wirklichen Geheimenrath und Oberkammerherrn Grafen Scheremetew — der ein so rühmliches Beyspiel der Wohlthätigkeit gegeben, und bloß aus Menschenliebe gegen zwey Millionen fünfmalhunderttausend Rubel von seinem Vermögen dieser Stiftung

gewidmet hat — zum Unterpfande der allgemeinen Erkenntlichkeit gegen eine so verdienstliche That, und damit das Andenken derselben bey der Nachwelt nie in Vergessenheit gerathe, in der allgemeinen Versammlung des dirigirenden Senats eine goldne Denkmünze, mit seinem Bildniß auf der einen, und mit einer zweckmäßigen Inschrift auf der andern Seite, einzuhändigen.

2. Den hiebey folgenden Entwurf *) in Druck zu geben und ihn allgemein bekannt machen zu lassen, damit jedermann von dieser wohlthätigen Stiftung und ihrer weisen Anordnung Kenntniß habe.

3. Alle Verfügungen, die zur Unterstützung und Bewahrung dieser Stiftung von Seiten der Regierung für nöthig anerkannt und von dem Stifter in seinem Entwurfe angemerkt worden, zur Vollziehung zu bringen.

(Kontrasignirt: Minister der innern Angelegenheiten, Graf Kotschubej.)

Die Verfügungen, von denen im dritten Punkte die Rede ist, sind im Wesentlichen folgende.

1. Das zu dieser Stiftung bestimmte Gebäude ist von allen Auflagen und bürgerlichen Lasten befreyt.

2. Es erhält zu seiner Sicherheit eine Wache.

3. Alle Autoritäten ohne Ausnahme sind verpflichtet, der Stiftung Hülfe und Beystand zu leisten, wenn sie darum requirirt werden.

4. Die bey der Stiftung angestellten Personen wer-

---

*) Es ist der oben mitgetheilte.

den so angesehen, als wenn sie im Dienste des Staats stünden.

5. Wenn der Stifter vor völliger Abtragung des Kapitals von 500,000 Rub. sterben sollte, so werden drey seiner Häuser taxirt, um das Kapital voll zu machen.

6. Das Kirchdorf Molodoi Tut im Gouv. Twer, zu welchem 8444 männliche Bauern gehören, die auf Obrok gesetzt sind, wird als ein immerwährendes Eigenthum der Stiftung angesehen, und die Einkünfte desselben dürfen nur zur Unterhaltung der Stiftung angewendet werden. Es geht daher von der Verwaltung eines Kurators zu der seines erblichen Nachfolgers über, welcher unter seinen Söhnen den würdigsten hiezu wählt. Erwähntes Dorf kann folglich nie in eine Erbschaftstheilung gezogen werden.

7. Im Fall, daß der Sohn des Stifters erblos verstürbe, soll genau nach der Stiftungsakte dieser Anstalt verfahren werden.

8. In der Folge der Zeit soll die Stelle des Oberkurators von der Wahl des Moskowischen Adels abhängen.

An eben dem Tage, da obiger Ukas erlassen ward, ging folgendes Kaiserliche Reskript an den Grafen ab.

Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, an Unsern wirklichen Geheimenrath und Oberkammerherrn, Grafen Scheremetew.

Indem Wir wünschen, Ihnen für die wohlthätige Handlung, die Sie durch die Errichtung eines Hospi-

tums zur Verpflegung der Dürftigen und Kranken bewiesen haben, Unsere ausgezeichnete Achtung zu bezeugen, und Ihnen ein Unterpfand jener Erkenntlichkeit zu geben, die sich in den Denkmälern der Menschheit und Wohlthätigkeit stets gegen diese Stiftung erhalten wird, finden Wir es gerecht, Ihnen das Großkreuz vom Orden des heiligen Apostelgleichen Fürsten Wladimir von der ersten Klasse, der zur Belohnung vorzüglicher Bürgertugenden bestimmt worden, zu ertheilen.

Wir überschicken Ihnen hiebey die Insignien dieses Ordens, und sind überzeugt, daß diese Auszeichnung Ihnen um so mehr theuer seyn wird, da sie von dem Segen aller Gutgesinnten begleitet ist, welche vaterländische Tugenden verehren. Wir verbleiben Ihnen wohlgeneigt.

St. Petersburg, am 25. April 1803.

Alexander.

(Kontrasignirt: Graf Victor Kotschubej.)

Der Kollegienassessor Sergej Sachar'in hat seine aus 1500 Bänden bestehende russische Bibliothek, nebst einer Sammlung von geographischen Karten, dem Gymnasium zu Pensa geschenkt. Der Werth dieser Gabe ist unbeträchtlich; aber der Geber ist arm und hat dreyzehn Jahre lang an seiner Bibliothek gesammelt.

XXII.

Miscellen.

Im Julius d. J. ward der Generallieutenant und Ritter Karl Astafjewitsch von Böck, auf seinem unlängst erkauften Landgute, Bokowa im Gouv. Pskow, von seinen eigenen Bauern erschossen, als er eben auf einem Spazierritte begriffen war. Er hinterläßt keine Kinder, aber eine Wittwe, deren einsames Leben sich in grenzenlosem Kummer aufzehrt.

Dieser unglückliche Vorfall hat bey manchen Leuten, die den Verstorbenen nicht persönlich kannten, Stoff zu Vermuthungen gegeben, die das Andenken dieses edlen Mannes entweihen. „Ein ähnliches Schicksal trifft in Rußland zuweilen die Gutsbesitzer, welche ihre Bauern tyrannisiren: also — folgert man — war Bock ein Tyrann seiner Bauern."

Bock war ein Mensch im edelsten Sinne des Worts! — Er war mein Freund! — In beyden Rücksichten halte ich mich für berufen, sein schuldloses Andenken bey der Nachwelt zu rechtfertigen, und hiezu mag folgende Instruktion dienen, die er den gewählten Geschwornen seines Guts bald nach der Besitznehmung

desselben gab. Schon damals bat ich ihn um die Mittheilung dieses Aufsatzes, den ich in dieser Zeitschrift als Muster für andere Gutsherren aufzustellen dachte, und den ich nun als Denkmal seiner Gerechtigkeit und Menschenliebe an seinem frühzeitigen Grabe niederlege.

Vorschrift,
für die gewählten Geschwornen meines Guts Bokowa 1802.

Da ich nichts für so wichtig halte, als die Verbesserung des Zustandes der hiesigen Bauerschaft, und schuldig bin, alle Mittel, die deren Wohlstand befördern können, anzuwenden: so habe ich für nothwendig erachtet, daß die sämtliche Bauerschaft aus ihrem Mittel drey Männer erwähle, die sie für die besten, ehrlichsten und untadelhaftesten hält, die ihre Richter seyn, ihre Rechte verfechten sollen, und denen sie alle ihre Angelegenheiten anvertrauen können. Diese Wahl ist einstimmig auf Euch gefallen, daher ich Euch bey meiner Abreise folgendes als Eure Pflicht vorschreibe.

1) Um Euren Mitbrüdern wegen Eurer Handlungen mehr Zutrauen einzuflößen, und Euch selbst die Erfüllung Eurer Pflichten wichtiger zu machen, war es nothwendig, daß Ihr vor Gott und dem heiligen Evangelio den Eid leistetet, in allen Fällen gerecht und gewissenhaft zu handeln. Diesen Eid müßt Ihr nie vergessen, sondern immer daran denken, was Ihr Gott gelobt und versprochen habt.

2) Eure Schuldigkeit ist: alle Streitigkeiten, sowol in Betreff der Ländereyen, als auch der häuslichen

Uneinigkeiten, zu untersuchen und zu schlichten; Mittler bey allen vorfallenden Theilungen zu seyn; Vormünder der Waisen und Rathgeber der Wittwen; den Zustand jedes Gesindes *) genau zu kennen; zu wissen, wann und wie der Hülfsbedürftige durch mich unterstützt werden soll; dafür zu sorgen, daß die Eltern ihre Kinder, die Wirthe ihr Gesinde zur Gottesfurcht und zum Gehorsam gegen ihre Herrschaft anhalten und gewöhnen. Wenn jemand ein Versehen begeht, das Strafe verdient, so müßt Ihr drey durch Mehrheit der Stimmen die Art der Züchtigung bestimmen, wobey ich mir aber das Recht vorbehalte, sie mindern zu können, welches in meiner Abwesenheit der Verwalter thun kann. Die Mehrheit der Stimmen gilt auch bey allen andern Entscheidungen.

3) Um den Bauern ihren Zustand so viel wie möglich zu erleichtern, bestimme ich, daß von jedem Tjäglo **) nicht mehr als zwey Tage in der Woche prästirt werde, obgleich an allen Orten drey Tage prästirt wird. ***) Eben so bestimme ich auch, daß von drey Tjäglo nicht mehr als zwey Kron-Deßjätinen bearbeitet werden sollen, da sonst überall drey und mehrere Deßjätinen

*) Dieser Ausdruck wird sich weiter unten erklären.

**) Unter dem Ausdruck Tjäglo versteht man eine Familie, in welcher nur Ein erwachsener, arbeitsfähiger Mensch ist, der die Frohnen leistet, die Abgaben entrichtet, u. s. w. Da es der Vortheil des Gutsherrn ist, so viele Tjäglo als möglich zu haben, so wird ein Tjäglo, in welchem sich ein erwachsener, unverheyratheter Sohn, oder zwey unverheyrathete Brüder befinden, für zwey gerechnet.

***) Nämlich Frohnen, zur Bearbeitung der Gutsherrlichen Felder.

von drey Tjäglo bearbeitet werden. *) Daß in meiner Abwesenheit diese Bestimmung nicht überschritten werde, dafür habt Ihr mit bescheidenen Vorstellungen bey dem Verwalter zu sorgen.

4) Da ich aus Erfahrung weiß, wie nachtheilig es ist, daß die Gesinde sich trennen und sich einzeln niederlassen, wodurch der Wirth weder die Hofsarbeit noch die seinige gehörig bestreiten kann: so habe ich durch Euch, und mit gemeinschaftlicher Einwilligung aller Bauern, die einzelnen Gesinde so zusammengesetzt, daß in keinem weniger als drey Tjäglo sich befinden, die mit der nöthigen Anzahl von Pferden und Kühen von mir versehen sind. Hieraus entspringt der allgemeine Vortheil, daß beständig zwey arbeitsame **) Männer, zwey Weiber und nicht weniger als zwey Pferde zu Hause bleiben. Ihr müßt daher streng darauf sehen, und seyd dafür verantwortlich, daß von nun an keine willkührliche Trennungen und Abtheilungen vorgenommen werden.

5) Von nun an entsage ich dem Mißbrauche der Gewalt, den alle Herrschaften ausüben, die Verheyrathungen anzubefehlen und zu erzwingen. ***) Jeder hat auf immer die Freyheit, nach eigenem Willen zu

---

*) Die meisten Gutsbesitzer legen einem Tjäglo drey Deßjätinen Hofsfelder zu bearbeiten auf; nämlich anderthalb Deßjätinen Ackerfeld zu Sommergetreide, und eben so viel zum Roggen. — Außerdem müssen die Bauern fast überall noch allerley Victualien, Leinewand, u. s. w. für den Hof liefern. Von diesen kleinen Abgaben schweigt diese Instruktion; sie wurden also wahrscheinlich auf Bokowa nicht eingefordert.

**) D. h. arbeitsfähige.

***) Um nämlich mehr Tjäglo zu haben. S. die Anmerkung **) S. 425.

heyrathen; nur wünsche ich, daß dieß nicht vor dem 17ten Jahre geschehen möge.

6) Ihr wißt, was für große Summen ich angewandt habe, das ganze Gebiet mit der nöthigen Anzahl von Pferden und Kühen zu versehen, die hier gänzlich mangelten; auch ist Euch bekannt, daß ich dieses gekaufte Vieh und Pferde den Bauern fast zu dem halben Preise angerechnet habe. Zu der Zurückbezahlung dieser Auslage hatte ich eine Frist von drey Jahren bestimmt, und den Bauern anheimgestellt, sie entweder an Gelde oder in Produkten zu entrichten. Da ich aber glaube, daß es für den Bauern vortheilhafter seyn könnte, wenn er seine Schuld, zu einer Zeit, wo er zu Hause nichts zu thun hat, mit Arbeiten abbezahlte: so erlaube ich, daß jeder das Hofsfeld diesen Herbst, für Bezahlung, über seine bestimmte Arbeitstage pflügen kann; und zwar soll er für jede Kron-Deßjätine, die er einmal bepflügt, drey Rubel erhalten, welches von seiner Schuld abgerechnet, und in dem Schuldbuche, welches jeder hat, abgeschrieben werden soll. Dieser hohe Preis muß Euch und alle überzeugen, daß diese Einrichtung nicht zu meinem Vortheile, sondern zu dem der Schuldner gereiche; indem das Feld auch durch die gewöhnlichen Arbeiter bearbeitet werden würde. Der gute und fleißige Bauer wird dieses gern thun; der faule und lüderliche muß von Euch hiezu angehalten werden. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß dem schlechten Wirthe jede Hülfe erschwert werden müsse; weil er sonst noch sorgenloser wird, und sich nur auf die Herrschaft verläßt.

7) Da ich das Gebiet in drey Theile getheilt habe,

so hat jeder von Euch seinen besondern Theil unter seine Aufsicht erhalten. Eure Pflicht ist, darauf zu sehen, daß jeder Wirth sein Feld aufs beste bearbeite, es zu rechter Zeit besäe und aberndte, daß die Heuschläge nach Möglichkeit gereinigt werden; daß alle Gebäude, Zäune, Anspann- und Arbeitsgeräthschaft im besten Stande erhalten werde. Ihr müßt alle überreden und dazu anhalten, daß sie allen möglichen Fleiß anwenden, den Kartoffel- und Hopfenbau und die Bienenzucht zu erweitern; wobey ich verspreche, denjenigen, der am besten diesen Zweck erreicht, durch ein Geschenk zu belohnen. Ihr selbst müßt hiezu das Beyspiel geben.

8) Das Magazin, das ich für die Bauerschaft errichtet habe, ist Euch, und dem vom Gebiete gewählten Beschließer anvertraut. Niemand von Euch kann anders, als wenn alle vier beysammen sind, herein gehen. Ihr müßt dafür sorgen, daß jeder das geliehene Korn wieder im Herbst abtrage, und daß die von jedem Tjäglo zu liefernden zwey Tschetwerik Roggen jährlich einkommen. Durch den Anwachs dieses Magazins sind die Bauern vor allem Mangel gesichert; und wenn jemand durch Seuche oder Feuerschaden unglücklich wird, so kann solchem durch Verkauf von Korn aus dem Magazin geholfen werden.

9) Nach geendigter Erndte muß jeder Wirth die zum künftigen Frühjahr nöthige Saat ablegen, und Ihr müßt darauf sehen, daß die Saat gut sey, und zu nichts verbraucht, sondern in der Kleete (Kornkammer) aufbewahrt werde. Dieses Korn muß von Euch öfters besichtigt werden.

10) Bey ansteckenden Krankheiten, Vieh- und Pfer-

beseuchen müßt Ihr alle drey zusammen Euch nach dem Orte hinbegeben, alles genau untersuchen, und dem Hofe Nachricht ertheilen, wo man zur Abwendung aller üblen Folgen die nöthigen Maßregeln ergreifen wird.

11) Jede Mittwoche und Sonnabend müßt Ihr drey im Hofe zusammen kommen, um Euch über die Gegenstände zu besprechen, die es nothwendig machen, daß Ihr Euch zusammen wohin begeben müßt. Jede Untersuchung, jede Entscheidung findet nicht anders statt, als wenn alle drey versammelt sind.

12) Euch übertrage ich die Wahl der auszuhebenden Rekruten, wobey ich aber vorschreibe, hiezu niemals solche zu nehmen, die wegen begangener Verbrechen oder schlechter Führung bestraft zu werden verdienen. Der Beruf, das Vaterland zu vertheidigen, ist zu ehrwürdig, um als Züchtigung angewandt zu werden, und unsere Gesetze bestimmen hinlängliche Strafen für Bösewichter.

13) Endlich mache ich es Euch zur Pflicht, alles anzuwenden, um die Bauern von ihrem Hange zum Trinken zu entwöhnen, wodurch so viele und große Uebel entstehen, und wodurch alle meine Hülfe zwecklos gemacht werden würde.

14) Für die treue Erfüllung dieser Pflichten erlasse ich Euch während der Saatzeit, sowol im Frühjahr, als im Herbste alle Arbeit; die übrige Zeit thut Ihr nur die halbe Arbeit; überdem bekommt Ihr von mir jährlich, was Ihr schon itzt bekommen habt: einen feinen grüntuchenen Rock mit rothen Aufschlägen, einen Gürtel, einen Hut und ein Paar Stiefeln.

Aber — wird man fragen — was bewog die Bauern zu dem abscheulichen Entschluß, einen so gutgesinnten Herrn zu ermorden? — Die Antwort giebt ein trauriges Resultat für die Menschheit: seine Güte selbst war es, was dem Herrn von Bock das Leben kostete. Die parthevlose Vaterliebe und Sorgfalt, die er für alle seine Unterthanen bewies, ward bey den Reichern unter ihnen der Beweggrund zu der bösen That. Diese letztern hatten bisher ihre ärmern Mitbrüder unter dem härtesten Druck gehalten, ihnen gegen Wucherzinsen Vorschüsse gemacht, die sie nie abtragen konnten, und sich dafür ihrer Felder bemächtigt, welche die rechtmäßigen Eigenthümer nun als Miethlinge um geringen Lohn bearbeiten mußten. Herr von Bock ersetzte diese Vorschüsse, gab den Schuldnern ihre Felder zurück, und sorgte dafür, daß sie nie mehr in die Hände ihrer hartherzigen Gläubiger fallen durften. Dieß empörte die Reichern, und diese waren es, welche die Verschwörung anzettelten.

Inhalt des ersten Bandes.

Erste Lieferung.

Zweyte Lieferung.

Dritte Lieferung.

Intelligenzblatt.

Bey dem Verleger dieser Zeitschrift ist so eben erschienen:

Russische Miscellen
herausgegeben
von
Joh. Richter.

No. VI. oder IIten Bandes 3tes Heft.

(Preis des Bandes von 3 Heften: 2 rthlr. 8 gr. Sächs. oder 4 fl. 12 kr. Rhein.

Inhalt:

Marfa Possadniza, oder die Bezwingung Nowgorods. Erzählung von Karamsin. Drittes Buch.

Briefe über Rußland, von einem in Moskwa lebenden Deutschen, an einen seiner Freunde in Leipzig. Dritter und vierter Brief.

Die arme Dascha, eine Erzählung von Pawel Lwow.

Ueber die russische Sprachlehre des Franzosen Maudrü.

Abriß der Geschichte Sibiriens. Vom Professor Schlözer zu Moskwa.

Neue und merkwürdige Erscheinungen der russischen Litteratur.

Russische Volksmährchen: Der kluge Zigeuner und Weiberlist.

Leipzig den 28. März 1804.

Joh. Fr. Hartknoch.

Literarische Anzeige.

Von Bourrits neuem Werke:

Description des cols des Alpes,

werde ich unverzüglich eine zweckmäßige, mit meinen eigenen Bemerkungen vermehrte Bearbeitung liefern, die den zweyten Theil meiner Bergreisen ausmachen, und so ein sehr passendes Gegenstück zu dem ersten abgeben wird, der zur Ostermesse erscheint und die Pyrenäen enthält.

Marseille, den 25. Febr. 1804.

L. A. Fischer.

E S T

Südlicher Theil

des

ischen Amerika

1803.

Ug

Fest. des H. Simeon

C. Elias

Kajak

MERIKA

Nördliche Breite.

L I C

oder

W E L

Ferro.

245

61

60

59

58

57

56

